

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2022

Inhalt

	Seite
Haushaltsgesetz 2022 mit Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan), Durchführungsbestimmungen und Erläuterungen	3
Übersichten zum Haushaltsplan 2022	
I. Graphische Darstellungen 2022	54
II. Gruppierungsübersicht 2022	57
III. Funktionenübersicht 2022	65
IV. Haushaltsquerschnitt 2022	71
V. Dokumentation der Sonderabgaben	91
VI. Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.....	93
VII. Stellenübersichten	
1. Gesamtstellenübersicht für das Haushaltsjahr 2022	97
2. Übersicht über die Stellenmehrungen 2022	132
3. Übersicht über die Stellenminderungen 2022	134
Stichwort- und Kapitelverzeichnis 2022.	135

630-2-24-F

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 – HG 2022)

vom 22. April 2022 (GVBl. S. 102)

Art. 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2022 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 71 188 667 600 € festgestellt.

Art. 2 Kreditermächtigungen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben im Haushaltsjahr 2022 Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 0 € aufzunehmen.

(2) ¹Die Kreditermächtigung des Abs. 1 erhöht sich um die Beträge, die bei den Kapiteln 13 06 und 13 60 im betreffenden Haushaltsjahr zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Kursstützung von Staatsanleihen erforderlich sind, sowie um die in den vorausgegangenen Haushaltsjahren nach Art. 8 Abs. 3 des jeweiligen Haushaltsgesetzes oder der ihr vorangegangenen Vorschrift übertragenen und nicht beanspruchten Ermächtigungen für Anschlussfinanzierungen. ²Sie erhöht sich ferner um die Beträge, die zur Umfinanzierung von Krediten auf Grund längerer Laufzeiten oder sonstiger günstigerer Konditionen notwendig werden. ³Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat darf im Rahmen von Kreditfinanzierungen ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen.

(3) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, ab November eines Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 2 % des in Art. 1 für das laufende Jahr festgestellten Betrags aufzunehmen. ²Die nach Satz 1 aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel des Staates Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 8 % des festgestellten Haushaltsvolumens aufzunehmen. ²Über diesen Betrag hinaus kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weitere Kassenverstärkungskredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach den Abs. 1 und 2 keinen Gebrauch macht.

Art. 2a Kreditermächtigung – Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie)

(1) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für Kapitel 13 18 (Corona-Investitionsprogramm), Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) und die High-tech Agenda Plus sowie den in Kapitel 13 19 auszugleichenden Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2022 Kredite am Kreditmarkt bis zur Höhe von 5 806 256 000 € aufzunehmen. ²Die Kreditermächtigung kann übertragen werden, soweit diese Kreditmittel nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2022 aufgenommen wurden und zur Deckung noch benötigt werden.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2022 Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen, soweit die Kreditermächtigung im vorausgegangenen Haushaltsjahr für Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2021 nicht in Anspruch genommen wurde und zur Deckung noch benötigt wird.

(3) Ab dem Jahr 2026 ist jährlich ein Zwanzigstel der auf Grundlage der Kreditermächtigung in Abs. 1 im Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) aufgenommenen und bis Ende des Haushaltsjahres 2025 noch nicht zurückgezahlten Schulden zu tilgen.

(4) Art. 2 Abs. 2 bis 4 gilt sinngemäß.

Art. 3 Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen

(1) Die Staatsregierung kann bei einer allgemeinen Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft zusätzliche Ausgaben beschließen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes gemäß Art. 104b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Grundgesetzes zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zur Verfügung stehen.

(2) ¹Im Fall einer die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigenden Nachfrageausweitung kann die Staatsregierung das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigen, die Verfügung über bestimmte Ausgabemittel, den Beginn von Baumaßnahmen und das Eingehen von Verpflichtungen zulasten künftiger Haushaltsjahre von seiner Einwilligung abhängig zu machen. ²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat die dadurch nach Ablauf eines Haushaltsjahres frei gewordenen Mittel, soweit sie nicht zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden können, einer Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Art. 4 Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Die Staatsregierung kann das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, unbeschadet seiner Befugnisse gemäß Art. 41 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), ermächtigen, im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags zur Erwirtschaftung der bei Kap. 13 03 Tit. 972 01 veranschlagten Minderausgabe die Ausgabemittel im erforderlichen Umfang zu kürzen oder zu sperren.

(2) Nach Abs. 1 und Art. 41 BayHO gesperrte Beträge sind in der Haushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Daneben sind aus Bundesmitteln finanzierte Ausgaben zu sperren, soweit im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts absehbar ist, dass gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen geringere Bundesmittel eingehen werden.

Art. 5 (nicht besetzt)

Art. 6 Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung

(1) ¹Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die Stellenpläne für planmäßige Beamte und Richter, Beamte und Richter auf Zeit, Beamte und Richter auf Probe (Titel 422 01 bis 422 08 und 422 11 bis 422 15), für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25), für abgeordnete Beamte und Richter (Titel 422 31 bis 422 35) sowie für Arbeitnehmer (Titel 428 01 bis 428 08) gebunden. ²Bei der Bewirtschaftung der Stellenpläne und der Personalausgaben sind neben den folgenden Absätzen die Nrn. 2 und 3 der **Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2022 (Anlage 2 – DBestHG 2022)** verbindlich zu beachten.

(2) ¹Die im Haushaltsplan neu ausgebrachten Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer sind gesperrt; die Aufhebung der Sperre richtet sich nach Art. 36 BayHO. ²Frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer dürfen frühestens nach Ablauf von drei Monaten vom Tag des Freiwerdens an besetzt werden (Wiederbesetzungssperre); dies gilt auch für Stellen in Titelgruppen und für Stellen, die bei den Titeln 428 21 und 428 22 veranschlagt sind. ³Satz 2 gilt nicht bei einer Neueinstellung eines schwerbehinderten Menschen. ⁴Die zuständige oberste Dienstbehörde kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat in besonderen Fällen Ausnahmen von Satz 2 zulassen. ⁵Abweichend von Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BayHO können im Haushaltsjahr 2022 kw-Vermerke, die im Rahmen der Neugliederung der Geschäftsbereiche oder der Verwaltungsreform auszubringen sind, mit einer zeitlichen Einschränkung versehen werden.

(3) Bei der Stellenbesetzung ist Folgendes zu beachten:

1. Innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel können, soweit und solange dienstliche Bedürfnisse es erfordern, die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen und Stellen nach folgenden Maßgaben auch anderweitig besetzt werden:

a) ¹Freie und besetzbare Planstellen und andere Stellen können wie folgt besetzt werden:

aa) Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.)

- durch planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.),
- durch Beamte oder Richter auf Zeit, durch Beamte oder Richter auf Probe sowie durch abgeordnete Beamte oder Richter (Titel 422 3.),
- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0., 428 2. und 428 3.) oder
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.);

bb) Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25)

- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst mit gleichem oder niedrigerem Anwärtergrundbetrag (Art. 77 des Bayerischen Besoldungsgesetzes – BayBesG),
- in Kapitel 03 18 durch Polizeioberwachtmeister der Besoldungsgruppe A 5,
- durch dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen, durch Auszubildende oder durch Praktikanten jeweils mit betragsmäßig gleichen oder niedrigeren Bezügen oder
- durch Dienstanfänger;

cc) Stellen für Arbeitnehmer (Titel 428 0.)

- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0.),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 2.),
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.),
- durch dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen oder
- durch Auszubildende.

²Die in Satz 1 genannten Stellenbesetzungen dürfen nur mit Beschäftigten gleicher oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppen vorgenommen werden; bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) sind für die zu besetzenden Planstellen die Eingangssämter maßgebend, in die die Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes voraussichtlich eintreten. ³Planstellen mit einer Amtszulage (Art. 34 Abs. 1 BayBesG), mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen (Art. 34 Abs. 2 BayBesG) oder mit einer besonderen Zulage für Richter (Art. 56 BayBesG) sowie Planstellen mit einer Kombination der genannten Zulagen gelten als eigene Besoldungsgruppe. ⁴Gleiches gilt für Planstellen mit einer Stellenzulage (Art. 51 BayBesG), soweit der Ausweis der Stellenzulage im Haushaltsplan durch Gesetz oder Rechtsverordnung vorgeschrieben ist. ⁵Planstellen derselben Besoldungsgruppe mit einer Amtszulage oder mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen gelten bei der Stellenverrechnung als gleichwertig; dies gilt nicht, wenn Planstellen sowohl mit einer Amtszulage als auch mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen ausgebracht sind. ⁶Soweit gemäß Satz 1 Doppelbuchst. aa Planstellen der Titel 422 0. durch Arbeitnehmer (Titel 428 3.) besetzt werden, sind die Ausgaben bei Titel 428 07 nachzuweisen; die Ausgaben können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auch bei Titel 428 08 nachgewiesen werden.

b) Ein Beamter, der vom Landtag auf Grund der Verfassung oder auf Grund eines Landesgesetzes gewählt wurde, kann nach dem Ende seiner Amtszeit bis zur Einweisung in eine für ihn geeignete Planstelle auf einer Planstelle niedrigerer Wertigkeit, mindestens jedoch der Besoldungsgruppe A 13, verrechnet werden.

c) ¹Auf Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und auf Stellen für Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung (Titel 422 21 bis 422 25) dürfen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushaltsgesetzes Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit im jeweiligen Eingangssamt verrechnet werden. ²Die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ist nicht erforderlich, wenn die Verrechnung zwölf Monate nicht überschreitet und die dadurch entstehenden Mehrkosten an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben des entsprechenden Einzelplans zusätzlich eingespart werden.

- d) ¹Von den Stellenplänen darf vorübergehend nur dann abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund für den Freistaat Bayern verbindlicher Tarifverträge durchzuführen sind. ²Nach Möglichkeit sind hierfür jedoch besetzbare freie Stellen zu verwenden. ³In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf den entsprechenden Tarifvertrag zu vermerken.
- e) ¹Von den Stellenplänen darf mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vorübergehend abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund einer höchstrichterlichen Entscheidung durchzuführen sind. ²Vorrangig sind hierfür jedoch geeignete besetzbare freie Stellen zu verwenden. ³In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zu vermerken.
- f) Im Haushaltsjahr 2022 dürfen Stellen für Auszubildende ausnahmsweise mit dual Studierenden in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen besetzt werden.
2. Beamte, die eine Zulage für die Wahrnehmung befristeter Funktionen (Art. 53 BayBesG) und deshalb eine Besoldung entsprechend einer höheren Besoldungsgruppe erhalten, sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, in eine Planstelle dieser Besoldungsgruppe einzuweisen.
3. ¹Beamte oder Arbeitnehmer, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Vorschrift für ihre Person betragsmäßig dauerhaft Besoldung oder Entgelte einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe erhalten, sind in die nächste besetzbar werdende Stelle dieser oder einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe einzuweisen. ²Für den Ausgleich von Amtszulagen und Zulagen für besondere Berufsgruppen gilt Entsprechendes. ³Satz 1 gilt nicht für Zulagen gemäß Art. 57 BayBesG.
4. ¹Nr. 3 gilt entsprechend, wenn Arbeitnehmern höherwertige Tätigkeiten übertragen werden sollen und dadurch tarifrechtliche Ansprüche auf Höhergruppierung begründet werden oder bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eine Zulage zu zahlen ist. ²Dies gilt jedoch nicht bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 TV-L für die Zeit der Vertretung eines erkrankten Bediensteten, für die Zeit der Vertretung einer Bediensteten, die den Beschäftigungsverboten nach den mutterschutzrechtlichen Vorschriften unterliegt, oder für die Zeit der vollumfänglichen Urlaubsvertretung.
5. Wird einem Beamten, der ein Amt der Besoldungsordnung A (Art. 22 BayBesG) innehat, ein Amt der Besoldungsordnung R (Art. 46 BayBesG) verliehen und erhält dieser Beamte gemäß Art. 21 BayBesG weiterhin das höhere Grundgehalt des Amtes der Besoldungsordnung A, kann von der Anwendung der Nr. 3 abgesehen werden.
6. Wird einem Bediensteten Elternzeit gewährt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet werden.
7. ¹Wird ein Bediensteter unter Fortfall der Bezüge beurlaubt und auf einer Leerstelle geführt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle – für die gemäß Abs. 1 Stellenbindung bestehen muss – zur Verstärkung des Titels 428 1. verwendet werden. ²Die Verstärkung kann nur zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge verwendet werden. ³Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.
8. ¹Wird eine Elternzeit zur Inanspruchnahme der Schutzfristen vor und nach der Entbindung entsprechend der mutterschutzrechtlichen Vorschriften vorzeitig beendet, so ist die Beamtin während der Schutzfristen in eine zur Verrechnung ihrer Bezüge geeignete freie und besetzbare Planstelle ihrer Verwaltung einzuweisen. ²Bis zu einer Einweisung in eine geeignete freie und besetzbare Planstelle ist die Beamtin während der Schutzfristen auf einer freien und besetzbaren Planstelle einer um bis zu vier Besoldungsgruppen niedrigeren Besoldungsgruppe zu führen. ³Ist eine Einweisung im Sinne der Sätze 1 und 2 mangels freier und besetzbarer Planstellen oder auf Grund einer geplanten zwingend notwendigen Inanspruchnahme der Planstellen nicht möglich und wurde die Beamtin während der Elternzeit auf einer Leerstelle geführt, kann die Beamtin vorübergehend, höchstens für die Dauer der Schutzfristen, weiterhin auf der Leerstelle geführt werden. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten für Arbeitnehmerinnen entsprechend.
9. Im Übrigen sind Abweichungen bei der Stellenbesetzung nur in besonderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Einzelfällen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat kostenneutral möglich.

(4) ¹In den Kapiteln 15 05, 15 28 und 15 49 kann das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, in den Kapiteln 15 06 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 50 sowie 15 59 bis 15 64 können die Hochschulen und das Elitenetzwerk Bayern sowie die Bayerische Akademie der Wissenschaften innerhalb ihres jeweiligen Kapitels

die Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und Stellenzahlen der ausgebrachten Stellen für Forschung und Lehre kostenneutral neu festsetzen, soweit die Stellen frei sind oder frei werden und ein unabweisbarer Bedarf für die Neufestsetzung besteht. ²Veränderungen im Bereich der Stellen für die Hochschulverwaltung bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. ³Im Benehmen mit der jeweiligen Hochschule können Stellen nach Kapitel 15 28 oder 15 49 umgesetzt und vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst den vorgenannten Kapiteln zur Abdeckung eines unabweisbaren Personalbedarfs zugewiesen werden. ⁴Hierbei können die Amtsbezeichnungen, Stellenwertigkeiten und die Stellenzahlen kostenneutral geändert werden. ⁵Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Wertigkeiten der in Kapitel 15 06 Titelgruppe 86 ausgebrachten Stellen kostenneutral neu festzusetzen.

(5) ¹Sind im Vollzug von Art. 25 Abs. 1 und 6 des Kommunal-Wahlbeamten-Gesetzes Beamte oder Arbeitnehmer in den Staatsdienst zu übernehmen, so gelten die dafür erforderlichen Stellen zusätzlich in der entsprechenden Wertigkeit für die Dauer von zwei Jahren als im Staatshaushalt bewilligt. ²Nach diesem Zeitraum sind diese Beschäftigten in andere geeignete, freie und besetzbare Stellen einzuweisen. ³Soweit bei der entsprechenden Verwaltung hierfür keine geeigneten Stellen zur Verfügung stehen, gelten Leerstellen der entsprechenden Wertigkeit als bewilligt; Art. 50 Abs. 5 BayHO ist entsprechend anzuwenden.

(6) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, aus ausschließlich durch den Freistaat Bayern für bestimmte Zwecke und Programme bereit gestellten Mitteln im Einzelplan 15 Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer zu schaffen, jedoch aus den Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen bei in Kapitel 15 06 Titelgruppe 96 veranschlagten Mitteln nur bis zu 65 %, dabei zur Schaffung von Planstellen höchstens bis zu 40 %, der veranschlagten Mittel. ²Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“.

(7) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, aus Zuwendungen Dritter – EU, Bund, Sonstige – einschließlich der Bund-/Länderprogramme zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen (Professorinnenprogramm), für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre und zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Fachhochschulen sowie der Mittel zur Einrichtung von Projekten in den beiden Förderlinien der Exzellenzstrategie, Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer zu schaffen. ²Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“. ³Die geschaffenen Stellen dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Personalaufwendungen, im Fall von Planstellen grundsätzlich mit Versorgungszuschlag, von dritter Seite erstattet werden und die Anschlussfinanzierung gesichert ist. ⁴Gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer auf nach Satz 1 aus Zuwendungen Dritter geschaffenen Stellen können abweichend von Satz 3 auch zulasten der Beihilfeansätze bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61 bis 65 gewährt werden, wenn die betreffenden Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrags der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt abführen; das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat teilt den betroffenen Dienststellen die nach den Aufwendungen des Vorjahres zu bestimmenden Beträge mit. ⁵Auf diesen Stellen geführtes Lehrpersonal hat grundsätzlich die volle Lehrverpflichtung zu erbringen.

(8) ¹Zuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG sowie Anwärteronderzuschläge gemäß Art. 78 BayBesG dürfen nur geleistet werden, soweit hierfür im Haushaltsplan Ausgabemittel veranschlagt sind. ²Im Haushaltsjahr 2022 sind für Zuschläge gemäß Art. 60 BayBesG Ausgabemittel für 340 Vergabemöglichkeiten veranschlagt; für die Justizvollzugsanstalten sind Ausgabemittel für Zuschläge gemäß Art. 78 BayBesG veranschlagt. ³Für die Zahlung von Zuschlägen zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG und die Zahlung von Zuschlägen zur Gewinnung von Personal für den öffentlichen Gesundheitsdienst gemäß Art. 60b BayBesG sind Ausgabemittel zu veranschlagen. ⁴Außertarifliche Zulagen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften dürfen nur geleistet werden, soweit im Haushaltsplan geeignete Ausgabemittel oder Stellen zur Verfügung stehen. ⁵Notwendige Abweichungen bei der Stellenbesetzung bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

(9) ¹Über Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel, die der Stellenplan als „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2022“ bezeichnet, darf mit ihrem Freiwerden ab dem 1. August 2024 nicht mehr verfügt werden. ²Satz 1 gilt unabhängig vom Grund des Freiwerdens. ³Art. 47 Abs. 2 BayHO ist nicht anzuwenden. ⁴Soweit eine Ernennung gemäß § 8 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG), der ein vor dem 31. Juli 2024 zum Freistaat Bayern begründetes Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst unmittelbar vorausgegangen ist, auf Grund des in Satz 1 genannten Zeitpunkts nicht möglich ist, verschiebt sich dieser Zeitpunkt auf den ersten Kalendertag, der nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ernennung liegt. ⁵Schließt sich unmittelbar nach dem Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder an oder ist vor der Ernennung ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder

vorgeschrieben, gilt Satz 4 entsprechend. ⁶Satz 4 gilt nicht für Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ⁷Soweit die mit einem kw-Vermerk gemäß Satz 1 versehenen Stellen mit befristet beschäftigten Arbeitnehmern besetzt wurden, verschiebt sich der in Satz 1 genannte Zeitpunkt auf das Ende des jeweiligen befristeten Arbeitsvertrags, höchstens jedoch um zwölf Monate. ⁸Die Art. 6c und 6f bleiben unberührt.

(10) Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kostenneutral bis zu 20 Stellen innerhalb des Einzelplans 08 in das Kapitel 08 20 zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Ernährung umzusetzen, das verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden ist.

(11) Art. 68 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayBesG ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass jeweils an die Stelle des Betrags „12 200 000 €“ der Betrag „8 800 000 €“ und an die Stelle des Prozentsatzes „0,2“ der Prozentsatz „0,14“ tritt.

(12) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel aus den Einzelplänen 02 bis 16 in die für die Einführung und für den Betrieb der elektronischen Akte zuständigen Behörden umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist. ³Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht. ⁴Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Einführung und für den Betrieb eines zentralen Lizenzmanagements.

(13) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, zur Deckung des personellen Bedarfs in der Unterbringungsverwaltung der Regierungen, in den Verwaltungsgerichten und in den sonstigen für Asylbewerber oder für den Vollzug der Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung zuständigen staatlichen Behörden Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Satz 1 gilt entsprechend für Stellen, die nicht der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, aber für die im Haushaltsplan der Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zugelassen ist. ³Die für die umgesetzten Stellen veranschlagten Haushaltsmittel sind zusammen mit den Stellen umzusetzen. ⁴Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht.

(14) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel im Rahmen von Behördenverlagerungen sowie im Rahmen der Einrichtung von Behördensatelliten in besonderen Einzelfällen umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

(15) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, die Stellen und die entsprechenden Personalmittel sowie die Amtsent-schädigung und die Mittel, die für die Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung und ihre Geschäftsstellen veranschlagt sind, umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

(16) ¹Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

1. insgesamt bis zu 50 Stellen des Einzelplans 08 nach Kapitel 08 03, Titelgruppen 65 - 66 umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln und
2. insgesamt bis zu 50 Stellen der Bayerischen Staatsgüter (Kapitel 08 03, Titelgruppen 65 - 66) in das Kapitel 08 20 umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

²Stellen im Sinne von Satz 1 Nr. 2 sind neben den im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen der Bayerischen Staatsgüter auch die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Haushaltsmittel für Arbeitnehmer. ³Die für die umgesetzten Stellen veranschlagten Haushaltsmittel sind zusammen mit den Stellen umzusetzen.

(17) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen, die entsprechenden Personalmittel sowie Mittel für den Aufbau und den Betrieb des Arbeitsmedizinischen Instituts für Schulen nach Kapitel 14 23 umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

(18) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, Stellen und die entsprechenden Personalmittel zur Deckung des perso-

nellen Bedarfs für Maßnahmen der Verwaltungsdigitalisierung umzusetzen und die Stellen bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Stellen im Sinne des Satzes 1 sind Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen oder für die der Abschluss unbefristeter Arbeitsverhältnisse zugelassen ist.

Art. 6a Vergleichbare Stellen

(1) Folgende Stellen gelten bei der Anwendung haushaltsrechtlicher Vorschriften als vergleichbar:

Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	
A 16	E 15Ü	-
A 15	E 15	-
A 14	E 14	S 18
A 13	E 13, E 13Ü	-
A 12	E 12	S 17
A 11	E 11	S 16, S 15
A 10	E 10	S 14 - S 8b
A 9	E 9	S 8a, S 7
A 8	E 8	S 4
A 7	E 7, E 6	S 3
A 6	E 5, E 4	-
A 5	E 3	S 2
A 4	-	-
A 3	E 2Ü, E 2, E 1	-

(2) Abs. 1 hat keine Bedeutung für die Eingruppierung von Arbeitnehmern; hierfür sind ausschließlich die Tätigkeitsmerkmale maßgebend.

Art. 6b (nicht besetzt)

Art. 6c Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

(1) ¹Im Jahr 2022 sind 200 vorhandene freie und frei werdende Stellen gesperrt und der Einstellung zusätzlicher schwerbehinderter Menschen vorbehalten, wobei eine Übererfüllung der Quote des Vorjahres auf die Quote des jeweiligen Haushaltsjahres angerechnet werden kann. ²Die Stellensperre verteilt sich auf die Ressorts im Verhältnis ihres Anteils an den nach dem Teil 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) maßgeblichen Arbeitsplätzen des Freistaates Bayern. ³Als Stellen im Sinne des Satzes 1 gelten alle Arbeitsplätze im Sinne des Teils 3 SGB IX.

(2) ¹Können nach Abs. 1 gesperrte Stellen nicht mit neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt werden, so werden in entsprechendem Umfang Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 Stellenbindung besteht, nach Kap. 13 03 Tit. 422 05 umgesetzt. ²Sie sind grundsätzlich entsprechend dem Stellenbestand des jeweiligen Ressorts zu verteilen.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die Amtsbezeichnungen, Wertigkeiten und Stellenzahlen der Stellen im Kap. 13 03 Tit. 422 05 kostenneutral ändern.

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat setzt die Stellen im Kap. 13 03 Tit. 422 05 auf Antrag in andere Verwaltungen für die Neueinstellung schwerbehinderter Menschen um. ²Scheidet ein neu eingestellter schwerbehinderter Mensch innerhalb von zehn Jahren nach der Umsetzung aus dem Staatsdienst aus, fällt die umgesetzte Stelle wieder nach Kap. 13 03 Tit. 422 05 zurück, soweit sie nicht innerhalb eines Jahres wieder mit einem neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt wird.

Art. 6d

Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, Stellen auszubringen, wenn Beamten die Arbeitszeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit (§§ 27 und 29 Abs. 3 BeamtStG) herabgesetzt wird oder Teilzeitbeschäftigung als Altersteilzeit (Art. 91 Abs. 1 bis 3 des Bayerischen Beamtengesetzes – BayBG) bewilligt worden ist und jeweils ein Bedarf besteht, die durch die Herabsetzung der Arbeitszeit oder durch die Gewährung von Altersteilzeitbeschäftigung entstehenden personellen Kapazitätsverluste zu ersetzen (Ersatzstellen).

(2) ¹Als Ausgleich für einen begrenzt dienstfähigen Beamten kann für die Dauer der begrenzten Dienstfähigkeit eine Ersatzstelle in der gleichen Wertigkeit ausgebracht werden. ²Die Ersatzstelle fällt mit dem Ende der begrenzten Dienstfähigkeit weg. ³Die Ausbringung der Ersatzstelle ist auf den dem Gehaltsbruchteil entsprechenden Stellenbruchteil beschränkt, der sich aus der Differenz der Besoldung gemäß Art. 7 BayBesG und der Besoldung gemäß Art. 6 BayBesG ergibt. ⁴Ändert sich der Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit, ändert sich der Stellenbruchteil entsprechend. ⁵Wird der Beamte während der begrenzten Dienstfähigkeit befördert, ändert sich die Wertigkeit des Stellenbruchteils entsprechend.

(3) ¹Als Ausgleich für einen Beamten in Altersteilzeit kann in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBG) mit Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung, in den Fällen des Blockmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBG) mit Beginn der Freistellungsphase jeweils bis zum Ende der Altersteilzeitbeschäftigung eine Ersatzstelle in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden. ²Die Ersatzstelle kann auch bis zur Wertigkeit der Planstelle des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden, wenn die dadurch entstehenden Mehrkosten durch eine entsprechende Stellensperre bei den gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 gebundenen Stellen ausgeglichen werden. ³Die Ersatzstelle fällt mit Ablauf der Altersteilzeitbeschäftigung weg. ⁴Die Ausbringung der Ersatzstelle ist im Fall des Blockmodells auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil, im Fall des Teilzeitmodells auf 40 % des durchschnittlichen Stellenbruchteils beschränkt. ⁵Der durchschnittliche Stellenbruchteil entspricht dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung.

(4) ¹Der Unterschied zwischen dem durch den Beamten in Altersteilzeit ohnehin belegten Stellenanteil und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 ist bis zum Wegfall der Ersatzstelle gesperrt. ²Im Anschluss daran kann der durchschnittliche Stellenbruchteil nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre (Art. 6 Abs. 2) wieder besetzt werden.

(5) Für Lehrer an öffentlichen Schulen ist für jeden Altersteilzeitfall, bei dem eine Ersatzstelle ausgebracht wird, ein Bruchteil von einem Achtzehntel einer Planstelle mindestens in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit zu sperren, wenn der Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung vor dem 1. Januar 2004 lag; begann oder beginnt die Altersteilzeitbeschäftigung nach dem 31. Dezember 2003, beträgt die Sperre ein Zwölftel.

(6) ¹Die Abs. 1 bis 4 gelten für die Altersteilzeit bei Richtern (Art. 10 des Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetzes – BayRiStAG) und für die begrenzte Dienstfähigkeit bei Richtern (Art. 66 BayRiStAG) entsprechend. ²Der durchschnittliche Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 entspricht in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 1 BayRiStAG), in den Fällen des Blockmodells (Art. 10 Abs. 2 Nr. 2 BayRiStAG) und in den Fällen des modifizierten Blockmodells (Art. 10 Abs. 3 BayRiStAG) dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung, höchstens jedoch dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten zwei Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung. ³Die Ausbringung der Ersatzstelle ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells zeitlich auf die Freistellungsphase und im Umfang auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil beschränkt. ⁴Ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells die Differenz aus dem fiktiven Stellenbruchteil, der dem während der Arbeitsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Dienst-Anteil entspricht, und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil größer als null, ist diese Differenz vorrangig während der Arbeitsphase wertmäßig zu sperren.

(7) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, bei Arbeitszeitmodellen mit einer längerfristigen ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit, die zu einer zeitweisen völligen Freistellung von der Arbeitsleistung (Freistellungsphase) führen, für die Dauer der Freistellungsphase eine Ersatzstelle auszubringen. ²Die Ersatzstelle wird in der Wertigkeit des Bediensteten ausgebracht, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt. ³Der Umfang der Ersatzstelle ist auf den Stellenbruchteil begrenzt, der dem während des Arbeitszeitmodells außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht. ⁴Die Ersatzstelle kann nur mit einem bis zur Beendigung der Freistellung zeitlich befristet beschäftigten Bediensteten besetzt werden. ⁵Auf einer für einen Beamten oder Richter ausgebrachten Ersatzstelle kann stattdessen ein Beamter oder Richter in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, beschäftigt werden, sofern nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme dieses Beamten auf anderweitig frei werdenden, besetzbaren Planstellen gesichert ist.

⁶Die Ersatzstelle kann auch bis zu ihrer ausgebrachten Wertigkeit besetzt werden, wenn der Beschäftigte, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, unmittelbar im Anschluss an die Freistellungsphase aus dem Staatsdienst ausscheidet und nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme des Beschäftigten, der auf der Ersatzstelle verrechnet wird, auf frei werdenden, besetzbaren Stellen gesichert ist; Gleiches gilt auch bei Versetzung oder Eintritt in den Ruhestand. ⁷Zum Ausgleich für die Ersatzstelle ist die Stelle des Bediensteten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, während der Gesamtdauer des Arbeitszeitmodells in Höhe des Unterschieds zwischen dem durch den Bediensteten ohnehin belegten Stellenanteil und dem Stellenanteil, der dem außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht, zu sperren.

(8) ¹Über den weiteren Verbleib der nach den Abs. 1 bis 7 ausgebrachten Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen. ²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen.

(9) Wenn Beamte die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 angetreten haben und als Ausgleich Ersatzstellen ausgebracht werden oder wurden, gilt insoweit Art. 6d des Haushaltsgesetzes 2009/2010 in der am 31. Dezember 2009 geltenden Fassung entsprechend.

Art. 6e
(nicht besetzt)

Art. 6f

Sperre frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer

(1) ¹Im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer sind insgesamt 500 frei werdende Stellen für Arbeitnehmer zu sperren (6f-Sperre). ²In die 6f-Sperre können vergleichbare Planstellen einbezogen werden. ³In die 6f-Sperre nicht einbezogen werden Stellen der staatlichen Schulen im Einzelplan 05, der staatlichen Hochschulen, der staatlichen Kliniken und Krankenhäuser, der Theater und Bühnen, der Straßenmeistereien und Autobahnmeistereien sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen. ⁴In die 6f-Sperre sollen die Stellen für Auszubildende nicht einbezogen werden.

(2) ¹Die 6f-Sperre verteilt sich wie folgt auf die Einzelpläne (Sperrekontingente), wobei bei Stellenumsetzungen zwischen den Einzelplänen entsprechende anteilige Sperrekontingente auf die aufnehmende Verwaltung übergehen können:

Einzelplan	Sperrekontingente
02	1
03	164
04	80
05	5
06	69
07	2
08	44
09	26
10	19
12	67
15	23
Summe	500

²Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, anhand der derzeitigen Stellenstruktur die Sperrekontingente in monetäre oder vergleichbare Einheiten umzurechnen und entsprechend dieser Einheiten die 6f-Sperre zu vollziehen. ³Die 6f-Sperre sowie die Sperrekontingente können daher von den in Abs. 1 und Satz 1 genannten absoluten Zahlen abweichen.

(3) Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Stellen sind in den nachfolgenden Haushaltsplänen einzuziehen.

(4) Art. 6c bleibt unberührt.

Art. 6g
Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer

(1) Abweichungen bei der Stellenbesetzung, die durch die Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) oder durch die Stellenplanüberleitung gemäß Art. 6 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2007/2008 bedingt sind, sind mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat möglich.

(2) ¹Wären Stellen auf Grund der Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) abzusenken gewesen oder sind Stellen auf Grund dieser neuen Entgeltordnung abzusenken, dürfen diese bei einer Neubesetzung nur in der entsprechenden niederwertigen Entgeltgruppe besetzt werden. ²Ausnahmen in besonderen Fällen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat; sie sollen kostenneutral erfolgen. ³Die Stellen sollen im nächsten Haushaltsplan abgesenkt werden. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht, soweit im Haushaltsplan für diese Arbeitnehmer Umwandlungsvermerke (Art. 21 Abs. 2 BayHO) ausgebracht wurden.

(3) ¹Die Abs. 1 und 2 gelten nur für Stellen, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 der Stellenbindung unterliegen oder für verbindlich erklärt wurden. ²Art. 6 Abs. 1 und 3 bleibt unberührt.

Art. 6h
(nicht besetzt)

Art. 6i
(nicht besetzt)

Art. 6j
Stellenansparung – Lernzeitverlängerung am Gymnasium

¹In den Jahren 2019 bis 2025 sind die am Gymnasium im Kapitel 05 19 in der Aufwuchsphase des neuen neunjährigen Gymnasiums im jeweiligen Schuljahr nicht benötigten Stellen längstens bis zum 31. Juli 2025 gesperrt. ²Die zahlenmäßige Festlegung des Gesamtumfangs der zum 1. August des jeweiligen Jahres nicht benötigten Stellen erfolgt in Abstimmung zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

Art. 6k
(nicht besetzt)

Art. 6l
Personalübergang auf eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen

¹Keht ein im Vollzug des Fernstraßen-Überleitungsgesetzes versetzter oder übergegangener Beschäftigter, dem ein Rückkehrrecht eingeräumt worden ist, in den Staatsdienst zurück, ist der Beschäftigte in eine zur Verrechnung seiner Bezüge geeignete freie besetzbare Stelle einzuweisen. ²Sofern eine solche besetzbare Stelle nicht zur Verfügung steht, ist bis zu deren Freiwerden Art. 50 Abs. 5 Satz 2 bis 6 BayHO entsprechend anzuwenden; soweit der Beschäftigte auf einer Leerstelle geführt werden kann, gilt die Leerstelle in der entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht.

Art. 7
Übertragung von Ausgaben

(1) Ausgabereste und Haushaltsvorgriffe können mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat auf für gleiche Zwecke, aber mit anderer Bezeichnung und Titelnummer, im Haushaltsplan vorgesehene Titel übertragen werden.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann unbeschadet der Regelung in Art. 45 Abs. 3 BayHO unverbrauchte Mittel aus übertragbaren Ausgabebewilligungen des Haushaltsplans 2022 einziehen, soweit dies zur Vermeidung oder Verminderung eines Fehlbetrags erforderlich ist.

(3) Abs. 2 gilt nicht für übertragbare Ausgabebewilligungen, soweit bei diesen Ansätzen zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Satz 2 Nr. 1 BayHO) ihrem Verwendungszweck noch nicht zugeführt wurden.

Art. 8 Sonstige Ermächtigungen und Regelungen

(1) Folgende Regelungen und Ermächtigungen gelten weiter:

1. Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972,
2. Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980,
3. Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 1993/1994,
4. Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012,
5. Art. 8 Abs. 6 und 12 des Haushaltsgesetzes 2015/2016,
6. Art. 8 Abs. 6 bis 8, 13, 16, 19 und 20 des Haushaltsgesetzes 2017/2018,
7. Art. 8 Abs. 5, 6, 9, 11, 13 bis 16 und 20 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 und
8. Art. 8 Abs. 6 bis 12 und 14 des Haushaltsgesetzes 2021.

(2) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, für Vorhaben zur Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen in bestehenden staatlichen Gebäuden dem Abschluss von Energiespar-Contracting-Verträgen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 10 000 000 € jährlich zuzustimmen, wenn sämtliche entstehenden Kosten, einschließlich Zins- und Tilgungsaufwand, innerhalb einer Vertragslaufzeit von höchstens zwölf Jahren aus den erwarteten Energieeinsparungen getragen werden können und die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist. ²Dabei kann eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung der Grundvergütung bis zu einem Anteil von höchstens 70 % zugelassen werden. ³Ist der Anteil der laufenden Zahlungsverpflichtungen, der auf die getätigten Investitionen des Contractors in technische Geräte, Anlagen und Sachen entfällt, geringer, gilt der niedrigere Prozentwert.

(2a) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zum Bezug von Nutzenergie für staatliche Gebäude im Weg von Energieliefer-Contracting dem Abschluss von Verträgen des Freistaates Bayern zuzustimmen, die eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung von bis zu 100 % des die Investitionen abbildenden Grundpreises der vertragsgegenständlichen Energielieferung vorsehen, wenn der Freistaat Bayern unbelastetes Eigentum an sämtlichen Sachen erhält, die der Contractor zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Energieliefer-Contracting-Vertrag einbringt oder mit einem Grundstück des Freistaates Bayern verbindet. ²Soweit die Summe der Raten des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises im Einzelfall 1 000 000 € bezogen auf die Vertragslaufzeit nicht überschreitet, gilt die Ermächtigung nach Satz 1 bis zu einem Gesamtvolumen von 10 000 000 €; das Gesamtvolumen bemisst sich nach der Jahressumme des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises aus den Energieliefer-Contracting-Verträgen.

(3) ¹Die Bestände der Rücklagen und Sondervermögen können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. ²Soweit dadurch oder aus sonstigen liquiditätsmäßigen Gründen die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Alt-schulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

(4) Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass Betreibern von Kinderbetreuungseinrichtungen Räumlichkeiten in staatseigenen Liegenschaften gegen einen verbilligten Mietzins oder unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen werden, wenn

1. der Elternbeitrag für den Besuch den in der jeweiligen kommunalen Beitragssatzung festgelegten Besuchsbeitrag, hilfsweise den durchschnittlichen Besuchsbeitrag freigemeinnütziger Träger in der Gemeinde, nicht überschreitet und
2. in der Kindertageseinrichtung Betreuungsplätze für Kinder von staatlichen Bediensteten bereitgehalten werden.

(5) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 554/5 der Gemarkung Dachau mit 3 840 m², Flurstück-Nrn. 12844/7, 12844/23 und 12844/24 jeweils der Gemarkung München, Sektion 7, mit insgesamt 3 781 m² und Flurstück-Nrn. 5637 und 5638 jeweils der Gemarkung München, Sektion 3, mit insgesamt 765 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen.

²Auf die Zahlung von Ablösesummen hinsichtlich etwaiger Gebäuderestwerte auf diesen Grundstücken kann verzichtet werden.

(6) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an einer noch zu vermessenden Teilfläche von etwa 2 400 m² des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 9/9 der Gemarkung Oberschleißheim ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. ²Ferner wird das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat ermächtigt, zugunsten der Erbbaurechtsnehmerin die für die Zeit des Erbbaurechts zur Nutzung des Erbbaugrundstücks notwendigen Grunddienstbarkeiten und Geh- und Fahrrechte unentgeltlich zu bestellen und die Mitnutzung staatseigener Grundstücke für die Dauer der Bauzeit insoweit unentgeltlich zu gestatten, als dies zur Durchführung der Bauarbeiten erforderlich ist.

(7) ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % zu Gunsten der Flughafen München Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung von Bankkrediten der Flughafen München GmbH von bis zu 300 000 000 € auf die Dauer von bis zu sechs Jahren zu übernehmen. ²Die Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Bundesrepublik Deutschland und die Landeshauptstadt München zum gleichen Zeitpunkt Bürgschaften zu Gunsten der Flughafen München GmbH in dem ihrem Beteiligungsverhältnis entsprechenden Volumen und zu gleichen Bedingungen übernehmen.

(8) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zulasten des Freistaates Bayern für die Absicherung von Darlehen einschließlich der dazugehörigen Zinsen an Eigentümer und Erbbauberechtigte entsprechend der Richtlinie für das Darlehensprogramm zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) bis zur Höhe von insgesamt 400 000 000 € zu übernehmen.

(9) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Abgabe von einer oder mehreren Garantien im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „1. Münchner S-Bahn-Vertrag“ bis zu einem Betrag von 4 100 000 000 € anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Erfüllung der je nach Art der Finanzierung bestehenden Zahlungspflichten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber einem oder mehreren Finanziers einsteht (Kapitaldienstgarantie). ²Die Laufzeit jeder dieser Garantien darf höchstens 30 Jahre betragen. ³Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 30 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). ⁴Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ferner ermächtigt, jede der Garantien auch auf den Zeitraum ab dem Abschluss der Finanzierungsverträge (Bauzeitphase) zu erstrecken, um damit ohne Unterbrechung auch während dieses Zeitraums jeweils für die ordnungsgemäße Erfüllung der je nach Art der Finanzierung bestehenden Zahlungspflichten sowohl in Bezug auf die Finanzierung der Bauzeitphase als auch in Bezug auf die Finanzierung der Betriebsphase gegenüber einem oder mehreren Finanziers einzustehen. ⁵Diese zeitliche Ausweitung der Garantien darf zusätzlich zu der in Satz 2 genannten maximalen Laufzeit jeder Garantie bis zu zwölf weitere Jahre umfassen. ⁶Der in Satz 1 genannte Höchstbetrag der Garantien insgesamt bleibt hiervon unberührt.

(10) ¹Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Abgabe von Garantien im Rahmen der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „Wendefels 2026+“ bis zu einem Betrag von insgesamt 450 000 000 € und für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von insgesamt 340 000 000 € anzubieten, mit denen es umfassend für die ordnungsgemäße Erfüllung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Schienenfahrzeuge gegenüber Dritten einsteht. ²Die Laufzeit der Garantien darf jeweils maximal 28 Jahre betragen; sie kann bei Bedarf bis zum Ende des bei Ablauf der Laufzeit laufenden Rechnungsjahrs verlängert werden. ³Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit sicherzustellen (Wiedereinsatzgarantie).

(11) ¹Bei Ausgabeansätzen, die mit Einnahmen aus Mitteln des Bundes oder der Europäischen Union gekoppelt sind, ist abweichend von Art. 34 Abs. 1 und Art. 37 Abs. 1 BayHO eine Vorfinanzierung zulässig, soweit die bewirtschaftende Dienststelle sicherstellt, dass die vorfinanzierten Drittmittel noch im selben Haushaltsjahr vereinnahmt werden. ²Die Vorfinanzierung sollte die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

(12) Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, Gemeinden und Gemeindeverbänden die Anbringung und den Betrieb von Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung auf staatlichen Liegenschaften unentgeltlich zu gestatten, sofern nicht genügend geeignete gemeindeeigene Standorte für die Anbringung einer Sirene vorhanden sind.

(13) Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, den Reitvereinen Reiterfreunde Landshut e. V. und Reit- und Fahrverein Landshut e. V. ein Erbbaurecht an einem Teilgrundstück der Flurstück-Nr. 791 der Gemarkung Landshut von etwa 1 860 m² zur teilweisen oder vollständigen Neuerrichtung einer Reithalle durch die Erbbaurechtsnehmer einzuräumen und für die Laufzeit des Erbbaurechts von 27 Jahren auf die Erhebung des Erbbauzinses zu verzichten.

(14) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, gegenüber der LfA Förderbank Bayern im Jahr 2022 eine globale Rückbürgschaft in Höhe des im Jahr 2021 nicht ausgeschöpften Ermächtigungsrahmens gemäß Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2021 (HG 2021) vom 9. April 2021 (GVBl. S. 150, BayRS 630-2-23-F) für Bürgschaften oder Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern zu Gunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen in Bayern zu übernehmen, die angesichts des Coronavirus oder infolge des Kriegs in der Ukraine vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

(15) Die Staatsregierung wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zulasten des Freistaates Bayern für die Absicherung von Darlehen einschließlich der dazugehörigen Zinsen an Eigentümer und Erbbauberechtigte gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt zur energetischen Sanierung und dauerhaften Erhaltung von bestehenden Staatsbedienstetenwohnungen bis zur Höhe von insgesamt 100 000 000 € zu übernehmen.

(16) ¹Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird ermächtigt, der Forschungszentrum Jülich Gesellschaft mit beschränkter Haftung an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1946/745 der Gemarkung Erlangen mit 3 132 m² ein auf die Dauer von bis zu 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen. ²Die Ermächtigung beinhaltet die unentgeltliche Übertragung des vom bisherigen Erbbaurechtsnehmer Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e. V. erstellten Gebäudes unter der Maßgabe, dass bei Ablauf oder Heimfall des Erbbaurechts eine Gebäudewertentschädigung entfällt.

Art. 9 Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Anlage 1 des Bayerischen Besoldungsgesetzes (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch die §§ 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 663) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der Besoldungsgruppe B 2 wird die Zeile „Vizepräsident, Vizepräsidentin der Landesbaudirektion Bayern“ angefügt.
2. In der Besoldungsgruppe B 3 wird die Zeile „Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern“ gestrichen.
3. In der Besoldungsgruppe B 4 wird nach der Zeile „Polizeipräsident, Polizeipräsidentin³⁾“ die Zeile „Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern“ eingefügt.

Art. 10 Änderung des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes

Das BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG) vom 27. April 2020 (GVBl. S. 230, BayRS 670-1-F) wird wie folgt geändert:

1. In Art. 7 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „26“ durch die Angabe „6,5“ und die Angabe „31. Dezember 2021“ durch die Angabe „30. Juni 2022“ ersetzt.
2. In Art. 9 Abs. 1 wird die Angabe „20“ durch die Angabe „10“ ersetzt.
3. Art. 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „31. Dezember 2021“ durch die Angabe „30. Juni 2022“ ersetzt.
 - bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Anträge auf Stabilisierungsmaßnahmen nach Art. 7 und 8 können bis zum 30. April 2022 gestellt werden.“
 - cc) Die bisherigen Sätze 2 bis 4 werden die Sätze 3 bis 5.
 - b) In Abs. 2 wird die Angabe „31. Dezember 2021“ durch die Angabe „30. Juni 2022“ ersetzt.

Art. 11

Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes

Das Bayerische Jagdgesetz (BayJG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 792-1-L) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 345 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 33 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nr. 4 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Folgende Nr. 5 wird angefügt:

„5. abweichend von § 22 Abs. 4 Satz 4 des Bundesjagdgesetzes unter Beachtung der in Art. 9 Abs. 2 der Richtlinie 2009/147/EG genannten Maßgaben das Ausnehmen oder Unfruchtbarmachen der Gelege von Federwild aus den in Art. 9 Abs. 1 der Richtlinie 2009/147/EG genannten Gründen zu gestatten, sofern es keine andere zufriedenstellende Lösung gibt.“
 - b) In Abs. 5 Nr. 2 werden die Wörter „Absatz 3 Nr. 1 und 2“ durch die Angabe „Abs. 3 Nr. 1, 2 und 5“ ersetzt.
2. Art. 37 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 4 Satz 1 werden die Wörter „Absätze 1 und 3“ durch die Angabe „Abs. 1, 3 und 6“ ersetzt.
 - b) Folgender Abs. 6 wird angefügt:

„(6) ¹Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung abweichend von den Abs. 1, 2 und 3 Vorschriften zur Wildfolge durch anerkannte Nachsuchengespanne zu erlassen. ²Es kann insbesondere die Anforderungen, die Anerkennung und die Befugnisse von Nachsuchengespannen einschließlich des Führens von und des Schießens mit Schusswaffen regeln.“
3. Art. 52 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Nrn. 2 bis 4 werden die Nrn. 1 bis 3.
 - b) Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:

„4. die Anerkennung von Nachsuchengespannen nach Art. 37 Abs. 6,“.

Art. 12

Durchführungsbestimmungen

Für die Ausführung des Haushaltsplans und die Aufstellung der Haushaltsrechnung gelten neben den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften die weiteren haushaltsgesetzlichen Regelungen in den Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

Art. 13

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) ¹Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft. ²Abweichend von Satz 1 tritt Art. 11 am 1. Mai 2022 in Kraft.

(2) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten bis zum Tag der Bekanntmachung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

(3) Art. 2a Abs. 3 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2045 außer Kraft.

Haushaltsplan des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2022

G e s a m t p l a n

- | | |
|-----------|---|
| Teil I: | Haushaltsübersicht
einschließlich Übersicht über die
Verpflichtungsermächtigungen |
| Teil II: | Finanzierungsübersicht |
| Teil III: | Kreditfinanzierungsplan |

Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €	gegenüber 2021 mehr (+) weniger (-) Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	772,0	772,0	-
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	495,5	495,5	-
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	621.277,5	651.072,8	-29.795,3
04	Staatsministerium der Justiz	1.245.136,5	1.168.537,5	+76.599,0
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	124.759,6	93.962,9	+30.796,7
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	490.722,5	478.083,5	+12.639,0
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	328.600,4	208.270,3	+120.330,1
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	482.582,1	421.577,1	+61.005,0
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	2.442.869,2	2.196.781,3	+246.087,9
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2.273.739,6	2.023.611,8	+250.127,8
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	14,6	14,6	-
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	116.559,9	113.265,9	+3.294,0
13	Allgemeine Finanzverwaltung	61.083.167,5	62.016.371,9	-933.204,4
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	15.456,9	14.412,5	+1.044,4
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1.958.824,8	1.963.852,0	-5.027,2
16	Staatsministerium für Digitales	3.689,0	2.274,2	+1.414,8
	Summe	71.188.667,6	71.353.355,8	-164.688,2

Teil I: Haushaltsübersicht 2022

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss		Verpflichtungs- ermächtigungen 2022	Einzel- plan
Betrag für 2022	Betrag für 2021	gegenüber 2021 mehr (+) weniger (-)	Betrag für 2022	Betrag für 2021		
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
6	7	8	9	10	11	12
174.895,1	169.814,1	+5.081,0	-174.123,1	-169.042,1	10.050,0	01
141.813,8	131.742,1	+10.071,7	-141.318,3	-131.246,6	11.276,0	02
6.872.050,9	6.570.510,8	+301.540,1	-6.250.773,4	-5.919.438,0	893.890,4	03
2.829.231,5	2.744.129,8	+85.101,7	-1.584.095,0	-1.575.592,3	297.867,8	04
14.442.444,1	14.176.325,7	+266.118,4	-14.317.684,5	-14.082.362,8	614.703,0	05
3.078.875,8	3.032.230,3	+46.645,5	-2.588.153,3	-2.554.146,8	1.044.351,3	06
1.787.767,6	1.606.717,2	+181.050,4	-1.459.167,2	-1.398.446,9	1.380.392,0	07
1.802.348,2	1.688.207,4	+114.140,8	-1.319.766,1	-1.266.630,3	400.836,3	08
4.697.956,7	4.448.373,5	+249.583,2	-2.255.087,5	-2.251.592,2	4.676.961,5	09
7.355.857,0	7.036.254,4	+319.602,6	-5.082.117,4	-5.012.642,6	278.182,6	10
41.441,9	40.626,6	+815,3	-41.427,3	-40.612,0	-	11
1.156.665,2	1.119.532,0	+37.133,2	-1.040.105,3	-1.006.266,1	248.142,2	12
17.364.938,9	19.383.550,6	-2.018.611,7	+43.718.228,6	+42.632.821,3	2.428.034,2	13
890.400,9	836.701,3	+53.699,6	-874.944,0	-822.288,8	183.165,1	14
8.433.290,2	8.264.804,8	+168.485,4	-6.474.465,4	-6.300.952,8	1.191.757,4	15
118.689,8	103.835,2	+14.854,6	-115.000,8	-101.561,0	36.218,0	16
71.188.667,6	71.353.355,8	-164.688,2	-	-	13.695.827,8	

Gesamtplan**Teil II: Finanzierungsübersicht für das Haushaltsjahr 2022****A. Ermittlung des Finanzierungssaldos**

	Betrag für 2022 Tsd. €	Betrag für 2021 Tsd. €
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)	62.499.623,5	57.600.091,6
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)	71.057.167,6	71.222.355,8
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2).....	-8.557.544,1	-13.622.264,2

B. Deckung des Finanzierungssaldos**1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt**

1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.1.1 im allgemeinen Haushalt.....	666.000,0	1.085.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	571.000,0	230.000,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	5.806.256,0	11.635.359,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)		
1.2.1 im allgemeinen Haushalt.....	666.000,0	1.085.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	571.000,0	280.000,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	-	-
1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2).....	5.806.256,0	11.585.359,0

2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren

2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-	-

3. Rücklagenbewegung

3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	2.882.788,1	2.167.905,2
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	131.500,0	131.000,0
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2).....	2.751.288,1	2.036.905,2

4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)

	8.557.544,1	13.622.264,2
--	-------------	--------------

Teil III: Kreditfinanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2022**1. Kredite am Kreditmarkt**

1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.1.1 im allgemeinen Haushalt.....	666.000,0	1.085.000,0
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	571.000,0	230.000,0
1.1.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	5.806.256,0	11.635.359,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)		
1.2.1 im allgemeinen Haushalt.....	666.000,0	1.085.000,0
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	571.000,0	280.000,0
1.2.3 im Sonderfonds Corona-Pandemie	-	-
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2).....	5.806.256,0	11.585.359,0

2. Kredite im öffentlichen Bereich

2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.....	-	-
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.....	35.000,0	36.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2).....	-35.000,0	-36.000,0

3. Kreditaufnahmen insgesamt

3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1).....	7.043.256,0	12.950.359,0
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2).....	1.272.000,0	1.401.000,0
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	5.771.256,0	11.549.359,0

Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2022 (DBestHG 2022)

1. Deckungsfähigkeit

- 1.1 Soweit nicht Nr. 12.1 zur Anwendung kommt, sind innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel gegenseitig deckungsfähig die Mittel der Titel
- 1.1.1 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,
517 05 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft und
518 0. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume,
- 1.1.2 514 0. Haltung von Dienstfahrzeugen und
527 0. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen,
- 1.1.3 531 1. Fachveröffentlichungen und
531 2. Sonstige Veröffentlichungen.
- 1.2 Innerhalb desselben Einzelplans sind die Mittel der Titel 519 0. (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 701 0. (kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und 702 0. (grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen) gegenseitig deckungsfähig.
- 1.3 ¹Mit Einwilligung der zuständigen obersten Staatsbehörde können die bei den einzelnen Titeln der Anlagen S (staatlicher Hochbau) veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach dem Baufortschritt erhöht werden, wenn der Mehrbetrag innerhalb der Hochbauausgaben oder -verpflichtungsermächtigungen desselben Einzelplans eingespart wird. ²Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 oder 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. ³Bei grundstockfinanzierten Ansätzen ist eine Umschichtung nur zugunsten grundstockkonformer Hochbaumaßnahmen zulässig; das Nähere regelt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.
- 1.4 ¹Bei der Landesagentur für Energie und Klimaschutz kann zur CO₂-Kompensation unvermeidlicher dienstlicher Flugreisen Kapitel 12 09 Titel 533 85 zulasten der Titel der Gruppe 527 in allen Einzelplänen gedeckt werden. ²Eine ausschließlich zu diesem Zweck erforderliche Deckung zulasten eines Titels der Gruppe 527, der selbst bereits zulasten anderer Ansätze gedeckt wurde oder später zulasten anderer Ansätze gedeckt wird (Deckungskette), ist zulässig.
- 1.5 Im Übrigen ergibt sich die Deckungsfähigkeit von Ausgabemitteln aus den im Haushaltsplan enthaltenen Vermerken.

2. Bewirtschaftung der Personalausgaben

- 2.1 ¹Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die in Art. 6 Abs. 1 genannten Stellenpläne unter Beachtung der Nr. 3 gebunden. ²Soweit keine Stellenbindung besteht, richtet sich die Bewirtschaftung grundsätzlich nach den veranschlagten Haushaltsbeträgen; dabei können innerhalb der einzelnen Kapitel die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz entsprechend dem Entstehungsgrund den betroffenen Haushaltsansätzen zugeführt werden.
- 2.2 ¹Die in einem Einzelplan bei den in Art. 6 Abs. 1 genannten Titeln veranschlagten Mittel für Personalausgaben (einschließlich Titel 421 0.) dürfen – insoweit in Abweichung von Art. 45 Abs. 1 BayHO – bei der Ausführung des Haushaltsplans zu einer Summe zusammengefasst und innerhalb des Einzelplans gemeinsam bewirtschaftet werden. ²Soweit bei den in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen außerplanmäßige Ausgaben und bei den nicht in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen über- und außerplanmäßige Ausgaben erforderlich werden, gilt die Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat hierzu allgemein als erteilt, wenn die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ausschließlich auf Stellenbesetzungen nach Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 zurückzuführen sind.

- 2.3 ¹Für Beamte und Arbeitnehmer, bei denen gemäß Art. 6 Abs. 1 eine Stellenbindung besteht, dürfen Mehrarbeit oder Überstunden, für die eine Vergütung zu zahlen ist, nur angeordnet werden, wenn bei Titel 422 41 (Mehrarbeitsvergütungen für Beamte) oder Titel 428 41 (Überstundenentgelte für Arbeitnehmer) ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt sind. ²Mehrarbeit oder Überstunden dürfen auch dann angeordnet werden, wenn hierfür bei Titeln des Einzelplans 13 mit den Zweckbestimmungen „Mehrarbeitsvergütungen für Beamte“ oder „Überstundenentgelte für Arbeitnehmer“ Mittel zur Verfügung gestellt sind.
- 2.4 Die Titel 422 0., 428 01 und 428 02 dürfen einseitig zulasten der Titel für Europäische Fonds verstärkt werden.

3. Besetzung von Planstellen und Stellen

Für die Besetzung von Planstellen und Stellen gelten Art. 6 dieses Gesetzes, Art. 47, 49 und 50 BayHO sowie die zu diesen Bestimmungen erlassenen Verwaltungsvorschriften unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen.

- 3.1 Besondere Regelungen für den Hochschulbereich
- 3.1.1 ¹Wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinne des Art. 22 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) können auch auf gleich- oder höherwertigen Stellen für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden. ²Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 können auf Stellen für Akademische Direktoren oder auf Stellen für Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden.
- 3.1.2 ¹Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils ausschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie wissenschaftliche Mitarbeiter können nicht auf Stellen, die für Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule ausgewiesen sind, verrechnet werden. ²Dies gilt nicht für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren, die mit einer Lehrverpflichtung von mehr als acht Lehrveranstaltungsstunden aus Ämtern der alten Personalstruktur übernommen wurden.
- 3.1.3 Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils einschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben – der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 (Art. 19 bis 21 und 24 BayHSchPG) sowie vergleichbare Arbeitnehmer können auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 verrechnet werden.
- 3.1.4 Stellen für Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 und Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 dürfen mit entsprechend eingestuftem Arbeitnehmern sowie wissenschaftlichen Mitarbeitern mit einem Bachelor-Abschluss besetzt werden, wenn deren Arbeitsverhältnis den für wissenschaftliche Mitarbeiter geltenden Bestimmungen (Art. 22 BayHSchPG) entsprechend befristet ist, sowie mit Ärzten, die in einem befristeten Arbeitnehmerverhältnis zur Erlangung der Gebietsarztanerkennung beschäftigt werden.
- 3.1.5 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern im Arbeitnehmerverhältnis im Sinne des Art. 22 Abs. 2 Satz 1 BayHSchPG, die einen Bachelor-Abschluss erworben haben, besetzt werden.
- 3.1.6 Künstlerische Mitarbeiter werden bei der Stellenverrechnung wie wissenschaftliche Mitarbeiter behandelt.
- 3.1.7 ¹Ärzte der klinisch-theoretischen Institute der Medizinischen Fakultäten, die vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken erfasst sind, können in besonderen unabwiesbaren Fällen auf Stellen der Besoldungsgruppe W 2, des akademischen Mittelbaus oder Arbeitnehmerstellen in den Entgeltgruppen 13 bis 15 verrechnet werden. ²Hierzu bedarf es mit Ausnahme der Nachbesetzungen der Bestandsfälle der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.
- 3.1.8 Unter den Voraussetzungen der Nr. 3.1.4 dürfen auf Stellen für Juniorprofessoren der Besoldungsgruppe W 1 Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 sowie entsprechend eingestufte Arbeitnehmer und wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem Bachelor-Abschluss verrechnet werden.

- 3.2 Besondere Regelungen für den Richterbereich
- 3.2.1 Auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 2 können auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16, auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 1 auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 verrechnet werden.
- 3.2.2 ¹Auf Planstellen der BesGr B 3 können vorübergehend Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 3, auf Planstellen der BesGr A 16 mit Amtszulage Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 2 mit Amtszulage, auf Planstellen der BesGr A 16 Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 2, auf Planstellen der BesGr A 15 Richter oder Staatsanwälte bis zur BesGr R 1 mit Amtszulage und auf Planstellen der BesGr A 14 Richter oder Staatsanwälte der BesGr R 1 verrechnet werden. ²Die Verrechnung soll nicht länger als zwölf Monate erfolgen.
- 3.2.3 ¹Im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden können in besonderen, unvorhergesehenen Einzelfällen Stellen der Besoldungsordnung R zu Gunsten der Verfassungsgerichtsbarkeit, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeiten kapitel- und einzelplanübergreifend in Anspruch genommen werden. ²Die Inanspruchnahme soll nicht länger als zwölf Monate erfolgen.
- 3.3 Arbeitnehmer-Budget
- 3.3.1 ¹Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmer-Budgets bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte und Richter, die gemäß Nr. 2.1 Satz 1 und Nr. 2.2 Satz 1 der gemeinsamen Bewirtschaftung unterliegen, mit Arbeitnehmern zu bestimmen, dass Entgelte abweichend auf den Titeln 428 07 und 428 08 gebucht werden können. ²Auf über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die sich auf Grund der nach Satz 1 abweichenden Buchung ergeben, ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.
- 3.3.2 Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann im Einvernehmen mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für den Vollzug des Arbeitnehmer-Budgets einen von den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz, den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) und den Bestimmungen für die Auszahlung und den rechnungsmäßigen Nachweis der Bezüge und sonstigen Leistungen bei Versetzung, Abordnung und Zuweisung abweichenden Nachweis der Entgeltzahlungen bestimmen.
- 3.4 Feststellungen der Rechnungsprüfung
- ¹Stellen, die auf Grund von Feststellungen der Rechnungsprüfung nicht oder nicht in der veranschlagten Wertigkeit erforderlich sind, sind in die Verhandlungen zur Aufstellung des Haushaltsplans einzubeziehen. ²Art. 50 Abs. 1 BayHO bleibt unberührt.
- 4. Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen**
- 4.1 Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen dürfen Fahrkostenzuschüsse für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte nach Maßgabe der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (FkzBek) vom 15. November 2001 (FMBl. S. 471; 2002 S. 69, StAnz. 2002 Nr. 27) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der darauf entfallenden Pauschalsteuern gewährt werden.
- 4.2 Aus Mitteln der Titel 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben) können auch die Ausgaben geleistet werden:
- 4.2.1 für die Übernahme von Kosten des Rechtsschutzes für Bedienstete des Freistaates Bayern,
- 4.2.2 für die Kosten
- a) der amtsärztlichen Untersuchung von
- Beamten und Bewerbern,
 - Lehrkräften kirchlicher Genossenschaften, die auf Grund von Abstellungsverträgen im öffentlichen Volksschuldienst und Sondervolksschuldienst tätig sind, und
 - Geistlichen und Laienkatecheten, die an öffentlichen Volksschulen, Sondervolksschulen und staatlichen Berufsschulen Religionsunterricht erteilen, sowie
- b) einer von der Ernennungsbehörde angeordneten klinischen oder fachärztlichen Untersuchung,

- 4.2.3 soweit Mittel nicht gesondert veranschlagt sind, für den Sachschadenersatz ehrenamtlicher Richter und ehrenamtlicher Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen (Abschnitt 13 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht analog),
- 4.2.4 für die Erstattung von Auslagen bei Vorstellungsreisen nach den geltenden Bestimmungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat,
- 4.2.5 für die Übernahme von Kosten einer Impfung – Grundimmunisierung, Auffrischungsimpfung, Impferum – gegen FSME; Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die beschäftigte Person die Tätigkeit in definierten FSME-Risikogebieten nach Robert Koch-Institut in der Land-, Forst- und Holzwirtschaft, im Gartenbau sowie in der Vermessungsverwaltung ausübt und die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz ergibt, dass die oder der Beschäftigte durch die Tätigkeit der Gefahr einer höheren Infektion durch das FSME-Virus im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung ausgesetzt ist,
- 4.2.6 für die Übernahme der notwendigen Fahrkosten – bis zur Höhe der Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder im Fall einer notwendigen Benutzung eines eigenen Fahrzeugs Wegstreckenentschädigung in sinngemäßer Anwendung des Art. 6 Abs. 6 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) – für die aus Anlass einer dienstlich angeordneten Inanspruchnahme des beim Betriebsärztlichen Dienst im jeweiligen Geschäftsbereich angesiedelten Psychologen.
- 4.3 Unterbringung in staatlichen Lehreinrichtungen
- 4.3.1 Die Unterbringung in den in staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünften kann im Rahmen von Fort- oder Weiterbildung oder Dienstreisen für staatliche Bedienstete oder im Rahmen einer Dozententätigkeit unentgeltlich erfolgen; die Regelungen der Erstattungsverordnung bleiben davon unberührt.
- 4.3.2 ¹Den zur Ausbildung zugewiesenen Beamten (Art. 23 Abs. 2 BayRKG) werden die bei den staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünfte überlassen. ²Der Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern gilt insoweit als staatliche Lehreinrichtung für die gesamte Dauer des fachtheoretischen Studiums der Verwaltungsinformatiker. ³Lehreinrichtungen im Sinne dieser Vorschrift sind solche, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich Bildungsaufgaben für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wahrnehmen. ⁴Die Inanspruchnahme einer Unterkunft ist freiwillig. ⁵Für die Bereitstellung der Unterkunft werden Kosten nicht erhoben. ⁶Die staatliche Lehreinrichtung kann die Bereitstellung einer Unterkunft davon abhängig machen, dass der Beamte einen Kostenbeitrag zu einer Verpflegung entrichtet, wenn sie eine solche Verpflegung anbietet.
- 4.3.3 ¹Studierenden der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, die im Einzugsgebiet des Ortes der Lehreinrichtung wohnen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Bayerischen Trennungsgeldverordnung – BayTGV – in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Umzugskostengesetzes – BayUKG) und nicht schwerbehindert sind, werden keine Unterkünfte überlassen. ²Wenn im Einzelfall durch den Verzicht auf die unentgeltliche Unterbringung höhere Anmietkosten eingespart werden, kann auf Antrag anstatt der unentgeltlichen Unterkunft ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden.
- 4.3.4 ¹Ein Kostenbeitrag für die Verpflegung (Nr. 4.3.2 Satz 6) wird nicht erhoben, wenn die Beamtin oder der Beamte aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, die Verpflegung in Anspruch zu nehmen. ²Der Nachweis der gesundheitlichen Gründe ist durch ärztliche Bescheinigung einer Fachärztin oder eines Facharztes für Innere Medizin und Gastroenterologie zu führen. ³Die Bescheinigung muss eine entsprechende Feststellung, jedoch keine Diagnose enthalten.
- 4.3.5 ¹Eine geschlossene Unterbringung (§ 8 Abs. 4 Satz 2 BayTGV) wird nicht begründet. ²Wenn keine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann, kann befristet bis zum 31. Dezember 2022 im Einzelfall auch ein Mietkostenzuschuss gegen Nachweis bis höchstens 300 € monatlich gewährt werden. ³Art. 127 BayBG bleibt unberührt.
- 4.4 ¹Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen wird Beamten, die im Lauf des Kalenderjahres vom Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, eine außertarifliche Leistung gewährt. ²Entsprechendes gilt, wenn Beschäftigte während des Kalenderjahres von einem Arbeitsverhältnis im Sinne des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht wechseln. ³Die außertarifliche Leistung beträgt für die Beschäftigten in den Entgeltgruppen E 1 bis E 11 70 %, für die übrigen Beschäftigten 65 % des monatlichen Entgelts, das dem Beschäftigten in den letzten drei Monaten vor dem Monat der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht durchschnittlich gezahlt wurde; unberücksichtigt bleiben hierbei das zusätzlich für Überstunden und

Mehrarbeit gezahlte Entgelt – mit Ausnahme der im Dienstplan vorgesehenen Mehrarbeits- und Überstunden –, Leistungszulagen, Leistungs- und Erfolgsprämien. ⁴Der Bemessungssatz bestimmt sich nach der Entgeltgruppe am Ersten des Monats, der dem Monat der Verbeamtung oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht unmittelbar vorhergeht. ⁵Die außertarifliche Leistung vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, für den der Beschäftigte kein Entgelt aus dem Arbeitsverhältnis erhalten hat. ⁶Die außertarifliche Leistung ist zu Lasten der Haushaltsstelle zu leisten, auf der der Beamte vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder vor dem Wechsel in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht geführt wurde.

- 4.5 Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer kann Arbeitnehmern für die Zeit für die ihnen Entgelt (§ 15 TV-L) zusteht, eine Zulage gezahlt werden, wenn ihre Tätigkeit mit Mehraufwendungen verbunden ist, die weder durch die Reisekostenvergütung noch durch das Entgelt abgegolten sind, und entsprechenden Beamten unter den gleichen Voraussetzungen und Umständen eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.
- 4.6 Dienstleistern, die Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements unter Bezugnahme auf den vom Staatsministerium der Finanzen mit Schreiben vom 26. Juli 2010, Az. PE-P 1400 FV-028-29360/10, erlassenen Handlungsleitfaden zum Behördlichen Gesundheitsmanagement für Beschäftigte des Freistaates Bayern in Behördenräumen durchführen, kann für die Durchführung der Maßnahme die Nutzung der Diensträume unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden.
- 4.7 ¹Soweit nicht in Anspruch genommener Urlaub nach einem Gesetz, einer Rechtsverordnung oder einer tariflichen Vorschrift bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses finanziell abzugelten ist, sind die Ausgaben auf der Haushaltsstelle zu verbuchen, auf der die Bezüge des Beschäftigten vor der Beendigung des Beamtenverhältnisses oder des Arbeitsverhältnisses verbucht wurden. ²Satz 1 gilt entsprechend soweit eine durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Tarifvertrag geregelte finanzielle Abgeltung von nicht in Anspruch genommenem Urlaub bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses in einer Bekanntmachung der Staatsregierung oder in einer Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat für entsprechend anwendbar erklärt wird.
- 4.8 ¹Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer können bei der Verlagerung von Arbeitsplätzen im Rahmen der Heimatstrategie und im Rahmen der Verlagerung des Landesamts für Statistik in entsprechender Anwendung der §§ 7 und 8 des Tarifvertrags über den Rationalisierungsschutz für Angestellte verdoppelte Abfindungen gezahlt werden. ²Die danach mögliche Abfindungssumme darf höchstens 70 % der Personaldurchschnittskosten – bezogen auf den Zeitpunkt des Ausscheidens – betragen, die ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens bis zu dem Zeitpunkt anfallen würden, zu dem die oder der Beschäftigte das gesetzlich festgelegte Alter für eine Regelaltersrente erreicht hätte. ³Tritt die oder der Beschäftigte innerhalb eines Zeitraums, der kürzer ist als die der Abfindung zugrundeliegende Zahl der Monatsbezüge, in ein Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern oder zu einem anderen Arbeitgeber, der vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder oder des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst erfasst ist, verringert sich die Abfindung entsprechend. ⁴Der überzahlte Betrag ist zurückzuzahlen. ⁵Beschäftigte haben bei Abschluss des Auflösungsvertrags unter Zahlung der verdoppelten Abfindung dem Arbeitgeber gegenüber schriftlich zu erklären, dass sie sich über die Auswirkungen der freiwilligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Leistungsansprüche gegenüber der Arbeitsverwaltung sowie über die Folgen in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung – Kranken- und Rentenversicherung einschließlich Rentenansprüche, Pflegeversicherung – und in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder eingehend informiert haben.
- 4.9 ¹Bedienstete des Freistaates Bayern, deren bisherige Dienststelle im Sinne des Personalvertretungsrechts ganz oder teilweise im Rahmen der Heimatstrategie verlagert wird, können einmalig eine Mobilitätsprämie in Höhe von 3 000 € brutto erhalten. ²Die nähere Ausgestaltung regelt das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. ³Die Gewährung der Mobilitätsprämie erfolgt aus dem Haushaltsansatz bei Kap. 13 03 Tit. 443 06.
- 4.10 Gemäß Art. 52 Satz 1 BayHO und Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass, wenn dienstliche Gründe dies erfordern, der Freistaat Bayern eigene oder angemietete und gegebenenfalls möblierte Wohnungen und Unterkünfte unentgeltlich seinen reisekosten- oder trennungsgeldberechtigten Bediensteten überlassen darf, soweit deren Mietwert oder die dafür vom Staat getragenen Kosten die nach dem Reisekosten- oder Trennungsgeldrecht erstattungsfähigen Kosten übersteigen.

5. Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen

- 5.1 Aus Mitteln der Titel 459 0. (Prüfungsvergütungen) sind auch sämtliche mit der Prüfung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich der Reisekosten der mit der Durchführung der Prüfung beauftragten Prüfer und Prüfungshelfer zu bestreiten.
- 5.2 Soweit Bezüge der Beamten und Richter oder Entgelte der Beschäftigten im Staatshaushalt gebucht und nachgewiesen werden, aber ganz oder teilweise von Stellen außerhalb des Staatshaushalts finanziell zu tragen sind, sind auch die Ausgaben für Beihilfen, abzuführende Beihilfe- und Verwaltungskostenpauschalen in den Fällen von Art. 6 Abs. 7 Satz 4, Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgelder, Auslagenersatz im Sinne des Art. 12 BayUKG, Übergangsgelder sowie alle sonstigen personalbezogenen Ausgaben, z. B. Unfallfürsorgeleistungen, Sachschadenersatz und Fortbildungsreisen, zulasten der Ansätze aus Mitteln Dritter zu leisten.
- 5.3 Aus Mitteln der Titel 518 0. (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) sind auch die Ausgaben für durchzuführende Ausschreibungsverfahren zur Anmietung von Immobilien, die ein privater Auftragnehmer nach den Vorgaben des Auftraggebers errichtet (Bestellbauten), insbesondere die für die Beauftragung privater Sachverständiger anfallenden Ausgaben, zu bestreiten.

6. Anlagen zum Haushaltsplan

- 6.1 Soweit in Zweckbestimmungen für mehrere mit einem Gesamtbetrag veranschlagte Maßnahmen auf Anlagen zu den Einzelplänen verwiesen ist, sind die in diesen Anlagen aufgeführten Einzelzwecke mit ihren Beträgen ebenso bindend, wie wenn diese Beträge bei den Zweckbestimmungen einzeln aufgeführt wären, es sei denn, dass in den Anlagen etwas anderes bestimmt ist.
- 6.2 ¹Soweit bei Titeln der Anlage S (staatlicher Hochbau) Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen wegen Fehlens der in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen als gesperrt oder als Planungstitel bezeichnet sind, bedarf die Leistung von Ausgaben oder die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags. ²Dies gilt nicht für die Leistung von Ausgaben und Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für die Erstellung der Planungsunterlagen nach den Art. 24 Abs. 1 und Art. 54 Abs. 1 BayHO. ³Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, für die Erstellung der Planungsunterlagen von Neubauten nähere Anordnungen zu erlassen.

7. Ausnahmen vom Bruttonachweis

- ¹Ausnahmen vom Bruttonachweis der Einnahmen und Ausgaben sind nach Maßgabe der VV Nr. 3 zu Art. 35 BayHO zugelassen oder vorgeschrieben. ²Darüber hinaus gilt Folgendes:
- 7.1 ¹Einnahmen aus der Anfertigung von Fotokopien durch Dritte und aus Rabatten für bereits gezahlte Ausgaben dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. ²Erstattungen von Reisekosten durch Dritte und pauschale Rabatte für bereits gezahlte Fahrtkosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.
- 7.2 Schadenersatzleistungen und Zahlungen anstelle von Garantieleistungen Dritter dürfen stets, also auch nach Abschluss der Bücher, insoweit von der Ausgabe abgesetzt werden, als sie zur Instandsetzung oder Ersatzbeschaffung bestimmt sind.
- 7.3 Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden, soweit sie
- 7.3.1 noch während des gleichen Jahres, in dem sie ausgezahlt wurden, zurückgezahlt werden oder
- 7.3.2 im Rahmen von gemeinschaftlichen Finanzierungen zwischen dem Bund und dem Land, insbesondere bei den Gemeinschaftsaufgaben, gewährt wurden und der Bund dies zulässt.
- 7.4 An das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuern für Betriebe gewerblicher Art dürfen von den diesbezüglichen Einnahmen abgesetzt werden.
- 7.5 Rückzahlungen von Einzahlungen, die über eine elektronische Bezahlplattform abgewickelt werden, dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

8. *(nicht besetzt)*

9. Zweckgebundene Einnahmen

- ¹Zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Satz 2 Nr. 1 BayHO) sind, auch wenn sie nicht oder nicht in voller Höhe veranschlagt sind, bei den zutreffenden Einnahmetiteln zu vereinnahmen und die hierdurch etwa erforderlich werdenden zusätzlichen Ausgaben bei den Ausgabebetiteln zu verausgaben. ²Auf hiernach sich ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzu-

wenden; außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. ³Nicht verausgabte zweckgebundene Einnahmen dürfen in der Haushaltsrechnung als Ausgabereste nachgewiesen werden.

10. Nutzungen und Sachbezüge

10.1 Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen

¹An Beamte und Arbeitnehmer dürfen, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, widerrechtlich die für den eigenen Verbrauch benötigten Erzeugnisse der betrieblichen Einrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle mit einer Ermäßigung bis zu 20 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden; ausgenommen hiervon sind Beschäftigte, deren Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt. ²Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der entsprechenden betrieblichen Einrichtung beschäftigt waren. ³Landwirtschaftliche Betriebe dürfen ihre Erzeugnisse, bei denen ein Kleinverkaufspreis nicht feststellbar ist, an Betriebsangehörige mit einer Ermäßigung bis zu 10 % des Ab-Hof-Verkaufspreises abgeben; für die Abgabe von Milch ist der Molkereipreis des Vormonats ohne Ermäßigung maßgebend. ⁴Tarifvertragliche Bestimmungen bleiben unberührt. ⁵Einer Einwilligung nach Art. 57 BayHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

10.2 Private Nutzung von dienstlichen Festnetzanschlüssen

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen in dringenden Fällen und in geringfügigem Umfang private Telefonate von einem dienstlichen Festnetzanschluss ohne Kostenerstattung führen.

10.3 Private Nutzung von Dienstfahrrädern

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen die für dienstliche Zwecke beschafften Fahrräder ihrer Dienststelle, die keine Kraftfahrzeuge im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes sind (Dienstfahrräder), ohne Kostenerstattung in geringem Umfang privat nutzen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen.

11. Weitergabe von Zuwendungen

Die Gewährung von Zuwendungen kann durch das zuständige Staatsministerium über die in Art. 44 Abs. 3 BayHO genannten juristischen Personen des privaten Rechts hinaus auch auf Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts übertragen werden.

12. Dezentrale Budgetverantwortung

12.1 Erweiterte gegenseitige Deckungsfähigkeit

¹Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind jeweils innerhalb der einzelnen Kapitel – unter Einbeziehung der entsprechenden Verwaltungsbetriebsmittel in den Sammelkapiteln und Allgemeinen Bewilligungen sowie der zentral veranschlagten Ansätze – der Einzelpläne 01 bis 12, 14 bis 16

a) die Ansätze für Personalausgaben der Titel 422 41, 427 01, 427 41, 427 99, 428 11, 428 12, 428 21, 428 22, 428 3., 428 41, 428 66, 428 99, der Gruppe 429, der Titel 443 16, 453 01, 459 0., 459 1. und 459 49,

b) die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Gruppe 529, der Titel 527 2., 531 2., 532 0., 546 45 sowie der Gruppe 549 und

c) die Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82

nach näherer Maßgabe der folgenden Nummern gegenseitig deckungsfähig. ²Eine Deckung aus Ansätzen, die bereits selbst zulasten anderer Ansätze gedeckt wurden (Deckungsketten), ist nicht möglich.

12.2 Verstärkung aus dem Stellengehalt gebundener Stellen

Innerhalb eines Kapitels kann das Durchschnittliche Stellengehalt einer frei gewordenen und besetzbaren Stelle zur Verstärkung der in Nr. 12.1 genannten Ansätze unter folgender Maßgabe verwendet werden:

12.2.1 ¹Die Stelle muss über die Wiederbesetzungssperre hinaus mindestens ein Jahr lang freigehalten werden; Art. 6 Abs. 2 Satz 4 findet keine Anwendung. ²Die Verwendung der Stellengehälter für eine Verstärkung kann somit erst nach Ablauf der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre erfolgen.

- 12.2.2 Für jeden vollen Monat, für den die Stelle dann über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus gezielt freigehalten wird, können entweder
- a) ein Zwölftel aus 75 % des Durchschnittlichen Stellengehalts zur Verstärkung der Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 oder
 - b) ein Zwölftel aus 50 % des Durchschnittlichen Stellengehalts zur Verstärkung für sächliche Verwaltungsausgaben verwendet werden.
- 12.2.3 Mit dem Zeitpunkt der Wiederbesetzung der Stelle endet die Verstärkungsmöglichkeit der Nr. 12.2.
- 12.3 Deckungsfähigkeit der in Nr. 12.1 genannten Personalausgaben
- 12.3.1 ¹Einsparungen bei den in Nr. 12.1 genannten Ansätzen dürfen nur dann für die Begründung zusätzlicher Dienst- und Arbeitsverhältnisse verwendet werden, wenn das jeweilige Dienst- oder Arbeitsverhältnis auf längstens sechs Monate oder die Dauer einer jahreszeitlich bedingten Saison – ohne Kettenverlängerung – zeitlich befristet ist (Aushilfskräfte). ²Die Einschränkungen des Satzes 1 gelten nicht, soweit lediglich der bei Altersteilzeit von Arbeitnehmern auftretende Kapazitätsverlust ausgeglichen wird.
- 12.3.2 Einsparungen bei den Titeln 428 11, 428 21 und 428 22 dürfen nur bei mindestens einjährigem Freihalten der Beschäftigungsmöglichkeit zur Deckung von Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben und Sachinvestitionen der in Nr. 12.1 genannten Ansätze herangezogen werden; hinsichtlich der Titel 428 21 und 428 22 gilt dies nur bei Einsparungen über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus.
- 12.3.3 ¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 der Titel 422 41 und 428 41 darf nur einseitig zulasten dieser Titel in Anspruch genommen werden. ²Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.
- 12.4 Umwidmung von Personal- in Sachmittel bei Privatisierungen
- ¹Die Einschränkungen der Nrn. 12.2 und 12.3 gelten nicht, soweit bei der Privatisierung von Aufgaben eine Umwidmung von Personal- in Sachmittel notwendig ist, die entbehrlichen Stellen nicht wieder besetzt und im nächsten Haushaltsplan – stellen- und betragsmäßig – abgesetzt werden. ²Auf sich hiernach ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden, sofern im Einzelfall die auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamthöhe der umgewidmeten Durchschnittlichen Stellengehälter 250 000 € nicht übersteigt; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.
- 12.5 Einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Haushaltsstellen
- 12.5.1 Bauunterhalt
- ¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für Titel der Gruppe 519 darf nur einseitig zugunsten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden. ²Nr. 1.2 bleibt unberührt.
- 12.5.2 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben
- Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die Gruppe 548 darf nur einseitig zulasten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden.
- 12.5.3 Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe
- ¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die in den Sammelkapiteln ausgebrachten Titel 547 26 und 812 26 darf nur einseitig zugunsten dieser Titel in Anspruch genommen werden. ²Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.
- 12.6 Koppelung mit Einnahmen
- ¹Mehr- oder Mindereinnahmen von bis zu 10 % der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 01 und 119 49 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 genannten Ansätze des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. ²Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.

12.7 Übertragbarkeit, zeitliche Bindung

12.7.1 Übertragbarkeit

Die in Nr. 12.1 genannten Ausgaben sind zur Förderung der wirtschaftlichen und sparsamen Bewirtschaftung übertragbar.

12.7.2 Zeitliche Bindung

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Rahmen seiner Befugnisse nach Art. 45 Abs. 3 BayHO bei den in Nr. 12.1 genannten Titeln bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres für einen Teil der zu erwartenden Ausgabereste die Einwilligung zur Übertragung und Inanspruchnahme allgemein zu erteilen.

12.8 Einzelregelungen

¹Die in den Nrn. 12.1 bis 12.7 getroffenen Regelungen finden keine Anwendung, soweit in den Einzelplänen in den Vorbemerkungen zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung einzelne Bereiche ausdrücklich ausgenommen sind; sie finden zusätzlich Anwendung, soweit dort einzelne Bereiche ausdrücklich einbezogen sind. ²Gekoppelte Einnahmen- und Ausgabetitell, die ausschließlich dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen dienen, sind grundsätzlich vom Geltungsbereich auszunehmen.

Erläuterungen zum Haushaltsgesetz 2022 und den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2022

A. Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen entwickelt sich wie folgt (in Mio. €)¹:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Formales Ausgabevolumen	71 353,4	71 188,7
abzüglich besondere Finanzierungsvorgänge ²	- 138,7	- 137,5
verbleibt bereinigtes Ausgabevolumen in der bundeseinheitlichen Abgrenzung des Stabilitätsrates	71 214,7	71 051,2
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		- 0,2 %
abzüglich		
Ausgaben Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19)	- 8 329,9	- 4 064,9
Ausgaben Corona-Sonderinvestitionsprogramm (Kap. 13 18)	---	- 1 480,3
Verbleibendes Ausgabevolumen	62 884,8	65 506,0
Veränderung gegenüber Vorjahr in %		+ 4,2 %

¹ Die Übersicht wurde maschinell errechnet. Dabei wurde jede Zahl für sich „spitz“ errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

² „Besondere Finanzierungsvorgänge“, die (bundeseinheitlich) aus finanzwirtschaftlichen Gründen bei der Berechnung der Zuwachsrates ausgeklammert werden, sind die Zuführungen an Rücklagen und dergleichen sowie die haushaltstechnischen Verrechnungen zwischen den Einzelplänen.

B. Zum Haushaltsgesetz

Zu Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses.

Zu Art. 2 (Kreditermächtigungen)

Zu Abs. 1:

Die Nettokreditermächtigung wird entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 Abs. 1 Satz 1 BayHO mit null € festgelegt. Auf die gesonderte Kreditermächtigung für den Sonderfonds Corona-Pandemie in Art. 2a HG sowie die Ermächtigung in Art. 8 Abs. 3 HG wird hingewiesen.

Im Übrigen entspricht die Vorschrift der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 2a (Kreditermächtigung – Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie))

Zu Abs. 1:

In Anbetracht des Fortdauerns der Corona-Krise ermöglichen die Vorgaben des Art. 82 Abs. 3 der Bayerischen Verfassung (BV) auch im Haushaltsjahr 2022, abweichend von Art. 82 Abs. 1 BV, Kredite zur Krisenbekämpfung aufzunehmen.

Im Jahr 2022 liegen erneut sowohl eine Naturkatastrophe als auch eine außergewöhnliche Notsituation vor, die sich jeweils der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen. Auch der Stabilitätsrat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2021 beschlossen, dass nach seiner Ansicht, für das Jahr 2022 weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation bzw. Naturkatastrophe im Sinne von Art. 109 Abs. 3 Satz 2 GG festgestellt werden kann.

Der Begriff „Naturkatastrophe“ umfasst insbesondere auch Massenerkrankungen wie die Corona-Pandemie. Dies ergibt sich ausdrücklich auch aus der Gesetzesbegründung zur Neuregelung des Art. 82 BV im Zusammenhang mit der Einführung der sog. Schuldenbremse. Die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie in Bayern und Deutschland zeigt, dass die Pandemie wegen einer stagnierenden Impfquote bislang noch nicht unter Kontrolle gebracht werden konnte. Derzeit rollt die vierte Corona-Welle mit voller Wucht durch Deutschland und durch Bayern. Die Infektionszahlen in Bayern haben seit Beginn der Corona-Pandemie einen neuen Höchststand erreicht. Die 7-Tage-Inzidenz in Bayern beträgt am 22. November 2021 nach Angaben des Robert Koch-Instituts landesweit 640,0; in neun bayerischen Landkreisen liegt die 7-Tage-Inzidenz über 1 000. Am 8. November 2021 wurde vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bekannt gemacht, dass der Wert der mit an COVID-19 erkrankten Personen belegten Krankenhausbetten der Intensivstationen den Grenzwert von 600 (rote Ampel) überschritten hat. Eine Entspannung der Infektionskurve und eine damit verbundene Entlastung der Kliniken ist nicht in Sicht, im Gegenteil. Die Belastung der Kliniken geht teilweise noch über das aus den bisherigen Pandemiewellen erlebte Ausmaß hinaus. Eine strukturelle Überforderung des Gesundheitssystems droht. Am 10. November 2021 musste erneut der Katastrophenfall in Bayern festgestellt werden. Ein zusätzliches besonderes Risiko geht zudem von bereits vorliegenden und noch entstehenden Mutationen aus, gegen welche die aktuellen Impfstoffe keine oder eine geringere Wirkung entfalten. Ebenso ist nicht sicher, über welchen Zeitraum Impfungen verlässlich schützen und wie sich die Impfbereitschaft in der Bevölkerung weiter entwickeln wird.

Der Staatshaushalt des Freistaates Bayern ist im Haushaltsjahr 2022 erneut mit hohen Sonderbelastungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren negativen wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen konfrontiert.

Im Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19) sind für das Jahr 2022 insgesamt Ausgaben in Höhe von rund 4,8 Mrd. € vorgesehen, davon können rund 0,1 Mrd. € durch Einnahmen von Dritten (Bundesmittel) gedeckt werden. Der Freistaat Bayern ist aufgrund seiner grundgesetzlichen Schutzpflicht für Leben und körperliche Unversehrtheit seiner Bürgerinnen und Bürger (vgl. Art. 2 Abs. 2 GG) dazu verpflichtet, dass im Hinblick auf die derzeitige exponentielle Entwicklung des Infektionsgeschehens auch im Jahr 2022 die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems im Sinne einer steten und auskömmlichen Aufgabenerfüllung sichergestellt wird. Für Maßnahmen zur Verhütung und zur Bekämpfung des Coronavirus im Bereich des Gesundheitsschutzes sind im Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19 TG 60 - 69) Ausgaben in Höhe von nahezu 4 Mrd. € für das Jahr 2022 vorgesehen. Zum Beispiel ist zum Erhalt des Impfschutzes in der bayerischen Bevölkerung eine zusätzliche Auffrischungsimpfung dringend erforderlich. Ferner gilt es auch zur weiteren Erhöhung der Impfquote bisher noch nicht Geimpfte durch Informationskampagnen und niederschwellige Impfangebote zur Impfung zu bewegen. Daher sind Mittel zur Fortsetzung der Impfkampagne in Bayern eingeplant. Von großer Bedeutung ist ferner die Fortführung der bayerischen Teststrategie, insbesondere an Schulen und Kindertageseinrichtungen, um weiterhin Infektionsketten effektiv zu durchbrechen.

Eine „außergewöhnliche Notsituation“ im Sinne des Art. 82 Abs. 3 BV kann eine plötzliche Beeinträchtigung der Wirtschaftsabläufe in einem extremen Ausmaß aufgrund eines exogenen Schocks sein, die aus Gründen des Gemeinwohls aktive Stützungsmaßnahmen des Staates zur Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Wirtschaftsabläufe gebietet. Hierauf weist ausdrücklich auch die Gesetzesbegründung zu Art. 82 BV hin.

Die Corona-Pandemie hat sich massiv auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und Bayern ausgewirkt. In Deutschland war für das Jahr 2020 ein erheblicher Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um -4,6 % festzustellen. Die privaten Konsumausgaben verzeichneten im vergangenen Jahr mit -5,9 % den stärksten Einbruch seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1970. In Bayern sank die Wirtschaftsleistung mit -5,5 % noch etwas stärker als in Gesamtdeutschland.

Nach dem historischen Einbruch der deutschen Wirtschaft im zweiten Quartal 2020 (reales BIP: -10,0 % im Vergleich zum Vorquartal) setzte zwar im dritten Quartal eine rasche konjunkturelle Erholung ein (+9,0 %). Diese wurde aber durch die neuerliche Verschärfung der Infektionsschutzmaßnahmen im Winterhalbjahr 2020/2021 unterbrochen. Nachdem das reale BIP im vierten Vierteljahr 2020 noch ein leichtes Wachstum (+0,7 %) verzeichnen konnte, nahm es zu Jahresbeginn 2021 erneut deutlich ab (erstes Quartal: -1,9 %). Erst mit der schrittweisen Aufhebung der Lockdown-Maßnahmen hellte sich die Konjunktur im zweiten Vierteljahr 2021 wieder auf (reales BIP: +1,9 %). Im dritten Quartal setzte sich der Aufschwung dank höherer privater Konsumausgaben fort (+1,8 %).

Allerdings entwickeln sich im zweiten Halbjahr 2021 die weltweit stark steigenden Energiepreise und vor allem ein Mangel an Vorprodukten und Transportkapazitäten zunehmend zu erheblichen Belastungen für die deutsche Wirtschaft. Wegen der historisch einmaligen Angebotsengpässe sowie angesichts eines wiedererstarrenden Infektionsgeschehens zeichnet sich zum Jahresende 2021 erneut eine Abkühlung der Konjunktur ab.

In ihrer Herbstprojektion vom 27. Oktober 2021 hat daher die Bundesregierung ihre Prognose für den Anstieg des realen BIP im Gesamtjahr 2021 im Vergleich zur Frühjahrsprojektion vom 27. April 2021 deutlich von

+3,5 % auf +2,6 % abgesenkt. Demzufolge wird die deutsche Wirtschaft ihr Vorkrisenniveau voraussichtlich erst im ersten Halbjahr 2022 erreichen. Für das Gesamtjahr 2022 rechnet die Bundesregierung jetzt mit einem Anstieg des realen BIP um 4,1 %. Dabei wird allerdings unterstellt, dass das Infektionsgeschehen auch ohne neuerliche Eindämmungsmaßnahmen unter Kontrolle bleibt und die Lieferschwierigkeiten sich im kommenden Jahr schrittweise auflösen. Da seit Anfang November 2021 flächendeckend bzw. bundesweit wieder Maßnahmen ergriffen bzw. verschärft werden müssen, um die erneute Ausweitung des Corona-Virus einzudämmen, dürfte diese Prognose bereits jetzt überholt sein.

Es zeichnet sich immer deutlicher ab, dass sich der bisherige positive konjunkturelle Ausblick in dem anvisierten Zeitraum voraussichtlich nicht realisieren wird. Dies betrifft zum einen den weiteren Verlauf der Pandemie: Da das öffentliche Leben erneut stark eingeschränkt werden muss, ist nicht auszuschließen, dass sich der erwartete Aufschwung – wie bereits im Jahr 2021 – weiter verzögert. Zudem besteht eine mehr als nur unerhebliche Gefahr, dass neue hoch ansteckende Virusmutationen auftreten, gegen die die vorhandenen Impfstoffe nur eingeschränkt wirken.

Zum anderen ist äußerst zweifelhaft, ob die eklatanten Material- und Transportengpässe tatsächlich innerhalb des kommenden Jahres überwunden werden können. Aufgrund der großen Bedeutung des exportorientierten Verarbeitenden Gewerbes für die deutsche und insbesondere die bayerische Wirtschaft würden länger anhaltende Lieferschwierigkeiten die konjunkturelle Erholung im Jahr 2022 spürbar belasten. Massive Störungen der Lieferketten könnten – wie auch die strukturellen Folgen der Pandemie – zu steigenden Insolvenzzahlen führen, die mit dem Verlust von Arbeitsplätzen einhergehen und den Aufschwung zusätzlich beeinträchtigen.

Die konjunkturelle Entwicklung ist wegen den negativen pandemischen und ökonomischen Entwicklungen äußerst fragil. Daher ist – neben der weiteren Unterstützung besonders betroffener Wirtschaftsbereiche – ein aktives Handeln des Staates zwingend geboten, um die wirtschaftliche Erholung und eine baldige Rückkehr auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu ermöglichen. Vorausschauende Stabilisierungspolitik setzt dabei nicht nur auf kurzfristige Nachfrageimpulse, sondern zielt auch auf eine gezielte Stärkung der Angebotsseite und damit der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für nachhaltiges und selbsttragendes Wachstum ab. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden dabei entsprechend den Vorgaben der Schuldenbremse auf unmittelbare wirkende Impulse beschränkt. In diesem Sinne wird eine Kreditfinanzierung nur für Maßnahmen mit schwerpunktmäßig investivem Charakter erfolgen, wobei gleichzeitig ein zeitnaher Mittelabfluss gewährleistet wird.

In Ergänzung zu dem Konjunktur- und Zukunftspaket des Bundes sowie vergleichbaren Programmen anderer Länder werden die konjunkturstabilisierenden Maßnahmen des bayerischen Konjunkturprogramms im Haushalt 2022 auf insgesamt rund 1,9 Mrd. € erweitert. Die Finanzierung dieser schwerpunktmäßig investiven Ausgaben erfolgt über Kreditaufnahme.

Mit dem Haushalt 2022 soll die bereits in 2021 gestartete Hightech Agenda Plus weiter planmäßig zur Konjunkturstabilisierung umgesetzt werden. Für die Ergänzung und Beschleunigung der Hightech Agenda Bayern durch die Hightech Agenda Plus ist im Haushaltsjahr 2022 ein Gesamtbetrag von rund 0,4 Mrd. € vorgesehen. Art. 82 Abs. 3 BV verbietet es nicht, in der gebotenen Kurzfristigkeit wirkende Maßnahmen in eine langfristige Strategie für Bayern als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort einzupassen. Vielmehr ermöglicht die gezielte Stärkung der Hightech Agenda Bayern durch die ergänzende Initiative Hightech Agenda Plus zum einen aufgrund der vorhandenen Umsetzungsstrukturen einen zeitnahen Mitteleinsatz. Zum anderen vergrößert die Aufstockung der Hightech Agenda Bayern die konjunkturelle Hebelwirkung des Gesamtprogrammes unmittelbar.

Zusätzlich soll mit dem Haushalt 2022 das neue Corona-Investitionsprogramm (Kap. 13 18) mit einem Umfang von rund 1,5 Mrd. € initiiert werden. Mit diesen zusätzlichen staatlichen Investitionen sollen gezielte Impulse in die Modernisierung der kommunalen und staatlichen Infrastruktur, Klimaschutzmaßnahmen und die Digitalisierung der Verwaltung in Bayern gesetzt werden. Die Haushaltsansätze 2022 des Freistaates Bayern für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöhen sich dadurch auf insgesamt rund 11,4 Mrd. € und tragen so zu einer deutlichen Steigerung der Nachfrage der öffentlichen Hand bei und stimulieren die durch die Corona-Pandemie und ihre Folgen teils immer noch geschwächte Wirtschaftsentwicklung positiv.

Die dargestellten unabweisbaren Bedarfe im Jahr 2022 für den Sonderfonds Corona-Pandemie (Kap. 13 19) und die konjunkturstabilisierenden Maßnahmen Hightech Agenda Plus sowie Corona-Investitionsprogramm summieren sich auf insgesamt rund 6,5 Mrd. €. Dieser Finanzbedarf wird durch einen erheblichen Konsolidierungsbeitrag aller Ressorts in Höhe von insgesamt 700 Mio. € reduziert. Zur Deckung des verbleibenden Finanzbedarfs in Höhe von rund 5,8 Mrd. € ist eine Kreditfinanzierung erforderlich. Ziel ist, die Finanzierung dieser weiteren krisenbedingten Sonderbedarfe im Jahr 2022 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kreditaufnahme in 2020 und dem voraussichtlichen Kreditbedarf in 2021 ohne Überschreitung des bisherigen und nicht weiter erhöhten Gesamtkreditrahmens 2020 in Höhe von 20 Mrd. € darzustellen.

Die Corona-Sonderbelastungen in dieser Größenordnung können strukturell durch den Staatshaushalt nicht im Wege von Einsparungen gegenfinanziert werden. Ausgabekürzungen sind, wie vorstehend dargelegt, aus volkswirtschaftlichen Gründen (Art. 2 Satz 3 BayHO) zu vermeiden und nur dort möglich, wo die Handlungsfähigkeit des Staates nicht gefährdet wird. Der erhebliche Konsolidierungsbeitrag der Ressorts in Höhe von 700 Mio. € entspricht der Obergrenze des Leistbaren, denn der Konsolidierungsbeitrag muss im Haushaltsvollzug 2022 zusätzlich zu der globalen Minderausgabe zur Erwirtschaftung der haushaltsgesetzlichen Sperre (Art. 4 Abs. 1 HG) und weiteren globalen Minderausgaben in den Einzelplänen mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rund 550 Mio. € erbracht werden.

Die veranschlagten Entnahmen aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage für den Haushaltsabgleich 2022 in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mrd. € stellt in einer Gesamt abwägung ebenfalls den maximal vertretbaren Betrag dar. Der Bestand der Rücklage wird sich vom Vor-Corona-Stand Ende 2019 mit rund 11,3 Mrd. € unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entnahmen 2020 und der planmäßigen Entnahmen 2021 und 2022 bis zum Ende 2022 auf voraussichtlich rund 3,5 Mrd. € verringern. Die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage dient in erster Linie dazu, die Einhaltung der Schuldenbremse auch auf mittelfristige Sicht sicherstellen zu können. Die verbleibenden Handlungsbedarfe in der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung des Freistaates Bayern für die Jahre 2023 bis 2025 in Höhe von insgesamt rund 7,7 Mrd. € zeigen, dass der planmäßige Rücklagenbestand Ende 2022 zwingend erforderlich ist, um den Haushalt ohne Einnahmen aus Krediten in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 auszugleichen und die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten. Insbesondere werden die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 zur Amtsangemessenheit der Alimentation (2 BvL 4/18 sowie 2 BvL 6/17) umzusetzen sowie entsprechende Nachzahlungen an betroffene Beschäftigte für Zeiträume ab dem Jahr 2020 zu leisten sein.

Die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage dient entsprechend ihrer Zweckbestimmung ferner der Sicherung eines geordneten Haushaltsvollzugs und als Vorsorge bezüglich ausgabewirksamer Ausfälle in übernommenen Bürgschafts- und Garantiefällen. Der Bürgschaftsrahmen des Freistaates Bayern wurde aufgrund der Corona-Krise deutlich ausgeweitet; zum Beispiel: globale Rückbürgschaft gegenüber der LfA Förderbank Bayern in Höhe von 12 Mrd. € für Bürgschaften oder Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern zu Gunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen in Bayern zu übernehmen, die angesichts des Coronavirus vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind (Art. 8 Abs. 22 HG 2019/2020 i. d. F. des 2. NHG 2020, Art. 8 Abs. 13 HG 2021 und Art. 8 Abs. 14 HG 2022); Anhebung des Ermächtigungsrahmens für Staatsbürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Gesetz über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern um 2,75 Mrd. € (Art. 11 HG 2021). Insoweit ist auch in Ansehung der pandemiebedingten Risiken weiter ein angemessener Mindestbestand an Rücklagen erforderlich.

Der Bestand der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage dient zudem der finanziellen Abdeckung der Länderbeteiligung des Freistaates Bayern an der Abrechnung des Finanzmarktstabilisierungsfonds des Bundes. Gemäß § 13 Abs. 2 des Stabilisierungsfondsgesetzes wird nach Abwicklung des Finanzmarktstabilisierungsfonds das verbleibende Ergebnis für bis zum 31. Dezember 2012 gewährte Maßnahmen zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65 : 35 aufgeteilt, wobei die Länderbeteiligung auf einen Höchstbetrag von 7,7 Mrd. € begrenzt ist. Nach der gesetzlich geregelten Aufteilung auf die einzelnen Länder hat der Freistaat Bayern von einem Defizit maximal bis zu rund 1,28 Mrd. € zu tragen. Wann der Finanzmarktstabilisierungsfonds abgewickelt wird ist derzeit noch offen. Aber feststeht, dass eine Länderbeteiligung des Freistaates Bayern in dieser Größenordnung nicht im laufenden Haushalt abgebildet werden kann, sondern hierfür muss in der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage Vorsorge getroffen werden.

Zu Abs. 2:

Die zur Abwicklung des Haushaltsjahres 2021 erforderlichen und als Einnahmereste übertragenen Kreditermächtigungen gelten weiter, soweit sie zum Haushaltsausgleich notwendig sind.

Zu Abs. 3:

Nach Art. 82 Abs. 3 Satz 2 BV (inhaltsgleich mit Art. 109 Abs. 2 Satz 2 Alt. 2 Grundgesetz) ist die Kreditaufnahme nach Art. 82 Abs. 3 Satz 1 BV ein entsprechender Tilgungsplan vorzusehen, der eine Rückführung der aufgenommenen Kredite in angemessener Zeit vorsieht.

Die Schulden im Sonderfonds Corona-Pandemie, die auf der Grundlage der Kreditermächtigung in Art. 2a Abs. 1 HG 2022 aufgenommen werden und bis Ende des Haushaltsjahres 2025 noch nicht zurückgezahlt wurden, sind ab dem Haushaltsjahr 2026 in 20 gleichbleibenden Jahresraten zurückzuführen.

Die Tilgungsregelung des Art. 2a Abs. 3 HG 2022 tritt zu den bereits beschlossenen Tilgungsregelungen in Art. 2a Abs. 2 HG 2019/2020 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 sowie Art. 2a Abs. 3 HG 2021 hinzu.

Zu Art. 3 (Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres (Abs. 1 eingeführt durch das Haushaltsgesetz 1973/1974, Abs. 2 durch das Haushaltsgesetz 1966).

Zu Art. 4 (Haushaltswirtschaftliche Sperren)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 5 (Nicht besetzt)

Art. 5 betraf in Haushaltsgesetzes früherer Jahre die Änderung der BayHO. Damit die Artikelfolge der Gliederung des Haushaltsgesetzes weiterhin der Gliederung der Vorjahre entspricht, wird Art. 5 nicht belegt. Das hat vor allem Bedeutung für die Zitierung des nachfolgenden Art. 6, auf den in vielen anderen Vorschriften, Haushaltsstellen, Zweckbestimmungen und Erläuterungen Bezug genommen wird.

Zu Art. 6 (Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung)

Soweit einzelne Bestimmungen nachfolgend nicht erläutert sind, entsprechen sie, abgesehen von etwaigen redaktionellen Anpassungen, den Regelungen des Vorjahres.

Zu Abs. 1 Satz 1:

Die Zahl der Titel, für die bei der Personalbewirtschaftung Stellenbindung besteht, soll zur Flexibilisierung um bisher nicht genutzte Titel ausgeweitet werden.

Zu Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a Satz 1:

Die Vorschrift wird um Besetzungsregeln für dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen erweitert.

Zu Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a Satz 6:

Der Nachweis von Ausgaben bei einer Besetzung von Planstellen mit Arbeitnehmern (Titel 428 3.) kann mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat künftig auch bei Titel 428 08 erfolgen. Dies kann dann sinnvoll sein, wenn in einem Haushaltskapitel mehrere getrennte Arbeitnehmer-Budgets veranschlagt sind.

Zu Abs. 3 Nr. 1 Buchst. f:

Im Haushaltsjahr 2022 dürfen Stellen für Auszubildende ausnahmsweise mit dual Studierenden in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen besetzt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind auf Grund der unterschiedlichen Bezüge für dual Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen „eigene“ Stellen erforderlich.

Zu Abs. 12:

Die Möglichkeit personelle Kapazitäten für die Einführung und den Betrieb der elektronischen Akte sowie für das zentrale Lizenzmanagement umzusetzen soll insbesondere um Stellen der Arbeitnehmer-Budgets erweitert werden.

Zu Abs. 14:

Die Möglichkeit personelle Kapazitäten in besonderen Einzelfällen im Rahmen von Behördenverlagerungen sowie im Rahmen der Einrichtung von Behördensatelliten umzusetzen soll insbesondere um Stellen der Arbeitnehmer-Budgets erweitert werden.

Zu Art. 6a (Vergleichbare Stellen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6b (nicht besetzt)

Die in Art. 6b HG 2021 geregelte Sperre frei werdender Stellen (ab dem Jahr 2019) kann entfallen. Die in der damaligen Vorschrift genannten 940 Stellen wurden entsprechend des damaligen Abs. 2 in den jeweiligen Haushaltskapiteln belassen oder zu Gunsten anderer Aufgaben kostenneutral umgesetzt oder umgewandelt. Die den Ressorts zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten wurden durch die Regelung somit nicht geschmälert, sondern wurden zur Deckung personeller Bedarfe im jeweiligen Einzelplan verwendet.

Zu Art. 6c (Beschäftigung schwerbehinderter Menschen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres. Um die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen weiter zu verbessern, wird der erstmals im Haushaltsgesetz 1997/1998 geschaffene Art. 6c fortgeführt.

Zu Art. 6d (Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6f (Sperrung frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6g (Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6j (Stellenansparung – Lernzeitverlängerung am Gymnasium)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6l (Personalübergang auf eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesstraßen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 7 (Übertragung von Ausgaben)

Die Vorschrift entspricht der Vorschrift des Vorjahres; entsprechende Regelung bereits seit dem Haushaltsgesetz 1953.

Es handelt sich bei Abs. 1 um eine rein technische Bestimmung. Inhaltlich ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass Ausgaberechte nur auf Titel mit gleicher Zweckbestimmung übertragen werden dürfen; dabei besteht kein Ermessensspielraum im Sinn einer inhaltlichen Veränderung.

Die Abs. 2 und 3 regeln – ergänzend zu den Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung – den Einzug von Ausgaberechten.

Zu Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen)Zu Abs. 1:

Für eine bessere Übersichtlichkeit des Haushaltsgesetzes werden weiterhin benötigte haushaltsgesetzliche Ermächtigungen aus früheren Haushaltsgesetzen nicht erneut im vollen Wortlaut in Art. 8 ausgewiesen, sondern in Art. 8 Abs. 1 erfolgen bezüglich der weiter geltenden Ermächtigungen Verweisungen auf deren Wortlaut der jeweiligen Regelungen in den früheren Haushaltsgesetzen.

Weiter geltende Ermächtigungen:

Die weiterhin benötigten Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze haben folgenden Inhalt:

Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972: Grundstücksübergaben auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern (3. Anlage zum Haushaltsgesetz 1959, GVBl. S. 169).

Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980: Übernahme von Freistellungs- und Gewährleistungsverpflichtungen insbesondere im Vollzug des Atomgesetzes.

Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 1993/1994: Einräumung von unentgeltlichen Erbbaurechten zugunsten der Stadibau Gesellschaft.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2012: Ermächtigung, eine 80 v.H.-Ausfallbürgschaft zugunsten der Flughafen Nürnberg GmbH bis zu einer Höhe von 55 Mio. € bis einschließlich 31. Dezember 2024 zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2015/2016: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Dieselnetz Nürnberg“ bis zu einem Betrag von 240 Mio. €,
2. für das Projekt „E-Netz Augsburg“ bis zu einem Betrag von 520 Mio. €,

3. für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ bis zu einem Betrag von 310 Mio. € und
4. für das Projekt „E-Netz Allgäu“ bis zu einem Betrag von 250 Mio. €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzierer der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf maximal 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ wurde in Art. 8 Abs. 6 HG 2019/2020 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück, Flurstück-Nr. 590 der Gemarkung Erlangen, von rund 7 000 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Zentrum für Physik und Medizin (ZMP) einzuräumen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen ihre privaten Elektrofahrzeuge oder Hybridelektrofahrzeuge an Ladevorrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle ohne Kostenerstattung elektrisch aufladen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. Die Behördenleitung kann Dritten eine entsprechende kostenfreie Stromentnahme gestatten, solange sich die Personen auf Veranlassung der Behörde oder in Zusammenhang mit Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörde auf dem Behördengelände aufhalten.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für folgende Projekte anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung des Kapitaldienstes gegenüber dem Erwerber der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie):

1. für das Projekt „Donau-Isar“ bis zu einem Betrag von 400 000 000 €,
2. für das Projekt „E-Netz Regensburg“ bis zu einem Betrag von 330 000 000 € und
3. für das Projekt „1. Münchner S-Bahn Vertrag“ bis zu einem Betrag von 4 100 000 000 €.

Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „1. Münchner S-Bahn Vertrag“ wurde in Art. 8 Abs. 9 HG 2022 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2017/2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“ und dem „Memorium Nürnberger Prozesse“, die jeweils genutzten Räumlichkeiten im Ostflügel des Justizgebäudes in Nürnberg, Fürther Straße 110-112 auf Dauer und unentgeltlich zu überlassen. ²Die näheren Einzelheiten hierzu regelt eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Nürnberg und der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bayerischen Staatsforsten, Anstalt des öffentlichen Rechts, ein auf die Dauer von 80 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 610, 610/1, 610/2 und 610/3 der Gemarkung Feucht zu rund 6 400 m² einzuräumen.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz der Stadt Kempten (Allgäu) Teilbereiche der staatseigenen Liegenschaft im Gebäude der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz, Residenzplatz 4 - 6, Kempten (Allgäu), insbesondere den Fürstensaal im zweiten Obergeschoss des Westteils der Residenz einschließlich der dazugehörigen Nebenräume und die sogenannten Prunkräume im zweiten Obergeschoss nebst davorliegendem Gang, für Zwecke der städtischen Nutzung – zum Beispiel für Führungen in den Prunkräumen und Eigenveranstaltungen – vertragsweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete zu überlassen.

Art. 8 Abs. 19 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für die Kapitalausstattung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim oder die Darlehensgewährung an diese bis zu 500 000 000 € aus Grundstockmitteln unter Beachtung des Art. 81 Satz 2 der Verfassung zu verwenden. Zur Finanzierung können Anteile der E.ON SE veräußert werden.

Art. 8 Abs. 20 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei den staatseigenen Wohnungen und bei den staatlichen Wohnungsbaugesellschaften, das heißt der Stadibau GmbH und der Siedlungswerk Nürnberg GmbH vom 18. April 2018 bis zum 18. April 2023 auf Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete nach § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), auf Mieterhöhungen nach Modernisierungsmaßnahmen nach § 559 BGB und auf Mieterhöhungen aufgrund vereinbarter Staffelmietverträge und Indexmietverträge verzichtet wird. Zudem soll auf Mieterhöhungen aufgrund von Neuvermietungen bei einem Mieterwechsel verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Absicherung notwendiger Fremdkapitalaufnahmen der Pflegeausbildungsfonds Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung zur Überbrückung eines Liquiditätsengpasses des Ausgleichsfonds gemäß §§ 26 bis 36 Pflegeberufgesetz bis zu einer Höhe von 60 000 000 € jährlich zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

1. für das Projekt „Franken-Südthüringen“ bis zu einem Betrag von 470 000 000 €,
2. für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 340 000 000 €,
3. für das Projekt „Regionalverkehr Ostbayern“ bis zu einem Betrag von 300 000 000 € und
4. für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ bis zu einem Betrag von 630 000 000 €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzier der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Für das Projekt „Expressverkehr Ostbayern“ wurde in Art. 8 Abs. 10 HG 2022 eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung ausgebracht, die die bisherige Ermächtigung ersetzt.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsbetriebs Bayerische Landeskraftwerke mit der Bayerischen Landeskraftwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung einen Gewinnabführungsvertrag im Sinne des § 291 Abs. 1 Aktiengesetz einschließlich einer Verlustübernahmeverpflichtung im Sinne des § 302 Aktiengesetz für eine Mindestlaufzeit von fünf Zeitjahren, beginnend ab dem 1. Januar 2019, zu schließen.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Bayerischen Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain zum Zweck der Erweiterung des RupertusTherme im Staatsbad Bad Reichenhall ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes unentgeltliches Erbbaurecht an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 669/5 zu rund 587 m², Flurstück-Nr. 669/9 zu rund 2 664 m², Flurstück-Nr. 669/13 zu rund 38 m², Flurstück-Nr. 670 zu rund 19 656 m², Flurstück-Nr. 670/1 zu rund 158 m² und Flurstück-Nr. 670/2 zu rund 833 m² der Gemarkung Bad Reichenhall einzuräumen.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung Braunschweig ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 4400 der Gemarkung Würzburg von rund 4 500 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) einzuräumen und Abstandsflächen auf das genannte staatseigene Grundstück unentgeltlich insoweit zu übernehmen, als dies auf Grund baurechtlicher Bestimmungen für die Errichtung des HIRI-Gebäudes erforderlich ist. Ferner wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, der Erbbaurechtsnehmerin die Mitnutzung des genannten staatseigenen Grundstücks für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus unentgeltlich zu gestatten. Weiterhin wird das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ermächtigt, auf das Entgelt für das Verlegen und Nutzen von Leitungen zur Erschließung des HIRI-Gebäudes für die Dauer der Bauzeit und darüber hinaus zu verzichten.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst und des Universitätsklinikums Regensburg der Stiftung Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie (RCI) in den von der Universität Regensburg und vom Universitätsklinikum Regensburg genutzten Liegenschaften auf den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 129 der Gemarkung Graß sowie 201/1 der Gemarkung Regensburg Hauptnutzflächen in einem Gesamtumfang bis zu 3 200 m² unentgeltlich zur dauerhaften Nutzung zu überlassen. Sie werden ferner ermächtigt, die für die zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Regensburg „Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie“ beschafften Vermögensgegenstände mit einem geschätzten Wert bis zu 10 000 000 € unentgeltlich auf die genannte Stiftung zu übertragen.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 399/25 der Gemarkung Schwabing 442 m², Teilfläche von etwa 21 000 m² des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 472/324 der Gemarkung Schwabing, Flurstück-Nr. 472/351 der Gemarkung Schwabing 1 601 m², Teilfläche von etwa 34 000 m² des staatseigenen Grundstückes Flurstück-Nr. 16165 der Gemarkung München Sektion 8, Flurstück-Nr. 55/2 der Gemarkung Oberschleißheim 2 124 m² und Flurstück-Nr. 225/3 der Gemarkung Oberschleißheim 1 716 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr an Teilflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und Flurstück-Nrn. 692 und 724/1 der Gemarkung Planegg im Ausmaß von insgesamt rund 25 000 m² für die Betriebsanlagen des Verlängerungsabschnitts der U-Bahnlinie U 6 von der aktuellen Endhaltestelle Klinikum Großhadern nach Martinsried unentgeltlich eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Planegg zu bestellen. Der Gemeinde Planegg dürfen weiterhin Teil- und Gesamtflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und aus den Flurstück-Nrn. 692, 724/1, 901, 910, 912, 933, 935/2, 935/3, 937/7, 939, 942, 943, 944, 946 und 947 der Gemarkung Planegg für Baustellenzwecke, einschließlich Nutzung als Deponieflächen, zur Verlängerung der U-Bahnlinie U 6 nach Martinsried im Ausmaß von insgesamt rund 140 000 m² vorübergehend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.

Art. 8 Abs. 20 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Rahmen des mit dem Landkreis Erding zu schließenden Vertrages zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit einer Quarantäneeinrichtung im Klinikum Landkreis Erding – Standort Klinik Dorfen eine Verpflichtung zur Übernahme der nicht durch Behandlungsvergütungen und die Vergütung von Vorhaltungskosten durch die Sozialleistungsträger gedeckten Kosten einschließlich Erlösausfälle bis zu einem Betrag in Höhe von 1 000 000 € jährlich zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an der östlichen Teilfläche des staatseigenen Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 1946/595 der Gemarkung Erlangen von rund 12 000 m² für die Errichtung eines Fraunhofer Leistungszentrums Elektroniksysteme (LZE) einzuräumen.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nr. 394/28 der Gemarkung Schwabing mit 2 858 m², Flurstück-Nr. 472/303 der Gemarkung Schwabing mit 677 m², Flurstück-Nr. 628 der Gemarkung Ingolstadt mit 5 728 m², Flurstück-Nr. 360/2 der Gemarkung Obermenzing mit 1 361 m² und Flurstück-Nr. 113/36 der Gemarkung Oberschleißheim mit 1 030 m² jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht für Zwecke des Staatsbedienstetenwohnungsbaus einzuräumen. Außerdem wird das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den Grundstücken Flurstück-Nrn. 12861/2 und 12863/20 jeweils der Gemarkung München mit insgesamt 14 324 m² eine auf die Dauer von 60 Jahren befristete, inhaltsgleiche, unentgeltliche Nutzungsdienstbarkeit einzuräumen. Auf die Zahlung von Ablösesummen für etwaige Gebäuderestwerte auf diesen Grundstücken durch die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung kann verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2021: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,

1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit

gewährleistet ist; kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreise einschließlich Landratsämter und Bezirke) sowie Verwaltungsgemeinschaften ist die Nutzung der BayernBox ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen;

2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals sowie des BayernWLAN und der Einrichtungen der BayernLabs ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten;
3. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung von Leistungen der digitalen Innovationslabore, des Digital.Campus für digitale Qualifizierungsmaßnahmen, einer Plattform zum Austausch von Online-Diensten sowie zentraler Online-Dienste, die im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erstellt werden, ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Zusammenhang mit den Anträgen auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Krankenhausstrukturfonds nach § 12a Abs. 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) gegenüber dem Bund das Gesamtvolumen der Landesmittel für die Investitionsförderung der Krankenhäuser auch für die Haushaltsjahre 2022 bis 2024 auf jeweils 643 432 200 € pro Jahr zu beziffern sowie die Erklärung zur Verpflichtung abzugeben, die Voraussetzungen des § 12a Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 KHG einzuhalten.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst im Zusammenhang mit den Anträgen auf Auszahlung von Fördermitteln aus dem Krankenhauszukunfts fonds nach § 14a Abs. 3 KHG gegenüber dem Bund auch für das Haushaltsjahr 2022 das Gesamtvolumen der Landesmittel für die Investitionsförderung der nach § 8 KHG förderfähigen Krankenhäuser auf 643 432 200 € sowie weitere Landesmittel in Höhe von bis zu 100 000 000 €, die für die Kofinanzierung von Vorhaben der Krankenhäuser und Universitätsklinika bereitgestellt werden, zu beziffern sowie die Erklärung zur Verpflichtung abzugeben, die Voraussetzungen des § 14a Abs. 5 Nr. 3 KHG einzuhalten. Die Ermächtigung kann von den Staatsministerien nach Satz 1 an für den Vollzug der Förderung zuständige nachgeordnete Behörden des Freistaates Bayern weitergegeben werden.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die entsprechend der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 als NS-verfolgungsbedingt entzogen zu gelten haben, den Berechtigten unentgeltlich zu übertragen. ²Dies umfasst auch die Rückgaben aufgrund von Empfehlungen der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die aus kolonialen Kontexten stammen und nach Würdigung der Gesamtumstände nicht im Eigentum des Freistaates Bayern verbleiben sollen, insbesondere weil ihre Aneignung in rechtlich oder ethisch heute nicht mehr vertretbarer Weise erfolgte, dem Herkunftsstaat, den Vertretern der Herkunftsgesellschaft, dem Berechtigten oder einer geeigneten Institution unentgeltlich zu übertragen.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2021: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, den in der Rahmenvereinbarung über die Benutzung von Grundstücken und Gebäuden des Freistaates Bayern für die Errichtung und den Betrieb von Funkstationen oder kleinen Funkzellen zur Erhöhung der Netzkapazitäten beteiligten Unternehmen staatliche Grundstücke und Gebäude des Freistaates für die Dauer von bis zu fünf Jahren unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen, wenn dadurch ein bestehendes Gebiet mit unzureichender Netzabdeckung im Mobilfunknetz entfällt.

Weggefallene Ermächtigungen:

Folgende Ermächtigungen der Vorjahre, die entweder bereits in Anspruch genommen worden sind oder für die die Rechtsgrundlage durch die inzwischen eingetretene Entwicklung entbehrlich geworden ist, wurden in Art. 8 Abs. 1 nicht mehr aufgenommen:

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der UnternehmerTUM GmbH auf dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1890/2 der Gemarkung Garching für das Entrepreneurship-Zentrum 86 Stellplätze für die Dauer von bis zu 65 Jahren unentgeltlich zu überlassen.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2018: Dem Bayerischen Hauptmünzamt wird gestattet, für die Erbringung von Garantien im Rahmen der Teilnahme an Ausschreibungen oder des Abschlusses von Verträgen zur Prägung von Münzen Avalkredite bis zur Höhe von

insgesamt 5 000 000 € für die Dauer der jeweiligen Ausschreibungsverfahren oder der jeweiligen Vertragserfüllung aufzunehmen. Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat eine Patronatserklärung abzugeben, dass der Freistaat Bayern das Bayerische Hauptmünzamt in die Lage versetzen wird, eventuelle Zahlungsverpflichtungen im Fall der Inanspruchnahme aus dem Aval nachkommen zu können.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „1. Münchner S-Bahn-Vertrag“ bis zu einem Betrag von 4 100 000 000 € anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzier der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 30 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 30 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 7 HG 2019/2020 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 9 HG 2022 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr den Erbbauzins für das der Chiemseehospiz gKU im Erbbaurecht zur Errichtung und zum Betrieb eines Hospizes überlassene staatseigene Grundstück Flurstück-Nr. 2219/1 der Gemarkung Bernau a. Chiemsee soweit zu vermindern, als er nicht von den Krankenkassen gemäß § 39a SGB V erstattungsfähig ist.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten rechtsverbindlich zu erklären, dass der Freistaat Bayern für Verbindlichkeiten des Landesverbands für Ländliche Entwicklung Bayern aus der Gewährung von Darlehensmitteln zur Finanzierung des Landzwischenenerwerbs bis zum Betrag von 12 000 000 € zeitlich begrenzt bis einschließlich 31. Dezember 2031 selbstschuldnerisch haftet. Der Freistaat Bayern wird seinen Verpflichtungen aus dieser Gewährträgerhaftung gegenüber den Gläubigern des Landesverbands für Ländliche Entwicklung Bayern umgehend nachkommen, sobald sie bei deren Fälligkeit ordnungsgemäß und schriftlich festgestellt haben, dass die Gläubiger dieser Verbindlichkeit aus dem Vermögen des Landesverbands für Ländliche Entwicklung Bayern nicht befriedigt werden können. Die Haftung gilt nur für Darlehensmittel zur Finanzierung des Landzwischenenerwerbs im Rahmen der Ländlichen Entwicklung nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 des GAK-Gesetzes in Verbindung mit den Nrn. 6.2.1 und 6.2.2 Buchst. g des Förderbereichs 1: „Integrierte ländliche Entwicklung“ des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 2020-2023 vom 12. Dezember 2019 sowie Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes (BayAgrarWiG) in Verbindung mit Art. 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 17 BayAgrarWiG.

Art. 8 Abs. 21 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2019/2020: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung an den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 1519/19 mit 569 m², 1519/30 mit 1 282 m², 1519/33 mit 228 m² und 1519/50 mit 933 m² der Gemarkung Erding jeweils ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht einzuräumen.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gegenüber der LfA Förderbank Bayern im Jahr 2021 eine globale Rückbürgschaft in Höhe des im Jahr 2020 nicht ausgeschöpften Ermächtigungsrahmens gemäß Art. 8 Abs. 22 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (HG 2019/2020) vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266, BayRS 630-2-22-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 238) geändert worden ist, für Bürgschaften oder Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern zu Gunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen in Bayern zu übernehmen, die angesichts des Coronavirus vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „Werdenfels 2026+“ bis zu einem Betrag von 450 000 000 € anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzier der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie). Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 15 HG 2021 wird nunmehr als Art. 8 Abs. 10 HG 2022 neu gefasst. Die Weitergeltung der bisherigen Ermächtigung ist daher zu streichen.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2021: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gegenüber der LfA Förderbank Bayern eine Garantie in Höhe von 115 000 000 € zur Absicherung von Risiken aus dem Scale-up-Fonds zu übernehmen, für die der bei Kap. 07 02 Tit. 686 82 veranschlagte Haftungstock von insgesamt 110 000 000 € nicht ausreicht.

Zu Abs. 2:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals im Haushaltsgesetz 1999/2000 aufgenommen.

Zu Abs. 2a:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2010 aufgenommen.

Zu Abs. 3:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres; erstmals durch Nachtragshaushaltsgesetz 2008 aufgenommen.

Zu Abs. 4:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Abs. 5:

Die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH, durch Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 1974 als Organ staatlicher Wohnungspolitik gegründet, unterstützt den Freistaat Bayern bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge. Der Gesellschaft, deren Gesellschaftsanteile sich bei einem Stammkapital von 90 000 000 € zu 100 % im Eigentum des Freistaates Bayern befinden, obliegen Bau und Bewirtschaftung von Wohnungen für Personen, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen.

Die Maßnahmen dienen der Umsetzung des vom Ministerrat am 21. November 2017 beschlossenen Maßnahmenpakets zur weiteren Stärkung des öffentlichen Dienstes in Bayern, wonach ab dem Jahr 2020 eine Verstärkung des Staatsbedienstetenwohnungsbaus auf hohem Niveau von durchschnittlich 100 Wohneinheiten pro Jahr anzustreben ist.

Das staatseigene Grundstück Flurstück-Nr. 554/5 der Gemarkung Dachau (Dr.-Höfler-Straße 1) mit rund 3 840 m², wird bislang von der Polizeiinspektion Dachau genutzt, deren Neubau auf dem Gelände der Bayerischen Bereitschaftspolizei voraussichtlich im Jahr 2023 fertiggestellt wird. Als Folgenutzung ist die Errichtung von etwa 50 Wohneinheiten für Staatsbedienstete geplant. Der Standort Dachau ist gut für den Staatsbedienstetenwohnungsbau geeignet. Ein entsprechender Bedarf für Staatsbedienstetenwohnungen ist gegeben.

Auf den staatlichen Flächen Flurstück-Nr. 12844/7, 12844/23 und 12844/24, der Gemarkung München, Sektion 7 (Schilcherweg 8), mit insgesamt rund 3 781 m² können nach Abriss des derzeitigen Gebäudebestandes und in Abhängigkeit der Bebauung rund 24 Wohnungen für Staatsbedienstete im Geschosswohnungsbau errichtet werden. Der Standort Stadtteil München Harlaching ist sehr gut für den Staatsbedienstetenwohnungsbau geeignet. Ein entsprechender Bedarf für Staatsbedienstetenwohnungen, vor allem für kleinere Familienwohnungen, ist gegeben.

Die staatliche Liegenschaft Flurstück-Nr. 5637 und 5638 der Gemarkung München, Sektion 3 (Karlstraße 20 und 22), mit einer Grundstücksfläche von insgesamt 765 m², steht aktuell auf Grund von Feuchtschäden leer. Die Bestandsgebäude (Baujahr 1928) wurden zuletzt als Asylunterkunft genutzt. Nach einer Machbarkeitsstudie erscheint ein Umbau zu Wohnzwecken gut möglich. Es könnten 28 Wohnungen realisiert werden. Der Standort Stadtteil Maxvorstadt ist sehr gut für den Staatsbedienstetenwohnungsbau geeignet. Ein entsprechender Bedarf für Staatsbedienstetenwohnungen ist gegeben.

Die betroffenen Grundstücke gehören zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Die gesetzliche Ermächtigung für eine Erbbaurechtsbestellung ohne Wertansatz auf die Dauer von 60 Jahren an die zu 100 % in Staatsbesitz befindliche, rechtlich jedoch selbständige Gesellschaft wird in Art. 8 Abs. 5 HG geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Zu Abs. 6:

Die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH, durch Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 1974 als Organ staatlicher Wohnungspolitik gegründet, unterstützt den Freistaat Bayern bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge. Der Gesellschaft, deren Gesellschaftsanteile sich bei einem Stammkapital von 90 000 000 € zu 100 % im Eigentum des Freistaates Bayern befinden, obliegen Bau und Bewirtschaftung von Wohnungen für Personen, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen.

In den staats eigenen Gebäuden mit den Adressen Wilhelmshof 1 bis 6, Maximilianshof 6 und Effnerstraße 10 in Oberschleißheim mit etwa 2 400 m² sollen in etwa 20 Wohnungen für Staatsbedienstete eingerichtet werden. Derzeit befinden sich in diesen Gebäudeteilen 19 sanierungsbedürftige Wohnungen, die von der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen verwaltet werden. Der Standort im Bereich des Alten Schlosses Schleißheim ist gut für den Staatsbedienstetenwohnungsbau geeignet und liegt verkehrsgünstig. Der Bedarf für Staatsbedienstetenwohnungen in der geplanten Größenordnung ist gegeben. Mit dem Erbbaurecht sollen auch die dafür notwendigen Grunddienstbarkeiten zur Gebäudebewirtschaftung und zum Zugang in das Gebäude eingeräumt werden.

Das betroffene Grundstück gehört zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Die gesetzliche Ermächtigung für eine Erbbaurechtsbestellung ohne Wertansatz auf die Dauer von 60 Jahren an die zu 100 % in Staatsbesitz befindliche, rechtlich jedoch selbständige Gesellschaft wird in Art. 8 Abs. 6 HG geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Zu Abs. 7:

Die Flughafen München GmbH (FMG) ist zusammen mit der gesamten Luftverkehrswirtschaft in massiver Weise von den negativen Auswirkungen der Covid 19-Pandemie betroffen. Um zur Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens und der für die Verkehrsanbindung und Versorgung des Freistaates Bayern zentralen Flughafeninfrastruktur handlungsfähig zu sein, wird der Freistaat Bayern ermächtigt, 80 v.H.-Ausfallbürgschaften für Bankkredite der FMG bis zur Höhe von 300 000 000 € zu übernehmen. Die Bürgschaften werden gegen eine marktübliche Avalprovision sowie befristet eingegangen.

Zu Abs. 8:

Die Vorschrift regelt die Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften zur weiteren Absicherung des Darlehensprogramms zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo), unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bayerischen Landesbank (BayernLB). Im Auftrag des Freistaates Bayern fördert die BayernLabo, Organ staatlicher Wohnungspolitik, im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Union und bis zum 30. Juni 2021 mit Unterstützung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt am Main, ergänzend zur Mietwohnraumförderung nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über die Wohnraumförderungsbestimmungen 2012 (WFB 2012) die Schaffung von energieeffizienten Mietwohngebäuden durch befristet im Zins verbilligte Darlehen. Gefördert wird die Schaffung von Mietwohnraum mit niedrigem Energieverbrauch und Kohlendioxid ausstoß. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Energiewende und zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele geleistet. Darüber hinaus ist bei energieeffizienten Gebäuden der Gesamtenergiebedarf geringer, was wiederum die Nutzer der Mietwohngebäude bei den Nebenkosten entlastet.

Um die Darlehen einfach und attraktiv zu gestalten und das Ausfallrisiko möglichst gering zu halten, wird eine Finanzierung aus einer Hand auch im erstrangigen Bereich angestrebt. Das Gesetz über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern (BÜG) vom 27. Juni 1972 (BayRS 66-1-F) steht der gesonderten haushaltsgesetzlichen Ermächtigung nicht entgegen. Mittels der in der Ermächtigung genannten Sicherungsinstrumente soll vielmehr im Hinblick auf die besondere volkswirtschaftliche Bedeutung des sparsamen Umgangs mit den Energieressourcen und dem insofern herausragenden Gewicht des energieeffizienten Bauens und des Klimaschutzes in Bayern erreicht werden, dass unter Beachtung der unionsrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Verständigung II, zugunsten einer höheren Zinssubvention für die Darlehensnehmer die Risiko- und Eigenkapitalkosten sowie laufende (externe) Produktkosten für die BayernLabo entfallen. Dies ist auch notwendig, da die vorrangigen Ziele der Energieeinsparung und des Klimaschutzes nicht oder nicht im notwendigen Umfang erreicht werden können, wenn den Bauherren, namentlich im Segment preisgünstiger Wohnungen, nicht mit besonders günstigen Darlehen die erforderlichen Anreize zum energieeffizienten Mietwohnungsbau gegeben werden.

Die mit Art. 8 Abs. 8 Haushaltsgesetz 2019/2020 erteilte Ermächtigung über 200 000 000 € ist durch vorliegende Anträge bereits zu 71 % ausgelastet. Um auch weiterhin das gewünschte Förderziel zu erreichen ist eine weitere Ermächtigung in Höhe von 400 000 000 € angemessen.

Zu Abs. 9:

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen der bisherigen Ermächtigung des Art. 8 Abs. 7 HG 2019/2020. Jedoch sind folgende Anpassungen erforderlich.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) hat zur Finanzierung der Neufahrzeuge für die S-Bahn München im vergangenen Jahr eine umfassende Markterkundung durchgeführt und dabei u. a. intensive Abstimmungen mit möglichen Kapitalgebern zu den strukturellen Voraussetzungen der beabsichtigten Finanzierung sowie den Eckpunkten eines entsprechenden Term Sheets durchgeführt.

Zu den Erkenntnissen gehört dabei, dass die aktuell in Art. 8 Abs. 7 HG 2019/2020 vorgesehene Erstreckung der Kapitaldienstgarantien auch auf die Bauzeitphase grundsätzlich ein geeignetes Instrument ist, um den gesetzgeberischen Zweck der Reduzierung des Gesamtfinanzierungsaufwands für die Beschaffung der Neufahrzeuge für die S-Bahn München zu erreichen. Nach übereinstimmender Rückmeldung aller Kapitalgeber ist diese Erstreckung aber auch notwendig, um eine Finanzierung in dem speziellen Finanzierungsmodell für das Projekt „1. Münchner S-Bahn-Vertrag“ überhaupt umsetzen zu können.

Zu den wesentlichen Erkenntnissen gehört dabei jedoch auch, dass die aktuell in Art. 8 Abs. 7 HG 2019/2020 enthaltene Ermächtigung für die Begebung der Kapitaldienstgarantien zeitlich zu kurz bemessen ist und für die Umsetzung der geplanten Laufzeit der Finanzierung sowie der betrieblich vorgesehenen Mindest-Nutzungsdauer der S-Bahn Neufahrzeuge von 30 Jahren nicht ausreicht.

Es besteht somit die Gefahr, dass auf Basis der gegenwärtigen haushaltsgesetzlichen Ermächtigung die Finanzierung der Neufahrzeuge nicht planmäßig von BEG beigestellt werden kann. Dies stellt die fristgerechte Beschaffung der Neufahrzeuge für die S-Bahn München und damit das gesamte Finanzierungsmodell für den „1. Münchner S-Bahn-Vertrag“ in Frage. Eine Rückfallebene in der Form, dass die DB Regio AG im Falle des Scheiterns der Finanzierung durch die BEG die Finanzierung der Neufahrzeuge übernimmt, existiert nicht, da dies im 1. Münchner S-Bahn-Vertrag nicht vorgesehen ist.

Um die Umsetzung der Finanzierung wie bislang vorgesehen zu ermöglichen, sind – ohne, dass hierfür das bereits genehmigte und in Art. 8 Abs. 7 HG 2019/2020 vorgesehene Garantievolumen erhöht werden müsste – im Wesentlichen die folgenden Anpassungen der bestehenden Ermächtigung erforderlich:

Der Laufzeit der Kapitaldienstgarantien ist eine voraussichtliche Nutzungsdauer der Fahrzeuge und damit eine Amortisationszeit von 30 Jahren zugrunde zu legen anstatt der noch in der aktuellen Fassung der Ermächtigung bislang zugrunde gelegten 24 Jahre. Dadurch verlängert sich die Gesamtlaufzeit der Garantien um sechs Jahre.

Der Zeitraum des Fahrzeugzulaufs von geplanten sechs Jahren ist nicht mehr Teil der Amortisationszeit, sondern der Bauzeitphase. Daher müssen auch die Kapitaldienstgarantien anstatt (wie bislang vorgesehen) für nur vier Jahre auf die gesamte Bauzeitphase (einschließlich der Phase des Fahrzeugzulaufs) von mindestens zehn Jahre erstreckt werden können. Um etwaige Unwägbarkeiten während des Herstellungsprozesses und Verzögerungen in der Bauzeitphase abzufedern, erscheint zudem ein zeitlicher Puffer und eine potentielle Erstreckung auf bis zu 12 Jahre während der Bauzeitphase ratsam und sinnvoll. Damit sollten die Kapitaldienstgarantien insgesamt (bei unverändertem Garantievolumen) einen Zeitraum von insgesamt 42 Jahren abdecken, d. h. die Entwicklungsphase von vier Jahren, den Fahrzeugzulauf von sechs Jahren, den vorsorglichen zeitlichen Puffer von weiteren zwei Jahren sowie die anschließende Amortisationszeit von 30 Jahren.

Die von der Kapitaldienstgarantie besicherten Verbindlichkeiten (Leasingraten/Anzahlungen) sind umfangreicher zu fassen, damit die Kapitaldienstgarantien den erforderlichen Sicherungszweck erfüllen können. Für die Amortisationszeit ist eine Besicherung nur der Leasingraten nicht ausreichend; für andere Finanzierungsarten als eine Forfaitierung müssen die gegenüber den Finanzierern bestehenden Verbindlichkeiten auch unmittelbar besichert werden. Ferner müssen auch denkbare Nebenforderungen wie beispielsweise Nichtabnahme- und Vorfälligkeitsentschädigungen oder Verzugszins aus regulatorischen Gründen ebenfalls besichert werden. Gleiches gilt auch für die Bauzeitphase. Hier genügt die Besicherung der Anzahlungen an den Hersteller selbst nicht. Vielmehr ist die entsprechende Finanzierung mitsamt Nebenforderungen sowie möglichen Nichtabnahmeentschädigungen der Finanzierung aus der Amortisationszeit ebenfalls zu besichern.

Zu Abs. 10:

Die Neufassung entspricht im Wesentlichen den bisherigen Ermächtigungen des Art. 8 Abs. 6 Satz 1 Nr. 2 HG 2019/2020 und des Art. 8 Abs. 15 HG 2021. Jedoch sind folgende Anpassungen erforderlich.

Bei der Ausschreibung von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für die Projekte „Werdenfels 2026+“ und „Expressverkehr Ostbayern“ wird von der im Auftrag des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr tätigen Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH der Einsatz von neuen Schienenfahrzeugen vorgegeben bzw. ist für Nicht-Bestandsbetreiber obligatorisch. Aufgrund der seit der Finanzkrise geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen die Kreditinstitute bei einer Kreditvergabe mehr Eigenkapital vorhalten. Die Bewertung von Kreditrisiken (z. B. Restwert, Insolvenzrisiken, Vertragsstrafen) erfolgt da-

bei durch die Kreditinstitute aufgrund der Kreditvergaberichtlinien sehr restriktiv. In der Folge nehmen die Bieterzahlen bei SPNV-Ausschreibungen signifikant ab. Der Wettbewerb droht zum Erliegen zu kommen, zumal auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie derzeit noch nicht absehbar sind.

Zur Erhöhung der Attraktivität des SPNV und um allen Bietern den Zugang zu kommunalkreditähnlichen Konditionen zu ermöglichen und damit den Gesamtfinanzierungsaufwand für die Schienenfahrzeuge insgesamt zu senken, was sich auf niedrigere Angebotspreise auswirkt und niedrigere Zahlungen des Freistaates Bayern zur Folge hat, wird das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ermächtigt, im Rahmen der Projekte „Werdenfels 2026+“ und „Expressverkehr Ostbayern“ Garantien des Freistaates Bayern für die Finanzierung der Schienenfahrzeuge anzubieten und zu übernehmen.

Eine Ermächtigung zur Begebung von Garantien durch den Freistaat Bayern zu diesem Zweck hat sich in der Vergangenheit in anderen SPNV-Verfahren bereits bewährt. In diesen Verfahren zeigte sich, dass nur durch die angebotenen Kapitaldienstgarantien überhaupt echter Wettbewerb mit mehr als nur einem Bieter stattfinden konnte. Da sich die Situation am Finanzmarkt nicht geändert hat und diese sich durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie voraussichtlich noch verschärfen wird, sind zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs im SPNV Maßnahmen zur Unterstützung der Fahrzeugfinanzierung unverändert dringend nötig. Während das marktbeherrschende Unternehmen Deutsche Bahn AG auf Bundesgarantien zur Investitionsfinanzierung zurückgreifen kann, stehen dessen Wettbewerber vor dem Problem, überhaupt Finanzierungsoptionen zu finden.

Im Projekt „1. Münchner S-Bahn-Vertrag“ wurde erstmals vorgesehen, dass mit Kapitaldienstgarantien die gesamte Finanzierung der Schienenfahrzeuge besichert werden kann, also sowohl wie bisher die Verbindlichkeiten aus der Laufzeitfinanzierung während der Betriebszeit der Schienenfahrzeuge bis zur vollständigen Amortisation als auch die Verbindlichkeiten aus der Finanzierung während der Bauzeit der Schienenfahrzeuge. Hierdurch können die Kosten der Gesamtfinanzierung weiter gesenkt werden. Denn auf diese Weise kann Bietern nicht nur für die Finanzierung während der Betriebszeit, sondern auch für die Finanzierung während der Bauzeit der Zugang zu kommunalkreditähnlichen Finanzierungsbedingungen ermöglicht werden. Die Bauzeitfinanzierung kann sich dabei auf die Gesamtinvestitionskosten erstrecken, insbesondere auf die Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten der Schienenfahrzeuge (und des Zubehörs) sowie die Finanzierungskosten sowie auch auf die Vorfinanzierung von Umsatzsteuer. Die Ermächtigung ist neutral in Bezug auf die gewählte Art der Finanzierung oder die angebotene Finanzierungsstruktur, um ein möglichst breites Spektrum an möglichen Finanzierern ansprechen zu können, und kann daher den konkreten Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet werden, z. B. auch einen Verzicht auf Einreden und Einwendungen enthalten. Um den Nutzen der Garantien zu maximieren, können sämtliche unter den Finanzierungsverträgen geschuldeten Verbindlichkeiten abgesichert und auch sonstige Risiken wie etwa Risiken von Gesetzesänderungen oder Änderungen aufsichtsrechtlicher bzw. regulatorischer Anforderungen übernommen werden. Im Falle einer Forfai- tierung zählen zu den sicherungsfähigen Verbindlichkeiten auch die forfai- tierten Forderungen wie z. B. Leasingraten und Surrogate dafür. Mit Blick auf den Zweck der Garantien kommen als Begünstigte alle beteiligten Finanzierer in Betracht, im Falle einer Leasingfinanzierung sowohl das Leasingunternehmen als auch dessen Refinanzierer.

Der Begrenzung der Höhe der Garantien liegt die Annahme zugrunde, dass die von den Garantien abgesicherte Finanzierung vollständig in Anspruch genommen worden ist und unmittelbar danach aufgelöst wird, die Zinsen für die gesamte verbleibende Laufzeit zu diesem Zeitpunkt bereits festvereinbart bzw. gesichert waren sowie der Wiederanlagezins im Zeitpunkt der Auflösung mindestens null Prozent beträgt. Ferner wurde ein Puffer für mögliche Zinsänderungen während des Zeitraums bis zur Sicherung der Zinsen sowie im Zeitpunkt der Ermächtigung noch nicht bekannte Kosten der Finanzierung und Finanzierungsnebenkosten einbezogen.

Die Laufzeit der Garantien beträgt zusammen für die Bauzeit und die Betriebszeit 28 Jahre, da bei den in Frage kommenden Schienenfahrzeugen die Bauzeit vom Abschluss des Fahrzeugbeschaffungsvertrags bis zur vorgesehenen Betriebsaufnahme voraussichtlich drei bis vier Jahre betragen wird sowie daran anschließend eine Abschreibungs- und Nutzungsdauer von 24 Jahren üblich ist. Die Laufzeit der Garantien kann bis zum Ende des Rechnungsjahrs verlängert werden, in dem sie ausläuft, wenn hierfür ein Bedarf besteht, etwa wenn die Finanzierung und die Laufzeit der Garantien ansonsten nicht kongruent wären. Werden gesonderte Garantien für die Finanzierung während der Bauzeitphase und während der Betriebszeit begeben, darf die Laufzeit dieser Garantien insgesamt nicht die in der Ermächtigung genannte Laufzeit überschreiten. Die Beschränkung der Laufzeit bezieht sich auf den Eintritt des Garantiefalls und schließt übliche Fristen für eine Inanspruchnahme nach dem Ablauf der Laufzeit sowie die Anwendung des § 144 der Insolvenzordnung nicht aus.

Zu Abs. 11:

In Folge der für Liquiditätsbestände anfallenden Negativzinsen ist im Hinblick auf die gebotene Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayHO) der Abruf von Bundes- und EU-Mitteln auf die Beträge zu

begrenzen, die unmittelbar für Auszahlungen benötigt werden. Um einen geordneten und sparsamen Ablauf ohne Verzögerung von Auszahlungen zu gewährleisten, muss der Verwaltung die Möglichkeit eingeräumt werden, solche Mittel vorzufinanzieren, zumal die Vorfinanzierung Zinsvorteile für den Freistaat Bayern nach sich zieht. Da diese Ermächtigung nicht zur Erwirtschaftung von Zinsgewinnen, sondern nur zur Vermeidung von unnötigen Zinsverlusten geschaffen wird, wird die Dauer der Vorfinanzierung im Regelfall auf einen Monat beschränkt. Die Vorfinanzierung ist nur innerhalb eines Haushaltsjahres möglich. Die bewirtschaftende Dienststelle muss daher sicherstellen, dass die vorfinanzierten Bundes- oder EU-Mittel noch im selben Haushaltsjahr eingehen und als Einnahme verbucht werden. Einer gesonderten Buchung bedarf die Vorfinanzierung nicht; sie erfolgt unmittelbar aus der Buchung auf die gekoppelten Ausgabemittel, solange die Einnahmen noch nicht eingegangen sind. Insbesondere den Regeln in Art. 34 Abs. 1 und Art. 37 Abs. 1 BayHO geht diese Ermächtigung vor.

Zu Abs. 12:

Zur Verbesserung der Warnung der Bevölkerung soll das Sirenenetz in Bayern flächendeckend ausgebaut werden. Sollten die Kommunen als Betreiber von Sirenenanlagen zur Umsetzung dieses Ziels hierzu entsprechende geeignete Standorte auf staatlichen Gebäuden benötigen, sollen ihnen diese mietfrei zur Verfügung gestellt werden. Eine Errichtung von Sirenenanlagen auf geeigneten gemeindeeigenen Standorten ist hierbei vorrangig in Betracht zu ziehen.

Zu Abs. 13:

Die beiden traditionsreichen Landshuter Reitvereine „Die Reiterfreunde Landgestüt Landshut e. V.“ und „Reit- und Fahrverein e. V. Landshut“ sind seit Jahrzehnten Mieter und Hauptnutzer des staatseigenen ehemaligen Landgestüts in Landshut. Diese beiden Vereine übernehmen die bisherige Große Reithalle auf dem ehemaligen Landgestüt im Erbbaurecht, um diese statisch nicht mehr sichere Reithalle in Eigenregie zu erneuern und die erneuerte Halle dann wieder für den Reitbetrieb der Vereine zu nutzen. Die Reitvereine geben an, dass der Reitsportbetrieb und die sonstigen Nutzungen den Vereinen ohne die Große Reithalle nicht möglich sei.

Aufgrund der hohen Investitionskosten für die Erneuerung der nicht denkmalgeschützten Großen Reithalle ist es für die Vereine erforderlich, dass der Freistaat auf die Erhebung des Erbbauzinses verzichtet. Daher ist beabsichtigt, den beiden Vereinen ein Erbbaurecht auf einer Teilfläche des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 791 der Gemarkung Landshut mit einer Größe von etwa 1 860 m² (vorbehaltlich Vermessungsergebnis) einzuräumen und für die Laufzeit des Erbbaurechts von 27 Jahren auf die Erhebung des Erbbaurechts zu verzichten.

Ein zwingendes Interesse des allgemeinen Wohls ist gegeben, da die Vereine den Sport und den Umgang mit Pferden in einem innerstädtischen und überwiegend denkmalgeschützten Ensemble betreiben und wesentlich zur Vermittlung des Kulturguts Pferd, auch in Zusammenarbeit mit Schulen, beitragen. Es ist auch gegeben, weil die meisten Gebäude des ehemaligen Landgestüts denkmalgeschützt sind und das Landesamt für Denkmalpflege die Fortführung der ursprünglichen Zweckbestimmung als Reitstall begrüßt und sich mehrfach ablehnend zu einer möglichen Umnutzung einzelner Gebäude hin zu Büro oder Wohnen geäußert hat. Ob die historischen Gebäude ohne die beiden Vereine erneut einer Reitnutzung zugeführt werden könnten, ist fraglich.

Das betroffene Grundstück gehört zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf.

Zu Abs. 14:

Entsprechend der Ermächtigungen in Art. 8 Abs. 22 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 und Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2021 wurde gegenüber der LfA Förderbank Bayern in den Jahren 2020 und 2021 eine globale Rückbürgschaft bis zu einem Gesamthöchstbetrag von 12 Mrd. € für Bürgschaften oder Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern zu Gunsten kleiner und mittelständischer Unternehmen in Bayern übernommen, die angesichts des Coronavirus vorübergehend in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Diese Rückbürgschaft wird im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich nicht vollständig ausgeschöpft. Andererseits wird die bestehende Coronakrise nach Fachprognosen auch 2022 bis auf weiteres fortauern. Die Europäische Kommission hat deshalb eine Verlängerung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der COVID-19-Pandemie über den 31. Dezember 2021 hinaus beschlossen, welcher die beihilferechtliche Grundlage für die LfA-Programme ist. Dementsprechend wird das nicht ausgeschöpfte Restkontingent aus der Rückbürgschaft auf 2022 übertragen.

Das Verfahren zur Einbeziehung von Bürgschaften und Haftungsfreistellungen der LfA Förderbank Bayern in die globale Rückbürgschaft sowie zur Überwachung und Abwicklung wird im Rahmen der Rückbürgschaftserklärung durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat geregelt.

Die Begründungen des vom Landtag beschlossenen Änderungsantrags vom 24. März 2022 (Drs. 18/21915) lauten wie folgt:

„Die Realwirtschaft wird durch den Angriffskrieg auf die Ukraine und die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und finanziellen Folgen erneut schwer belastet. Auf EU-Ebene gibt es daher beispielsweise Überlegungen, über einen befristeten Krisenrahmen staatliche Beihilfen zur Abfederung wirtschaftlicher Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine auf Unternehmen zu ermöglichen. Um im Falle bayerischer Hilfsprogramme der LfA Förderbank Bayern eine übermäßige Belastung der Risikotragfähigkeit der LfA Förderbank Bayern zu vermeiden und ihr die notwendigen Handlungsspielräume bei der Vergabe von Bürgschaften oder Haftungsfreistellung auch unter den sich derzeit erschwerenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu ermöglichen, kann die Ermächtigung zur Übernahme einer globalen Rückbürgschaft auch hierfür in Anspruch genommen werden.“

Zu Abs. 15:

Die Vorschrift regelt die Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen zulasten des Freistaates Bayern zur Absicherung des Darlehensprogramms für die Modernisierung und Erneuerung von Staatsbedienstetenwohnungen gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo), unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bayerischen Landesbank (BayernLB). Im Auftrag des Freistaates Bayern fördert die BayernLabo, Organ staatlicher Wohnungspolitik, bereits seit 2017 im Einklang mit den Beihilfenvorschriften der Europäischen Union die Modernisierung von Staatsbedienstetenwohnraum durch befristet im Zins verbilligte Darlehen. Neben der Förderung von Maßnahmen zur Barrierereduzierung und Anpassung an zeitgemäßes Wohnen, hat der Freistaat Bayern ein erhebliches Interesse an energetischen Sanierungen zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zur Energiewende geleistet.

Das Gesetz über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern (BÜG) vom 27. Juni 1972 (BayRS 66-1-F) steht der gesonderten haushaltsgesetzlichen Ermächtigung nicht entgegen. Die in Art. 8 Abs. 15 HG vorgesehene Ermächtigung ist von den Ermächtigungen im Anwendungsbereich des BÜG unabhängig. Ihre Ausübung unterliegt nicht den in Art. 2 f. BÜG geregelten Beschränkungen. Mittels der in der Ermächtigung genannten Sicherungsinstrumente soll im Hinblick auf die besondere volkswirtschaftliche Bedeutung des sparsamen Umgangs mit den Energieressourcen und dem insofern herausragenden Gewicht der energetischen Sanierung und des Klimaschutzes in Bayern erreicht werden, dass unter Beachtung der unionsrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Verständigung II, zugunsten einer höheren Zinssubvention für die Darlehensnehmer die Risiko- und Eigenkapitalkosten sowie laufende (externe) Produktkosten für die BayernLabo entfallen. Da vergleichbare Förderprogramme des Freistaates wegen der besonderen Belegungsbindungen für Staatsbedienstetenwohnraum nicht genutzt werden können ist dies auch notwendig, da die vorrangigen Ziele der Energieeinsparung und des Klimaschutzes nicht oder nicht im notwendigen Umfang erreicht werden können, wenn den Anbietern im Segment der Staatsbedienstetenwohnungen nicht mit besonders günstigen Darlehen die erforderlichen Anreize zur energetischen Modernisierung gegeben werden.

Zu Abs. 16:

Die bisherige Photovoltaik-Forschung des Bayerischen Zentrums für Angewandte Energieforschung e. V. (ZAE) am Standort Erlangen soll durch das Forschungszentrum Jülich GmbH (Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg für Erneuerbare Energien – HI ERN – als Teil des FZJ) fortgeführt werden, um Synergien zu heben, die bayerische Photovoltaik-Forschung in Erlangen zu bündeln und zu stärken und dadurch einen erheblichen Mehrwert für die Photovoltaik-Forschung in Bayern zu generieren.

Hierzu ist mittlerweile seit 2018 der Großteil der ehemaligen ZAE-Mitarbeiter beim FZJ angestellt. Durch diese 2018 gestartete und vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie geförderte Kooperation des ehemaligen ZAE-Standorts Erlangen mit der Leuchtturm-Forschungseinrichtung HI ERN konnten bereits Synergien gehoben und positive Impulse im Bereich der Photovoltaik-Forschung für die Region und Bayern gesetzt werden.

Es ist daher in höchstem Maße von Interesse, die in dem äußerst zukunftssträchtigen Forschungsgebiet „Photovoltaik“ vorhandenen Kompetenzen in Erlangen nicht nur zu erhalten, sondern durch die angestrebte vollständige Integration des ehemaligen ZAE-Standorts Erlangen in das HI ERN zu bündeln und zu stärken, damit der Freistaat Bayern auch langfristig von dieser außeruniversitären wissenschaftlichen Exzellenz profitieren kann. Hierfür ist eine Weiternutzung der Infrastruktur in der Immerwahrstraße 2 in Erlangen durch die mittlerweile am HI ERN als Teil des FZJ angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter essentiell.

Das Gebäude befindet sich derzeit noch im Eigentum des ZAE. Im Zuge der Weiterführung der Photovoltaik-Forschung durch das FZJ (HI ERN) wird auf Basis der Ermächtigung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie als eine rechtliche Grundlage zum einen eine unentgeltliche Übertragung des Gebäudes inklusive Einrichtung und somit auch des Erbbaurechts vom ZAE zum FZJ angestrebt, die vor

Ablauf des bisherig mit dem ZAE geschlossenen Vertrags erfolgen soll. Eine Direktübertragung des Erbbaurechts vom bisherigen Erbbaurechtsnehmer an das FZJ unter Zugrundelegung der abzuändernden Bedingungen für das FZJ ist möglich. Der entschädigungslosen Übertragung des Gebäudes vom ZAE an das FZJ wird zugestimmt, sodass das Vorkaufsrecht des Freistaates bei einer entschädigungslosen Übertragung des Gebäudes vom ZAE auf das FZJ nicht ausgeübt wird (dies umfasst damit auch den Fall einer etwaigen Veräußerung des Gebäudes vom ZAE an das FZJ unter einem marktüblichen Wert). Ein An- und Verkauf des Gebäudes durch den Freistaat Bayern erfolgt in diesem Fall entsprechend nicht. Zum anderen wird durch die Ermächtigung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die rechtliche Grundlage geschaffen, um dem FZJ ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1946/745 der Gemarkung Erlangen mit 3 132 m² einräumen zu können.

Das betroffene Grundstück und damit zusammenhängende Rechte gehören zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Zusammenfassend ist das in diesem Zusammenhang festzustellende zwingende Interesse des Allgemeinwohls hierbei neben den o. g. Gründen insbesondere auch damit zu begründen, dass eine unentgeltliche Bereitstellung die exzellente Photovoltaik-Forschung am Standort Erlangen als Teil der international herausragenden und institutionell als Helmholtz-Zentrum Bund-Länder-geförderten Forschungseinrichtung FZJ (Schlüssel 90:10 durch Bund und Länder) substantiell stärkt. Insgesamt führt diese Stärkung der Erforschung und Weiterentwicklung erneuerbarer Energietechnologien zu einem erheblichen langfristigen Mehrwert für die Region, den Freistaat Bayern, die regionale und bayerische Wirtschafts- und Wissenschaftslandschaft und das Allgemeinwohl der bayerischen Bevölkerung hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutz und unterstützt hierdurch die Erreichung des vom Freistaat Bayern bis zum Jahr 2040 angestrebten Ziels der Klimaneutralität.

Zu Art. 9 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)

Die Landesbaudirektion Bayern (LBD) ist eine eigenständige, zentrale Landesbehörde mit vier Standorten. Seit 1. Juni 2019 sind die Zentralstellen der bayerischen Staatsbauverwaltung aus den Autobahndirektionen Nord- und Südbayern ausgegliedert und der LBD organisatorisch zugeordnet. Damit einhergehend erfolgte bei der Behörde eine Erweiterung um die Abteilung 6 (Zentrale Landesaufgaben Straße, Verkehr und IT-Systeme) und um die Abteilung 7 (Zentrale Landesaufgaben Straßenverwaltung und Betriebsdienst). Seit 1. Januar 2021 ist die LBD personaltechnisch verantwortlich für das bei der Autobahn GmbH des Bundes tätige Personal; damit ergibt sich ein Personalkörper von insgesamt rund 800 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die Vergrößerung der Spartenverantwortung und der Anstieg der Personalverantwortung sowie der Quervergleich mit anderen in der Besoldungsgruppe B 3 ausgewiesenen Direktoren-/Präsidentenämtern rechtfertigt eine Höherstufung des Präsidentenamtes nach der Besoldungsgruppe B 4. In Folge kann ein entsprechendes Vizepräsidentenamt in der Besoldungsgruppe B 2 ausgewiesen werden.

Zu Art. 10 (Änderung des BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetzes)

Die Begründung des vom Landtag beschlossenen Änderungsantrags vom 3. März 2022 (Drs. 18/21571) lautet wie folgt:

„Zum 1. Mai 2020 trat das BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG) in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, die aus der COVID-19-Pandemie resultierenden Liquiditäts- und Kapitalbedarfe der bayerischen Wirtschaft zu decken, um einen dramatischen Anstieg der Unternehmensinsolvenzen und damit verbunden auch umfangreiche Arbeitsplatzverluste und eine Belastung zahlreicher Wirtschaftszweige zu vermeiden oder abzumildern. Der BayernFonds steht entsprechend seiner gesetzlichen Zielsetzung subsidiär zu anderen Finanzierungsmitteln. Nur wenn diese nicht anwendbar oder nicht ausreichend sind, kommen Unterstützungen durch den BayernFonds in Betracht.

Nach bisheriger Rechtslage waren Stabilisierungsmaßnahmen des BayernFonds bis zum 31. Dezember 2021 möglich. Diese Möglichkeit soll bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden. Hierdurch wird die weitergehende Handlungsfähigkeit des BayernFonds sichergestellt. Im Falle einer Nicht-Verlängerung des BayFoG könnten seit dem 1. Januar 2022 grundsätzlich keine Stabilisierungsmaßnahmen mehr aus dem BayernFonds gewährt werden. Beihilfen könnten dann allenfalls noch in einem Einzelgenehmigungsverfahren bei der Europäischen Kommission angemeldet und genehmigt werden. Alternative Unterstützungsmöglichkeiten (z. B. durch LfA-Kredite und Bürgschaften, Staatsbürgschaften des Freistaates Bayern) stehen den Unternehmen grundsätzlich nach wie vor zur Verfügung und wären auch im Falle der Verlängerung vorrangig zu nutzen. Nichtsdestotrotz hat die Vergangenheit gezeigt, dass der BayernFonds in Einzelfällen ein wichtiger und individueller Finanzierungsbaustein zur Absicherung von Unternehmen und Überbrückung von Corona-Schwierigkeiten sein kann.

Die Verlängerung ist notwendig, um im Bedarfsfall Unternehmen der Realwirtschaft Stabilisierungsmaßnahmen des BayernFonds zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch weiterhin gewähren zu können. Das Infektionsgeschehen und die einhergehende Verschärfung der Corona-Maßnahmen lassen auch in der ersten Jahreshälfte 2022 für zahlreiche Branchen anhaltende oder gar verschärfte wirtschaftliche Schwierigkeiten erwarten. In dieser unsicheren Lage soll ein klares Signal der Kontinuität und Verlässlichkeit an den bayerischen Mittelstand gesendet und Planbarkeit geschafft werden. Um auch weiterhin gesunde Unternehmen vor der Pandemie zu schützen, Arbeitsplätze zu sichern und die Substanz am Wirtschaftsstandort Bayern zu erhalten, soll der Rahmen für Stabilisierungsmaßnahmen des BayernFonds bis 30. Juni 2022 verlängert werden.

Der BayernFonds wurde am 20. August 2020 von der Europäischen Kommission auf Grundlage des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des Ausbruchs von COVID-19 vom 19. März 2020 bis zum 31. Dezember 2021 genehmigt. Die Europäische Kommission hat am 18. November 2021 (Az. der Europäischen Kommission C(2021) 8442 final, betreffend: 6. Änderung des Befristeten Rahmens für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft) beschlossen, den Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft angesichts des derzeitigen Ausbruchs von COVID-19 bis zum 30. Juni 2022 zu verlängern. Europarechtlich wurden damit die Voraussetzungen für die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geschaffen, ihre Corona-Hilfsprogramme über den 31. Dezember 2021 bis längstens 30. Juni 2022 fortzuführen. Für die Gewährung von Beihilfen war über die abstrakte Verlängerung des Befristeten Rahmens hinaus auch die konkrete Verlängerung der beihilferechtlichen Genehmigung des BayernFonds durch die Europäische Kommission erforderlich. Diese erfolgte per Mitteilung vom 21. Dezember 2021 (Az. der Europäischen Kommission C(2021) 9879 final; betreffend: Germany COVID-19: Modification to SA.57447 (2020/N)).

Der BayernFonds hat sich von Beginn an konzeptionell am Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes (WSF) orientiert, der entsprechend der gesetzlichen Regelung bislang ebenfalls nur bis zum 31. Dezember 2021 Stabilisierungsmaßnahmen ermöglichte. Der Bund hat die Laufzeit seines WSF angesichts der von der Europäischen Kommission eingeräumten Verlängerungsoption ebenfalls bis zum 30. Juni 2022 verlängert und das WSF-Volumen dabei deutlich reduziert (Garantien von 400 Mrd. Euro auf 100 Mrd. Euro; Kreditermächtigung von 100 Mrd. Euro auf 50 Mrd. Euro). Begründet wird dies mit der zeitlichen Befristung der Verlängerung bis 30. Juni 2022 und auch mit der nach wie vor verhaltenen Nachfrage. Gleiche Überlegungen gelten auch für den BayernFonds.

Die Befristung im BayFoG soll hierzu korrespondierend ebenfalls bis zum 30. Juni 2022 verlängert werden. Der Garantierahmen des BayernFonds sowie der Umfang der Kreditermächtigung zur Deckung von Inanspruchnahmen und von Aufwendungen und von Maßnahmen werden – angesichts der zeitlich begrenzten Verlängerung bis zum 30. Juni 2022 – reduziert.

Das für das Haushaltsgesetz 2022 vorgesehene rückwirkende Inkrafttreten zum 1. Januar 2022 soll auch für die Änderung des BayFoG gelten, wodurch eine nahtlose Verlängerung des BayernFonds bis zum 30. Juni 2022 erreicht werden soll. Damit kann der BayernFonds im Bedarfsfall Unternehmen der Realwirtschaft zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auch weiterhin und nahtlos, d. h. über den 31. Dezember 2021 hinaus bis zum 30. Juni 2022, Stabilisierungsmaßnahmen gewähren. Der Bund hat bereits vor dem Jahreswechsel 2021/2022 durch die erfolgte WSF-Verlängerung eine solche Situation herbeigeführt. Um auch hier den bislang praktizierten Gleichklang zwischen WSF und BayernFonds beizubehalten, soll die Verlängerung des BayernFonds rückwirkend zum 1. Januar 2022 vorgenommen werden. Die geplante Gesetzesänderung mit Rückwirkung begegnet auch keinen verfassungsrechtlichen Bedenken. Das Änderungsvorhaben wirkt auf gegenwärtige, noch nicht abgeschlossene Sachverhalte und Rechtsbeziehungen für die Zukunft ein und stellt mithin eine unechte Rückwirkung (tatbestandliche Rückanknüpfung) dar, die grundsätzlich mit der Verfassung vereinbar ist. Auch für sie ergeben sich aber aus den rechtsstaatlichen Prinzipien der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes verfassungsrechtliche Grenzen. Diese sind vorliegend gewahrt, da es sich bei dem Änderungsvorhaben um eine rückwirkende Begünstigung durch den Gesetzgeber handelt; rückwirkende Begünstigungen sind grundsätzlich zulässig. Die Gewährung von Hilfen aus dem BayernFonds hat einen begünstigenden Charakter für den Antragsteller, es sind keine belastenden Folgen erkennbar.

Die vorgesehenen Regelungen schaffen die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen durch den BayernFonds.

Im Einzelnen:

Zu Art. 10 Nr. 1 (Änderung des Art. 7 Abs. 1 Satz 1 BayFoG):

Der BayernFonds ist derzeit ermächtigt, für vom 1. Mai 2020 bis zum 31. Dezember 2021 begebene Schuldtitel und begründete Verbindlichkeiten Garantien zu übernehmen. Diese befristete Möglichkeit wird bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Der Maximalbetrag für Garantien, die der BayernFonds begeben darf, wird – angesichts der zeitlich begrenzten Verlängerung bis zum 30. Juni 2022 – von 26 Milliarden Euro auf 6,5 Milliarden Euro reduziert. Begründet wird diese Reduzierung mit der zeitlichen Befristung der Verlängerung bis 30. Juni 2022 und auch mit der nach wie vor verhaltenen Nachfrage (bis Ende 2021 noch keine Garantieübernahmen durch den BayernFonds erfolgt). Die Kürzung des Garantierahmens erfolgt entsprechend der Kürzung beim Bund (Reduzierung auf ein Viertel). Damit würde die Orientierung am Bund gewahrt, wenn auch das ursprüngliche Garantievolumen sich nicht an dem des Bundes orientiert hatte.

Zu Art. 10 Nr. 2 (Änderung des Art. 9 Abs. 1 BayFoG):

Die Kreditermächtigung zur Deckung von Aufwendungen und Maßnahmen nach diesem Gesetz wird angesichts der zeitlich begrenzten Verlängerung bis zum 30. Juni 2022 von 20 Milliarden Euro auf 10 Milliarden Euro reduziert. Die Kürzung der Kreditermächtigung erfolgt entsprechend der Kürzung beim Bund (Reduzierung auf die Hälfte). Die bisherige Nachfrage lässt nicht erwarten, dass es durch die Kürzung zu Engpässen kommen könnte (Stand der Kreditermächtigungen zum 31. Dezember 2021: 36,8 Mio. Euro). Damit würde die Orientierung am Bund gewahrt, wenn auch das ursprüngliche Garantievolumen sich nicht an dem des Bundes orientiert hatte.

Die Kreditermächtigung ist nach dem Ausnahmetatbestand zur Schuldenbremse gemäß Art. 82 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung (deckungsgleich: Art. 109 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 2 des Grundgesetzes) zulässig. Für das Vorliegen dieses Ausnahmetatbestandes wird auf die Gesetzesbegründung zu Art. 2a Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2022 verwiesen.

Zu Art. 10 Nr. 3 (Änderung des Art. 11 BayFoG):*Zu Buchst. a (Änderung des Art. 11 Abs. 1 BayFoG)*

Die zurzeit bis zum 31. Dezember 2021 befristete Möglichkeit von Stabilisierungsmaßnahmen des BayernFonds wird entsprechend der Verlängerung des Befristeten Rahmens bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

Durch die Einfügung des neuen Satzes 2 wird klargestellt, dass Anträge – entsprechend der Neuregelung für den WSF – auf Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen nur bis zum 30. April 2022 gestellt werden können. Aus der Antragsstellungsfrist ergibt sich kein Anspruch auf Entscheidung innerhalb des verlängerten Gewährungszeitraums nach Abs. 1 Satz 1. Die Bestimmung des Art. 11 Abs. 2 bleibt unberührt.

Die neue Nummerierung der bisherigen Sätze 2 bis 4 ist eine redaktionelle Folgeänderung.

Zu Buchst. b (Änderung des Art. 11 Abs. 2 BayFoG)

Anpassung an die Verlängerung in Abs. 1 Satz 1.“

Zu Art. 11 (Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes)

Die Begründungen der vom Landtag beschlossenen Änderungsanträge vom 30. März 2022 (Drs. 18/22050) und vom 6. April 2022 (Drs. 18/22225) lauten wie folgt:

Zu Art. 11 Nr. 1 (Änderung des Art. 33 BayJG)

„Die Gelegebehandlung hat sich im Rahmen eines Forschungsprojekts der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) als wirksame, effiziente und tierschutzgerechte Form der Regulierung erwiesen. Das Bundesjagdgesetz (BJagdG) verbietet derzeit grundsätzlich das Ausnehmen der Gelege von Federwild (§ 22 Abs. 4 Satz 4 BJagdG). Die Länder können gemäß § 22 Abs. 4 Satz 5 BJagdG (nur) zulassen, dass Gelege in Einzelfällen zu wissenschaftlichen, Lehr- und Forschungszwecken oder für Zwecke der Aufzucht ausgenommen werden. Damit ist die Regelung des BJagdG für die jagdbaren Arten strenger als die Vorgaben der Vogelschutzrichtlinie.

Die Gesetzesänderung dient insbesondere:

- der Deregulierung (EU-Recht 1:1 umsetzen)
- der Entbürokratisierung
- der Einsparung von erheblichen Forschungsmitteln aus dem Staatshaushalt.“

Zu Art. 11 Nrn. 2 und 3 (Änderung der Art. 37 und 52 BayJG):

„Weder das Bundesjagdgesetz noch das Bayerische Jagdgesetz (BayJG) sehen Vorschriften zur Wildfolge durch anerkannte Nachsuchengespanne vor. Art. 37 Abs. 6 BayJG neu ermächtigt das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dazu, die insb. für den Tierschutz wichtige Nachsuche über Reviergrenzen hinweg ausgestalten zu können. Aus Gründen der Effizienz und im Interesse der Verwaltungsökonomie wird die Anerkennung der Nachsuchengespanne auf die höhere Jagdbehörde übertragen.“

Zu Art. 12 (Durchführungsbestimmungen)

Die Regelung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 13 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)Zu Abs. 1 und 2:

Die Vorschrift regelt analog den Bestimmungen der vorausgegangenen Haushaltsgesetze Inkrafttreten und Geltungsdauer.

Zu Abs. 3:

Der in Art. 2a Abs. 3 HG 2022 geregelte verbindliche Tilgungsplan gilt bis zum Ende des angemessenen Zeitraums zur Rückführung der gemäß Art. 18 Abs. 3 Nr. 1 BayHO aufgenommenen Kredite.

C. Zu den Durchführungsbestimmungen (DBestHG 2022)**Zu Nr. 1 (Deckungsfähigkeit)**

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 1.3:

Redaktionelle Anpassung zur besseren sprachlichen Trennung zwischen Deckungsfähigkeit und Verstärkung.

Zu Nr. 1.4:

Mit Beschluss vom 12. Januar 2021 hat die Staatsregierung im Rahmen der Umsetzung der Bayerischen Klimaschutzoffensive festgelegt, dass für dienstliche Flugreisen beginnend mit dem Jahr 2020 die dadurch entstandenen CO₂-Emissionen durch die Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) kompensiert werden. Die Ressorts werden durch den Beschluss neben der Datenübermittlung ebenso verpflichtet, die nötigen Haushaltsmittel für die Kompensation zur Verfügung zu stellen, damit die LENK die CO₂-Kompensation der unvermeidlichen dienstlichen Flugreisen vornehmen kann. Dies soll durch Deckung aus allen Titeln der Gruppe 527 erfolgen, da die CO₂-Kompensation effektiv aus den Titeln getragen werden soll, aus denen die Ausgaben für die jeweilige Dienstreise finanziert wurden. Eine Umsetzung von Haushaltsmitteln ist wegen der noch unklaren Höhe derzeit nicht zielführend.

Eine Deckung aus Ansätzen, die bereits selbst zulasten anderer Ansätze gedeckt wurden (Deckungskette), ist grundsätzlich nicht möglich (siehe VV zu Art. 46 BayHO und Nr. 12.1 Satz 2 DBestHG). Dies gilt nicht, wenn die Deckung zu Gunsten Kapitel 12 09 Titel 533 85 erfolgt und eine Deckung zulasten eines Titels der Gruppe 527 erforderlich sein sollte, der selbst eine Deckung zulasten anderer Ansätze benötigen sollte. Die strikte Einhaltung des Verbotes der Deckungskette könnte sonst unter Umständen eine Deckung zur LENK gleich oder auch nachträglich verhindern (Leertitel oder fehlende Haushaltsmittel beim einschlägigen Titel der Gruppe 527).

Zu Nr. 2 (Bewirtschaftung der Personalausgaben)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres (Nr. 2.2 – gemeinsame Personalkostenbewirtschaftung – seit dem Haushaltsgesetz 1968, Nr. 2.3 – Mehrarbeits- bzw. Überstundenvergütungen – seit dem Haushaltsgesetz 1977/1978, Nr. 2.4 – Verstärkung zulasten Titel für Europäische Fonds – seit dem Haushaltsgesetz 2013/2014).

Zu Nr. 3 (Besetzung von Planstellen und Stellen)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 3.2.3:

Die neue Vorschrift ermöglicht es, in besonderen, unvorhergesehenen Einzelfällen Stellen für Richter, Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen zu Gunsten der Verfassungsgerichtsbarkeit, der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeiten kapitel- und einzelplanübergreifend in Anspruch zu nehmen

um eventuelle haushaltsrechtliche Hindernisse abzubauen, die einem nach anderen Gesetzen zulässigen Personalaustausch zwischen den Gerichtsbarkeiten im Weg stehen könnten. Durch die Inanspruchnahmefähigkeit kann zum Beispiel auf besondere, kurzfristig entstandene Belastungsspitzen auch haushalterisch reagiert werden. Die Vorschrift stellt ausdrücklich keine Rechtsgrundlage für einen Personalaustausch dar; einschlägige Vorschriften insbesondere zur Gerichtsverfassung und zum Dienstrecht der Richter, Richterinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen bleiben unberührt. Die Inanspruchnahme setzt ein Einverständnis der betroffenen obersten Dienstbehörden voraus und soll angesichts ihres Ausnahmecharakters nur zeitlich befristet genutzt werden.

Zu Nr. 3.3.1:

Die Verbuchungsmöglichkeiten zur Vorbereitung eines Arbeitnehmer-Budgets sollen entsprechend der Änderung des Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a Satz 6 erweitert werden.

Zu Nr. 4 (Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 4.2.5:

Die definierten FSME-Risikogebiete nach Robert Koch-Institut sind im Internet unter der Adresse http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/fsme/zecken_fsme_risikogebiete.htm veröffentlicht. Die Voraussetzungen wurden an die Begrifflichkeiten in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge angepasst.

Zu Nr. 5 (Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 6 (Anlagen zum Haushaltsplan)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 7 (Ausnahmen vom Bruttonachweis)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 9 (Zweckgebundene Einnahmen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 10 (Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 11 (Weitergabe von Zuwendungen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 12 (Dezentrale Budgetverantwortung)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nrn. 12.1 Satz 2 und 12.5.2:

Redaktionelle Anpassung zur besseren sprachlichen Trennung zwischen Deckungsfähigkeit und Verstärkung.

Übersichten zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

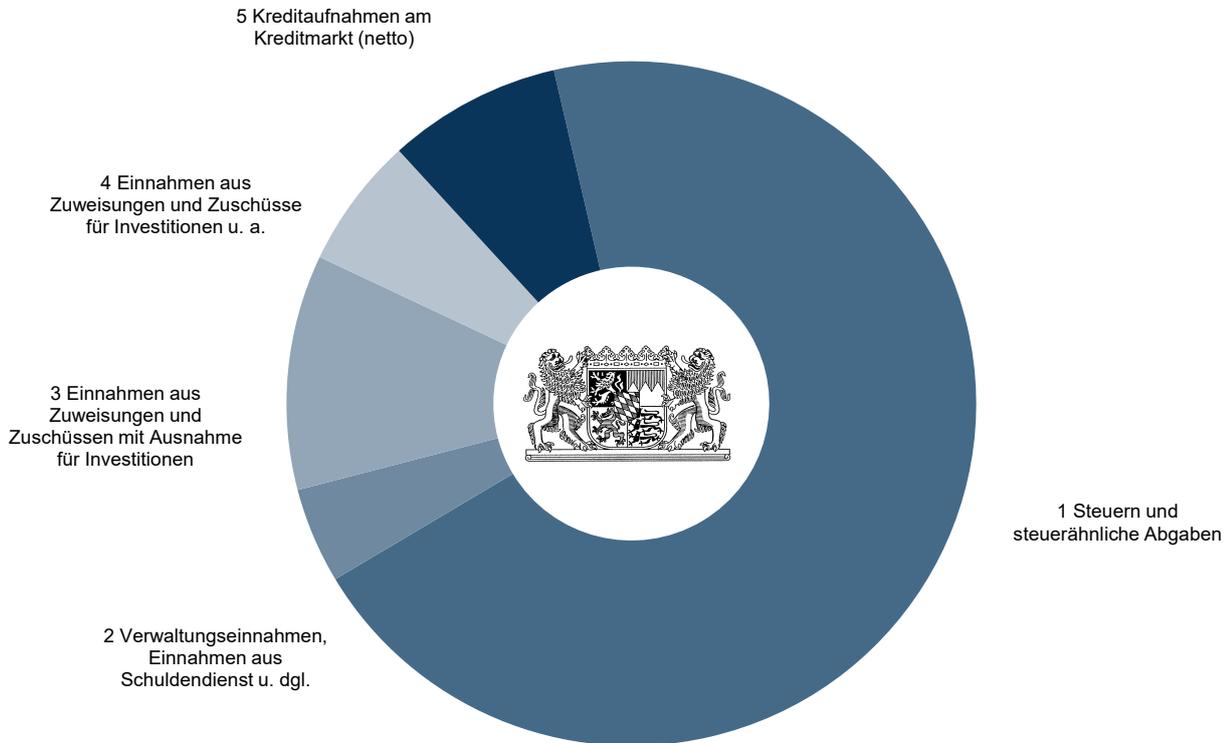
Inhalt

	Seite
Teil I: Graphische Darstellungen 2022.....	54
Teil II: Gruppierungsübersicht 2022.....	57
Teil III: Funktionenübersicht 2022.....	65
Teil IV: Haushaltsquerschnitt.....	71
für das Haushaltsjahr 2022	74
Teil V: Dokumentation der Sonderabgaben	91
Teil VI: Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	93
Teil VII: Stellenübersichten.....	95

Einnahmen des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2022

Gliederung nach Einnahmearten

71.188,7 Mio. €



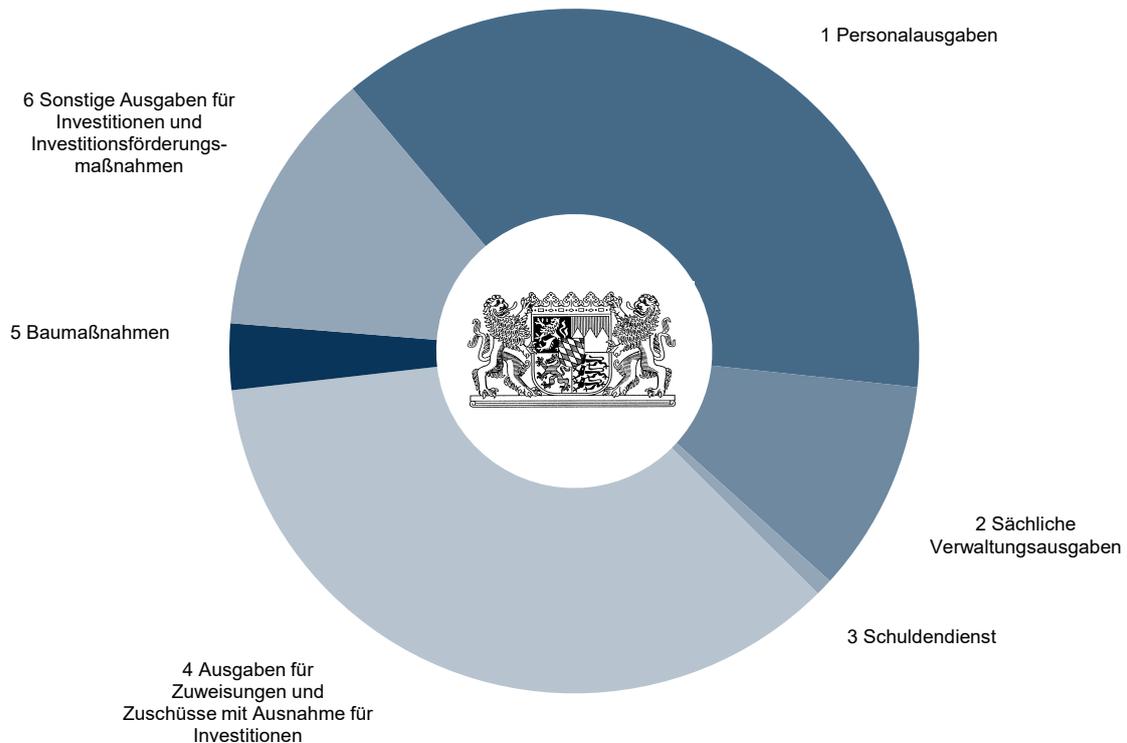
Einnahmeart	2022 Mio. €	Einnahmeart	2022 Mio. €
1. Steuern und steuerähnliche Abgaben	49.858,7	4. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen (ohne Kreditaufnahmen am Kreditmarkt)	4.408,0
<i>davon:</i>		5. Kreditaufnahmen am Kreditmarkt (netto)	5.806,3
<i>a) Steuern</i>	(49.807,3)		
<i>b) Steuerähnliche Abgaben</i>	(51,4)		
2. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.210,1		
3. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (insbes. vom Bund)	7.905,6	Einnahmen insgesamt	71.188,7

Nach dem Berechnungsschema des Stabilitätsrates beträgt im Haushaltsjahr 2022 die Steuerdeckungsquote 70,1% und die Kreditfinanzierungsquote 8,2%.

Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2022

Gliederung nach Ausgabearten

71.188,7 Mio. €



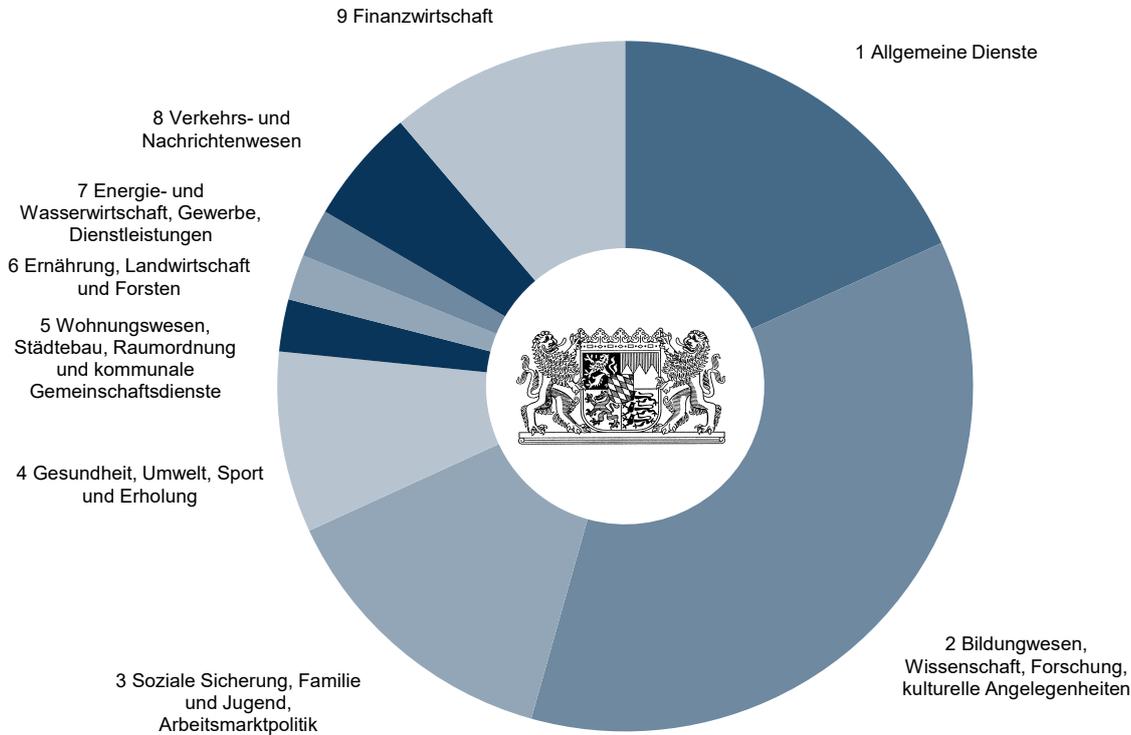
Ausgabeart	2022 Mio. €	Ausgabeart	2022 Mio. €
1. Personalausgaben	27.333,5	5. Baumaßnahmen	2.259,7
<i>darunter:</i>		<i>darunter:</i>	
<i>a) Bezüge und Nebenleistungen</i>	<i>(18.100,3)</i>	<i>a) Staatlicher Hochbau</i>	<i>(1.483,0)</i>
<i>b) Versorgungsbezüge und dgl.</i>	<i>(6.558,6)</i>	<i>b) Staatlicher Straßen- und Brückenbau</i>	<i>(491,7)</i>
<i>c) Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.</i>	<i>(2.023,1)</i>	6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.104,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	7.249,7	<i>davon:</i>	
3. Ausgaben für den Schuldendienst	580,4	<i>a) Eigeninvestitionen</i>	<i>(899,0)</i>
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.778,4	<i>b) Investitionsförderungsmaßnahmen</i>	<i>(8.205,1)</i>
		7. Besondere Finanzierungsausgaben (einschl. Haushaltssperren)	- 1.117,2
		Ausgaben insgesamt	71.188,7

Nach dem Berechnungsschema des Stabilitätsrates beträgt im Haushaltsjahr 2022 die Personalausgabenquote 38,5% und die Investitionsquote 16,0%.

Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2022

Gliederung nach Aufgabenbereichen

71.188,7 Mio. €



Aufgabenbereich	2022 Mio. €	Aufgabenbereich	2022 Mio. €
1. Allgemeine Dienste	12.949,2	5. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1.738,7
<i>darunter</i>		6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.516,7
<i>a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung</i>	(4.651,9)	7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1.608,7
<i>b) Rechtsschutz</i>	(3.049,4)	8. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	3.834,0
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	25.740,3	9. Finanzwirtschaft	7.954,0
<i>davon:</i>			
<i>a) Bildung</i>	(24.706,1)		
<i>b) Kultur und Religion</i>	(1.034,2)		
3. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	9.809,5	Ausgaben insgesamt	71.188,7
4. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	6.037,6		

Teil II: Gruppierungsübersicht

über die im Haushaltsplan 2022
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben
(Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten)

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2020 Mio. €
		2022 Mio. €	2021 Mio. €	
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	49.858,7	45.041,7	44.529,0
	davon: Steuern	49.807,3	44.990,5	44.470,6
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.210,1	3.148,0	3.217,3
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.905,6	7.991,8	13.035,4
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.214,3	15.171,8	8.579,8
	davon: Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt			
	- im allgemeinen Haushalt	-	-	* -1.455,0
	- im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	-	-50,0	** -871,2
	- im Sonderfonds "Corona-Pandemie"	5.806,3	11.635,4	7.208,0
	Summe Einnahmen	71.188,7	71.353,4	69.361,4
	Ausgaben			
4	Personalausgaben	27.333,5	26.649,3	24.742,0
5	a) Sächliche Verwaltungsausgaben	7.249,7	6.252,7	4.713,8
	b) Ausgaben für den Schuldendienst	580,4	570,9	516,8
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.778,4	26.506,9	30.152,6
7	Baumaßnahmen	2.259,7	1.962,5	1.771,2
	davon: Staatlicher Hochbau	1.483,0	1.261,0	962,3
8	Sonstige Sachinvestitionen (Obergr. 81 und 82)	899,0	872,9	658,3
8	Investitionsförderungsmaßnahmen (Obergr. 83 bis 89)	8.205,1	7.110,1	6.062,0
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-1.117,2	1.428,1	609,0
	Summe Ausgaben	71.188,7	71.353,4	69.225,9

Die Gruppierungsübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

* Art. 2 Abs. 2 HG 2019/2020 sieht für 2020 im allgemeinen Haushalt keine Nettotilgung vor. Der ausgewiesene Betrag von 1.455,0 Mio. € erhöht den Bestand der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen zum 31.12.2020 auf insgesamt 14.096,7 Mio. €.

** Gem. § 1 Nr. 2 Buchst. b Doppelbuchstabe bb NHG 2019/2020 sind 2020 beim Stabilisierungsfonds 50 Mio. € zu tilgen. Dies erfolgte durch die ausgewiesenen 871,2 Mio. € und durch die Erhöhung des Bestands der aufgeschobenen Anschlussfinanzierung um 821,2 Mio. € auf insgesamt nun 2.157,7 Mio. € zum 31.12.2020.

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2020 Mio. €
		2022 Mio. €	2021 Mio. €	
1	2	3	4	5
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	49.858,7	45.041,7	44.529,0
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	44.030,3	40.190,5	39.492,1
011	Lohnsteuer	18.920,9	17.721,3	17.528,5
012	Veranlagte Einkommensteuer	5.607,9	5.374,5	5.344,3
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	2.955,5	2.372,1	2.640,3
014	Körperschaftsteuer	3.805,3	2.394,4	2.369,1
015	Umsatzsteuer	7.985,1	7.605,3	7.385,9
016	Einfuhrumsatzsteuer	3.375,8	3.545,2	3.136,4
017	Gewerbesteuerumlage	576,4	521,9	455,1
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	803,4	655,8	632,5
05	Landessteuern (einschließlich 06)	5.777,0	4.800,0	4.978,5
051	Vermögensteuer	-	-	-
052	Erbschaftsteuer	2.533,8	1.953,2	2.179,0
053	Grunderwerbsteuer	2.593,0	2.282,3	2.252,0
055	Totalisatorsteuer	1,0	1,0	0,3
056	Andere Rennwettsteuern	-	-	-
057	Lotteriesteuer	231,0	221,0	231,7
058	Sportwettensteuer	179,0	101,4	86,3
059	Feuerschutzsteuer	91,8	91,0	87,4
061	Biersteuer	147,4	150,1	141,9
069	Sonstige Landessteuern	-	-	-
09	Steuerähnliche Abgaben	51,4	51,2	58,3
093	Abgaben von Spielbanken	11,0	10,8	7,2
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	40,4	40,4	51,1
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.210,1	3.148,0	3.217,3
11	Verwaltungseinnahmen	2.515,7	2.505,7	2.479,1
111	Gebühren, sonstige Entgelte	1.864,9	1.862,8	1.796,9
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschl. der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	416,6	413,2	396,5
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	234,2	229,7	285,7
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	499,9	469,6	483,5
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen	31,4	31,9	29,7
122	Konzessionsabgaben	6,1	6,3	6,3
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen	244,7	217,2	221,1
124	Mieten und Pachten	76,3	70,7	65,1
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	75,4	77,5	82,0
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	66,0	65,9	79,2
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dergleichen	0,1	0,1	1,8
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135	-	-	-
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,1	0,1	1,8
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-	-	-
134	Kapitalrückzahlungen	-	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	4,0	4,0	1,9
141	aus dem Inland	4,0	4,0	1,9
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	-	-	-
153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
157	von Zweckverbänden	-	-	-

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2020 Mio. €
		2022 Mio. €	2021 Mio. €	
1	2	3	4	5
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	57,6	40,4	104,3
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	5,8	0,4	2,0
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	51,8	39,9	102,3
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,2
173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,1	0,1	0,2
177	von Zweckverbänden	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	132,7	128,1	146,5
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	3,7	3,7	3,1
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	129,0	124,4	143,4
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.905,6	7.991,8	13.035,4
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.548,6	1.548,6	1.548,6
211	vom Bund	1.548,6	1.548,6	1.548,6
213	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	5.084,5	5.272,5	10.134,4
231	vom Bund	4.676,0	4.677,3	9.656,5
232	von Ländern	91,0	86,5	216,8
233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	203,4	183,8	205,4
234	von Sondervermögen	94,0	6,1	5,1
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	9,5	8,7	18,9
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	7,8	307,2	27,7
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	2,7	3,0	4,1
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	85,5	86,4	94,2
261	aus dem Inland	84,3	85,2	93,6
266	aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	1,2	1,2	0,6
27	Zuschüsse von der EU	369,0	278,8	316,9
271	Erstattungen von der EU	2,8	2,8	11,2
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	366,2	275,9	305,7
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	817,9	805,5	941,2
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	125,2	113,6	125,8
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	690,8	689,9	812,7
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	-	-	-
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	2,0	2,0	2,7
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	-	-	-
291	vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.214,3	15.171,8	8.579,8
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	-	-	-
311	beim Bund	-	-	-

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2020 Mio. €
		2022 Mio. €	2021 Mio. €	
1	2	3	4	5
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	5.806,3	11.585,4	4.881,8
321	bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	5,0
322	bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
325	auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	5.806,3	11.585,4	4.876,8
326	im Ausland	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	1.257,1	1.237,9	1.211,3
331	vom Bund	748,3	841,0	753,6
333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	323,2	332,1	333,9
334	von Sondervermögen	182,8	62,0	118,3
336	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	2,8
337	von Zweckverbänden	2,8	2,8	2,8
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	262,2	173,0	191,3
341	Beiträge	3,5	3,5	7,1
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	9,0	8,1	12,7
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	249,7	161,5	171,4
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	2.882,8	2.167,9	2.199,8
356	aus Fonds und Stöcken	-	-	71,5
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	2.882,8	2.167,9	2.128,4
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	6,0	7,7	95,5
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	4,9	6,0	4,9
382	Durchlaufende Posten	1,1	1,6	90,6
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-
	Summe Einnahmen	71.188,7	71.353,4	69.361,4

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2020 Mio. €
		2022 Mio. €	2021 Mio. €	
1	2	3	4	5
4	Personalausgaben	27.333,5	26.649,3	24.742,0
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	89,9	80,1	73,4
411	für Abgeordnete	73,1	73,5	68,7
412	für ehrenamtlich Tätige	16,8	6,6	4,7
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	18.100,3	17.588,3	16.648,9
421	Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der StaatssekretärInnen und sonstiger AmtsträgerInnen	4,1	4,1	3,9
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	13.099,0	12.728,3	11.659,6
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	136,1	138,6	143,7
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.347,5	4.204,2	4.377,5
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	513,6	513,2	464,1
43	Versorgungsbezüge und dergleichen	6.558,6	6.411,0	6.056,4
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der MinisterInnen, der StaatssekretärInnen und sonstiger AmtsträgerInnen	4,3	4,2	4,1
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	6.554,1	6.406,6	6.052,1
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	-	-	-
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dergleichen	0,2	0,2	0,1
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dergleichen	2.023,1	1.999,0	1.818,7
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	737,9	734,3	662,9
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	36,5	35,5	34,0
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dergleichen	1.248,7	1.229,1	1.121,8
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	102,1	101,4	144,6
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	19,1	19,4	11,4
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	83,0	82,0	133,2
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	459,6	469,6	-
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	479,6	469,6	-
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-20,0	-	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	7.830,1	6.823,5	5.230,7
51	Sächliche Verwaltungsausgaben (einschließlich 52, 53 und 54)	7.249,7	6.252,7	4.713,8
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	472,8	439,6	435,1
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	2.483,6	1.417,2	712,5
516	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	1,3	1,4	1,4
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	822,1	805,8	799,0
518	Mieten und Pachten	530,5	511,1	386,1
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	260,5	255,2	341,1
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	49,4	49,2	42,6
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	37,3	37,3	29,7
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	51,8	51,3	28,0
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	671,0	703,4	603,0
527	Dienstreisen	64,7	64,0	32,7
529	Verfügungsmittel	1,3	1,6	0,6
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	26,5	25,7	18,9
532	Sonstiges (einschließlich 533 - 546)	594,9	681,2	382,7
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.182,7	1.210,5	900,3
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	2,2	2,2	0,1
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-3,0	-4,0	-

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2020 Mio. €
		2022 Mio. €	2021 Mio. €	
1	2	3	4	5
***	Ausgaben für den Schuldendienst (56 - 59)	580,4	570,9	516,8
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	4,0	4,2	4,0
561	an Bund	4,0	4,2	4,0
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	541,4	530,7	478,9
571	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	1,7	1,7	1,7
572	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-
575	an sonstigen inländischen Kreditmarkt	539,7	528,9	477,2
576	an Ausland	-	-	-
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	35,0	36,0	33,9
581	an Bund	35,0	36,0	33,9
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	25.778,4	26.506,9	30.152,6
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	6.665,9	6.419,2	8.854,6
612	an Länder	-	-	-61,7
613	an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.663,1	6.416,5	8.913,7
614	an Sondervermögen	2,8	2,8	2,6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	8.141,6	8.412,5	7.607,5
631	an Bund	87,3	86,8	50,5
632	an Länder	100,3	67,0	64,0
633	an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.875,8	8.125,8	7.412,8
634	an Sondervermögen	0,5	0,5	0,4
636	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	18,0	18,6	18,2
637	an Zweckverbände	59,7	113,8	61,6
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	76,2	64,9	60,8
661	an öffentliche Unternehmen	18,2	17,5	20,7
662	an private Unternehmen	-	-	-
663	an Sonstige im Inland	58,0	47,4	40,1
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	1.254,8	1.315,5	275,9
671	an Inland	1.254,8	1.315,5	275,9
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	9.520,8	9.783,5	10.704,3
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	2.705,1	3.080,4	2.571,3
682	an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661	875,7	948,9	1.677,9
683	an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662	2.182,9	2.108,2	2.329,7
684	an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	2.309,4	2.288,2	2.804,2
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	322,1	299,9	320,1
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	1.101,5	1.029,4	974,6
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	24,1	28,4	23,6
689	Sonstige Ausgaben an die EU	-	-	2,8
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	119,1	511,2	2.649,5
691	an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	-
693	an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	0,2	0,2	-
697	an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	24,1	510,9	2.639,3
698	an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	94,8	0,1	10,2
699	an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	-	-	-

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2020 Mio. €
		2022 Mio. €	2021 Mio. €	
1	2	3	4	5
7	Baumaßnahmen	2.259,7	1.962,5	1.771,2
70	Staatlicher Hochbau (einschließlich 71, 72, 73 und 74)	1.483,0	1.261,0	962,3
701	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	435,7	204,3	106,3
702	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	6,2	6,1	6,2
710	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3.000.000 Euro je Maßnahme (einschließlich 711 - 749)	1.041,1	1.050,6	849,8
75	Staatlicher Straßen- und Brückenbau (einschließlich 76 und 77)	491,7	437,4	505,5
78	Staatlicher Wasserbau	178,2	173,1	212,8
79	Sonstige Baumaßnahmen	106,7	91,0	90,6
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.104,1	7.983,0	6.720,3
***	Sonstige Sachinvestitionen (81 - 82)	899,0	872,9	658,3
81	Erwerb von beweglichen Sachen	894,5	865,7	633,1
811	von Fahrzeugen	73,6	43,1	64,5
812	von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	820,9	822,6	568,6
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	4,5	7,1	25,2
821	Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823	2,3	4,2	14,9
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	2,3	2,9	10,3
***	Investitionsförderungsmaßnahmen (83 - 89)	8.205,1	7.110,1	6.062,0
83	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen	59,5	157,1	80,2
831	im Inland	59,5	157,1	80,2
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	-	-	-
853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	706,9	625,5	690,6
861	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	79,6	60,1	253,5
862	an private Unternehmen	81,8	25,8	13,8
863	an Sonstige im Inland	545,5	539,7	423,3
866	an Ausland	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	51,8	51,8	0,5
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	51,8	51,8	0,5
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	4.426,7	3.720,5	2.897,1
881	an Bund	53,5	12,0	3,0
883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.234,2	3.590,0	2.749,8
884	an Sondervermögen	13,5	13,5	13,5
887	an Zweckverbände	125,5	105,0	130,7
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	2.960,2	2.555,2	2.393,6
891	an öffentliche Unternehmen	1.248,2	1.157,6	1.036,1
892	an private Unternehmen	549,8	515,1	360,9
893	an Sonstige im Inland	1.111,2	836,1	958,6
894	an öffentliche Einrichtungen	50,9	46,5	38,0
896	an Ausland	-	-	-

Gruppierungsübersicht				
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge		Istergebnis 2020 Mio. €
		2022 Mio. €	2021 Mio. €	
1	2	3	4	5
9	Besondere Finanzierungsausgaben	-1.117,2	1.428,1	609,0
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	131,5	131,0	514,0
916	an Fonds und Stöcke	-	-	-
919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	131,5	131,0	514,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-1.254,6	1.289,5	-
971	Globale Mehrausgaben	-	2.390,0	-
972	Globale Minderausgaben	-1.254,6	-1.100,5	-
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	6,0	7,7	94,9
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	4,6	5,8	4,2
982	Durchlaufende Posten	1,4	1,9	90,8
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-
	Summe Ausgaben	71.188,7	71.353,4	69.225,9

Teil III: Funktionenübersicht

über die im Haushaltsplan 2022
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben
(Gliederung nach Funktionen/Aufgabenbereichen)

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2020 Mio. €
		Einnahmen 2022 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	Ausgaben 2021 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2.516,1	12.949,2	12.151,5	11.443,4
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.250,5	25.740,3	24.852,1	22.758,7
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	2.389,4	9.809,5	9.338,4	9.038,7
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	382,2	6.037,6	6.201,3	4.252,8
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	819,6	1.738,7	1.503,7	1.386,2
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	477,9	1.516,7	1.363,3	1.175,3
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	285,9	1.608,7	1.912,4	3.745,8
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.720,0	3.834,0	3.834,0	4.280,9
8	Finanzwirtschaft	60.346,9	7.954,0	10.196,7	11.144,0
	Gesamtsumme	71.188,7	71.188,7	71.353,4	69.225,9

Die Funktionenübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2020 Mio. €
		Einnahmen 2022 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	Ausgaben 2021 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	2.516,1	12.949,2	12.151,5	11.443,4
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	786,4	3.060,3	2.781,5	2.535,0
011	Politische Führung	22,4	871,2	830,0	708,8
012	Innere Verwaltung	397,4	1.015,2	829,1	811,2
013	Informationswesen	-	31,1	32,3	21,6
014	Statistischer Dienst	28,1	97,7	73,2	52,5
016	Hochbauverwaltung	162,5	138,7	151,3	124,5
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138	173,3	804,4	785,0	740,8
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	2,7	102,0	80,6	75,6
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	19,4	19,4	14,9
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	-	3,0	2,9	3,1
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	-	16,5	16,5	11,8
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	176,7	4.651,9	4.377,3	4.187,6
042	Polizei	169,9	3.056,3	2.813,3	2.732,5
043	Öffentliche Ordnung	-	0,9	13,9	4,0
044	Brandschutz	1,0	97,5	91,5	92,6
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	4,0	67,9	67,4	36,8
047	Schutz der Verfassung	0,2	44,6	44,7	42,1
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,7	1.384,8	1.346,6	1.279,6
05	Rechtsschutz	1.265,0	3.049,4	2.920,4	2.743,9
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1.219,7	1.904,5	1.839,6	1.706,0
056	Justizvollzugsanstalten	45,2	570,5	522,4	523,4
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	-	563,9	549,0	508,4
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	-	10,5	9,6	6,1
06	Finanzverwaltung	288,1	2.168,2	2.052,7	1.962,0
061	Steuer- und Zollverwaltung	264,5	1.311,0	1.240,4	1.188,7
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	23,6	153,9	152,0	140,0
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	-	703,4	660,3	633,3
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.250,5	25.740,3	24.852,1	22.758,7
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	104,6	14.849,3	13.918,1	13.145,8
111	Unterrichtsverwaltung	-	42,4	40,9	40,7
113	Private Grundschulen	-	-	-	-
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	6,3	6.143,1	5.652,2	5.432,6
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,1	813,3	803,4	768,6
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	-	4.004,2	3.965,5	3.709,8
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	3,0	450,9	441,7	424,2
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	-	647,7	631,2	596,4
127	Öffentliche berufliche Schulen	9,2	1.161,6	1.164,5	1.180,8
128	Private berufliche Schulen	-	494,4	487,6	480,7
129	Sonstige schulische Aufgaben	85,9	1.091,7	731,0	512,2

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2020 Mio. €
		Einnahmen 2022 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	Ausgaben 2021 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
13	Hochschulen	1.367,3	7.170,2	7.018,1	6.463,7
132	Hochschulkliniken	4,1	1.151,0	1.198,9	1.079,4
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	1.051,9	5.012,2	4.828,8	4.401,3
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	-	67,8	66,9	60,9
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen	21,0	568,2	552,4	520,6
139	Sonstige Hochschulaufgaben	290,3	370,9	371,1	401,4
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	592,4	979,9	957,3	905,9
141	Förderung für Schüler	166,0	166,5	150,5	151,3
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	307,1	334,1	376,0	314,6
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	119,3	156,0	107,5	112,3
145	Schülerbeförderung	-	323,3	323,3	327,7
15	Sonstiges Bildungswesen	0,4	183,8	190,1	167,8
152	Volkshochschulen	-	3,5	3,2	6,3
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,1	144,2	152,4	132,3
154	Ausbildung der Lehrkräfte	-	12,6	11,3	11,9
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,2	23,5	23,1	17,2
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	93,4	1.522,9	1.480,9	1.062,1
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	7,2	99,9	99,2	88,7
163	Wissenschaftliche Museen	2,6	26,8	24,9	24,8
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	80,4	732,0	667,5	637,3
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	3,2	664,2	689,3	311,3
18/19	Kultur und Religion	92,5	1.034,2	1.287,6	1.013,4
181	Theater	38,1	310,5	302,1	290,3
182	Musikpflege	0,1	54,1	52,9	41,3
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	9,2	143,7	142,1	130,5
185	Musikschulen	-	24,4	23,4	18,9
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	-	12,0	13,9	8,7
187	Sonstige Kulturpflege	0,9	104,2	389,0	190,0
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	43,8	170,0	173,9	150,0
195	Denkmalschutz und -pflege	0,2	44,8	40,1	35,9
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,1	170,4	150,3	147,9
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	2.389,4	9.809,5	9.338,4	9.038,7
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,8	165,2	160,1	135,6
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	2,8	165,2	160,1	135,6
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	1,0	54,9	53,8	48,6
223	Unfallversicherung	1,0	54,9	53,8	48,6
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	230,3	2.051,1	1.260,9	1.231,0
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	-	-	-	-
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	-	787,1	789,4	778,2
233	Wohngeld	70,0	140,0	140,0	119,0
235	Soziale Einrichtungen	0,5	847,1	87,4	75,8

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2020 Mio. €
		Einnahmen 2022 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	Ausgaben 2021 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,5	0,9	0,9	0,8
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	159,3	276,1	243,2	257,2
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	26,0	97,7	105,8	85,2
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	1,1	1,3	1,5	1,2
243	Lastenausgleich	-	0,5	0,5	0,4
244	Wiedergutmachung	16,8	30,9	35,2	32,7
246	Vertriebene und Spätaussiedler	5,1	25,4	26,2	18,3
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,9	39,5	42,4	32,6
25	Arbeitsmarktpolitik	813,2	828,8	553,3	763,3
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	750,0	750,0	500,0	729,2
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	63,2	78,8	53,3	34,1
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	10,2	238,6	235,3	171,8
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	-	67,5	37,6	28,6
262	Jugendsozialarbeit	-	28,0	28,0	13,6
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	10,2	125,1	151,8	111,8
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	-	16,9	16,9	16,9
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	-	1,1	1,1	1,0
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	71,6	3.250,1	3.312,4	3.020,4
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach SGB IX	14,8	1.069,1	1.725,0	1.768,2
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	-	13,2	-	-
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	-	706,5	706,5	691,5
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	14,8	349,5	1.018,5	1.076,7
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	1.219,5	2.054,0	1.931,9	1.814,6
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	382,2	6.037,6	6.201,3	4.252,8
31	Gesundheitswesen	333,8	5.553,6	5.713,2	3.870,7
311	Gesundheitsverwaltung	6,4	210,0	198,0	173,6
312	Krankenhäuser und Heilstätten	310,7	1.153,9	1.139,5	2.431,3
313	Arbeitsschutz	3,6	31,7	29,3	27,7
314	Gesundheitsschutz	13,2	4.158,1	4.346,4	1.238,0
32	Sport und Erholung	2,6	109,3	132,2	118,1
321	Park- und Gartenanlagen	-	3,5	1,9	3,1
322	Sport	2,6	105,7	130,3	115,0
33	Umwelt- und Naturschutz	43,8	372,4	353,6	258,7
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	4,9	123,3	123,7	109,4
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	38,9	249,1	229,9	149,4
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	2,0	2,3	2,3	5,3
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes	2,0	2,3	2,3	5,3

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2020 Mio. €
		Einnahmen 2022 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	Ausgaben 2021 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	819,6	1.738,7	1.503,7	1.386,2
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	364,4	911,0	776,1	801,9
411	Förderung des Wohnungsbaues	364,4	911,0	776,1	795,4
419	Sonstiges Wohnungswesen	-	-	-	6,6
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	404,7	757,8	647,6	488,7
421	Geoinformation	140,0	223,5	225,4	201,9
422	Raumordnung und Landesplanung	-	13,4	14,2	11,3
423	Städtebauförderung	264,7	520,9	408,0	275,6
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	50,4	70,0	80,0	95,5
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	477,9	1.516,7	1.363,3	1.175,3
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	11,0	443,8	423,1	411,5
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	6,3	420,0	399,1	389,0
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	4,8	23,8	24,0	22,5
52	Landwirtschaft und Ernährung	462,0	983,0	870,8	712,2
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	453,8	854,5	762,7	642,0
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	8,2	24,4	21,1	13,1
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	-	104,1	87,1	57,1
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	4,9	89,8	69,4	51,6
531	Forstwirtschaft und Jagd	2,5	87,5	66,8	46,5
532	Fischerei	2,4	2,3	2,6	5,1
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	285,9	1.608,7	1.912,4	3.745,8
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	21,8	117,0	109,7	108,3
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	53,9	282,6	276,0	335,1
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	52,9	270,9	262,3	313,3
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	1,0	11,7	13,7	21,7
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	11,4	17,2	13,3	6,2
634	Verarbeitende Industrie	11,4	10,7	6,8	3,6
635	Handwerk und Kleingewerbe	-	6,5	6,5	2,6
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	5,5	331,9	193,6	154,9
642	Erneuerbare Energieformen	-	169,3	75,8	37,9
643	Elektrizitätsversorgung	3,0	-	-	-
644	Wasserversorgung	-	48,5	4,0	27,7
645	Abwasserentsorgung	-	101,5	101,5	79,7
646	Abfallwirtschaft	2,3	6,2	6,0	5,6
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,2	6,3	6,3	4,1
65	Handel und Tourismus	-	133,8	204,1	96,8
651	Handel	-	49,6	118,9	30,0
652	Tourismus	-	84,2	85,2	66,8

Funktionenübersicht					
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge			Istergebnis Ausgaben 2020 Mio. €
		Einnahmen 2022 Mio. €	Ausgaben 2022 Mio. €	Ausgaben 2021 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
66	Geld- und Versicherungswesen	14,8	4,0	4,6	0,6
661	Banken und Kreditinstitute	14,8	2,5	2,5	-
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen	-	1,5	2,1	0,6
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	8,2	140,9	152,8	103,8
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	170,3	581,4	958,1	2.940,1
691	Betriebliche Investitionen	-	131,8	131,6	133,9
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur	170,3	449,6	826,5	2.806,2
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.720,0	3.834,0	3.834,0	4.280,9
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	2,1	10,6	56,4	138,1
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	2,1	10,6	56,4	138,1
72	Straßen	81,6	1.354,8	1.292,1	1.236,5
721	Bundesautobahnen	0,5	-	-	79,7
722	Bundesstraßen	20,0	38,7	38,7	50,7
723	Landesstraßen	57,7	605,4	540,8	496,1
724	Kreisstraßen	3,4	2,2	2,2	67,5
725	Gemeindestraßen	-	704,5	706,3	541,6
729	Sonstiger Straßenverkehr	-	4,1	4,1	0,9
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1,7	70,3	64,5	57,4
731	Wasserstraßen und Häfen	1,7	70,3	64,5	57,4
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1.542,0	2.255,4	2.233,4	2.756,1
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1.542,0	2.147,3	2.220,4	2.559,1
742	Eisenbahnen	-	108,1	13,0	197,0
75	Luftfahrt	92,6	138,2	181,8	89,1
79	Sonstiges Verkehrswesen	-	4,8	5,8	3,6
8	Finanzwirtschaft	60.346,9	7.954,0	10.196,7	11.144,0
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	38,6	63,1	55,2	40,6
811	Grundvermögen	30,8	47,8	39,9	27,1
812	Kapitalvermögen	7,8	1,8	1,8	-
813	Sondervermögen	-	13,5	13,5	13,5
82	Steuern und Finanzausweisungen	51.367,6	7.123,6	6.876,7	9.310,4
83	Schulden	5.806,3	580,4	2.960,9	516,8
84	Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches	-	725,1	716,0	649,1
85	Rücklagen	2.883,4	131,5	131,0	514,0
86	Sonstiges	245,1	85,1	66,9	18,1
88	Globalposten	-	-760,8	-617,7	-
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	6,0	6,0	7,7	94,9
	Gesamtsumme	71.188,7	71.188,7	71.353,4	69.225,9

Teil IV: Haushaltsquerschnitt (Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen sowie Einnahme- und Ausgabegruppen)

Der Haushaltsquerschnitt wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Der Haushaltsquerschnitt ist wie folgt eingeteilt:	Seite
Vorbemerkung.....	73
 Haushaltsjahr 2022	
Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen	74
Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen	82

Vorbemerkungen

Zuordnung der Gruppierungsnummern zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts

A. Einnahmen

B. Ausgaben

Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.
3	Steuern und Gebühren	0, 111, 112	3	Personalausgaben	4
4	Übrige Verwaltungseinnahmen	119, 12, 14	4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Einnahmen (nur soweit Obergruppe 13)	13	5	Zinsausgaben sowie Tilgungsausgaben an öffentl. Bereich	56, 57, 58
6	Zinseinnahmen vom Bund	151	6	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Bund	611, 631, 691
7	Zinseinnahmen von Ländern	152	7	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV)	153	8	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und GV	613, 633, 693
9	Zinseinnahmen von sonstigem öffentl. Bereich	154, 156, 157	9	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	614, 616, 617, 634, 636, 637
10	Zinseinnahmen aus sonst. Bereichen	16	10	Renten, Unterstützungen usw.	681
11	Darlehensrückflüsse vom Bund	171	11	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172	12	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	67, 684, 685, 686, 687, 689, 698, 699
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV	173	13	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und GV	623
14	Darlehensrückflüsse von sonstigem öffentl. Bereich	174, 176, 177	14	Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentl. Bereich	621, 622, 624, 626, 627
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18	15	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
16	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen vom Bund	211, 231, 291	16	Baumaßnahmen	7
17	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 232, 292	17	Erwerb von bewegl. Vermögen	81
18	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und GV	213, 233, 293	18	Erwerb von unbewegl. Vermögen	82
19	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	214, 216, 217, 234, 235, 236, 237	19	Erwerb von Beteiligungen	83
20	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	271, 272, 28, 297, 298, 299	20	Darlehen an Gemeinden und GV	853
21	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	331	21	Darlehen an sonstigen öffentl. Bereich	851, 852, 854, 856, 857
22	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332	22	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
23	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und GV	333	23	Zuweisungen für Investitionen an Bund	881
24	Zuweisungen für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	334, 336, 337	24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen	34	25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	883
26	Schuldendiensthilfen vom Bund	221	26	Zuweisungen für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	884, 886, 887
27	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sonstigen	222, 223, 224, 226, 227, 261, 266	27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Schuldenaufnahmen (Netto)	31, 32	28	Besondere Finanzierungsausgaben	9
29	Sonstige besondere Finanzierungseinnahmen	35, 36, 37, 38			

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2022

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schul-	Sonstige	Ein-	F				
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von						den-	besond.	nahmen	K
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Son-								
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31				
224,0	88,2	105,8	4,6	33,0	-	-	-	2,1	5,0	-	51,8	-	-	2.516,1	0				
204,0	34,8	96,4	3,4	32,6	-	-	-	2,1	5,0	-	0,9	-	-	786,4	01				
-	4,3	1,5	-	3,6	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	22,4	011				
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	5,0	-	0,5	-	-	397,4	012				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	013				
27,1	0,2	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,1	014				
160,0	-	-	-	-	-	-	-	2,1	-	-	-	-	-	162,5	016				
16,9	29,2	94,9	3,3	28,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	173,3	018				
-	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	019				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	02				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	023				
13,4	-	9,4	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	176,7	04				
10,0	-	9,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	169,9	042				
0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	044				
2,8	-	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	045				
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	047				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	048				
5,8	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	1.265,0	05				
4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.219,7	051				
1,3	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45,2	056				
0,7	53,4	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	50,8	-	288,1	06				
0,7	52,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	40,2	-	264,5	061				
-	1,2	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	10,7	-	23,6	062				
911,6	0,1	88,2	2,5	787,5	178,6	-	-	2,8	11,3	-	6,6	-	-	2.250,5	1				
-	-	78,7	0,2	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	104,6	11/ 12				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	111				
-	-	0,2	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	114				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	115				
-	-	0,5	0,1	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	124				
-	-	-	-	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,2	127				
-	-	78,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	85,9	129				
407,5	-	9,4	2,3	766,0	36,6	-	-	2,8	10,2	-	0,8	-	-	1.367,3	13				
-	-	-	-	-	-	-	-	2,8	-	-	-	-	-	4,1	132				
118,0	-	9,4	2,3	745,0	36,6	-	-	-	10,2	-	0,8	-	-	1.051,9	133				
-	-	-	-	21,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	138				
289,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	290,3	139				
425,3	-	-	-	-	142,0	-	-	-	-	-	-	-	-	592,4	14				
166,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	166,0	141				
140,0	-	-	-	-	142,0	-	-	-	-	-	-	-	-	307,1	142				
119,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	119,3	144				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	15				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	153				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	154				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	155				
78,7	-	-	-	6,5	-	-	-	-	0,2	-	3,0	-	-	93,4	16				
0,2	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,2	162				
0,5	-	-	-	0,6	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	2,6	163				
77,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	-	-	80,4	164				
0,8	-	-	-	0,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,2	165				
-	0,1	-	-	6,8	-	-	-	-	0,9	-	2,8	-	-	92,5	18/ 19				
-	-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,1	181				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	182				
-	-	-	-	3,1	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-	9,2	183				
-	0,1	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	187				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,8	-	-	43,8	188				
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	195				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	199				

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen - Mio. € - Hj. 2022

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F				
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von						besond.	Finan-	nahmen	K
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Son-								
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31				
2.018,4	-	-	2,6	129,1	70,9	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2.389,4	2			
-	-	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,8	21			
-	-	-	2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,8	219			
1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	22			
1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	223			
171,6	-	-	-	58,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	230,3	23			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232			
70,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	70,0	233			
0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	235			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	236			
101,1	-	-	-	58,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	159,3	237			
20,7	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,0	24			
1,0	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	241			
16,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,8	244			
-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,1	246			
2,9	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	249			
750,0	-	-	-	63,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	813,2	25			
750,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	750,0	252			
-	-	-	-	63,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	63,2	253			
10,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,2	26			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	261			
10,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,2	263			
-	-	-	-	0,6	70,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	71,6	27			
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,8	28			
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,8	287			
1.064,9	-	-	0,1	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.219,5	29			
0,2	1,7	-	10,2	28,4	0,4	-	310,7	-	9,0	-	1,2	-	-	-	382,2	3			
0,1	1,7	-	10,2	-	-	-	310,7	-	-	-	1,2	-	-	-	333,8	31			
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,4	311			
-	-	-	-	-	-	-	310,7	-	-	-	-	-	-	-	310,7	312			
-	1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,6	313			
0,1	0,1	-	9,4	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	-	13,2	314			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	32			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	322			
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-	43,8	33			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,9	331			
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	9,0	-	-	-	-	-	38,9	332			
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	34			
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	342			
0,1	-	-	89,9	0,1	252,8	-	-	171,6	6,0	-	18,8	-	-	-	819,6	4			
-	-	-	89,9	0,1	116,7	-	-	-	-	-	18,0	-	-	-	364,4	41			
-	-	-	89,9	0,1	116,7	-	-	-	-	-	18,0	-	-	-	364,4	411			
0,1	-	-	-	-	136,1	-	-	121,6	6,0	-	0,8	-	-	-	404,7	42			
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-	140,0	421			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422			
-	-	-	-	-	136,1	-	-	121,6	6,0	-	-	-	-	-	264,7	423			
-	-	-	-	-	-	-	-	50,0	-	-	-	-	-	-	50,4	43			
65,8	0,8	3,9	0,5	207,6	117,1	-	-	4,0	64,8	-	0,5	-	-	-	477,9	5			
-	0,8	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	11,0	51			
-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	6,3	511			

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen - Mio. € - Hj. 2022

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F				
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				sonst.	hilfen von						Finan-	nahmen	K	
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Son-								auf-
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31				
-	-	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,8	512				
65,8	-	-	0,5	207,6	117,1	-	-	4,0	64,8	-	-	-	-	462,0	52				
65,8	-	-	0,5	200,5	117,1	-	-	4,0	64,8	-	-	-	-	453,8	521				
-	-	-	-	7,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,2	522				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	523				
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,9	53				
-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	531				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	532				
-	0,3	-	3,7	0,5	11,1	-	2,5	5,1	163,0	-	2,2	-	-	285,9	6				
-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,8	61				
-	-	-	0,7	0,5	1,5	-	2,5	5,1	5,4	-	1,2	-	-	53,9	62				
-	-	-	-	0,5	1,5	-	2,5	5,1	5,4	-	0,9	-	-	52,9	623				
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	1,0	624				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,4	63				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,4	634				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	64				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	643				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	644				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	646				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	649				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,8	66				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,8	661				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	-	-	8,2	68				
-	-	-	3,0	-	9,6	-	-	-	157,6	-	-	-	-	170,3	69				
-	-	-	3,0	-	9,6	-	-	-	157,6	-	-	-	-	170,3	692				
1.456,0	-	5,6	-	-	117,4	-	10,0	-	3,1	-	4,2	-	-	1.720,0	7				
-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,1	71				
-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	2,1	711				
-	-	3,8	-	-	60,7	-	10,0	-	3,1	-	4,0	-	-	81,6	72				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	0,5	721				
-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	722				
-	-	0,4	-	-	40,7	-	10,0	-	3,1	-	3,5	-	-	57,7	723				
-	-	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,4	724				
-	-	-	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	73				
-	-	-	-	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	731				
1.456,0	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1.542,0	74				
1.456,0	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1.542,0	741				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	742				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92,6	75				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79				
1.548,6	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	5.806,3	2.888,8	60.346,9	8				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,6	81				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,8	811				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,8	812				
1.548,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	51.367,6	82				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.806,3	-	5.806,3	83				
-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	2.882,8	2.883,4	85				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	245,1	86				

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2022

F K Z	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungs- einnahmen	Einnah- men (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
88	Globalposten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		52.140,2	738,1	0,1	-	-	-	-	57,6	-	-	0,1	-	132,7

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2022

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst- hilfen von		Schul- den- auf- nahmen (Netto)	Sonstige besond. Finan- zierungs- einnah- men	Ein- nahmen insge- samt	F K Z
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	Bund	Son- stigen				
Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige				Bund	Son- stigen		
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	6,0	89
6.224,6	91,0	203,4	114,0	1.187,0	748,3	-	323,2	185,6	262,2	-	85,5	5.806,3	2.888,8	71.188,7	

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2022

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Bereiche
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	9.471,5	1.971,0	-	20,8	86,5	88,5	3,5	92,0	8,2	126,2	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	2.140,4	318,1	-	5,7	45,1	82,5	1,3	68,3	1,8	77,2	-	-	-
011	Politische Führung	561,7	159,9	-	-	10,7	13,5	0,6	1,4	1,5	51,5	-	-	-
012	Innere Verwaltung	868,5	68,4	-	-	2,9	11,6	-	-	-	4,2	-	-	-
013	Informationswesen	6,3	16,9	-	-	-	-	-	-	0,2	0,3	-	-	-
014	Statistischer Dienst	49,7	26,3	-	-	0,3	9,7	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	0,8	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	634,4	-	-	5,7	31,1	47,7	0,7	66,9	-	17,9	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	18,9	45,9	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	2,4	1,5	-	-	0,1	-	-	-	0,3	15,0	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	2,4	0,4	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
029	Sonst. auswärt. Angeleg.	-	1,1	-	-	0,1	-	-	-	0,3	15,0	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	3.652,8	547,0	-	13,7	33,8	6,0	2,1	-	1,8	22,8	-	-	-
042	Polizei	2.216,4	521,8	-	13,7	33,1	-	-	-	1,8	3,9	-	-	-
043	Öffentliche Ordnung	0,5	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
044	Brandschutz	15,6	10,4	-	-	-	5,0	0,5	-	-	4,4	-	-	-
045	Katastrophenschutz	2,4	6,7	-	-	-	1,0	1,6	-	-	14,4	-	-	-
047	Schutz der Verfassung	33,1	7,8	-	-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1.384,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	1.882,3	859,5	-	-	3,6	-	-	23,7	4,3	11,2	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanwalt.	1.002,7	744,1	-	-	3,6	-	-	5,9	-	0,2	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	314,6	115,1	-	-	-	-	-	17,9	4,3	2,1	-	-	-
058	Versorgung, Beihilfen	563,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
059	Sonst. Rechtsschutzaufg.	1,1	0,4	-	-	-	-	-	-	-	8,9	-	-	-
06	Finanzverwaltung	1.793,6	244,9	-	1,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	971,5	217,4	-	1,5	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	118,8	27,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
068	Versorgung, Beihilfen	703,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	15.264,7	1.522,9	-	16,6	0,2	1.159,2	55,2	529,3	1.012,0	2.896,6	-	-	6,8
11/12	Schulen, berufl. Schulen	11.034,5	109,8	-	-	-	763,5	45,4	4,0	8,0	1.737,3	-	-	-
111	Unterrichtsverwaltung	41,8	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
113	Priv. Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	5.047,2	27,3	-	-	-	162,1	37,4	-	-	1,8	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	16,4	-	-	-	-	-	-	-	-	767,4	-	-	-
118	Versorgung, Beihilfen	4.004,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	437,3	5,7	-	-	-	7,5	-	-	-	0,3	-	-	-
125	Priv. Sonderschulen	185,3	-	-	-	-	-	-	0,1	-	415,8	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	805,3	13,4	-	-	-	278,7	8,0	1,9	8,0	44,0	-	-	-
128	Priv. berufl. Schulen	42,2	-	-	-	-	-	-	0,9	-	451,4	-	-	-
129	Sonst. schul. Aufgaben	454,9	62,9	-	-	-	315,2	-	1,2	-	56,6	-	-	-
13	Hochschulen	3.795,8	1.197,6	-	-	0,2	0,1	-	3,3	774,9	121,4	-	-	-
132	Hochschulkliniken	-	-	-	-	-	-	-	-	774,9	10,7	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	2.961,6	1.105,1	-	-	0,2	0,1	-	0,1	-	33,6	-	-	-
134	Priv. Hochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67,8	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	568,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonst. Hochschulaufg.	265,9	92,5	-	-	-	-	-	3,2	-	9,3	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	0,2	0,9	-	-	-	323,3	-	466,8	-	25,7	-	-	3,0
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	166,5	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	0,2	0,9	-	-	-	-	-	147,3	-	25,7	-	-	-
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	153,0	-	-	-	-	3,0
145	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	323,3	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	22,9	15,4	-	-	-	0,8	-	53,4	-	69,2	-	-	-
152	Volkshochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	2,9	3,9	-	-	-	0,8	-	53,4	-	67,9	-	-	-
154	Lehrerbildung	9,3	2,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	10,6	8,8	-	-	-	-	-	-	-	1,3	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	117,5	65,7	-	16,6	-	-	-	-	181,8	695,4	-	-	3,8
162	Wissen. Bibliotheken	56,3	25,1	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	15,1	5,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	25,1	0,5	-	-	-	-	-	-	-	476,2	-	-	-

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2022

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
579,7	412,9	1,5	-	-	-	-	-	-	56,7	13,6	16,7	-	12.949,2	0
214,9	104,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	3.060,3	01
26,6	43,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	871,2	011
47,3	12,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.015,2	012
-	7,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,1	013
1,6	10,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	97,7	014
137,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	138,7	016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	804,4	018
2,2	31,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	102,0	019
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,4	02
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,5	029
121,5	163,9	-	-	-	-	-	-	-	56,7	13,6	16,2	-	4.651,9	04
119,6	142,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	-	3.056,3	042
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	043
1,2	5,0	-	-	-	-	-	-	-	55,3	-	-	-	97,5	044
0,6	13,7	-	-	-	-	-	-	-	1,4	13,6	12,5	-	67,9	045
-	2,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44,6	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.384,8	048
180,2	83,1	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.049,4	05
92,3	55,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.904,5	051
87,7	27,3	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	570,5	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	563,9	058
0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,5	059
63,2	61,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.168,2	06
60,6	56,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.311,0	061
2,6	5,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	153,9	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	703,4	068
920,0	347,1	2,1	-	-	-	164,9	-	-	897,2	-	961,6	-16,1	25.740,3	1
23,0	6,2	-	-	-	-	-	-	-	870,0	-	247,5	-	14.849,3	11/12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42,4	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113
20,6	1,7	-	-	-	-	-	-	-	845,0	-	-	-	6.143,1	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,5	-	813,3	115
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.004,2	118
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	450,9	124
1,2	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46,5	-	647,7	125
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.161,6	127
1,2	3,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	494,4	128
-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,0	-	171,5	-	1.091,7	129
735,1	282,4	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	257,3	-	7.170,2	13
110,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	255,4	-	1.151,0	132
625,1	282,4	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	5.012,2	133
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67,8	134
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	568,2	138
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	370,9	139
-	-	-	-	-	-	142,0	-	-	-	-	18,0	-	979,9	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	166,5	141
-	-	-	-	-	-	142,0	-	-	-	-	18,0	-	334,1	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	156,0	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	323,3	145
0,3	3,1	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	15,4	-	183,8	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	0,2	-	3,5	152
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,2	-	144,2	153
-	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,6	154
0,3	2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,5	155
21,1	34,8	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	387,3	-16,1	1.522,9	16
12,4	3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	99,9	162
5,5	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,8	163
0,4	21,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	208,4	-	732,0	164

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2022

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unterst. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
165	Forsch., experim. Entw.	20,9	34,6	-	16,6	-	-	-	-	181,8	216,5	-	-	3,8
18/ 19	Kultur, Religion	293,9	133,4	-	-	-	71,4	9,9	1,7	47,4	247,6	-	-	-
181	Theater	158,0	32,8	-	-	-	36,2	9,9	-	3,4	43,9	-	-	-
182	Musikpflege	1,5	1,6	-	-	-	-	-	-	12,4	31,2	-	-	-
183	Museen, Sammlungen	53,8	37,7	-	-	-	-	-	-	5,1	5,1	-	-	-
185	Musikschulen	-	-	-	-	-	24,4	-	-	-	-	-	-	-
186	Nichtwiss. Bibliotheken	-	-	-	-	-	9,2	-	-	-	2,0	-	-	-
187	Sonst. Kulturpflege	4,9	4,2	-	-	-	1,2	-	1,7	26,5	28,7	-	-	-
188	Kulturverwaltung	57,9	44,3	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-
195	Denkmalschutz	17,9	5,6	-	-	-	0,4	-	-	-	0,9	-	-	-
199	Kirchl. Angelegenheiten	-	7,3	-	-	-	-	-	-	-	135,3	-	-	-
2	Soziale Sicherung	116,2	765,9	-	49,6	9,8	5.861,5	17,5	1.872,8	54,0	465,9	-	-	-
21	Verwaltung soziale Angel.	106,5	46,4	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-
219	Sonst. Verw. soz. Angel.	106,5	46,4	-	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-
22	Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-	54,9	-	-	-	-	-
223	Unfallversicherung	-	-	-	-	-	-	-	54,9	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrt	-	680,4	-	23,3	-	1,1	-	1.164,4	-	58,7	-	-	-
232	Elt./Erz.geld, Muttersch.	-	-	-	-	-	0,7	-	771,6	-	14,8	-	-	-
233	Wohngeld	-	-	-	-	-	-	-	140,0	-	-	-	-	-
235	Soziale Einrichtungen	-	680,4	-	-	-	0,4	-	-	-	42,9	-	-	-
236	Förd. Wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	-
237	Unterhaltsvorschuss	-	-	-	23,3	-	-	-	252,8	-	-	-	-	-
24	Soziale Kriegsfolgenleistg.	8,1	23,2	-	0,5	0,1	2,4	0,5	11,3	-	43,7	-	-	-
241	Kriegsopferversorgung	-	-	-	0,1	-	-	-	1,2	-	0,1	-	-	-
243	Lastenausgleich	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-
244	Wiedergutmachung	-	-	-	0,4	0,1	0,1	-	9,1	-	21,2	-	-	-
246	Vertriebene, Spätauss.	0,6	11,0	-	-	-	-	-	-	-	9,6	-	-	-
249	Sonst. Leistungen	7,4	12,2	-	0,1	-	2,3	-	1,0	-	12,9	-	-	-
25	Arbeitsmarktpolitik	-	1,0	-	-	-	758,5	-	-	-	68,9	-	-	-
252	Leist. f. Unterkr., Heizung	-	-	-	-	-	750,0	-	-	-	-	-	-	-
253	Akt. Arbeitsmarktpolitik	-	1,0	-	-	-	8,5	-	-	-	68,9	-	-	-
26	Kinder-, Jugendhilfe	0,7	2,8	-	-	-	130,3	-	-	-	95,4	-	-	-
261	Jugendarbeit	0,2	2,2	-	-	-	-	-	-	-	55,9	-	-	-
262	Jugendsozialarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,0	-	-	-
263	Erz. Kinder-, Jugendschutz	0,5	0,4	-	-	-	113,5	-	-	-	10,6	-	-	-
265	Erzieh.-, Einglied.Hilfen	-	-	-	-	-	16,9	-	-	-	-	-	-	-
266	Weitere Jugendhilfeaufg.	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-
27	Kindertagesbetreuung	0,9	1,6	-	-	-	2.842,1	-	65,0	-	4,9	-	-	-
28	Soz. Leist SGB XII u. IX	-	-	-	-	-	1.050,2	-	-	-	1,6	-	-	-
283	Eingliederungshilfe SGB IX	-	-	-	-	-	13,2	-	-	-	-	-	-	-
286	Leist. SGB XII	-	-	-	-	-	706,5	-	-	-	-	-	-	-
287	Leist. Asylbewerber	-	-	-	-	-	330,5	-	-	-	1,6	-	-	-
29	Sonst. soziale Angeleg.	-	10,4	-	25,8	9,7	1.076,9	16,8	577,1	54,0	192,8	-	-	-
3	Gesundh., Sport, Erhol.	415,1	2.510,7	-	0,1	0,5	537,0	0,2	162,9	12,8	1.362,8	-	-	-
31	Gesundheitswesen	330,2	2.434,7	-	0,1	0,5	509,8	0,2	162,0	6,4	1.193,7	-	-	-
311	Gesundheitsverwaltung	108,6	17,3	-	-	-	76,3	-	-	-	1,9	-	-	-
312	Krankenhäuser	0,5	8,5	-	-	-	351,2	-	-	-	7,0	-	-	-
313	Arbeitsschutz	28,2	3,2	-	-	0,1	-	-	-	-	0,2	-	-	-
314	Gesundheitsschutz	192,8	2.405,7	-	0,1	0,5	82,2	0,2	162,0	6,4	1.184,6	-	-	-
32	Sport und Erholung	-	-	-	-	-	19,4	-	0,1	-	50,8	-	-	-
321	Parkanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	-	-	-
322	Sport	-	-	-	-	-	19,4	-	0,1	-	50,2	-	-	-
33	Umwelt, Naturschutz	85,0	74,1	-	-	-	7,9	-	0,9	6,4	118,4	-	-	-
331	Verwaltung	84,4	26,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
332	Maßnahmen	0,6	47,3	-	-	-	7,9	-	0,9	6,4	118,4	-	-	-

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2022

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
2,8	9,3	-	-	-	-	-	-	-	15,0	-	178,9	-16,1	664,2	165
140,5	20,6	-	-	-	-	22,9	-	-	8,9	-	36,1	-	1.034,2	18/19
17,5	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,7	-	310,5	181
7,1	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	54,1	182
30,6	11,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	143,7	183
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,4	185
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	0,5	-	12,0	186
-	0,2	-	-	-	-	22,9	-	-	2,3	-	11,7	-	104,2	187
63,1	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	170,0	188
-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	6,2	-	13,3	-	44,8	195
22,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,6	-	170,4	199
13,6	16,9	-	-	-	-	7,7	-	-	337,6	-	220,5	-	9.809,5	2
4,2	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165,2	21
4,2	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165,2	219
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	54,9	22
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	54,9	223
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	123,1	-	2.051,1	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	787,1	232
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	140,0	233
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	123,1	-	847,1	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	236
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	276,1	237
0,4	0,5	-	-	-	-	-	-	-	1,1	-	5,9	-	97,7	24
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3	241
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	243
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,9	244
0,4	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	-	25,4	246
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	1,1	-	2,2	-	39,5	249
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	828,8	25
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	750,0	252
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	78,8	253
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	8,3	-	238,6	26
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	8,2	-	67,5	261
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,0	262
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	125,1	263
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,9	265
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	266
-	-	-	-	-	-	-	-	-	335,6	-	-	-	3.250,1	27
9,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.069,1	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,2	283
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	706,5	286
9,0	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	349,5	287
-	-	-	-	-	-	7,7	-	-	-	-	82,7	-	2.054,0	29
10,7	71,1	-	-	-	-	-	-	-	73,3	-	880,2	-	6.037,6	3
1,9	63,6	-	-	-	-	-	-	-	53,0	-	797,7	-	5.553,6	31
1,7	4,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	210,0	311
0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	53,0	-	733,4	-	1.153,9	312
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	31,7	313
-	59,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	64,2	-	4.158,1	314
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,9	-	32,1	-	109,3	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	-	-	-	3,5	321
-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	-	32,1	-	105,7	322
8,8	7,0	-	-	-	-	-	-	-	13,4	-	50,5	-	372,4	33
5,5	6,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	123,3	331
3,3	0,5	-	-	-	-	-	-	-	13,4	-	50,5	-	249,1	332

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2022

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	34
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	342
7,8	5,3	-	20,0	-	-	477,5	-	-	740,2	-	125,9	-	1.738,7	4
-	-	-	20,0	-	-	477,5	-	-	150,0	-	125,9	-	911,0	41
-	-	-	20,0	-	-	477,5	-	-	150,0	-	125,9	-	911,0	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	419
7,8	5,3	-	-	-	-	-	-	-	520,2	-	-	-	757,8	42
7,8	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	223,5	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,4	422
-	-	-	-	-	-	-	-	-	520,2	-	-	-	520,9	423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	70,0	-	-	-	70,0	43
14,3	16,1	-	-	-	-	-	-	-	54,9	110,7	258,3	-	1.516,7	5
12,8	15,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	443,8	51
11,5	15,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	420,0	511
1,2	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,8	512
1,5	0,4	-	-	-	-	-	-	-	54,9	110,7	208,2	-	983,0	52
1,5	0,2	-	-	-	-	-	-	-	54,9	110,7	205,6	-	854,5	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,4	522
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	-	104,1	523
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,1	-	89,8	53
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,1	-	87,5	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	532
184,2	8,1	0,2	29,5	-	-	56,2	40,0	-	575,0	1,2	286,1	-	1.608,7	6
7,5	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	117,0	61
172,6	3,4	0,2	-	-	-	-	-	-	18,3	0,2	5,5	-	282,6	62
166,9	3,1	0,2	-	-	-	-	-	-	18,3	0,2	5,5	-	270,9	623
5,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,7	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	17,2	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	10,7	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,5	635
4,0	-	-	-	-	-	-	40,0	-	143,4	1,0	97,3	-	331,9	64
1,0	-	-	-	-	-	-	40,0	-	-	-	96,5	-	169,3	642
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643
3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	45,0	-	-	-	48,5	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	98,3	1,0	-	-	101,5	645
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,8	-	6,2	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	649
-	0,1	-	20,0	-	-	-	-	-	23,6	-	43,6	-	133,8	65
-	0,1	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,6	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,6	-	43,6	-	84,2	652
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	661
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	669
-	-	-	9,5	-	-	56,2	-	-	-	-	7,4	-	140,9	68
0,1	0,1	-	-	-	-	-	-	-	389,8	-	132,2	-	581,4	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	130,9	-	131,8	691
0,1	0,1	-	-	-	-	-	-	-	389,8	-	1,4	-	449,6	692
490,4	16,9	0,8	10,0	-	-	50,5	13,5	-	1.053,3	-	210,3	-	3.834,0	7
8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,6	71
8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,6	711

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2022

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Bereiche
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
72	Straßen	60,2	48,5	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
721	Bundesautobahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
722	Bundesstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
723	Landesstraßen	60,2	48,2	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-
724	Kreisstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
725	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
729	Sonst. Straßenverkehr	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	54,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	0,2	5,8	-	0,2	-	205,9	-	-	1.411,2	25,2	-	-	55,0
741	Öff. Pers.Nahverkehr	0,2	3,8	-	-	-	205,9	-	-	1.410,6	24,8	-	-	55,0
742	Eisenbahnen	-	2,0	-	0,2	-	-	-	-	0,6	0,4	-	-	-
75	Luftfahrt	3,2	115,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	Sonst. Verkehrswesen	-	0,1	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	1.264,9	28,8	580,4	-	0,3	6.676,4	1,1	-	-	2,3	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	-	20,1	-	-	-	-	-	-	-	2,3	-	-	-
811	Grundvermögen	-	20,1	-	-	-	-	-	-	-	2,3	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	-	0,1	-	-	-	6.676,4	1,1	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	580,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen	725,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	60,1	10,5	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	479,6	-1,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		27.333,5	7.249,7	580,4	87,3	100,3	14.539,1	81,0	2.705,1	3.082,7	5.106,8	-	-	76,2

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2022

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
481,9	10,9	0,8	-	-	-	-	-	-	751,5	-	-	-	1.354,8	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	721
38,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,7	722
438,0	10,9	0,8	-	-	-	-	-	-	47,0	-	-	-	605,4	723
2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	724
3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	704,5	-	-	-	704,5	725
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,1	729
-	-	-	-	-	-	-	13,5	-	2,8	-	-	-	70,3	73
-	-	-	-	-	-	-	13,5	-	2,8	-	-	-	70,3	731
-	-	-	-	-	-	50,5	-	-	299,0	-	202,4	-	2.255,4	74
-	-	-	-	-	-	40,5	-	-	299,0	-	107,5	-	2.147,3	741
-	-	-	-	-	-	10,0	-	-	-	-	94,8	-	108,1	742
-	6,0	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	3,9	-	138,2	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	4,0	-	4,8	79
38,9	-	-	-	-	-	1,8	-	-	446,0	13,5	0,5	-1.101,0	7.954,0	8
24,8	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	13,5	0,5	-	63,1	81
24,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	47,8	811
-	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	1,8	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,5	-	-	13,5	813
-	-	-	-	-	-	-	-	-	446,0	-	-	-	7.123,6	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	580,4	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	725,1	84
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	131,5	131,5	85
14,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	85,1	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1.238,5	-760,8	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	6,0	89
2.259,7	894,5	4,5	59,5	-	-	758,7	53,5	-	4.234,2	139,0	2.960,2	-1.117,2	71.188,7	

Teil V

Dokumentation der Sonderabgaben des Landes

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99) sind die Gesetzgeber verpflichtet, Sonderabgaben ihres Verantwortungsbereichs in einer dem jeweiligen Haushaltsplan beigefügten Anlage zu dokumentieren.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält eine Auflistung der in Frage kommenden Abgaben. Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgaben jedoch nicht automatisch als Sonderabgabe.

Die Entwicklung dieser Abgaben über die Jahre hinweg ergibt sich aus den aktuellen Ansätzen im Haushaltsplan (Spalte 4 der Anlage) sowie den Ist- bzw. Sollbeträgen der drei vorausgehenden Jahre (Spalte 5 der Anlage). Weitere Einzelheiten zu den Sonderabgaben ergeben sich aus den Einzelerläuterungen in den Einzelplänen zur jeweiligen Haushaltsstelle.

Dokumentation der Sonderabgaben

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2022	A	Soll 2021
			Tsd. €	B	Ist 2020
				C	Ist 2019
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
		Einnahmen			
03 08					
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	400,0	A	600,0
				B	521,2
				C	728,5
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	35,0	A	30,0
				B	47,8
				C	30,0
08 03					
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	2.200,0	A	2.200,0
				B	2.551,8
				C	2.395,2
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung	1.000,0	A	1.000,0
				B	1.038,7
				C	1.089,1
08 05					
099 01-3	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens	1.200,0	A	1.200,0
				B	1.583,6
				C	1.549,6
12 77					
099 01-4	623	Abwasserabgabe	36.000,0	A	36.000,0
				B	45.920,3
				C	48.459,9
30 80					
099 01-0	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	---	A	---
		Gesamteinnahmen	40.835,0	A	41.030,0
				B	51.663,5
				C	54.252,2

Teil VI

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

und

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme (Haushaltsstelle)	Gesamt- ausgaben (Spalten 3 bis 8) Tsd. €	Finanzierungsverlauf					
		veraus- gabt bis 2020	Soll 2021	Soll 2022	Fällig 2023	Fällig 2024	Fällig 2025 ff
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Hochbaumaßnahmen Laufende Maßnahmen							
• JVA München; Realisierung des Neu- baus einer Frauenhaft- anstalt mit Mutter-Kind- Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt (04 05/823 10 und 04 05/516 01) - ohne Betriebskosten -	40.784,9	24.471,3	2.039,2	2.039,2	2.039,2	2.039,2	8.156,8
• Technische Universität München; Neubau für die Fakultä- ten für Mathematik und Informatik in Garching (15 06/823 12)	98.346,9	93.574,9	4.772,0	-	-	-	-
Zwischensumme Hochbau	139.131,8	118.046,2	6.811,2	2.039,2	2.039,2	2.039,2	8.156,8
II. Tiefbaumaßnahmen Laufende Maßnahmen							
• Staatsstraße 2309 bei Miltenberg (09 40/823 33)	41.245,8	40.128,1	-	-	194,5	-	923,2
• Staatsstraße 2580 Flughafentangente Ost (09 40/823 34)	15.601,4	13.025,4	-	-	591,0	-	1.985,0
• Erneuerung der Main- brücke bei Bergrheini- feld-Grafenrheinfeld – Staatsstraße 2277 (09 40/823 38)	6.187,4	5.522,4	-	285,0	-	-	380,0
• Erneuerung der Main- brücke bei Segnitz – Staatsstraße 2273 (09 40/823 39)	7.891,8	7.138,2	-	-	324,4	-	429,2
• Erneuerung der Main- brücke bei Volkach – Staatsstraße 2260 (09 40/823 40)	11.078,7	9.079,6	941,4	-	479,2	-	578,5
• Erneuerung der Main- brücke bei Klingenberg – Staatsstraße 3259 (09 40/823 41)	5.961,2	4.565,5	572,7	488,6	52,3	-	282,1
Zwischensumme Tiefbau	87.966,3	79.459,2	1.514,1	773,6	1.641,4	-	4.578,0
I n s g e s a m t Hoch- und Tiefbau	227.098,1	197.505,4	8.325,3	2.812,8	3.680,6	2.039,2	12.734,8

Teil VII: Stellenübersichten

	Seite
1. Gesamtstellenübersichten für das	
1.1. Haushaltsjahr 2022	97
1.1.1 Personalsoll A und B.....	98
1.1.2 Leerstellen.....	128
1.1.3 Stellen für abgeordnete Beamte.....	129
1.1.4 Ersatzstellen für Altersteilzeit.....	130
1.1.5 Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit.....	131
2. Stellenmehrungen 2022 (nach Einzelplänen und Schwerpunkten).....	132
3. Stellenminderungen 2022 (nach Einzelplänen).....	134

1.1. Stellenübersicht

für das Haushaltsjahr 2022

Personalsoll A

Übersicht über die Planstellen und die anderen Stellen der Beamten (Richter) sowie die Stellen der Arbeitnehmer (gebundene Stellen gemäß Art. 6 Abs. 1 HG 2022)
Aufgliederung nach Besoldungs- und Entgeltgruppen der Titel 422 01 - 422 08, 422 11 - 422 15, 422 21 - 422 25, 428 01 - 428 08.

Personalsoll B

- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten, deren Bezüge nicht aus Mitteln des bayerischen Staatshaushalts gezahlt werden.
- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten (einschl. Drittmittelpersonal) bei den Universitätskliniken und staatlichen Krankenhäusern.
- Übersicht über die übrigen Stellen der Beamten und Arbeitnehmer, deren Bezüge nicht bei den in der Übersicht über das Personalsoll A genannten Titeln nachgewiesen werden.

1.1.1 Stellenplan 2022

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung B				
	BesGr / EGr / Titel	B11	B10	B9	B8	B7
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5
01	Landtag	- -	- -	1 1	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	1 1	2 2	- -	6 2
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	2 2	2 2	6 6
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	1 1	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	1 1	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	2 2	- -	3 3
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	2 2	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	1 1	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	2 2	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	1 1	- -	2 2
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	1 1	- -	1 1
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	2 2	- -	1 1
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	2 1	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	1 1	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	1 1	- -	- -
	Summe HH-Plan 2022	-	1	22	2	19
	Summe HH-Plan 2021	-	1	21	2	15
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	+1	-	+4

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung B							Zwischen- summe
B6	B5	B4	B3	B2	(n.b.)	(n.b.)	
6	7	8	9	10	11	12	13
6 6	-	-	23 23	-	-	-	30 30
11 15	-	8 3	70 75	4 -	-	-	102 98
15 15	1 1	11 11	54 54	43 43	-	-	134 134
8 8	-	1 1	25,10 21,10	-	-	-	35,10 31,10
8 8	-	-	63 60	16 15	-	-	88 84
10 10	1 1	5 5	55 55	24 23	-	-	100 99
11 11	-	-	62 61	-	-	-	75 74
10 10	-	1 1	47 47	-	-	-	59 59
9 9	-	1 -	49 46	8 7	-	-	69 64
8 8	-	3 3	26,25 26,25	11 10	-	-	51,25 50,25
3 3	-	-	12 12	-	-	-	17 17
10 10	-	1 1	50,90 50,90	2 2	-	-	66,90 66,90
-	-	-	-	-	-	-	-
9 9	-	-	52 46	-	-	-	63 56
8 8	6 6	7 7	43 41	8 9	-	-	73 72
4 4	-	-	18 18	-	-	-	23 23
130 134	8 8	38 32	650,25 636,25	116 109	-	-	986,25 958,25
-4	-	+6	+14	+7	-	-	+28

1.1.1 Stellenplan 2022

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A16+AZ	A16	A15+AZ	A15	A14+AZ
	Bezeichnung / Spalte	14	15	16	17	18
01	Landtag	- -	17 16	- -	48 48	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	22,50 26,50	- -	72,50 71,50	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	2 2	238,20 230,20	- -	578,30 565,80	- -
04	Staatsministerium der Justiz	5 5	57 56	- -	138 136	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1 1	642,77 638,77	1.167 1.162	6.544,50 6.519	1.307 1.258
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	19 19	170 164	3 3	564,50 555,50	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	56,50 56,50	- -	190,63 186,63	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	21 20	149,28 152,28	41 40	446,63 446,63	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	8 8	110 115	40 40	339,25 339,25	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	46,80 47,80	- -	105,75 103,75	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	1 1	8 8	- -	33 33	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	6 6	161 159	- -	571,96 572,96	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	8 8	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	1 1	110 92	64 50	263,65 228,65	64 50
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	1 1	163 164	- -	805,44 797,50	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	7 5	- -	23,60 20,60	- -
	Summe HH-Plan 2022	65	1.967,05	1.315	10.725,71	1.371
	Summe HH-Plan 2021	64	1.939,05	1.295	10.624,77	1.308
	Gegenüber Vorjahr +/-	+1	+28	+20	+100,94	+63

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung A							
A14	A13+AZ	A13	A12+AZ	A12	A11+AZ	A11	A10+AZ
19	20	21	22	23	24	25	26
23 23	- -	27 27	- -	9 9	- -	7 7	- -
23 23	- -	46,50 43,50	- -	16,50 15,50	- -	16 16	- -
701,25 682,55	56 52	2.711,79 2.621,99	- -	5.381,10 5.281,10	- -	7.583,04 7.615,74	- -
172,59 168,59	44 43	338 342	- -	604,50 592,50	- -	1.091,26 1.095,26	- -
13.256 13.131	6.195,87 6.135	28.749,80 27.540,68	7.276 7.184	20.128,10 20.160,55	1.103 1.100	4.718,28 4.718,32	395,10 401,60
710,51 701,30	53 51	1.819,89 1.773,86	- -	2.613,45 2.558,52	- -	3.984,20 3.909,24	- -
129,50 121,50	- -	93,84 86,24	- -	37,10 40	- -	50,30 50,80	- -
514,71 521,46	101 97	558,63 562,63	- -	732,47 735,47	- -	565,84 571,20	- -
368,50 348,50	79 79	499,25 485,25	- -	421,25 413,75	- -	365,87 370,42	- -
66,19 66,19	2 2	201,30 196,05	- -	231,95 232,20	- -	234,32 237,07	- -
57 51	7 7	79 85	- -	36 36	- -	2 2	- -
861,55 829,05	41,75 40,75	445,30 412,30	- -	382,61 379,61	- -	326,35 312,35	- -
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
457,96 379,96	- -	127 117,90	- -	61,35 63,45	- -	79,43 79,43	- -
1.346,71 1.306,49	4 5	2.197,75 2.174,97	- -	461,70 456,70	- -	844,75 831,59	- -
26,60 21,60	- -	33,10 24,10	- -	6 4	- -	8 4	- -
18.715,07 18.375,19	6.583,62 6.511,75	37.928,15 36.493,47	7.276 7.184	31.123,08 30.978,35	1.103 1.100	19.876,64 19.820,42	395,10 401,60
+339,88	+71,87	+1.434,68	+92	+144,73	+3	+56,22	-6,50

1.1.1 Stellenplan 2022

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A10	A9+AZ	A9	A8	A7+AZ
	Bezeichnung / Spalte	27	28	29	30	31
01	Landtag	5 5	8 8	2 2	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	10 10	5 5	24,60 24,60	4 4	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	5.921,52 5.882,52	2.956 2.956	8.794 8.614	6.753,25 6.333	- -
04	Staatsministerium der Justiz	1.139,45 1.130,45	713 704	2.363,83 2.358,83	2.977,50 2.997,50	37 37
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	3.073,46 3.071,06	16 16	106,42 97,42	23,65 23,65	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1.634,57 1.608,37	1.746,43 1.715,68	4.533,22 4.517,51	2.809,14 2.717,79	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	5 10	19 19	44 47,08	20 21	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	294,02 273,02	125,25 130,25	324,09 327,09	193,14 192,14	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	175,60 173,65	21,50 21,50	147 143	78,30 63,30	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	115,92 115,92	132,75 128,45	268,43 268,33	236,72 239,07	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2 2	2 2	4 4	1 1	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	229 201	67,75 71,75	242,53 233,53	58,50 59,50	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	8,50 8,50	4,50 4,50	52,02 42,02	52,30 52,30	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	391,30 395,30	48 48	441,18 422,90	406,25 421,89	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	1 1	1 1	- -	- -
	Summe HH-Plan 2022	13.005,34	5.866,18	17.348,32	13.613,75	37
	Summe HH-Plan 2021	12.886,79	5.831,13	17.103,31	13.126,14	37
	Gegenüber Vorjahr +/-	+118,55	+35,05	+245,01	+487,61	-

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							
Besoldungsordnung A							Zwischen- summe
A7	A6+AZ	A6	A5	A4	A3	(n.b.)	
32	33	34	35	36	37	38	39
-	-	-	-	-	-	-	146
-	-	-	-	-	-	-	145
8	-	9	-	-	-	-	257,60
8	-	9	-	-	-	-	256,60
2.215,50	-	315,50	10,46	-	-	-	44.217,91
2.188	-	314,50	10,46	-	-	-	43.349,86
2.117,57	190	1.005,02	182	96	-	-	13.271,72
2.127,57	182	1.013,02	182	96	-	-	13.266,72
9	4	15	-	-	-	-	94.731,95
9	4	20	-	-	-	-	93.191,05
1.638,56	191,20	1.006,82	219,34	45,80	5,86	-	23.768,49
1.648,18	187,20	995,92	220,74	45,80	5,86	-	23.398,47
12	-	4	-	-	-	-	661,87
12	-	6	-	-	-	-	656,75
83,87	-	24,70	0,01	-	-	-	4.175,64
79,87	-	25,70	0,01	-	-	-	4.174,75
37,83	1	8,50	-	-	-	-	2.700,85
37	1	8,50	-	-	-	-	2.647,12
183,06	5	115,93	8	0,03	-	-	1.954,15
186,61	5	117,98	8	0,03	-	-	1.954,45
2	-	2	-	-	-	-	236
3	-	4	-	-	-	-	239
24,80	-	30,99	0,93	-	-	-	3.451,02
25,36	-	25,49	0,93	-	-	-	3.329,58
-	-	-	-	-	-	-	8
-	-	-	-	-	-	-	8
15	-	12	-	-	-	-	1.372,71
15	-	12	-	-	-	-	1.196,71
263,42	7	325	45,50	10	3,37	-	7.765,37
268,42	7	325,85	44,50	10,60	3,37	-	7.685,08
-	-	-	-	-	-	-	106,30
-	-	-	-	-	-	-	81,30
6.610,61	398,20	2.874,46	466,24	151,83	9,23	-	198.825,58
6.608,01	386,20	2.877,96	466,64	152,43	9,23	-	195.580,44
+2,60	+12	-3,50	-0,40	-0,60	-	-	+3.245,14

1.1.1 Stellenplan 2022

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung W				Zwischen- summe
	BesGr / EGr / Titel	W3	W2	W1	(n.b.)	
Bezeichnung / Spalte	40	41	42	43	44	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	2.421,60 2.432,10	4.138,75 4.134,82	- -	- -	6.560,35 6.566,92
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2022	2.421,60	4.138,75	-	-	6.560,35
	Summe HH-Plan 2021	2.432,10	4.134,82	-	-	6.566,92
	Gegenüber Vorjahr +/-	-10,50	+3,93	-	-	-6,57

1.1.1 Stellenplan 2022

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)				
		Besoldungsordnung R				
	BesGr / EGr / Titel	R3+AZ	R3	R2+AZ	R2	R1+AZ
	Bezeichnung / Spalte	53	54	55	56	57
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	22 22	5 5	156,44 156,44	- -
04	Staatsministerium der Justiz	3 3	155 149	130 129	737 718	177 179
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	1 1	19 19	- -	58 58	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	2 2	37 37	12 12	61 60,75	6 6
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2022	6	233	147	1.012,44	183
	Summe HH-Plan 2021	6	227	146	993,19	185
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+6	+1	+19,25	-2

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 08)							Summe planm. Beamte, Richter (Sp. 1-64)
Besoldungsordnung R		Zwischen- summe	Bandbreiten Besoldungsordnungen			Zwischen- summe	
R1	(n.b.)		W, A	A	A, R		
58	59	60	61	62	63	64	65
-	-	-	-	-	-	-	176
-	-	-	-	-	-	-	175
-	-	-	-	-	-	-	359,60
-	-	-	-	-	-	-	354,60
223	-	414,44	-	-	-	-	44.766,35
223	-	414,44	-	-	-	-	43.898,30
1.922,25	-	3.179,25	-	-	-	-	16.486,07
1.910,25	-	3.143,25	-	-	-	-	16.441,07
-	-	-	-	1.297	-	1.297	96.116,95
-	-	-	-	1.431	-	1.431	94.706,05
-	-	80	-	-	-	-	23.948,49
-	-	80	-	-	-	-	23.577,47
-	-	-	-	-	-	-	736,87
-	-	-	-	-	-	-	730,75
-	-	-	-	-	-	-	4.234,64
-	-	-	-	-	-	-	4.233,75
-	-	-	-	-	-	-	2.769,85
-	-	-	-	-	-	-	2.711,12
219	-	342	-	-	-	-	2.347,40
219,25	-	342	-	-	-	-	2.346,70
-	-	-	-	-	-	-	253
-	-	-	-	-	-	-	256
-	-	-	-	-	-	-	3.517,92
-	-	-	-	-	-	-	3.396,48
-	-	-	-	765	-	765	773
-	-	-	-	765	-	765	773
-	-	-	-	-	-	-	1.435,71
-	-	-	-	-	-	-	1.252,71
-	-	-	424,80	1,50	-	426,30	14.825,02
-	-	-	474,95	1,50	-	476,45	14.800,45
-	-	-	-	-	-	-	129,30
-	-	-	-	-	-	-	104,30
2.364,25	-	4.015,69	424,80	2.063,50	-	2.488,30	212.876,17
2.352,50	-	3.979,69	474,95	2.197,50	-	2.672,45	209.757,75
+11,75	-	+36	-50,15	-134	-	-184,15	+3.118,42

1.1.1 Stellenplan 2022

Epl.	Personalsoll	A					Summe Beamte (Sp. 66-69)
	Bereich	Beamte, Richter auf Probe, Beamte auf Zeit (Tit. 422 11 – 422 15)				(n.b.)	
		Tit. 422 12	Tit. 422 13		69		
	BesGr / EGr / Titel	W1	A14	A13		70	
Bezeichnung / Spalte	66	67	68	69	70		
01	Landtag	-	-	-	-	-	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	-	-	-	-	
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	-	-	-	-	-	
04	Staatsministerium der Justiz	-	-	-	-	-	
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	-	-	-	-	-	
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	-	-	-	-	-	
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	-	-	-	-	-	
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	-	-	-	-	
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	-	-	-	-	-	
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	-	-	-	-	-	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	-	-	-	-	-	
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	-	-	-	-	-	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-	-	-	
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	-	-	-	-	-	
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	71,25 71,25	264,56 264,56	2.841,19 2.812,19	- -	3.177 3.148	
16	Staatsministerium für Digitales	-	-	-	-	-	
	Summe HH-Plan 2022	71,25	264,56	2.841,19	-	3.177	
	Summe HH-Plan 2021	71,25	264,56	2.812,19	-	3.148	
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	+29	-	+29	

A							
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)							
A13	A12	A10	A9	A8	A7	A6 - A7	A6
71	72	73	74	75	76	77	78
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2 2	-	9 9	563 563	-	-	-	286 286
-	-	-	348 348	-	-	228 228	288 288
-	-	4 4	-	-	-	-	-
40 40	-	35 35	1.720 1.820	-	101 101	-	1.228 1.328
-	-	4 4	-	-	4 4	-	-
60 60	-	72 72	22 22	-	37 37	-	16 16
155 155	-	116 116	45 45	21 21	-	-	40 40
-	-	-	96 73	-	-	-	91 79
-	-	-	-	-	-	-	-
35 35	-	55 55	5 5	10 10	-	-	5 5
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	53 53	-	-	-	8 8
-	-	-	-	-	-	-	-
292 292	-	295 295	2.852 2.929	31 31	142 142	228 228	1.962 2.050
-	-	-	-77	-	-	-	-88

1.1.1 Stellenplan 2022

Epl.	Personalsoll	A					Summe Widerrufs- beamte (Sp. 71-82)
	Bereich	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)					
	BesGr / EGr / Titel	A5, A9	A5, A7	-	(n.b.)		
	Bezeichnung / Spalte	79	80	81	82	83	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -	
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	370 370	3.531 3.531	- -	- -	4.761 4.761	
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	864 864	
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	4 4	
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	3.124 3.324	
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	8 8	
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	14 14	- -	221 221	
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	377 377	
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	187 152	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -	
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	110 110	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -	
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -	
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	61 61	
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -	
	Summe HH-Plan 2022	370	3.531	14	-	9.717	
	Summe HH-Plan 2021	370	3.531	14	-	9.882	
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-165	

1.1.1 Stellenplan 2022

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
	BesGr / EGr / Titel	E15Ü	E15	E14	E13Ü	E13
	Bezeichnung / Spalte	92	93	94	95	96
01	Landtag	- -	2 2	1 1	- -	5 5
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- 1	- -	- 5
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	4 4	22,25 28,25	8 8	22,50 18
04	Staatsministerium der Justiz	- -	1 1	13 12	- -	4 4
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	4 3	7 7	1 1	4 3
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	4,25 7,25	- 4	- -	1 5
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	1 1	12 3	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	2 2	23 18	1,35 1,35	46,14 30,74
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	2 2	114 114	17 19	131,50 127,50
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	1 1	15,75 15,75	1 1	0,75 0,75
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	2 2	1 1	- -	1 1
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	10 10	12 12	1 1	38 32
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	11 11	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	6 6	172,66 167,16	530,09 523,24	117,69 122,09	1.269,98 1.238,88
16	Staatsministerium für Digitales	- -	1 1	- -	- -	1 1
	Summe HH-Plan 2022	6	217,91	751,09	147,04	1.524,87
	Summe HH-Plan 2021	6	214,41	740,24	153,44	1.471,87
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+3,50	+10,85	-6,40	+53

1.1.1 Stellenplan 2022

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)							
E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5
97	98	99	100	101	102	103	104
2 2	2 2	3 3	25 25	51 51	- -	28 28	17 17
- 1	- 11	- 13	- 31	- 43	- 4	- 47,50	- 31
110,75 98,25	157,50 164,05	193,67 200,67	1.036,69 1.045,44	877,78 771,28	177,80 175,60	2.281,48 2.362,33	2.002,04 2.007,91
- 1	52 52	9 9	268,58 261,58	394,92 378,92	25 25	2.356,77 2.336,77	15,22 15,22
45 23	59,21 14,37	388,86 355,86	861,80 869,40	309,49 189,99	- -	2.384,92 2.429,55	750,30 778,67
2 14	8,03 20,53	7 33,70	190,97 231,49	147,47 149,67	5 8	504,39 520,54	661,54 672,34
4 4	7,50 6,50	7 7	64,83 62,90	41,54 40,04	1 -	62,20 51,70	27,53 40,03
51,69 49,69	64,41 56,41	60,19 59,19	271,60 263,60	171,04 171,06	19,23 17,23	353,22 352,47	97,02 97,33
372,50 374,50	272,70 272,70	126,50 126,50	255,75 258,75	149,96 166,96	- 1	173,58 171,58	79,22 79,22
2,50 2,50	0,50 0,50	6 3,75	30,11 32,36	27,64 27,64	- -	140,46 139,46	56,10 58,10
- -	- -	2 2	11,50 11	1,50 2	- -	14 14	9 9
64 59	53,85 58,85	59,70 63,70	405,51 404,51	286,62 284,62	35,90 34,90	160,55 160,99	40,48 43,48
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
- -	1 1	- -	28,80 27,80	8 8	- -	13,30 13,30	23,10 23,10
124,42 125,72	390,58 383,49	420,13 391,48	1.812,52 1.798,17	1.190,55 1.170,21	714,44 680,49	2.415,43 2.468,21	777,21 778,77
- -	1 -	1 2	3,25 3	5,75 6	- -	2 2	1 1
778,86 754,66	1.070,28 1.043,40	1.284,05 1.270,85	5.266,91 5.326	3.663,26 3.460,39	978,37 946,22	10.890,30 11.098,40	4.556,76 4.652,17
+24,20	+26,88	+13,20	-59,09	+202,87	+32,15	-208,10	-95,41

1.1.1 Stellenplan 2022

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
	BesGr / EGr / Titel	E4	E3	E2Ü	E2	E1
	Bezeichnung / Spalte	105	106	107	108	109
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- 1	- 2	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	95,56 95,56	384,30 384,30	4,50 7	11,75 17,25	- -
04	Staatsministerium der Justiz	22,35 22,35	4 4	- -	0,50 0,50	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	5,15 5,15	24,20 24,20	5 5	16,43 16,43	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	14,70 14	95,75 94,75	1 1	49 49	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	1 1	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3 3	2,11 1,41	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	2 2	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	11 11	- -	0,70 0,70	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	1,10 1,10	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	2 1	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	208,22 210,06	378,10 382,87	17,46 18,21	168,63 168,36	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2022	351,98	902,56	27,96	247,01	-
	Summe HH-Plan 2021	353,12	907,63	31,21	252,24	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-1,14	-5,07	-3,25	-5,23	-

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)							
			Zwischen- summe	Krankenpflegekräfte			Zwischen- summe
(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		KR	(n.b.)	(n.b.)	
110	111	112	113	114	115	116	117
-	-	-	136	-	-	-	-
-	-	-	136	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	190,50	-	-	-	-
-	-	-	7.390,57	8	-	-	8
-	-	-	7.387,89	8	-	-	8
-	-	-	3.166,34	-	-	-	-
-	-	-	3.123,34	-	-	-	-
-	-	-	4.866,36	45	-	-	45
-	-	-	4.725,62	89	-	-	89
-	-	-	1.692,10	-	-	-	-
-	-	-	1.825,27	-	-	-	-
-	-	-	229,60	-	-	-	-
-	-	-	217,17	-	-	-	-
-	-	-	1.166	-	-	-	-
-	-	-	1.123,48	-	-	-	-
-	-	-	1.696,71	-	-	-	-
-	-	-	1.715,71	-	-	-	-
-	-	-	293,51	-	-	-	-
-	-	-	294,51	-	-	-	-
-	-	-	42	-	-	-	-
-	-	-	42	-	-	-	-
-	-	-	1.168,71	-	-	-	-
-	-	-	1.166,15	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	87,20	-	-	-	-
-	-	-	85,20	-	-	-	-
-	-	-	10.714,11	-	-	-	-
-	-	-	10.633,41	-	-	-	-
-	-	-	16	-	-	-	-
-	-	-	16	-	-	-	-
-	-	-	32.665,21	53	-	-	53
-	-	-	32.682,25	97	-	-	97
-	-	-	-17,04	-44	-	-	-44

1.1.1 Stellenplan 2022

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)				
		Sonstige				
	BesGr / EGr / Titel	TV.K	-	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)
Bezeichnung / Spalte	118	119	120	121	122	
01	Landtag	- -	11 11	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- 2	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	89 89	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	3 3	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	26 43	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	13,50 12,50	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	30 30	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	34 34	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	214 214	2.594 2.595,44	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	4 4	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2022	214	2.804,50	-	-	-
	Summe HH-Plan 2021	214	2.823,94	-	-	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-19,44	-	-	-

1.1.1 Stellenplan 2022

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 08)		Summe Arbeit- nehmer (Sp. 84–124)	Summe planmäßige Beamte, Richter (Sp. 65)	Summe Beamte a.P. / a.Z. (Sp. 70)	Summe Beamte a.W. (Sp. 83)	Summe Arbeit- nehmer (Sp. 125)	Summe Personal- soll A
Sonstige (n.b.)	Zwischen- summe						
123	124	125	126	127	128	129	130
-	11	147	176	-	-	147	323
-	11	147	175	-	-	147	322
-	-	-	359,60	-	-	-	359,60
-	2	192,50	354,60	-	-	192,50	547,10
-	89	7.487,57	44.766,35	-	4.761	7.487,57	57.014,92
-	89	7.484,89	43.898,30	-	4.761	7.484,89	56.144,19
-	-	3.166,34	16.486,07	-	864	3.166,34	20.516,41
-	-	3.123,34	16.441,07	-	864	3.123,34	20.428,41
-	3	4.914,36	96.116,95	-	4	4.914,36	101.035,31
-	3	4.817,62	94.706,05	-	4	4.817,62	99.527,67
-	26	1.718,10	23.948,49	-	3.124	1.718,10	28.790,59
-	43	1.868,27	23.577,47	-	3.324	1.868,27	28.769,74
-	-	229,60	736,87	-	8	229,60	974,47
-	-	217,17	730,75	-	8	217,17	955,92
-	13,50	1.179,50	4.234,64	-	221	1.179,50	5.635,14
-	12,50	1.135,98	4.233,75	-	221	1.135,98	5.590,73
-	30	1.726,71	2.769,85	-	377	1.726,71	4.873,56
-	30	1.745,71	2.711,12	-	377	1.745,71	4.833,83
-	-	293,51	2.347,40	-	187	293,51	2.827,91
-	-	294,51	2.346,70	-	152	294,51	2.793,21
-	-	42	253	-	-	42	295
-	-	42	256	-	-	42	298
-	34	1.202,71	3.517,92	-	110	1.202,71	4.830,63
-	34	1.200,15	3.396,48	-	110	1.200,15	4.706,63
-	-	-	773	-	-	-	773
-	-	-	773	-	-	-	773
-	-	87,20	1.435,71	-	-	87,20	1.522,91
-	-	85,20	1.252,71	-	-	85,20	1.337,91
-	2.808	13.533,05	14.825,02	3.177	61	13.533,05	31.596,07
-	2.809,44	13.453,15	14.800,45	3.148	61	13.453,15	31.462,60
-	4	20	129,30	-	-	20	149,30
-	4	20	104,30	-	-	20	124,30
-	3.018,50	35.747,65	212.876,17	3.177	9.717	35.747,65	261.517,82
-	3.037,94	35.827,49	209.757,75	3.148	9.882	35.827,49	258.615,24
-	-19,44	-79,84	+3.118,42	+29	-165	-79,84	+2.902,58

1.1.1 Stellenplan 2022

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Landesbedienstete, deren Bezüge nicht aus Mitteln des Staatshaushalts gezahlt werden				
	BesGr / EGr / Titel	Bundesautobahnen	Kap. 05 02	Hauptmünzamt	Wirtschaftl. Unternehmen	Bayerische Staatsgüter
	Bezeichnung / Spalte	131	132	133	134	135
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	4 4	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	9 9	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	32,75 32,75
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	198,80 198,80	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	117,92 117,92	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	- -
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2022	-	4	9	316,72	32,75
	Summe HH-Plan 2021	-	4	9	316,72	32,75
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

1.1.1 Stellenplan 2022

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Kliniken				Zwischen- summe
		Universitäts- kliniken	Kap. 15 28	Deutsches Herzzentrum	(n.b.)	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	144	145	146	147	148	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	4.054,56 4.018,81	225,15 245,15	68 68	- -	4.347,71 4.331,96
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2022	4.054,56	225,15	68	-	4.347,71
	Summe HH-Plan 2021	4.018,81	245,15	68	-	4.331,96
	Gegenüber Vorjahr +/-	+35,75	-20	-	-	+15,75

1.1.1 Stellenplan 2022

B							
Gruppe 422				Zwischen- summe	Gruppe 427		
Referendare Tit. 422 26	(n.b.)	(n.b.)	Titel- Gruppen		Tit. 427 0.	Tit. 427 1.	Tit. 427 2.
149	150	151	152	153	154	155	156
-	-	-	2	2	-	-	-
-	-	-	2	2	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	194	194	-	-	-
-	-	-	151	151	-	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
4.000	-	-	-	4.000	85	-	-
9.025	-	-	-	9.025	-	-	-
9.060	-	-	-	9.060	-	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	12	12	-	-	-
-	-	-	12	12	-	-	-
256	-	-	-	256	-	-	-
256	-	-	-	256	-	-	-
-	-	-	33,45	33,45	-	-	-
-	-	-	17	17	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	11,50	11,50	-	-	-
-	-	-	11,50	11,50	-	-	-
-	-	-	5	5	-	-	-
-	-	-	5	5	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
110	-	-	3.653,92	3.763,92	231	-	-
110	-	-	3.556,66	3.666,66	231	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
13.391	-	-	3.911,87	17.302,87	318	-	-
13.426	-	-	3.755,16	17.181,16	318	-	-
-35	-	-	+156,71	+121,71	-	-	-

1.1.1 Stellenplan 2022

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 427				Zwischen- summe
		(n.b.)	Praktikanten Tit. 427 41	(n.b.)	Titel- gruppen	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	157	158	159	160	161	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	10 10	- -	- -	10 10
04	Staatsministerium der Justiz	- -	3 3	- -	- -	88 88
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	2 2
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	47 47	- -	- -	47 47
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	6 6	- -	2 2	8 8
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	31 31	- -	164 164	426 426
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2022	-	97	-	166	581
	Summe HH-Plan 2021	-	97	-	166	581
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

B							
Gruppe 428							
Sonst. Hilfsl. Tit. 428 1.	(n.b.)	Arbeitnehmer Tit. 428 21	Arbeitnehmer 428 22 - 27	Waldarbeiter Tit. 428 28	(n.b.)	AN-Budget Tit. 428 3.	(n.b.)
162	163	164	165	166	167	168	169
-	-	34	-	-	-	-	-
-	-	34	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	216,50	-
-	-	24	-	-	-	-	-
1.437,40 1.493,14	-	123 124	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
189 189	-	143,85 143,85	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
4.112,50 4.356,50	-	17,50 17,50	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
212 288,05	-	-	-	-	-	1.249,58 1.034,55	-
-	-	-	-	-	-	-	-
22,60 19	-	42 43	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
148 148	-	219,72 219,72	19,68 19,68	107,75 107,75	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
11 11	-	1.756,10 89	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
3 3	-	44 44	-	-	-	413,03 390,53	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
52 97	-	126,26 114,26	-	112 121	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
4 4	-	5 5	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
42 36	-	17 17	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
18 18	-	2 1	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
6.251,50 6.662,69	-	2.530,43 876,33	19,68 19,68	219,75 228,75	-	1.879,11 1.425,08	-
-411,19	-	+1.654,10	-	-9	-	+454,03	-

1.1.1 Stellenplan 2022

Epl.	Personalsoll	B					Zwischen- summe
	Bereich	Gruppe 428					
	BesGr / EGr / Titel	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	Titel- gruppen		
	Bezeichnung / Spalte	170	171	172	173	174	
01	Landtag	- -	- -	- -	11 11	45 45	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	216,50 24	
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	384,25 392,50	1.944,65 2.009,64	
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	332,85 332,85	
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	63 63	4.193 4.437	
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	70,44 118,30	1.532,02 1.440,90	
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	35 35	99,60 97	
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	276,24 276,24	771,39 771,39	
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	2.357,19 3.974,14	4.124,29 4.074,14	
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	8 8	468,03 445,53	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -	
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	1.262,70 1.266,70	1.552,96 1.598,96	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -	
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	216,50 216,50	225,50 225,50	
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	9.571,92 9.220,85	9.630,92 9.273,85	
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	20 19	
	Summe HH-Plan 2022	-	-	-	14.256,24	25.156,71	
	Summe HH-Plan 2021	-	-	-	15.582,23	24.794,76	
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-1.325,99	+361,95	

1.1.1 Stellenplan 2022

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	(n.b.)			Zwischen- summe	Summe Personal- soll B
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	183	184	185	186	187	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	47 47
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	216,50 24
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	- -	- -	- -	- -	2.148,65 2.170,64
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	4.420,85 4.420,85
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	- -	- -	- -	- -	13.222 13.501
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	- -	- -	- -	- -	1.543,02 1.451,90
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	- -	- -	- -	- -	111,60 109
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	1.078,49 1.078,49
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	- -	- -	- -	- -	4.356,54 4.289,94
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	- -	- -	- -	- -	468,03 445,53
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	1.611,46 1.657,46
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	122,92 122,92
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	233,50 233,50
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	- -	- -	- -	- -	22.542,34 21.789,83
16	Staatsministerium für Digitales	- -	- -	- -	- -	20 19
	Summe HH-Plan 2022	-	-	-	-	52.142,90
	Summe HH-Plan 2021	-	-	-	-	51.361,06
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	+781,84

1.1.1 Stellenplan 2022

Personal-soll A (Sp. 130)	Personal-soll B (Sp. 187)	Gesamt-soll	Personal-soll A Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Personal-soll B Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Gesamtsoll Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	(n.b.)	(n.b.)
188	189	190	191	192	193	194	195
323 322	47 47	370 369	+1	-	+1	-	-
359,60 547,10	216,50 24	576,10 571,10	-187,50	+192,50	+5	-	-
57.014,92 56.144,19	2.148,65 2.170,64	59.163,57 58.314,83	+870,73	-21,99	+848,74	-	-
20.516,41 20.428,41	4.420,85 4.420,85	24.937,26 24.849,26	+88	-	+88	-	-
101.035,31 99.527,67	13.222 13.501	114.257,31 113.028,67	+1.507,64	-279	+1.228,64	-	-
28.790,59 28.769,74	1.543,02 1.451,90	30.333,61 30.221,64	+20,85	+91,12	+111,97	-	-
974,47 955,92	111,60 109	1.086,07 1.064,92	+18,55	+2,60	+21,15	-	-
5.635,14 5.590,73	1.078,49 1.078,49	6.713,63 6.669,22	+44,41	-	+44,41	-	-
4.873,56 4.833,83	4.356,54 4.289,94	9.230,10 9.123,77	+39,73	+66,60	+106,33	-	-
2.827,91 2.793,21	468,03 445,53	3.295,94 3.238,74	+34,70	+22,50	+57,20	-	-
295 298	- -	295 298	-3	-	-3	-	-
4.830,63 4.706,63	1.611,46 1.657,46	6.442,09 6.364,09	+124	-46	+78	-	-
773 773	122,92 122,92	895,92 895,92	-	-	-	-	-
1.522,91 1.337,91	233,50 233,50	1.756,41 1.571,41	+185	-	+185	-	-
31.596,07 31.462,60	22.542,34 21.789,83	54.138,41 53.252,43	+133,47	+752,51	+885,98	-	-
149,30 124,30	20 19	169,30 143,30	+25	+1	+26	-	-
261.517,82 258.615,24	52.142,90 51.361,06	313.660,72 309.976,30	+2.902,58 -	+781,84 -	+3.684,42 -	-	-
+2.902,58	+781,84	+3.684,42	+2.902,58	+781,84	+3.684,42	-	-

1.1.2 Übersicht über die Leerstellen

Epl.	Besoldungsordnung	A, B, R, W		Arbeitnehmer		Gesamt	
	Jahr	2021	2022	2021	2022	2021	2022
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	11,00	11,00	17,00	17,00	28,00	28,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	40,00	40,00	38,00	0,00	78,00	40,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	1.938,40	1.899,40	580,00	580,00	2.518,40	2.479,40
04	Staatsministerium der Justiz	2.351,00	2.349,00	536,00	536,00	2.887,00	2.885,00
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	10.599,00	10.818,00	369,50	372,50	10.968,50	11.190,50
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	2.018,00	2.030,00	456,50	442,50	2.474,50	2.472,50
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	88,00	88,00	20,00	20,00	108,00	108,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	299,50	299,50	153,00	153,00	452,50	452,50
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	317,40	320,40	2.012,00	2.009,00	2.329,40	2.329,40
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	469,00	469,00	57,00	57,00	526,00	526,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2,00	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	143,00	145,00	103,00	103,00	246,00	248,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	40,00	40,00	3,00	3,00	43,00	43,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	312,60	313,69	174,20	170,20	486,80	483,89
16	Staatsministerium für Digitales	5,00	6,00	1,00	1,00	6,00	7,00
	Summe HHPlan	18.640,90	18.837,99	4.520,20	4.464,20	23.161,10	23.302,19
	Gegenüber Vorjahr +/-		+197,09		-56,00		+141,09

1.1.3 Übersicht über die Stellen für abgeordnete Beamte

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2021	2022	2021	2022	2021	2022
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	37,00	37,00	2,00	2,00	39,00	39,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	133,00	133,00	0,00	0,00	133,00	133,00
04	Staatsministerium der Justiz	21,00	21,00	10,00	10,00	31,00	31,00
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	371,00	417,00	0,00	0,00	371,00	417,00
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	187,00	208,00	1,00	1,00	188,00	209,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	30,00	30,00	0,00	0,00	30,00	30,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	82,00	82,00	0,00	0,00	82,00	82,00
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	40,00	41,00	0,00	0,00	40,00	41,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	60,00	60,00	6,00	6,00	66,00	66,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	8,00	8,00	0,00	0,00	8,00	8,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	85,00	85,00	0,00	0,00	85,00	85,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	21,00	31,00	1,00	1,00	22,00	32,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	174,00	174,00	66,00	86,00	240,00	260,00
16	Staatsministerium für Digitales	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
	Summe HHPlan	1.266,00	1.344,00	86,00	106,00	1.352,00	1.450,00
	Gegenüber Vorjahr +/-		+78,00		+20,00		+98,00

1.1.4 Übersicht über die Ersatzstellen für Altersteilzeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2021	2022	2021	2022	2021	2022
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	3,00	3,00	0,00	0,00	3,00	3,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	100,82	109,87	1,00	1,00	101,82	110,87
04	Staatsministerium der Justiz	22,89	32,25	21,95	23,65	44,84	55,90
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	1.240,89	1.210,11	1,00	1,00	1.241,89	1.211,11
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	175,90	143,15	6,00	5,00	181,90	148,15
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	12,00	12,00	0,00	0,00	12,00	12,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	18,50	20,50	0,00	0,00	18,50	20,50
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	9,00	17,00	2,00	3,00	11,00	20,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	0,00	0,00	1,80	3,16	1,80	3,16
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	61,58	61,58	0,00	0,00	61,58	61,58
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	10,00	10,00	0,00	0,00	10,00	10,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	47,99	58,61	35,65	34,65	83,64	93,26
16	Staatsministerium für Digitales	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	Summe HHPlan	1.702,57	1.679,07	69,40	71,46	1.771,97	1.750,53
	Gegenüber Vorjahr +/-		-23,50		+2,06		-21,44

1.1.5 Übersicht über die Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2021	2022	2021	2022	2021	2022
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,25	0,25	0,00	0,00	0,25	0,25
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	12,51	12,44	0,00	0,00	12,51	12,44
04	Staatsministerium der Justiz	1,12	1,13	0,87	0,63	1,99	1,76
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	196,63	208,63	0,00	0,00	196,63	208,63
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	2,79	3,99	0,00	0,00	2,79	3,99
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	0,95	1,90	0,00	0,00	0,95	1,90
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	4,03	4,28	2,00	2,00	6,03	6,28
16	Staatsministerium für Digitales	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe HHPlan	218,28	232,62	2,87	2,63	221,15	235,25
	Gegenüber Vorjahr +/-		+14,34		-0,24		+14,10

2. Übersicht über die Stellenmehrungen im Haushaltsjahr 2022⁵

A. Personalsoll A⁵ (jeweils ohne Stellen für Abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen) (Plan-) Stellen

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2022
1	2	3	4
01	Landtag	Insgesamt <i>Landesbeauftragter für den Datenschutz</i>	1,00 (1,00)
02	Staatskanzlei	Insgesamt	5,00
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	Insgesamt <i>Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst</i> <i>- Regierungen</i> <i>- Landratsämter (Gesundheitsämter)</i> <i>Polizei (10-Punkte-Plan)</i> <i>Landratsämter - allgemeine Verstärkung</i> <i>Feuerwehrschulen</i>	840,50 (16,00) ⁴ (248,00) ⁴ (500,00) (55,50) ³ (21,00)
04	Staatsministerium der Justiz	Insgesamt <i>Gerichte und Staatsanwaltschaften</i> <i>Ausbau und Betrieb von eJustice-Verfahren</i> <i>JVA Marktredwitz</i>	120,00 (81,00) (30,00) (9,00)
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	Insgesamt <i>Lehrerstellen</i> <i>"Schule öffnet sich"</i> <i>Lehrerstellen wegen steigender Schülerzahlen</i> <i>Verwaltungsangestellte an Schulen</i>	1.250,00 (1.000,00) (100,00) (120,00) (30,00)
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	Insgesamt <i>Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik</i>	25,00 (25,00)
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	Insgesamt <i>Koordinierung der internationalen Luft- und Raumfahrtpolitik</i> <i>Beschleunigung des Stromnetzausbaus</i>	7,00 (3,00) (4,00)
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Insgesamt <i>Ämter für Ländliche Entwicklung</i>	5,00 (5,00)
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	Insgesamt <i>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Arbeitsgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Zentrum Bayern Familie und Soziales)</i>	35,00 (35,00)
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Insgesamt <i>Endlagersuchverfahren für hochradioaktive Abfälle</i> <i>Ausbau des Grundwassermessstellennetzes</i> <i>Nationalpark Bayerischer Wald</i> <i>Allgemeine Verstärkung Landratsämter (Veterinärämter)</i> <i>Wasserwirtschaftsämter - Hochwasser-Check</i>	79,50 (5,00) (10,00) (1,00) (12,50) ³ (51,00)
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Insgesamt <i>Ministerium</i> <i>Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst</i> <i>- Ministerium</i> <i>- Regierungen</i> <i>- Landratsämter (Gesundheitsämter)</i> <i>Allgemeine Verstärkung Landratsämter (Gesundheitsämter)</i>	169,00 (6,00) (27,00) ⁴ (32,00) ⁴ (102,00) ⁴ (2,00) ³

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2022
1	2	3	4
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Technische Universität Nürnberg</i> <i>Klinikum Augsburg</i> <i>Studiengang Hebammenkunde</i> <i>Studiengang Pflege</i> <i>Hochschule für Fernsehen und Film München (Visual Effects (VFX))</i> <i>Stärkung der Hochschulen</i>	212,00 <i>(100,00)</i> <i>(84,00)</i> ² <i>(9,00)</i> <i>(9,00)</i> <i>(3,00)</i> <i>(7,00)</i>
16	Staatsministerium für Digitales	Insgesamt <i>Digitalisierung</i> <i>Unternehmenskonto ELSTER</i> <i>Interoperable Nutzerkonten (FINK)</i>	25,00 <i>(15,00)</i> <i>(9,00)</i> <i>(1,00)</i>
Summe ((Plan-) Stellen)			2.774,00

B. Personalsoll B⁵
(jeweils ohne Stellen für abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen)

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2022
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Stellenschaffungen im Haushaltsvollzug gemäß Art. 6 Abs. 6 und 7 HG</i> <i>und neue Stellen zu Lasten von Mitteln Dritter</i>	342,59 <i>(342,59)</i>
Summe B. (Personalsoll B) <i>(vgl. zusätzlich Fußnoten 1 und 2)</i>			342,59

C. Kapazitätsgewinne Art. 6b Haushaltsgesetz 2021 (Verzicht auf einen Stellenabbau)⁶

Epl.	Geschäftsbereich	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2022
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	Insgesamt <i>Landesamt für Steuern</i> <i>Betriebsärztlicher Dienst</i>	9,00 <i>(4,50)</i> <i>(4,50)</i>
-	Alle Geschäftsbereiche	Insgesamt <i>Nicht auf die Geschäftsbereiche aufgeteilter Stellenabbau einschließlich kleinteilige Restabbauraten der übrigen Geschäftsbereiche</i>	46,00 <i>(46,00)</i>
Summe C. (Kapazitätsgewinne Art. 6b Haushaltsgesetz 2021)⁶			55,00

¹ Personalsoll B

² Teilweise Personalsoll B

³ **70 neue Stellen** zur allgemeinen Verstärkung der **Landratsämter**

⁴ **425 neue Stellen** für den **Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst**

⁵ Ohne Anpassungen der Stellen an die Haushaltsmittel

⁶ Einzelne Stellenzahlen sind auf halbe Stellen abgerundet

3. Übersicht über die Stellenminderungen im Haushaltsjahr 2022

Epl.	Bezeichnung	Stelleneinsparungen		
		Art. 6f HG ^A	aus anderen Gründen ^B	Summe ^C
1	2	3	4	5
01	Landtag	-	-	-
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	-	-
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	-	10,50	10,50
04	Staatsministerium der Justiz	-	-	-
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus	5,00	-	5,00
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat	-	-	-
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	0,50	1,00	1,50
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	-	-
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	-	1,00	1,00
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	4,30	-	4,30
11	Oberster Rechnungshof	-	-	-
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	6,00	-	6,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	-	-	-
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	-	-	-
16	Staatsministerium für Digitales	-	-	-
Zusammen		15,80 ^A	12,50 ^B	28,30 ^C

^A Stelleneinsparungen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit Arbeitnehmer (Art. 6f Haushaltsgesetz)

^B Ohne Anpassungen der Stellen an die Mittel und ohne Einsparungen zur Finanzierung von z.B. Hebungen

^C **Ferner wurde der Stellenplan zusätzlich um folgende Stellen reduziert:**

Epl. 15

Auslaufen der Finanzierung (Personal zu Lasten Dritter, Studienbeiträge usw.)

97,92

Summe obige Tabelle

28,30

Gesamtsumme ^B

126,22

Stichwort- und Kapitelverzeichnis

zum

Haushaltsplan des Freistaates Bayern

für das Haushaltsjahr 2022

Inhalt

A.	Stichwortverzeichnis	Seite
		136
B.	Kapitelverzeichnis	213

Abkürzungen	TG	=	Titelgruppe (Ausgaben)
	ETG	=	Titelgruppe (Einnahmen)
	Gr	=	Gruppe
	GV	=	Gemeindeverbände

A. Stichwortverzeichnis zum Haushaltsplan 2022

A

Abendgymnasium		Abraham Geiger Kolleg	15 03/686 25
Zuschüsse für		Abschiebungshafteinrichtungen	
- kommunale -	05 03/633 84	- im Bereich des StMI	03 11/TG 51
- private -	05 03/684 84	Neubau einer – in Hof	04 05/736 30
		Erstausstattung der neuen – in Hof	04 05/812 41
Abendrealschulen		Neubau einer Justizvollzugsanstalt	04 05/722 01
Zuschüsse für		in Passau mit baulich separater -	
- kommunale -	05 03/633 82	Erstausstattung der neuen	04 05/812 14
- private -	05 03/684 82	Justizvollzugsanstalt in Passau mit	
		baulich separater -	
Abfall- und Altlastenbeseiti-		Ausstattung der – in Eichstätt	04 05/812 30
gungsunternehmen			
Gewinnausschüttung der -	13 05/121 42	Abwasserabgabengesetz	
		Vollzug des -	12 77/TG 78
Abfallwirtschaft und	12 04/TG 78-79	Verwendung der Abwasserabgabe	12 77/TG 79-80
Ressourceneffizienz			
		Abwasseranlagen	
Abfallstromkontrolle	12 09/111 05	Förderung des Baues und in	13 10/883 04
		Härtefällen der Sanierung von -	
Abgaben		s.a. Wasserwirtschaft	
Ausgleichsabgabe nach dem	10 03/ETG 86-87	Abwasser-Innovationspreis	12 77/681 98
Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch -	TG 86-87		
SGB IX	13 03/989 01	Agrarinvestitionsförderprogramm	08 04/892 70
Abwasserabgabe	12 77/099 01	s.a. EU-Mittel	08 06/892 67
- von Spielbanken	13 01/093 01	s.a. Einzelbetriebliche	892 70
Sonstige steuerähnliche -	13 01/099 01	Investitionsförderung	
Anteile der Spielbankgemeinden an	13 01/633 71		
der Spielbankabgabe		Agrarmarketing	
		- im In- und Ausland	08 03/TG 91
Abgeltungssteuer		Ägyptische Kunst	
auf Zins- und Veräußerungserträge	13 01/018 01	Staatl. Sammlung Ägyptischer	15 70
Zerlegungsanteil -	018 02	Kunst, München	
		Aids	
Abgeordnete		Maßnahmen und Einrichtungen zur	14 05/TG 52
s. Abgeordnetengesetz		Bekämpfung von -	
s. Landtag, Bayer.		Akademie der Bayerischen	
		Presse e.V.	02 05/686 01
Abgeordnetengesetz		Akademie der bildenden Künste,	15 60
Entschädigungen nach Art. 5 -	01 01/411 01	München	
Mandatsausstattung,	01 01/411 01	Stipendienfonds der -	Epl. 15/Anl. A 5
Kostenpauschalen nach Art. 6 -	411 02, 411 04	„Frank-Altman-Stiftung“ bei der -	Epl. 15/Anl. A 6
Aufwendungen für die	01 01/411 03	„Josef-Henselmann-Stiftung“	Epl. 15/Anl. A 7
Beschäftigung von Mitarbeitern der		bei der -	
Abgeordneten nach Art. 8 -		Akademie der bildenden Künste,	15 61
Erstattung für IuK-Einrichtungen	01 01/411 05	Nürnberg	
nach Art. 6 -		Akademie der Schönen Künste,	
Aufwendungen für Dienstreisen	01 01/411 06	München	
nach Art. 10 -		Zuschuss an die -	15 05/686 01
Übergangsgeld nach Art. 11 -	01 02/411 63	Akademie der Wissenschaften	
Unterstützungen nach Art. 21 -	01 01/681 05	Bayer. -, München	15 50
Altersentschädigungen für ehem.	01 02/411 61	Akademie der Deutschen Medien	
Mitglieder des Bayer. Landtags und		in München	
ihre Hinterbliebenen einschl.		Zuschuss an die -	05 05/684 08
Überbrückungsgeld nach dem -			
Zuschuss zu den Kosten in	01 02/411 62		
Krankheits- oder Geburtsfällen	441 65		
sowie Pflegeleistungen nach			
Art. 20 -			
Ablösungen			
- von Bauverpflichtungen des	05 53/684 01		
Staates			
- aufgrund der Vereinbarungen über	05 53/684 12		
Pauschalzahlungen und die			
Ablösung bei Pfarrgebäuden in			
staatl. Baulast			

Akademie Frankenwarte s. Gesellschaft für Politische Bildung e.V.		Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden	12 13
Akademie der Sozialverwaltung	10 15	Altbaumodernisierung s. Wohnungsbau	
Akademie für Fernsehen Zuschüsse zur Förderung der Bayer. -	02 05/686 02	Altbergbau Gefahrenabwehr im -	07 05/547 02
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Dillingen a.d. Donau	05 32	Altenpflege(hilfe)schulen Zuschüsse für nichtstaatliche - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten -	05 03/TG 74 05 04/684 16
Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	12 12	Alte Pinakothek, München	15 70
Akademie für politische Bildung Zuschuss an die -	05 05/684 03 05 02/422 01 (Stellenplan) 05 05/893 03	Ältere Menschen Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für -	10 07/TG 70
Energetische Sanierung des Gästehauses der -		Alt-Katholische Kirche in Bayern Zuschuss an die -	05 52/684 01
Akademie für Verwaltungs- Management GmbH Zuschuss an die -	03 03/682 01	Altlastensanierung	12 77/TG 81
Akademienprogramm	15 50/TG 71	Altmühl Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main- Gebiet einschl. Ausbau der -	12 77/TG 87
Aktion Jugendschutz Zuschüsse an die -	10 07/TG 76	Altstadtsanierung s. Städtebauförderung	
Aktionsgemeinschaft Brennerbahn Zuschuss an die -	09 06/685 75	Ambulante Sicherungsnachsorge Kosten der – bei Maßregelvollzugseinrichtungen	10 72/633 03
Alkoholmissbrauch s. Drogen		Ambulante Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter	04 04/686 03
Allgäu Airport GmbH & Co. KG (FMM)	13 05/TG 84	Amerika Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur	15 03/TG 78
Allgemeine Finanzausweisungen usw. an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	13 10	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 22
Allgemeines Grundvermögen	13 04	Ämter für Ländliche Entwicklung	08 30
Allgemeines Kriegsfolgengesetz Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG und § 99 AKG	13 20/631 01	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 40
Alltagskompetenzen Schulprojekte im Bereich – und Lebensökonomie	05 04/TG 64	Ämter für Versorgung und Familienförderung s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
Alphabetisierung und Grundbildung Förderung von Kursen zur -	05 05/TG 84	Amtsblätter s.a. Veröffentlichungen Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes	02 03/531 01
Almwirtschaft s. Kulturlandschaftsprogramm		Amtsgerichte	04 04

Amtstierärzte Aufwandsentschädigung für Schutzkleidung	12 41/514 11	Arbeitslosenversicherung Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit	04 05/682 72
Andrassy Gyula Universität	15 06/687 01	Arbeitsmarkt- und Sozialfonds	10 03/TG 60-61 14 05/TG 70
Anerkennungsgebühren Einnahmen aus - aller Art	13 04/111 02	Arbeitsmedizin Arbeitsmedizinischer Arbeitsschutz in der Arbeits- und Sozialverwaltung	10 02/443 16
Anleihen, Anleihen s. Kapital und Schulden		Arbeitsministerium	10 01
Anti-D-Immunprophylaxe Kostenerstattung nach dem Gesetz über Hilfen für mit dem Hepatitis-C- Virus infizierte Personen	10 03/632 01	Arbeitsschutz Arbeitsmedizinischer – in der Arbeits- und Sozialverwaltung Förderung von Aufklärungsmaßnahmen für den - Gewerbeaufsichtsämter	10 02/443 16 10 03/TG 52 12 03/TG 54 03 08, 12 32
Anwaltsgerichtshof für Rechtsanwälte s. Oberlandesgerichte Entschädigung der anwaltlichen Mitglieder des -	04 04/412 01	Arbeitssicherheit Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	.. 02/443 16
Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen – Technologietransferzentren	15 49/TG 78 15 02/TG 82	Arbeits- und Sozialpolitik	10 03, 10 05
Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreise e.V. Zuwendung an die -	05 05/684 82	Arbeitswelt 4.0	10 05/TG 75
Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau-, und Wohnungswesen zuständigen Minister der Länder - ARGEBAU - Beitrag Bayerns zur -	09 03/685 03	Archivgut Kosten der Sicherungsverfilmung von kulturell wertvollem -	15 93/TG 71
Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV)	06 21/TG 71 632 01	Archivpflege Ausgaben der -	15 93/TG 74
Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V. Zuschuss zum Personal und Sachaufwand der -	08 03/683 17	Armeemuseum, Ingolstadt	15 70
Arbeitsgemeinschaft politisch verfolgter Sozialdemokraten Zuschuss an die – für die Beratung in Entschädigungsangelegenheiten	06 15/686 61	Artenschutzzentrum	12 09/TG 84
Arbeitsgemeinschaften „Alpenländer“ und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen	02 03/TG 53	Arzneien, Kur- und Verbands- mittel sowie medizinische Verbrauchsmittel Ausgaben für – beim Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20/514 21
Arbeitsgerichte	10 10	Ärztliche Leiter Rettungsdienst	03 24/TG 80
Arbeitsjubilare Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für -	10 03/536 03	Asylbewerber und sonstige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG Asylpreise Erstattungen an Gemeinden und GV für Leistungen nach AsylbLG Förderung der freiwilligen Ausreise Erstattungen an Gemeinden und GV für die Beschulung der Kinder Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag) Landesamt für Asyl und Rückführungen	03 13 03 12/537 58 03 13/633 01 633 10 03 03/671 01 681 03, 684 01 05 03/633 05 633 06 13 01/015 03
Arbeitskräfte Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung	10 05/TG 76		03 11

Atomgesetz		Ausbildungskosten	
Gebühren, Auslagen aufgrund des -	12 04/111 02	Erstattung von -	07 03/683 51
	111 03		13 03/233 01
Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des -	12 04/526 74		633 01, 636 01
ATZ-Entwicklungszentrum		Ausbildungsförderungsgesetz	
s. Fraunhofer UMSICH-ATZ		Leistungen im Vollzug des Bayerischen -	05 04/681 09
Aufbauhilfefonds des Bundes		Ausbildungswerkstätten	
Zuweisungen aus dem – für	12 77/334 21	Zuschüsse zur Errichtung und	07 03/894 52
Maßnahmen aufgrund des	TG 61	Ausstattung von Schulungsstätten	894 56
Hochwassers 2013		Ausfallbürgschaft	
Aufforstungsbeihilfen	08 05/892 97	Inanspruchnahme aus der -	
	891 97	für Darlehen aus den der Bayer. Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	13 06/871 02
Aufklärung		Ausgleiche	
Förderung von –maßnahmen in den Gebieten der Gewerbeaufsicht, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsmedizin und der Marktüberwachung	10 03/TG 52	Übergangsgelder und - nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG	13 20/432 44
	12 03/TG 54	Ausgleichsabgabe	
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz		- nach SGB IX	10 03/TG 86-87
Vollzug des -	07 03/TG 82		13 03/989 01
Aufwandsentschädigungen		Einnahmen aus der Verzinsung der -	13 06/162 45
s. Abgeordnetengesetz		Ausgleichsbetrag	
Aufwendungsdarlehen		- für kommunale Fachschulen	05 03/633 03
s. Wohnungsbau		Ausgleichsfonds	
Aufwendungszuschüsse		Abführungen an den -	10 03/631 87
s. Staatsbedienstetenwohnungsbau und Wohnungsbau		Finanzzuweisungen an den -	13 03/634 01
Augustana-Hochschule Neuendettelsau	15 06/686 13	Ausgleichsmittel	
		s. Lotterie- und Spielbankverwaltung	
Ausbauprogramm Studierende	15 06/TG 86	Ausgleichszahlungen	
Ausbildung		- im Ausbildungsverkehr (§ 45 a Personenbeförderungsgesetz)	09 06/TG 65
Fortbildungslehrgänge für	02 03/525 01	- gemäß Art. 62 BayBesG	05 12 bis 05 19/422 43
Führungskräfte der Verwaltung			07 03/683 51
Ausbildung der Beamten und Angestellten der Allgemeinen Inneren Verwaltung	03 02/TG 71	- an Auszubildende für Mehraufwendungen im Berufsprüfungsjahr	
Aus- und Fortbildung im Bereich der Staatsbauverwaltung	09 02/525 01	- nach dem Waldgesetz für Bayern	08 05/671 97
	TG 86	- nach dem BayNatSchG	12 04/681 72
Maßnahmen zur Förderung der – und Weiterbildung im Handwerk und in den sonstigen Wirtschaftsbereichen	07 03/683 51		684 72
	686 52, 686 56	Ausgleichszulagen	
Maßnahmen zur Förderung der – Fortbildung und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	894 52, 894 56	- an landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten	08 04/683 70
			08 06/683 68
- an der Akademien für Gesundheit, und Lebensmittelsicherheit	08 03/TG 79-80		683 70
		s. a. EU-Mittel	
Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen	12 08/525 11	Ausland	
	12 77/525 79	Fördermaßnahmen für ausländische Staaten und Regionen	02 03/TG 53
Ausbildungsbeihilfen		Pflege von Beziehungen zu ausländischen Hochschulen	15 06/TG 81
s. Bayer. Ausbildungsförderungsgesetz, Begabtenförderung, Bundesausbildungsförderungsgesetz Mobilitätshilfen		kultureller Austausch mit dem -	15 05/TG 78

Ausländer, ausländische Arbeitskräfte

Rückkehrförderungen und -hilfen **03 03/671 01**
681 03, 684 01

Wohnungsbau für -
s. Wohnungsbau
Integration von Zuwanderern und **03 12**
weiterer Integrationsbedürftiger
Unterbringung und Versorgung von **03 13**
Asylbewerbern und sonstigen
Ausländern
Stipendien für ausländische **15 06/231 81**
Studenten einschl. der Kosten für
nebenamtliche Betreuer 681 81
Zuschuss an den Verein **15 07/686 02**
„Deutschkurse für Ausländer“

Auslandsschulden

Zinsausgaben an Ausland **13 06/576 73**
Tilgungen an Ausland **13 06/326 61**

Auslobungen **03 17/533 05**

Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz

Vergütungen für die Mitglieder der - **10 03/412 01**
Kosten der - **10 03/536 07**

Außenwirtschaft

Förderung der bayerischen **07 03/TG 85-88**
außenwirtschaftlichen Beziehungen
sowie für Messebeteiligungen und
Ausstellungen

Außergerichtliche Vergleiche

s. Gerichtliche Entscheidungen

Außerordentliche Notstände

s. Notstände

Außerunterrichtliche Leistungen

Förderung – von Schülern aller **05 04/681 07**
Schularten

Aussiedler

Wohnraumbeschaffung für –
s. Wohnungsbau
Integration von - **03 12**

Ausstellungen

- über Bayern in der Bayer. **02 03/533 51**
Vertretung der EU in Brüssel
- über Bayern in der Bayer. **02 03/533 52**
Vertretung in Berlin
Förderung von Messen und - **07 03/547 86**
683 86
Zuschüsse für forstliche - **08 05/686 12**
- der Wasserwirtschaft **12 04/TG 84**
- des Hauses der Bayerischen **15 55**
Geschichte
- der Bayer Staatl. Bibliotheken **15 90/532 74**
- der Bayer. Staatl. Archive **15 93/547 74**

**Aus- und Fortbildungsstätten der
Finanzverwaltung** **06 06**

Autobahndirektionen **09 22**

B

BAföG	15 03/TG 80-81	Bauverpflichtungen	
Bahnregionalisierung	09 07	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 11
Ballungsraumzulage gem. Art. 94 BayBesG	Alle Epl./443 15	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 12
Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie		Instandhaltung der Dome	05 53/519 13
Zuschuss an die -	15 05/683 75	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01
Banken und Finanzunternehmen		Instandsetzung des Domes in Freising	05 53/791 03
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 35	Instandsetzung des Domes in Eichstätt	05 53/791 04
Bauabteilungen		Bauverwaltungskosten	
- der Regierungen	09 21	Erstattung von -:	
Batterietechnik		- durch den Bund	09 40/231 01
Forschungs- und Entwicklungszentrum	15 24/TG 82 15 02/TG 60		231 02, 231 80
Bauämter		Bauwesen	
Staatl. Bauämter	09 40	Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des -	09 03/685 01
Wasserwirtschaftsämter	12 77	Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur	15 03/TG 78
Bäuerliche Familienberatung	08 03/681 12	Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur	07 03/685 65
Bauernverband		Bayerisch-Israelische Bildungskoope-ration	05 05/684 61
s. Bayerischer Bauernverband		Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur	15 06/TG 81
Bauforschung, Materialprüfung, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung	09 03/547 01	Bayern 2020 plus	13 40/TG 51
Baukindergeld BayernPlus	09 04/893 05	Bayern barrierefrei	
Bauleitplanungen		Investitionen in Barrierefreiheit von Neubauten und großen Sanierungsmaßnahmen	
Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame -	09 05/TG 91	s. Staatlicher Hochbau	
Bauleitung (Straßenbau-, Wasser- und Wirtschaftswegebauten)		Ausgaben für barrierefreie Kommunikation	01 01/531 25
s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung		Zusätzliche Investitionen in die Barrierefreiheit im Bestand (z. B. Gerichte, Museen, Hochschulen, Polizei)	03 06, 03 08 03 18, 04 04 04 05, 06 05 06 16, 06 22 07 09, 08 40 09 02, 12 02
Bauleitungskosten			jeweils 701 01
- für Hochbaumaßnahmen des Landes, des Bundes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung	09 40/TG 80		05 02/701 02
- für Straßenbau s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung	09 01, 09 20, 09 40 jeweils TG 70		06 16/737 13 735 12
Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften			08 40/701 02
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 41		10 02/519 01 701 02
Bausparkassen			15 02/TG 74
s. Ausgleichsforderungen		Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von „Bayern barrierefrei	10 05/TG 84
Bauunterhaltung	jeweils 519 01	Bahnhöfe	09 07/891 74
		Linienbusse	13 10/883 09
		Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen nach Art. 10 BayFAG	13 10/883 11 883 47
		Private Schulen	05 03/893 01 893 61, 893 67

Bayern Exzellent	15 02/TG 66	<u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u>	
Bayernbefliegung s. Luftbilder		Bauernverband Zuwendungen an den – für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich	08 03/686 07
BayernCloud Schule	05 04/TG 76		
Bayern Digital im Hochschulbereich	15 06/TG 98	Begabtenförderungsgesetz s. Begabtenförderung	
Bayern Innovativ GmbH Zuwendung an die -	13 05/661 65	Beteiligungsgesellschaft mbH Zuwendung an die -	13 05/661 63
Bayern Kapital GmbH Zuwendung an die -	13 05/661 64	Betreuungsgeldgesetz	10 07/681 01
BayernLabs	06 03/TG 72 06 21 06 22	Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) Kapitalzuführung an die -	09 07/683 51 13 05/831 03
Bayern Tourismus Marketing GmbH	07 04/686 78	Ethikrat	02 03/536 01
BAYERN-RECHT Datenbank -	02 02/535 99	Familiengeldgesetz	10 07/681 02
Bayern-Server	06 50	Filmpreis	16 05/547 01 681 01
Bayern Portal	16 04/TG 76	Forschungsinstitut für digitale Transformation	15 50/686 04
„Bayerns Polizei“ Herausgabe von	03 01/531 11	Forschungstiftung Zuschuss an die Bayerische -	13 03/894 07 894 08
BayernWLAN freies WLAN	06 03/TG 72	Forschungsverbände und Forschungszentren	15 28/TG 74
Bayreuther Festspiele GmbH Zuschuss für die - Investitionszuschuss zur Festspielhaussanierung	15 05/682 73 891 73	Forstvereinigungen und Fachorganisationen Zuschüsse an -	08 05/686 11
<u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u>		Geschichte s. Haus der Bayerischen -	
Agrarbericht Kosten des – und der Buchführungsergebnisse	08 03/547 06	Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen Zweckgebundene Zuwendungen an die -	07 03/661 85
Akademie der Wissenschaften, München Zuschuss an die – (Körperschaft des öffentlichen Rechts)	15 50/686 01	Hochschulgesetz Sicherungsfonds nach dem -	Epl. 15/Anl. A 10
Zuschuss an die – für die Betriebsausgaben des Höchstleistungsrechners	15 50/686 02	Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (Bifa Umweltinstitut GmbH)	12 04/682 82 13/Anl. D
Aktionsprogramm Gewässer 2030	12 77/780 00 789 01	Integrationspreise	03 12/537 58
Asylpreise	03 12/537 58	Jugendring Zuschuss an den – für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	10 07/685 78
Ausbildungsförderungsgesetz Leistungen im Vollzug des Bayer. - Leistungen im Vollzug des Bundes-	05 04/681 09 15 03/TG 80-81	Kinder- und Jugendhilfegesetz Pauschale Beteiligung des Staates an bestimmten Jugendhilfekosten nach Art. 51 AGSG	13 10/633 09
Ausbildungszentrum für besondere Einsatzlagen	03 24/685 03 894 03	Kommunaler Prüfungsverband Zuschuss an den -	13 10/613 01

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Konkordat	
Leistungen an die katholische Kirche	05 50
Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden im Vollzug des -	05 53/710 00
Kulturarbeit im Ausland	
Förderung der -	02 03/687 53
Landesamt für Asyl und Rückführungen	03 11
Landesamt für Datenschutzaufsicht	03 10
Landesamt für Denkmalpflege	15 74
Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	12 23
- Bereich Gesundheit -	14 23
Landesamt für Pflege	14 20
Landesamt für Schule	05 08
Landesamt für Statistik	03 07
Landesamt für Steuern	06 04
Landesamt für Umwelt	12 09
Landesamt für Verfassungsschutz	03 15
Landesbank – Landesbodenkreditanstalt	
Einnahmen aufgrund des Treuhandvertrages mit der Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Landesbank	09 04/261 02
Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der – nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag	09 04/863 52
Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG	13 05/121 46
Kapitalzuführung der -, Darlehen an die -	13 05/TG 75
Landesbeirat für Familienfragen	
Kosten des -	10 07/412 01
Landesfeuerwehrverband	
Zuschuss an den -	03 23/686 01
Landesfrauenrat	
Kosten des -	10 07/537 83
Landesgesundheitsrat	
Kosten des -	14 03/536 03
Landeshafenverwaltung	13 05/TG 57
Landeskriminalamt	03 17

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Landesrecht (BayBS)	
s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts	
Landesschule für Körperbehinderte	05 14
Landessozialgericht	10 12
Landessportverband e.V., München	03 03/684 91 893 91
Landesstelle für den Schulsport	
- beim Landesamt für Schule	05 08
- und sonstige Ausgaben für den Schulsport	05 04/TG 90
Landesverkehrswacht	
Zuschüsse zu Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere der -	03 03/684 04
Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	05 06
Landtag	
s. Landtag, Bayer.	
Literaturpreis	15 05/681 90
Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis)	05 14
Mittelstandskreditprogramm	07 04/891 01
Musikakademien Marktoberdorf, Hammelburg und Alteglofsheim	15 05/TG 80
Nationalmuseum, München	15 70
Naturschutzfonds	
Zuführung an den -	12 04/685 71
Oberster Rechnungshof	11 01
Pensionsfonds	Epl. 13/Anl. B5
Zuführung an den -	13 20/919 61 919 62
Polizeiverwaltungsamt	03 21
Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm	07 04/TG 72
Rettungsmedaille	
Herstellung der -	02 03/540 01
Rotes Kreuz	
s. Rettungsdienst	
Schulfinanzierungsgesetz	
Zuschüsse nach dem -	05 03
Selbstverwaltungskolleg	
Zuschuss zum Betrieb des -	03 03/685 03 13 10/613 01

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Seminar für Politik e.V. Zuschuss an das -	05 05/684 06
Staatsballett	15 81/TG 75
Staatsbibliothek	15 90
Staatsbrauerei, Weihenstephan Gewinnablieferung der - Kapitalausstattung der -, Darlehen an die -	13 05/121 12 13 05/TG 52
Staatsforsten Gewinnablieferung der -	08 05/121 11
Staatsgemäldesammlungen, München	15 70
Staatsgüter Wirtschaftsplan der -	08 03/TG 65-66 Epl. 08./Anl. C
Staatslehranstalt für Photo- graphie, München s. Staatliche Fachakademie für Fotodesign	
Staatssammlung für Anthropologie und Paläoanatomie	15 51
Staatssammlung für Paläontologie und Geologie, München	15 51
Staatsoper	15 81
Staatsschauspiel	15 82
Staatstheater am Gärtnerplatz	15 83
Theaterakademie „August Everding“	15 65
Tierschutzpreis	12 08/536 60
Tierseuchenkasse Erstattungen an die – für die Tierkörperbeseitigung	12 08/685 09
Zuschüsse an die – zur Förderung der Tiergesundheit	12 08/685 60
Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tierseuchengesetz an die -	12 08/671 01
Verdienstorden Herstellung des -	02 03/540 01
Versehrtensportverband e.V. Zuwendungen an den – für die sportliche Betreuung behinderter Schüler	03 03/684 91
Ersatz der dem – bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehenden Verwaltungskosten	10 20/671 01
Wissenschaftsforum (BayWISS)	15 06/TG 80

Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe	05 01/536 01
Bebauungspläne s. Bauleitpläne	
Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen an Gemeinden und GV nach Art. 11 BayFAG	13 10/613 31
Begabtenförderung Fortbildungsinitiative -	05 04/TG 95
Förderung von Projekten zur -	05 04/681 07
Anschaffung von Testmaterialien für Schulpsychologen im Rahmen der Hochbegabtdiagnostik	05 09/511 22
Förderung von Schülern am Gymnasium	05 19/547 13
Förderung von Schülern an den Gymnasien in Oberfranken	05 19/547 14
Sonstige Beihilfen, Unterstützungen	10 05/TG 83 15 06/681 70
Behinderte Schulen für - s. Förderschulen bzw. Landesschule	
Darlehen zum Bau von Behindertenwohnraum	09 04/863 66
Förderung des Unterrichts von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf	05 04/684 05 685 05
Integration durch Kooperation	05 13/TG 71
Bildungsprojekte für Menschen mit Behinderung	05 05/TG 84
Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung – im Nahverkehr	10 03/682 01
Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für -	10 05/TG 78-79
Sonderinvestitionsprogramm zur Konversion von Komplexeinrichtungen für -	10 05/893 01
Aufträge an Werkstätten für -	.. 02/547 26 /812 26
Beihilfe- und Verwaltungspauschalen Erstattung von -	05 02/281 13
Beihilfen Reise- zu wissenschaftlichen Kongressen	15 03/547 73
Beihilfevorschriften s. Versorgungsbezüge und Beihilfen	
Beirat und Offizialanwaltschaft beim Landesentschädigungsamt Erstattung der Verwaltungskosten an -	06 15/671 61
Beiräte im Wissenschafts- und Hochschulbereich Kosten von -	15 02/526 13
Beitragsentlastung für Eltern von Krippenkindern bzw. Tagespflege	10 07/681 91

Beitragszuschuss für Eltern von Kindergartenkindern	10 07/633 91	Berufsbildungswesen	
		Berufsbildung der Gefangenen im Rahmen der Arbeitsverwaltung	04 05/533 72
Beispielbetrieb		Ausgleichszahlungen an Auszubildende für Mehraufwendungen im Berufsgrundbildungsjahr	07 03/683 51
Landwirtschaftlicher - der HaW Weihenstephan-Triesdorf	15 43/TG 79	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	07 03/686 52 894 52
Belohnungen		Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung in der Wirtschaft	07 03/686 56 894 56
- für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung in Bayern jeweils Sammelansätze der Einzelpläne	.. 02/459 11	Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes	07 03/TG 82
Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald		Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen	07 03/681 01
s. Gemeinwohlleistungen		Förderung der Berufsbildung in der städtischen Hauswirtschaft	10 05/684 02
Bereitschaftspolizei	03 20		
Bergbauernprogramm	08 03/892 15	Berufsbildungszentren	
Bergbau		Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Berufsbildungs- und Technologie-zentren sowie Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft	07 03/894 52 894 56
Sicherungsmaßnahmen im -	07 05/547 02	Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 15
Bergbaukonzessionen		Berufseinstiegsbegleitung	
Abgaben aus -	03 08/122 01 122 02	Erstattung für Maßnahmen der	13 19/684 05
Bergbauliche Minerallagerstätten		Berufsfachschulen	
Förderung der Aufsuchung und Untersuchung von - und von Wasservorkommen	07 05/547 03	s.a. Wirtschaftsschulen	
Bergrechte		Zuschüsse für	
	13 04/519 03 547 02	Werkberufsschulen	05 03/684 03
Berichterstatter		nichtstaatliche -	05 03/TG 74
(für Statistiken)		Staatliche -	05 15, 05 16
Vergütungen und Unterweisungskosten für -	03 07/412 11	Schulgeldausgleich bei privaten -	05 04/684 16 684 17, 684 20 684 21 - 684 29
Berufliche Anpassung		Berufsgrundbildungsjahr	
Maßnahmen zur Förderung der - und Eingliederung von Arbeitskräften	10 05/TG 76	Ausgleichszahlungen für Mehraufwendungen	07 03/683 51
Berufliche Bildung		Berufshilfe	
Maßnahmen zur Förderung der -	07 03/681 01 683 51, 686 52 686 56, 894 52 894 56, TG 82 10 05/TG 74	Maßnahmen zur Förderung der - und freiwilliger sozialer Dienste	10 05/TG 73
Berufliche Qualifizierung und Eingliederung von Arbeitnehmern	10 05/TG 81	Berufsoberschulen	
Berufliche Schulen		Zuschüsse für	
s. betreffende Schularart		nichtstaatliche -	05 03/TG 78
Zuschüsse für staatlich genehmigte private -	05 03/684 04	Staatliche -	05 17
		Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 15
		Berufsschüler	
		Kostenersatz für - nach Art. 10 Abs. 7 BaySchFG	05 03/TG 80
		Berufsschulen	
		Zuschüsse für	
		nichtstaatliche -	05 03/TG 73
		Staatliche -	05 15
		Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 15
		Berufsvorbereitung Behinderter	10 05/TG 78

Berufsvorbereitung - kooperative Klassen		Bibliothekstantieme	
Erstattungen an externe Maßnahmenträger	05 15/633 06 671 03	Ausgaben für -	
		- zugunsten von Kommunen	13 10/633 42
		- für sonstige öffentliche Büchereien und wissenschaftliche Bibliotheken	15 05/685 11
Beschleunigerlaboratorium		Bienezucht	
- der Universität München und der Technischen Universität in Garching	15 07/TG 74	Förderung der Bienenhaltung	08 06/272 02 683 03, 686 04
Beschneigungsanlagen		s.a. EU-Mittel	
s. Seilbahnen		Biersteuer	13 01/061 01 13 01/687 01
Beschuldigte in Strafsachen		Zahlung des Österreich zustehen- den Anteils am bayerischen -aufkommen	
Entschädigungen an -	04 04/681 01	Bildende Kunst	
Beschussämter	07 09	Ausgaben zur Förderung und Pflege der -	15 05/TG 77
Besserung		Akademie der -, München	15 60
Vollzug von Maßregeln der - und Sicherung	10 72	Akademie der -, Nürnberg	15 61
Besucherlenkung, Naturerlebnis	12 04/TG 77	Bildung im Generationenverbund	
Beteiligungsunternehmen		Zuwendung für Einrichtung und wissenschaftliche Begleitung eines Modellprojekts	05 04/685 02
Erlöse aus der Liquidation von -	13 05/133 02	Bildungsforschung	
Betreuungsgesetz		Staatsinstitut für Schulqualität und -	05 30
Aufwendungen der Vormünder und Betreuer mittelloser Mündel	04 04/526 28 525 02	Bildungsk Kooperation mit anderen Staaten	05 05/TG 83
Zuschüsse an Verbände, Vereine zum Vollzug des -	10 03/684 01	Bildungsplanung	
Betriebshelfer		Ausgaben für -	05 04/TG 76
- Zuschüsse zum Einsatz von -	08 03/683 18	Bildungsstätten der politischen Stiftungen	
- Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von -	08 03/684 01	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen	05 05/893 04
Betriebshilfsringe		Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.	05 05/684 06
Förderung von -	08 03/683 18	Bildungszentrum Kloster Roggenburg	05 05/684 82 893 82
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund	02 03/TG 52	Bildungszentren ländlicher Raum	
Bewährungsaufsicht (Bewährungshilfe)		Förderung von Baumaßnahmen Zuschüsse an -	08 03/883 80 08 03/684 80
Besondere Kosten der -	04 04/533 02	Bifa Umweltinstitut GmbH	12 04/TG 82
Bezirke		BioRegio 2020	08 03/TG 55
Erstattungen der - für die Kosten der Bezirkswahlen	03 03/233 01	s.a. Ökolandbau	
Erstattungen an - im Rahmen der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Fortwirtschaft	08 03/633 80	Biosphärenregion Berchtesgadener Land	03 08/429 01
Zuweisungen an die - gemäß Art. 15 BayFAG	13 10/633 08	Biosphärenreservat Rhön	03 08/547 03 12 04/740 01 TG 72
Zuschuss an den - Mittelfranken für Bau- und Ersteinrichtungsmaß- nahmen aufgrund der Zusammenarbeit mit der FH Weihenstephan	15 43/893 01	Biodiversitätszentrum Rhön	12 16
Bezirkskrankenhaus Straubing (forensisch-psychiatrische Klinik)	10 72/519 01 701 01	Bioökonomie	
Biber, freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen	12 04/TG 72	Förderprogramm	07 03/683 55

Biotechnologie Förderung der -	07 03/686 64	Buchführungsprämien - für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen	08 03/382 04 982 04
Biotopia	15 51/TG 79		
Blindengeld	10 03/681 01	Buchmachersteuer	13 01/056 01
Blindenstudienanstalt Marburg- Lahn Zuschuss an die -	05 04/684 05	Budapest Zuschuss an die deutschsprachige Uni -	15 06/687 01
Blutentnahmen Kosten für -	03 18/533 07	Bühnenausbildung Ausgaben für die Verbesserung der -	15 59, 15 62, 15 63 jeweils TG 74
Bodendenkmäler s.a. Kunstdenkmäler Inventarisierung der - Erhaltung der - und für Not- grabungen	15 74/TG 73 15 74/TG 74	Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - (Vereinigung Bayern) Zuschuss an den -	05 52/684 06
Bodenreform Erlöse aus der Verwertung von -landgrundstücken	08 03/129 01	Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R. - Zuschuss an den -	05 52/684 03
Bodenschutz	12 77/TG 81	Bund für Geistesfreiheit Augsburg - K.d.ö.R. - Zuschuss an den -	05 52/684 10
Bodenwasserhaushalt	12 77/TG 95		
BOS-Digitalfunk	03 03/TG 85	Bundesangelegenheiten Staatsminister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei	Epl. 02
BOS-Digitalfunk Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche BOS	03 03/TG 87	Bundesagentur für Arbeit Beiträge für die Gefangenen zur - Tilgung von Darlehen der - Zinsen für Darlehen der -	04 05/682 72 13 06/322 61 13 06/572 73
BOS-Endgeräteförderung, nutzerseitige Kosten	03 03/TG 86	Bundesanteil an den Gemeinschaftssteuern s. Erläuterungen zu	13 01/011 01 bis 018 02
Botanische Staatssammlung, München	15 51	Bundesausbildungsförderungs- gesetz Vollzug des - im Schulbereich und im Hochschulbereich	15 03/TG 80-81
Botanischer Garten, München	15 51	Bundesentschädigungsgesetz s.a. Entschädigungsleistungen	06 15/TG 61
Brandschutz	03 23	Bundesfreiwilligendienst Ausgaben für Beschäftigte im - bei der Landesschule für Körperbehinderte an Grund- und Mittelschulen an Förderschulen	05 14/429 01 05 12/427 12 05 13/427 12
„Brandwacht“	03 23/531 11	Bundesrecht s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts	
Breitbandversorgung Förderung der	06 03/883 72	Bundesstraßen Kosten der Fachplanung, Entwurfs- bearbeitung und Bauleitung für -	09 40/TG 70
Brückenbau s.a. Staatsstraßen, Um- und Ausbau Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, Ausbau und zur Unterhaltung von Gemeindestraßen sowie von in der Baulast von Gemeinden liegenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen u.a. gemäß Art. 13c BayFAG	09 40/750 00 Anl. A 13 10/883 02 13 10/883 03	Bundestagswahlen	03 03/TG 72
Büchereiwesen Ausgaben zur Förderung des öffentlichen -	15 05/TG 91		

BundesvertriebenengesetzFörderung von Maßnahmen nach
§ 96 -

10 06/519 01
686 01, 686 02
686 03, 686 05
686 06, 686 07
686 08, 686 09
686 21, 687 01
812 01, 893 02
893 03, 893 04
896 01

Bundeswettbewerb der SchulenJUGEND TRAINIERT FÜR
OLYMPIA**05 04/TG 90****Burgen**

Staatl. Hochbaumaßnahmen an -

06 16/716 02 ff.**Bürgerschaftliche Engagement**Förderung von Maßnahmen,
Projekten und Einrichtungen für
das -**10 07/TG 85****Bürgerkriegsflüchtlinge**Förderung der freiwilligen Ausreise
von -

03 03/671 01
681 03, 684 01

Bürgerpreis**01 01/681 01****Bürgerschaftsbank Bayern**

Zuwendung an die -

13 05/661 62**Bürgerschaftsgebühren**

Einnahmen aus -

13 06/141 02
141 04, 141 05
141 06, 141 07

Bürgerschaftssicherungsrücklages. Haushaltssicherungs-,
Kassenverstärkungs- und
Bürgerschaftssicherungsrücklage**Bußgeldstelle**Einnahmen aus Geldbußen der
zentralen -**03 21/112 01**

C

Campus	
Nuremberg - of Technology	15 06/TG 63
Medizin- Oberfranken	15 02/TG 70
	15 19/TG 74
	15 20/686 01
	686 02
- Kulmbach	15 24/TG 79
CARISSMA – Forschungsbau	15 48/TG 83
Center for Advanced Laser Applications (CALA), Anteil LMU	15 07/TG 79
Centre International de Liaison des Ecoles de Cinema et Television, Paris	
Beitrag an das -	15 64/686 01
Chancengleichheit	
Verbesserung der – von Frauen im Beruf	10 07/TG 86
- für Frauen in Forschung und Lehre	15 03/TG 90
CIO	
s. IT-Beauftragte der Bayer. Staatsregierung	
Cité Internationale des Arts, Paris	
Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der -	15 05/TG 76
Clusterförderung	07 03/TG 92
Cluster-Offensive	13 30/TG 62-64
Coburger Domänenfonds	
Sondervermögen -	Epl. 13/Anl. B4
Coburger Landesstiftung	15 72
Leistung des Freistaates Bayern an die -	15 72/686 01
Collegium Carolinum e.V., München	
Zuschuss an das -	15 03/686 19
Computerspielförderung	16 05
Corona-Investitionsprogramm	13 18
Corona-Pandemie	
- Sonderfonds	13 19
- Bayerisch-Sächsischer Forschungsverbund	15 03/TG 82
CURA	
Förderung von -	10 07/TG 76

D

Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen	12 24/TG 55	Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	05 05/883 02
Darlehensrückflüsse		Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	
- von Gemeinden und GV	13 06/173 01 bis 173 07	Zuschuss an die -	15 03/TG 75
- von Zweckverbänden	13 06/177 02	Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	
- von öffentlichen Unternehmen	13 06/181 02 bis 181 43	Beitrag für das -	03 03/632 06
- von Sonstigen aus dem Inland	13 06/182 01 bis 182 44	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	08 03/TG 51-52
Darstellende Kunst		Deutsche Hochschule der Polizei in Münster	
s.a. Nichtstaatliche Theater		Kostenanteil an der -	03 03/632 01
Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet der -	15 05/TG 73 686 07	Deutsche Journalistenschule München	
Datenbank		Zuschuss für die -	05 03/TG 74
s. BAYERN-RECHT		Deutsche Künstlerhilfe, Bonn	
Zentrale – zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren	12 08/981 60	Zuschuss an die -	15 03/686 25
Datenschutz (Datensicherung)		Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	
Landesbeauftragter für den -	01 04	Beitrag an die -	03 03/632 06
Datenschutzaufsicht		Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V.	
Landesamt für -	03 10	Zuschuss an die -	09 06/685 75
Datenverarbeitung		Deutsche Zentrale für Tourismus	
Landesamt für Statistik	jeweils TG 97, TG 99 03 07	Beitrag an die -	07 04/686 78
Defizitausgleich Gynäkologie, Geburtshilfe	14 03TG 86	Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.	
Demenz		Mitgliedsbeitrag an den -	10 03/686 05
Demenzfonds, Demenzstrategie	14 04/TG 75-76	Deutscher Evangelischer Kirchentag 2023 in Nürnberg	13 03/684 04
Demografie	15 06/TG 63, 66, 78	Deutscher Forstwirtschaftsrat	
Demografischer Wandel		Zuschuss an den -	08 05/686 11
Maßnahmen zur Begleitung des – im ländlichen Raum	08 03/TG 75	Deutscher Sozialrechtsverband e.V.	
Denkmalpflege		Mitgliedsbeitrag an den -	10 03/686 05
s.a. Bodendenkmäler, Kunstdenkmäler und Naturdenkmäler		Deutscher Wald	
Bayer. Landesamt für -, München	15 74	Zuschuss an die Schutzgemeinschaft – (Landesverband Bayern)	08 05/686 11
Denkmalschutzgesetz		Deutscher Werkbund Bayern e.V.	
Zuweisungen an den	15 74/884 01	Förderung des -	15 05/TG 77
Entschädigungsfonds nach dem -		Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern	15 30
Entschädigungsfonds nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)	Epl. 15/Anl. A 8	Deutsches Institut für Bautechnik Berlin	
Design		Beiträge an das -	09 03/685 01
Förderung des -	07 03/TG 78		
Desinfektoren			
Aus- und Fortbildung von -	12 23/525 02		
Deutsch-Amerikanisches Institut			
Zuschüsse für das – in Nürnberg	05 05/684 05		

Deutsches Jagd- und Fischereimuseum Stifterrente des Freistaates Bayern für das -	08 05/547 85	(noch Digitales) Zentrum Digitalisierungs-technologien Zentrum Digitalisierung Bayern Bayern Digital im Hochschulbereich	15 02/TG 57 15 06/TG 89 15 06/TG 98
Deutsches Jugendinstitut e. V. Zuschuss an das -	10 07/685 01	Digitales Sondernetz (Corporate Network), Rechenzentrum, landesweite IuK Vorhaben und Projekte der Polizei	03 17/TG 96
Deutsches Museum Zuschuss an das – München Zuschuss an das – Nürnberg	15 03/TG 75 15 03/TG 89	Digitalisierung im ländlichen Raum – eDorf Zentrum für -	10 07/TG 62 15 06/TG 89
Deutsches Polen-Institut, Darmstadt Zuschuss an das -	15 03/686 25	DigitalPakt Schule 2019 - 2024 Bundesmittel Landesmittel	05 04/TG 78 331 02 05 04/TG 79
Deutsches Theatermuseum	15 70	Disagio s. Kreditmarkt	
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) Zuschüsse an die -	07 03/TG 73	DNA-Analyse	03 17/526 11 03 18/526 11
Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen	15 03/TG 74	Dokumentationsstelle Obersalzberg	13 04/TG 75
Deutschklassen Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts der -	05 12/429 01 671 01	Dokumentationszentrum Zuweisungen an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des - Reichsparteitagsgelände	05 05/883 03
Deutschkurse für Ausländer Zuschuss an den Verein -	15 07/686 02	Dome s. a. Katholische Kirche Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen Instandhaltung der - Instandsetzung Dom in Freising Instandsetzung Dom in Eichstätt	05 50/684 17 05 53/519 13 05 53/791 03 05 53/791 04
Deutschlandstipendien	15 06/TG 97	Donau Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der – gemäß Vertrag vom 16.09.1966 Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen	09 09/881 90 12 77/TG 87 12 77/789 03 781 22
Deutschsprachige Universität Budapest	15 06/687 01	Dorferneuerung Zuschüsse zur Förderung der - und Flurneuordnung s.a. EU-Mittel	08 03/892 87 08 04/887 70 887 73 08 06/887 67 892 70 08 03/893 87 08 04/883 70 893 71 08 06/883 67 892 70
Diensthunde Beschaffung und Unterhalt von – bei der Landespolizei	03 18/511 24	Dorfhelferinnen Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von -	08 03/684 01
Dienstkleidung Zuschüsse zur – der Polizei Beschaffung von – der Polizei	03 18/514 12 03 17 bis 03 21 jeweils 514 11	Drucklegung des Haushaltsplanes	13 03/511 01
Dienst- u. Schutzkleidung der Justizbehörden Zuschüsse zur – der Bediensteten in der Veterinärverwaltung	04 01, 04 04, 04 05 jeweils 514 11 12 41/514 11		
Dienstleistungsunternehmen Gewinnausschüttung der sonstigen -	13 05/121 43		
Digitalbonus	07 03/683 01		
Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme	12 02/TG 55		
Digitale Bildung Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	05 04/TG 76-79 13 19/TG 95		
Digitales	16 03		
Bayer. Forschungsinstitut für digitale Transformation Bayer. Zentrum Pflege Digital Kompetenzzentrum Digitaler Campus incl. Netzwerk künstl. Maschinelle Intelligenz	15 50/686 04 15 02/TG 54 15 02/TG 55		

E

EFRE-Mittel s. EU-Mittel		Eisenbahnkreuzungsgesetz Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit Eisenbahnen	09 40/770 02 (Anl. A) 09 40/894 01
eGovernment	16 03	Kreuzungen von kommunalen Straßen mit Eisenbahnen	13 10/883 30
Ehe- und Familienberatung Zuschüsse für die -	10 07/TG 73	Eisenbahnwesen	09 06/TG 51-56 09 07 09 09/TG 80
Ehrenamt Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für das - Privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger (Unfall, Haftpflicht)	10 07/TG 85 10 07/547 85	Elektromobilität Förderung der -	07 03
Ehrensold an verdiente und bedürftige Schriftsteller, Künstler und verdiente ehemalige Mitglieder der Bayer. Staatstheater	15 05/TG 76	Elementarschäden s. Notstände	
Ehrenzeichen s. Orden und Ehrenzeichen		Elitenetzwerk Bayern	15 06/TG 70
Eichverwaltung (Landesamt für Maß und Gewicht, Eichämter, Beschussamt)	07 09	Eliteförderungsgesetz Leistungen nach dem Bayer. -	15 06/681 70
Eigentumsprogramm s. Wohnungsbau		Embedded Systems Institut – Anwenderzentrum Erlangen/Nürnberg	07 03/685 69
Einfuhrumsatzsteuer	13 01/016 01	Energetische Sanierung staatlicher Gebäude	09 03/701 60
Eingliederung Berufliche – von Arbeitskräften - von Zuwanderern	10 05/TG 76 TG 81 03 12	Energiecampus Nürnberg	07 05/686 76 13 44/TG 51-52 15 06/TG 75
Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung s. Wohnungsbau		Energieprogramm Förderung von Maßnahmen im Energiebereich	07 05/TG 75-78
Einkommensteuer Veranlagte -	13 01/012 01	Energiewirtschaft	07 05
Einkommensteuerersatz Zuweisungen nach Art. 1b BayFAG	13 10/613 03	Energieforschung	07 03/TG 60 07 05/686 75 893 75 15 06/TG 57, 69, 74
Einsparungsmaßnahmen s. Minderausgaben		Energiewirtschaftliche Untersuchungen und Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden	09 03/TG 51
Einzelbetriebliche Investitionsförderung s.a. Agrarinvestitionsförderprogramm s.a. EU-Mittel	08 04/892 70 bis 892 73 08 06/892 67 892 70	Entgeltzuschüsse (Heimarbeit) Vergütungen für die Vorsitzenden und die Beisitzer sowie sonstige Kosten der -	10 03/427 11
Eisenbahnaufsicht Kostenerstattung für technische – für NE-Bahnen	09 07/422 61 631 61	Entgeltfortzahlung Fortbildung Rettungsdienst/ Katastrophenschutz	03 24/671 04
		Entmunitionierung Erstattung der Aufwendungen (Dritter) für die – durch den Bund Aufwendungen für die -	13 03/231 03 231 04 TG 75

Entschädigungen

(Entschädigungszahlungen)	
Aufwands- für Mitglieder des Bayer. Landtags	01 01/411 01
Alters- für ehem. Mitglieder des Bayer. Landtags und ihre Hinterbliebenen	01 02/411 61
- für ehrenamtliche Beisitzer des Flurbereinigungssenats	03 05/412 01
- für ehrenamtliche Richter der Verwaltungsgerichte	03 06/412 01
- an Beisitzer und Beiräte bei den Regierungen, an Jagdberater und Jagdbeiräte	03 08/412 01
- an Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes für Rechtsanwälte und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	04 04/412 01
- der Vollstreckungsbeamten	04 04/459 21
- der Rechtsanwälte und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe	04 04/526 21
- der Pflichtverteidiger	04 04/526 22
- für Zeugen bei den Gerichten	04 04/526 23
- für Sachverständige bei den Gerichten	04 04/526 24
- der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	04 04/526 31
- für Treuhänder, Insolvenzverwalter und Mitglieder von Gläubigerausschüssen bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	04 04/526 32
- an Beschuldigte in Strafsachen	04 04/681 01
- an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls	04 05/681 01
- für die Prüfung von Lernmittel	05 02/526 12
- an Vollziehungsbeamte	06 05/459 21
- für durch Wildtiere verursachte Schäden an landwirtschaftlichen Nutzieren	08 05/697 88
- an Opfer von Gewalttaten	10 03/TG 94-96
- für ehrenamtliche Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit	10 10/412 01
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit	10 10/526 01
- für ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit	10 12/412 01
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit	10 12/526 01
- im Vollzug des Naturschutzgesetzes	12 04/681 72
Entschädigungsleistungen	06 15/TG 61
Erstattung von -:	
- durch den Bund	06 15/231 02
- an den Bund	06 15/631 61
- aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadenrentengesetzes:	
- an Berechtigte im Inland	06 15/681 61
- an Berechtigte im Ausland	06 15/687 61
Zuschuss an staatlich anerkannte Organisationen für die Beratung und Betreuung ihrer Mitglieder in Entschädigungsangelegenheiten	06 15/686 61
- in Grundstücksangelegenheiten	13 04/681 02

Entwicklungsfähige Gebiete

s. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm	
Entwicklungshilfe	05 05/TG 83
Bildungskooperation mit anderen Staaten und -	
Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern:	
- im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	07 03/686 87
- auf dem Gebiet der Landwirtschaft	08 03/TG 51-52
Entwicklungszusammenarbeit	
Politische Bildung -	01 01/686 01
(Nichtregierungsorganisationen)	02 03/682 53
Entwicklungszentrum	
Forschungs- und - Batterietechnik	15 02/TG 60
	15 24/TG 82
Entwurfsbearbeitung und Bauleitung	
Kosten der -	
- für Bundesstraßen	09 40/TG 70
- für Staatsstraßen	09 01/TG 70
	09 40/TG 70
- für Kreisstraßen	09 40/TG 70
- für wasserwirtschaftliche Vorhaben	12 09/TG 70
	12 77/TG 70
- für Hochbaumaßnahmen	
s. Bauleitungskosten	
Erbschaften	
- des Freistaates Bayern	13 06/119 11
Erbschaftsteuer	13 01/052 01
Erinnerungskultur	05 04/TG 61
Erhebungen	
s. Statistiken	
Erholungswald	
s. Wald	
Erinnerungsort Olympia-Attentat	05 05/TG 70
Ernährung	08 40
Ämter für -, Landwirtschaft und Forsten	
Förderung der gesunden -	08 03/TG 59
Kompetenzzentrum für -	08 20/TG 52
Ernteterminnung	
Kosten der besonderen -	08 03/547 01
Ersatzschulen	
Vorläufige Bezuschussung von staatlich genehmigten -	05 03/684 04
	684 06
Erschwernisausgleich	12 04/683 72
Erwachsenenbildung	
allgemeine -	05 05/TG 81
Besondere Einrichtungen der -	05 05/TG 82
Projektförderung	05 05/TG 84

Erwachsenengruppen		(noch EU-Mittel)	
Zuschuss für Besuchergruppen/Erwachsene	01 01/681 04	<u>(noch Sonstige EU-Fördermaßnahmen</u>	
		Zuweisungen aus EU-Mitteln im Rahmen der Initiative REACT-EU (2014-2020)	10 05/272 43 TG 64
Erwerbsfischerei		Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014-2020)	
Förderung der -	08 03/TG 83	- Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung)	05 04/272 02 TG 73
		- Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung)	05 04/272 03 TG 74
Erzeugerringe		Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2021-2027)	05 04/272 05 272 06 TG 83, 84
Förderung der -	08 03/671 03 671 04, 683 19 683 20		
Erziehungsberatung, -beistandschaft, -familien	10 07/TG 74		
Ethikkommissionen	14 03/TG 88, 96		
EU-Mittel		Europaangelegenheiten	
<u>Strukturförderung</u>		Staatsminister für Bundes-, Europaangelegenheiten und Medien in der Staatskanzlei	Epl. 02
Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen, Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	07 04/346 25 346 30, 883 25 883 30		
Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit	15 02/271 05 686 01		
<u>Gemeinschaftsinitiativen</u>	07 04/346 34 883 34		
INTERREG; Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit	07 04/346 32 346 33 883 32, 883 33		
	08 06/346 01 892 01		
LEADER	08 06/346 34 892 70		
<u>Sonstige EU-Fördermaßnahmen</u>		Europäische Akademie in Bayern e.V.	
Aquakultur und Binnenfischerei (EFF, EMFF, EMFAF)	08 06/346 13 892 12 892 52	Zuschuss an die -	05 05/684 07
Bienenzucht	08 06/272 02 683 04		
TWINNING-Projekte	04 02/271 01		
Komplementärmittel zur Bindung von -	10 05/TG 81	Europäische Rektorenkonferenz	
EFRE, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, EU-Phase 2014-2020	09 05/346 06 883 60, 883 70 883 80, 883 90	Beitrag zu den Kosten der -	15 06/686 01
EFRE, Investitionen im Staatlichen Hochbau	09 03/346 01 701 60		
ELER, EU-Phase 2014-2020	08 06/272 34	Europäische Staatsanwaltschaft	04 04/533 07
Förderung der ländlichen Entwicklung	272 35, 272 36 346 34, 547 70 683 70, 683 71 892 70		
ESF, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, EU-Phase 2014-2020	07 04/346 34 883 34	Europäische Union	
ESF, Investitionen in Beschäftigung und Wachstum	15 02/271 06 686 02	Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der -	02 03/632 53
Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz	12 04/346 01-346 13 892 02-892 22	Vertretung des Freistaates Bayern bei der -	02 03/TG 51
Maßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft	12 77/346 01 346 02, 883 01 883 02	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für an die – entsandte Beamte/Angestellte	Alle Epl./453 01
Förderung von TSE-Tests	12 23/266 51	Bezüge der an die – entsandten planmäßigen Beamten	13 03/422 01
Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms zu den Thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (2014 – 2020)	05 04/272 01 TG 71	Aufwandsentschädigung für an die – entsandte Staatsbedienstete	Alle Epl./459 31
Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms	10 05/272 41 TG 62		
Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (2021 – 2027)	05 04/272 04 TG 72 10 05/272 42 TG 63	Europäischer Gedanke	
		Zuwendungen an Vereinigungen zur Förderung des Europa-Gedankens	02 03/TG 53
		Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des -	05 05/547 01
		Europäischer Regionalfonds	
		s. EU-Mittel	
		Europäischer Sozialfonds (ESF)	
		s. EU-Mittel	
		Europäischer Wiederaufbaufonds (EURI)	08 06/272 37 346 35, 683 72 892 72
		Europäisches Patentgericht	
		Lokalkammer München	04 04/533 04
		Europäisches Parlament	
		Kosten der Wahlen zum -	03 03/TG 76

EU-Schulprogramm	08 06/272 01 683 01, 683 02
Evang.-Freikirchliche Gemeinden s. Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden	
Evang.-Luth. Kirche Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 51 05 53/791 01
Evang.-Methodistische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. - Zuschuss an die -	05 52/684 07
Evang.-theologische Ausbildungsstätten s. Theologische Ausbildungsstätten	
Existenzgründungen Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen	07 03/683 64
Programm zur Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern	07 03/683 13
Mittelstandskreditprogramm	07 04/891 01
Exzellenzinitiative	15 28/TG 91, 97
Exzellenzverbände Bayern exzellent	15 02/TG 77 15 02/TG 66

F

Fachakademien			
Zuschüsse für nichtstaatliche -	05 03/TG 79		
Staatliche -	05 16		
- für Landwirtschaft	08 41		
Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern	06 14		
Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen			
Studienkollegs bei den Hochschulen und – des Freistaates Bayern in München und Coburg	05 20		
Ausbau der -			
Sammelansätze für den Gesamtbereich der -	15 49		
Erstattungen vom Bund zur Einrichtung und Ausstattung von -	15 49/331 02		
Zuschüsse zum laufenden Betrieb von nichtstaatlichen – nach Art. 84 BayHSchG	TG 75		
Zuschüsse zur Errichtung einschl. Ausbau von kirchlichen – nach Art. 84 BayHSchG	15 49/686 01		
	15 49/893 01		
Fachlehrer			
Staatsinstitute für die Ausbildung von – und von Förderlehrern	05 31		
Fachoberschulen			
Zuschüsse für nichtstaatliche -	05 03/TG 77		
Staatliche -	05 17		
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 15		
Fachorganisationen			
Beiträge und vertragliche Leistungen an – des Bauwesens	09 03/685 01		
Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und -	08 05/686 11		
Fachschulen			
Zuschüsse für nichtstaatliche -	05 03/TG 76		
Staatliche – für Lebensmitteltechnik in Kulmbach	05 15		
Staatliche -	05 16		
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 15		
Fahndungsmaßnahmen			
- beim Landeskriminalamt	03 17/533 05		
- bei der Landespolizei	03 18/533 05		
Fahrsimulator	03 20/518 71		
Familie			
Familiengeld	10 07/681 02		
Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die -	10 07/TG 73		
Landeserziehungsgeld	10 07/681 80		
Wohnungen für junge Familien s. Wohnungsbau			
Familienberatung, Familienbildung	10 07/684 73		
Familienferienstätten			
Zuschüsse zur Verbesserung von -		10 07/893 73	
Familienforschung			
Staatsinstitut für -		10 65	
Familiengeld			
Rückzahlungen von -		10 07/281 14	
Familienhebammen			
Bundesstiftung Netzwerke Frühe Hilfen		10 07/TG 65	
Familienleistungsausgleich			
Ausgleich der Belastung infolge der geänderten Abrechnung des -		13 01/015 02	
Zuweisungen an Kommunen aus dem – (Einkommensteuerersatz)		13 10/613 03	
Familienorganisationen			
Zuschüsse an -		10 07/684 73	
Familienpflege			
Förderung der -		14 04/684 01	
Feldes- und Förderabgabe			
		03 08/122 01	
		122 02	
Festspielunternehmen „Bayreuth“			
s. Bayreuther Festspiele			
Feuerschutzsteuer			
		13 01/059 01	
Feuerwehrenzeichen und -leistungsabzeichen			
Kosten der Herstellung der -		03 23/533 01	
		03 26/533 01	
Feuerwehrrholungsheim Bayer. Gmain			
- Grundstücks- und sonstige Kosten		03 23/517 01	
		519 01	
- kleine Baumaßnahmen		03 23/701 01	
Feuerwehrfahrzeug- und Gerätebeschaffungen			
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von -		03 23/883 01	
Feuerwehrgerätehäuser			
Zuweisungen für den Bau von -		03 23/883 02	
Feuerweherschulen			
Staatliche -		03 26	

Filmwesen			
Bayerische Filmförderung	16 05		
Bayerischer Filmpreis	16 05/547 01		
	681 01		
Zuschuss an die Filmförderungsanstalt	16 05/685 01		
Zuschuss an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU), München	05 05/686 01		
Zuschuss an das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis	10 07/TG 76		
Zuschüsse an die Stiftung „Kuratorium Junger Deutscher Film“ Hochschule für Fernsehen und Film München	15 03/686 25		
	15 64		
Filmwoche			
Zuschuss an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH	16 05/683 03		
Finanzämter	06 05		
Finanzausgleich			
s. Länderfinanzausgleich Kommunalen -	13 10		
Finanzgerichte	06 13		
Finanzmarkt			
Stabilisierungsfonds -	13 60		
Finanzministerium	06 01		
Finanzzuweisungen			
Allgemeine – an Kommunen	13 10		
Fischerei			
Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	08 03/099 01		
Förderung des –wesens in Bayern	08 03/TG 83		
Einnahmen aus –rechten	13 04/126 01		
Flächenmanagement			
Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des -	13 04/519 02		
Flüchtlinge			
Integration	03 12		
Flüchtlings- und Integrationsberatung	03 12/TG 54-56		
Integrationspreise	03 12/537 58		
Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	03 12/TG 58		
Förderung von Ausbildung und Arbeit	03 12/TG 61		
Unterbringung Asylbewerber und sonstige Ausländer	03 13		
Flughafen München			
Vorfinanzierung der Verlängerung des Eisenbahntunnelbauwerks auf dem Gelände des -	09 07/861 71		
Flughafen-München-GmbH	13 05/TG 73-74		
Zinseinnahmen aus Darlehen an die -	13 06/161 05		
Flughafen-Nürnberg-GmbH			
Zinseinnahmen aus Darlehen an die -		13 05/TG 81-82	
		13 06/161 06	
Flugsicherheit			
s. Luftverkehr			
Flugwesen			
s. Luftverkehr			
Flurbereinigungssenat beim Verwaltungsgerichtshof			
Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des -		03 05/412 01	
Entschädigungen für die technischen Beisitzer des -		03 05/427 01	
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes			
Zuweisungen an den -		03 24/614 01	
Förderer-Gesellschaft des Leo-Baeck-Instituts, Frankfurt a. Main			
Zuschuss für die -		15 03/686 25	
Fördergemeinschaft für das Süddeutsche Kunststoffzentrum			
		07 03/686 56	
Förderlehrer			
Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von -		05 31	
Förderschulen			
Öffentliche -		05 13, 05 14	
Private allgemein bildende -		05 03/TG 64-71	
Private berufliche -		05 03/TG 90-93	
Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren – (Grund- und Mittelschulstufe) Integration durch Kooperation		05 13/TG 71	
Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung		10 07/TG 79	
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -		13 10/883 12	
Forensische Psychiatrie			
		10 72	
Forschung			
Ressortforschung, Innovationen anwendungsbezogene Forschung HaWs		08 10	
		15 02/TG 82	

Forschungsaufgaben

Forstliche -	08 10/TG 80
Bauforschung	09 03/547 01
Städtebauliche Forschung, Zuschüsse	09 05/TG 91
Geologische -	12 09/TG 79
- der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	12 12/TG 73
Wasserwirtschaftliche und umweltfachliche -	12 09/TG 73, 76
- im Bereich gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, Veterinärwesen	12 08/TG 63
- des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	12 23/TG 53

Forschungsförderung

Ausgaben für Wirtschaftsforschung	07 03/TG 60-61
Zuschüsse an das ifo-Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München	07 03/TG 72
Zuschüsse an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln	07 03/TG 73
Zuwendungen des Landes aufgrund der Rahmenvereinbarung – (ohne Großforschungseinrichtungen)	15 03/TG 75

Forschungsnetzwerk

- Solar Technologies go hybrid	15 06/TG 57
--------------------------------	-------------

Forschungsprofessuren

15 02/TG 78-79

**Forschungsreaktor München II
(FRM II)**

15 12/TG 86

Forschungsstelle

Zuschuss an die – Osteuropa, Bremen	15 03/686 25
--	--------------

Forschungsstiftung

s. Bayerische -

**Forschungsverbund für
Elektronische Korrelation und
Magnetismus in der
Mathematisch-Naturwissen-
schaftlichen Fakultät der
Universität Augsburg**

15 23/TG 74

**Forschungsverbände und
Forschungszentren**

15 28/TG 74

Forschungsvorhaben

- in der Wirtschaft	07 03/TG 60-61
- in der Landwirtschaft	08 10/TG 60
- im Forstbereich	08 10/TG 80
- im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik	10 03/526 21 683 01
Industrielle -	13 30/TG 65
Programm Bayern 2020 plus	13 40/TG 51

Forschungszentrum Karlsruhe

- Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch- Partenkirchen	07 03/TG 75
--	-------------

Forschungszentrum

- und Entwicklungszentrum Batterietechnik	15 02/TG 60 15 24/TG 82
--	----------------------------

Forstämter

s. Staatsforstbetrieb

**Forstwirtschaftliche
Zusammenschlüsse**

Zuschüsse zur Projektförderung	08 05/686 97
--------------------------------	--------------

Forstgrundstock

s. Grundstock

Forstliche Ausstellungen

Zuschüsse für -	08 05/686 12
-----------------	--------------

Forstliche Fördermaßnahmen

08 04/893 70
893 72
08 05/891 97
892 97

Forstliche Schulen

08 07

**Forstwirtschaftliche
Vereinigungen**

Förderung von -	08 05/686 11
-----------------	--------------

**Forstwirtschaftspläne (und
Forstbetriebsgutachten)**

Kosten der Erstellung von – sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern	08 05/526 97
---	--------------

Fortbildung

s. a. Lehrerfortbildung	
- der Beamten und Arbeitnehmer der Allgemeinen Inneren Verwaltung	03 02/525 01
- der Beamten und Arbeitnehmer der Finanzverwaltung	06 02/525 01
Vollzug des Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetzes	07 03/TG 82

**Fortbildungsveranstaltungen im
Bereich Naturschutz und
Landschaftspflege**

Kosten für die Durchführung von -	12 12/525 02
-----------------------------------	--------------

fortiss GmbH

07 03/TG 95

Fortführungsvermessungsdiensts. Ämter für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung**Fraktionen**

Zuschüsse an -	01 01/684 01
----------------	--------------

Fränkischer Weinbau

s. Weinbau

**Frankenakademie Schloss
Schney e.V.**

Zuschuss an die -	05 05/684 06
-------------------	--------------

**Frauenbeauftragte gemäß Art. 4
BayHSchG**

15 06/427 01

Frauenfragen Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männer, Chancengerechtigkeit Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre	10 07/TG 86 10 07/686 01 TG 59, 82 15 03/TG 90	Frühe Hilfe Bundesstiftung –	10 07/TG 65
Frauenhäuser Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder	10 07/TG 82	Frühpädagogik Staatsinstitut für – und Medienkompetenz (IFP)	10 66
Frauenpolitik	10 07/TG 83	Frühstücksangebot an Grund- und Förderschulen	10 07/684 05
Fraunhofer-Gesellschaft, München Zuschuss an die – zur Förderung der angewandten Forschung e.V.	07 03/TG 71	Führungsaufsicht Besondere Kosten der –	04 04/533 02
Fraunhofer UMSICHT-ATZ	07 03/TG 60-61	Führungskräfte Fortbildungslehrgänge für – der Verwaltung	02 03/525 01
Freibettenfonds - für arme Kranke in Kliniken der Universität Erlangen-Nürnberg	Epl. 15/Anl. A 4		
Freie Heilfürsorge - bei der Bereitschaftspolizei und beim Fachbereich Polizei der Beamtenfachhochschule	03 20/443 05		
Freies WLAN s. BayernWLAN			
Freie Waldorfschulen s. Waldorfschulen			
Freifahrten Ausgabe von Wertmarken gemäß § 59 Abs. 1 SchwbG - Einnahmen aus der – - Abführung des Bundesanteils aus der – Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung behinderter Personen im Nahverkehr	10 03/111 11 10 03/631 02 10 03/682 01		
Freiwillige Soziale Dienste, Freiwilliges soziales Jahr Maßnahmen zur Förderung - Ausgaben für Beschäftigte im – an Grund- und Mittelschulen an Förderschulen	10 05/TG 73 05 12/427 12 05 13/427 12		
Freiwilliges Ökologisches Jahr	12 02/684 01		
Fremdenverkehr Maßnahmen zur Förderung des – einschl. Saisonverlängerung Einmalige Zuweisung für Kur- und Fremdenverkehrsorte (Art. 6 und 7 KAG, Art. 24 KG)	07 04/TG 78 13 03/613 31		
Friedhöfe s.a. Gräber Bundeszuweisung zur Pflege jüdischer - Pflege verwaister jüdischer -	03 03/231 04 03 03/684 02		

G

G7-Gipfel 2022 auf Schloss Elmau

StK Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll	02 03/531 21
StMI Polizeibereich	02 03/535 01
StMI Verfassungsschutz	03 03/TG 78
StMI Brand-/KatSchutz/RD	03 03/TG 79
StMI BOS-Digitalfunk	03 03/TG 80
StMI Sonstiges	03 03/TG 81
StMI Sonstiges	03 03/TG 82
StMWi IT-Sicherheit Schloss Elmau	07 02/697 01
StMWi Marketingmaßnahmen	07 04/686 78
StMELF Forstwege	08 03/887 02
StMELF Dorferneuerung	08 05/547 01
StMB Bau verkehrliche Infrastruktur und sonstige Maßnahmen	09 03/750 10
StMUV Kostenerstattungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	12 77/671 01
StMWK Verlegung „Richard-Strauss-Tage“	15 05/686 75

Gamesförderung

s. Computerspielförderung

Ganzenmüller-Fonds

bei der Technischen Universität München, Verwaltungsstelle Weihenstephan **Epl. 15/Anl. A 3**

Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an den Schulen

Zuschüsse der Kommunen **05 04/TG 68-69**
05 04/233 01

Ganztagsbetreuung

Umsetzung Kombimodelle Hort/Schule **10 07/633 94**
Investitionsausbau zur beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern **10 07/883 03**
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze inkl. Hortplätze **10 07/883 01**

Gartenbau

Maßnahmen zur Förderung des - Landesanstalt für Weinbau und -, - Veitshöchheim und Gartenakademie **08 03/TG58**
anwendungsbezogene gartenbauliche Forschung einschl. Lehrgärten a. d. HaW Weihenstephan-Triesdorf **08 72**
15 43/TG 78

Gartenbauausstellungen

Beteiligung an - **12 02/547 06**

Gartenschauen

Förderung von Grün- und Erholungsanlagen **08 03/TG 58**
12 04/TG 73

Gastschulbeiträge

- für außerbayerische Schüler und Schülerinnen **05 03/633 01**
- für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern **05 03/633 05**
- für die Beschulung von Asylbewerberkinder **05 03/633 06**
- an kommunale Körperschaften **08 03/633 79**

Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau**13 03/896 04****Gedenkstätten**

Zuschüsse an Stiftung Bayerische - **05 05/TG 60**

Geburtshilfe**14 04/TG 85-86****Gefangenenschubwesen**

- bei der Landespolizei **03 18/533 07**

Gefangenenwesen

Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten **04 04/533 01**
Entschädigungen an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls **04 05/533 01**
Gefangenen- und Entlassenenfürsorge **04 05/681 01**
Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit **04 05/681 02**
Gefangenenpflege **04 05/682 72**
Arbeitsbetriebskosten **04 05/TG 71**
Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe und Taschengeld für Gefangene **04 05/TG 72**
04 05/681 72

Geldbußen und Verwarnungsgelder

s.a. Landkreise
-, die den Gemeinden zufließen **03 09/112 05**
-, die den Landkreisen zufließen **03 09/112 03**

Geldinstitute

s. Ausgleichsforderungen

Geldtransportbegleitung

Erstattungen der Deutschen Bundesbank **03 20/231 02**
231 03

Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern

s. Erläuterungen zu **13 01/011 01**
bis 018 02

Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)

Zuweisungen an – zum Brandschutz **03 23/883 01**
883 02
Erstattung von Verwaltungsausgaben von – (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) **06 14/233 01**
Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise **13 10/613 01**
Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an – zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises **13 10/613 04**
Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer (neues Recht) **13 10/613 11**
Überlassung des Grunderwerbsteueraufkommens (altes Recht) **13 10/613 12**
Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Landkreise und Gemeinden **13 10/613 22**
Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen an – nach Art. 11 BayFAG **13 10/613 31**

(noch) Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)

Einmalige Zuweisung für Kur- und Fremdenverkehrsorte (Art. 6 und 7 KAG, Art. 24 KG)	13 03/613 31
Zuweisungen zu den	13 10/633 01
Beförderungskosten der Schüler	13 10/633 08
Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG	13 10/633 09
Zuweisungen an GV nach dem Bayer. Kinder- und Jugendhilfegesetz	13 10/633 21
Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG	13 10/883 01
Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG	13 10/883 03
Zuweisungen an – für den Bau, Ausbau und zur Unterhaltung von Gemeinde- und Kreisstraßen sowie von in der Baulast von Gemeinden liegenden Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen gemäß Art. 13a, 13b und 13c BayFAG	13 10/883 04
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG	13 10/883 05
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG	13 10/883 06
Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	13 10/883 08
Zuweisungen an – gemäß Art. 13g BayFAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG	13 10/331 02
Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr	883 10
- des Bundes	13 10/883 09
- des Landes	TG 81
Zuweisungen an – für den kommunalen Hochbau gemäß Art. 10 BayFAG	13 10/883 11
Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG	bis 883 15
Leistungen an und für-, die in anderen Kapiteln des Epl. 13 oder in anderen Einzelplänen veranschlagt sind	13 10/883 44

Gemeindestraßen

Zuweisung an Gemeinden für die Unterhaltung von -	13 10/663 21
	883 03
den Bau oder Ausbau von -	13 10/883 03
	883 08

Gemeinsame Finanzierung der Länder

Anteil Bayerns am Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)	03 03/632 05
Beitrag an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	03 03/632 06
Beitrag für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	03 03/632 06
Kostenanteil an der Akademie für Verfassungsschutz	03 15/632 01
Kostenanteil Bayerns für Erstattung von Verwaltungsausgaben an die zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Entwicklung des EDV-Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Länderportal für Internetveröffentlichungen des Landes Nordrhein-Westfalen	04 04/632 01
Bayer. Anteil am Staatl. Institut für Fernunterricht (ZFU)	05 02/632 01
- das Deutsche Institut für Bautechnik, Berlin	09 03/685 01
- den Normenausschuss Bauwesen im Dt. Institut für Normung e.V. – DIN – Berlin	09 03/686 01
Beitrag Bayerns zur Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder	09 03/685 03
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	12 50
Kostenbeitrag zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder	13 03/632 01
Bayer. Anteil am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	14 03/685 08
Bayer. Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten	14 03/685 13
Zuschuss des Landes zu – (Kultusministerkonferenz) außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung	15 03/686 25
Zuwendungen des Landes aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)	07 03/TG 70-77
Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	15 03/TG 74-75
Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats	15 06/686 01
	15 03/686 25

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	07 04/TG 71	Gesamtkonzept Gewaltprävention Maßnahmen zur Umsetzung -	10 07/TG 59
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	08 04	Gesamtschulen Integrierte -	05 03/633 04
Bundesanteil an Zins- und Tilgungseinnahmen	13 06/382 01 382 02, 982 01	Geschichtsdenkmäler s. Kunstdenkmäler	
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen im Rahmen der „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	12 77/780 00 ff.	Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V. Zuschuss an die -	05 05/684 61
Gemeinschaftssteuern	13 01/011 01 bis 018 02	Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden Zuschuss an die -	15 03/686 25
Gemeinwohlleistungen im Staatswald	08 05/682 01 682 02	Gesellschaft für Politische Bildung e.V., Akademie Frankenwarte, Würzburg Zuschuss an die -	05 05/684 06
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive	15 93	Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e.V. Zuwendung an die -	05 05/684 01
Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen	15 51	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH – GAB -	12 77/TG 81
Generationspolitik Förderung von Maßnahmen und Projekten	10 07/TG 67	Gesellschaftlicher Zusammenhalt Maßnahmen für den -	10 07/231 04 TG
Geologische Staatssammlung München	15 51	Gesetz- und Verordnungsblatt Herausgabe des -	02 03/531 01
Georg-von-Vollmar-Akademie e.V., Kochel Zuschuss an die -	05 05/684 06	Gesunde Ernährung s. Ernährung	
Geowissenschaftliches Institut - der Universität Bayreuth	15 24/TG 74	Gesundheitsbonus	05 04/684 21 bis 684 29
Geriatric und Palliativversorgung, Hospiz	14 04/TG 67-69	Gesundheitsagentur Bayerische -	14 23/TG 55
Gerichte und Staatsanwaltschaften, ordentliche Gerichtsbarkeit s.a. Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte, Oberstes Landesgericht	04 04	Gesundheitsvorsorge	14 05/TG 91-94
Gerichtliche Entscheidungen Einnahmen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkennnissen	13 03/119 12	Gesundheitsmanagement Ausgaben für -	.. 02/547 08 05 02/525 21 12 02/525 21
Leistungen aufgrund von – oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen	.. 02/532 01 03 26/532 01 09 02/532 01 13 03/532 01	Gesundheitsregionen plus	14 03/TG 66
s. Sammelaufsätze der Einzelpläne	532 02	Gesundheitsschutz und Prävention	14 05
Gerichtshilfe Besondere Kosten der -	04 04/533 02	Gesundheitsversorgung	14 03
Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg Zuschuss an das -	15 03/TG 75	Gesundheitsverwaltung (Landratsämter) Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der -	14 40 13 10/633 02
Gesamthaushalt Allgemeine Bewilligungen für den -	13 03		

Gesundheitswesen		Gewinnausschüttungen	
Zuschüsse für nichtstaatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des -	05 03/TG 74 TG 76	der Unternehmen des Freistaates Bayern sowie der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist	13 05/121 11 bis 121 46 123 01 bis 123 05
Staatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des -	05 15 05 16	der Bayerischen Staatsforsten	08 05/121 11
Gewährleistungen		Glasmuseum Frauenau	15 70
Inanspruchnahme von – aus dem Inland	13 06/141 01 871 01	Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit	10 07/TG 86
Gewalt gegen Frauen und Kinder		Glücksspielsucht	
Maßnahmen zum Abbau der -	10 07/TG 82	Bekämpfung der -	14 05/547 01
Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention	10 07/TG 59	Glücksspielstaatsvertrag	
Gewaltkriminalität		Einnahmen Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung	03 03/129 01
s. Terrorkriminalität		Finanzierungsanteil Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung	03 03/632 02
Gewässer		Glyptothek, München	15 70
s.a. Wasserwirtschaft		Gräber	
Technische –aufsicht	12 09/TG 78 12 31/TG 78 12 77/TG 78	s.a. Friedhöfe und KZ-Grabstätten	
Baumaßnahmen an – erster Ordnung	12 77/780 00	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft	
Unterhaltung von – erster Ordnung	Epl. 12/Anl. C 12 77/TG 90	Umsetzung Bund-Länder-Vereinbarung	05 05/631 02
Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben und Baumaßnahmen an – zweiter Ordnung	12 77/TG 96 787 00	- Erstattungen des Bundes	10 06/231 03
Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an – zweiter und dritter Ordnung	12 77/TG 95	- Aufwendungen durch Gemeinden und GV	10 06/633 02
Gewässergüte		- Aufwendungen durch Sonstige	10 06/671 01
Zuschüsse und Maßnahmen zur Verbesserung der – (Verwendung der Abwasserabgabe)	12 77/686 79 785 79, 883 79	Graphische Sammlung, München	15 70
Maßnahmen zur Beobachtung der -	12 77/784 79	Green Hospital	14 03/TG 90
Gewässerschutz		Grenzpolizei	03 18
s.a. Abwasseranlagen, Wasserwirtschaft		Grenztierärzte	12 24/TG 72
(wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben/Technische Gewässeraufsicht) und Abwasserabgabengesetz		Grenzüberschreitende Ostdeutsche Kulturarbeit	10 06/686 06 687 01, 896 01
Wasserwirtschaftliche Rahmenplanungen und Zielvorstellungen des -	12 04, 12 09, 12 31, 12 77 jeweils TG 70	Griechisch-Orthodoxe Metropole – K.d.ö.R. – (Vikariat Bayern)	
Gewerbeaufsichtsämter	03 08 12 32	Zuschuss an die -	05 52/684 04
Förderung in den Aufgabengebieten der -	12 03/TG 54	Großvorhaben	
Gewerbesteuerumlage		Auslagen und auslagenartige Entgelte zur Abwicklung von -	03 08/111 02
- Erhöhungsbetrag	13 01/017 01 13 01/017 02 017 03	Kosten für Sachverständige bei Erstattungsverfahren für -	03 08/526 11
Gewerbeunternehmen		Sachausgaben bei Erstattungsverfahren für -	03 08/547 05
Gewinnausschüttungen der sonstigen -	13 05/121 44	Grunderwerbsteuer	13 01/053 01 bis 053 03
Gewerbliche Unternehmen, Gewerbliche Wirtschaft		Kommunalanteil an der – (neues Recht)	13 10/613 11
Zuschüsse	07 04/883 10 bis 891 01 TG 71, 72, 78	Überlassung des –aufkommens (altes Recht)	13 10/613 12
		Grundschulen	
		Zuschüsse für private -	05 03/TG 60-62
		- Ganztagschulen	05 04/TG 69
		Öffentliche -	05 12
		Qualitätsentwicklung an -	05 12/547 05
		Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 11

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

- Bundeszuweisung nach dem -	10 03/231 04
- Weitergabe der Bundeszuweisung an die Kommunen	10 03/633 02

Grundstock

Entnahmen aus dem Forstgrundstock	08 07, 08 08, 08 40
Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung)	jeweils 356 01 13 04/162 01
Erstattungen aus dem -:	
- der Allgemeinen Landesverwaltung	13 04/356 01
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung agrarwiss. Forschungsstationen Thalhausen	13 04/356 17
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubauten für die Tierärztliche Fakultät der Universität München	13 04/356 22
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth	13 04/356 25
- der allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandortes Grub für die Offensive Zukunft Bayern II	13 04/356 26
Zuführungen an den - Sondervermögen -:	13 08/356 02 13 04/916 72
- Allgemeine Landesverwaltung	Epl. 13/Anl. B 2 A
- Forstgrundstock	Epl. 13/Anl. B 2 B
- Privatisierungserlöse Offensive Zukunft Bayern II	Epl. 13/Anl. B 2 D
Erlöse weiterer staatlicher Beteiligungen (insbesondere e.on)	Epl. 13/Anl. B 2 K

Grundvermögen

Allgemeines -	13 04
---------------	--------------

Grundwasserverunreinigungen

Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von -	12 09/791 77 12 77/791 77
--	--

Grüne Woche in Berlin

s. Kulturlandschaftsprogramm

Grünlandwirtschaft

s. Kulturlandschaftsprogramm

Gutachten

Ausgaben für Organisations- und Rechts-	03 02/526 12
Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	03 08/526 13

Güterverkehrszentren

Förderung von -	09 09/TG 80
-----------------	--------------------

Gymnasien

Zuschüsse für kommunale -	05 03/633 84 637 84
Zuschüsse für private -	05 03/684 06 684 84
Förderung des Baues und der Einrichtung von gemeinnützigen staatlich anerkannten privaten - Staatliche -	05 03/893 01 05 19
Lehrpersonalzuschüsse an das - bei St. Stephan, Augsburg	05 19/671 02
Betrieb der Schülerheime	05 19/TG 72
Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	05 19/TG 87-92
Konnexitätsbedingte Zuweisungen an Kommunen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums	05 19 /TG 93-94
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	13 10/883 13

H

Häfen Förderung von Güterumschlag-	09 09/883 90	Hausunterricht	05 04/TG 67
Häftlingsregister s. KZ-Gedenkstätten		Hauswirtschaft Förderung der Berufsbildung in der städtischen -	10 05/684 02
Handel Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des -	07 03/TG 80-81	Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin Vergütungen für Prüfer in den Ausbildungsberufen -	08 03/459 80
Handwerk Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des -	07 03/686 51	Hebammen -bonus, Niederlassungsprämie Förderprogramm Geburtshilfe	14 03/TG 85-87
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im -	07 03/686 52 894 52	Heilerziehungspflege(hilfe) Zuschüsse für Fachschulen Leistungen zum Schulgeldausgleich bei -	05 03/TG 74 05 04/684 19
Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Zuschuss an die -	05 05/684 06	Heilpädagogik Zuschüsse für Fachakademien Leistungen zum Schulgeldausgleich bei -	05 03/TG 79 05 04/684 15
Härteausgleich - für Träger von privaten Förderschulen	05 03/684 71 684 93	Heilpädagogische Fachdienste Förderung der – zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen	10 07/684 04
Hauner'sches Kinderspital, München Neuer Fonds beim Dr. von -	Epl. 15/Anl. A 1	Heimarbeitsausschüsse Vergütungen für die Vorsitzenden und die Beisitzer sowie sonstige Kosten der -	10 03/427 11
Hauptmünzamt	06 18	Heimatismuseen Förderung der -	15 74/TG 77
Hauptschulen s. Mittelschulen		Heimatspflege Ausgaben zur Förderung der -	06 03/TG 81
Hauptstaatsarchiv, München	15 93	Heimatvertriebene s. Vertriebene	
Haus der Bayerischen Geschichte	15 55	Heimaufsicht Fortbildung des Personals	14 04/TG 71
Haus der Kunst, München Stiftung – GmbH	15 05/683 01	Heimberufsschule Lehrpersonalzuschüsse an private Träger von -	05 03/684 73
Haus des Deutschen Ostens, München	10 56	Heimkosten Zuschüsse zu den – für Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	05 03/681 01 681 02
Haushaltsgesetzliche Einsparmaßnahmen Minderausgaben aufgrund -	13 03/972 01	Heinrich-Heine-Haus, Paris Zuschuss an das -	15 03/686 25
Haus der Berge	12 13	Helfergleichstellung	03 24/671 03
Haushaltsplan Kosten der Drucklegung des – einschl. des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. Vermischte Ausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des – und beim Haushaltsplanabschluss	13 03/511 01 13 03/546 49	Helmholtz Zentrum	07 03/TG 74, 77
Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage Entnahme aus der -	Epl. 13/Anl. B 1 13 06/359 01 13 60/359 03-07 13 06/919 01 13 60/919 01	Herzzentrum München Deutsches – des Freistaates Bayern	15 30
Zuführung an die -			

Hightech Agenda/ Hightech Agenda (plus)	03 20/TG 72 05 02/TG 67 06 02/TG 67 07 02/TG 57-60 74, 82-87 13 03/894 08 15 02 16 02/TG 66	Hochschule International	15 06/TG 81
High Tech International	13 12/TG 91	Hochschulen Studienkollegs bei den – und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg Zusammenarbeit zwischen – und der Wirtschaft	05 20 07 03/686 59
Hinterlegungsgelder Zinsen für hinterlegte Gelder	04 04/575 01	Internationalisierung der - Sammelansätze für den Gesamt- bereich der - Virtuelle - Pflege von Beziehungen zu ausländischen -	15 06/TG 81 15 06 15 06/TG 73 15 06/TG 81
Historisches Kolleg München	15 03/686 14	Hochschulforschung (Hochschulplanung)	15 54
Hochbau -maßnahmen mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten s. Anlage S der jeweiligen Einzelpläne		Hochschulpakt	15 06/231 02
Hochbaumaßnahmen (-vorhaben) Wettbewerbe und Projekterstellung für staatl. - Bauleitungskosten für – des Landes, des Bundes, der Gemeinden und GV und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung Erstattung von Bauleitungsmitteln für - Zuweisungen zu staatl. -: - Bund - Gemeinden und GV - Dritte	09 03/748 01 (Anl. S) 09 40/TG 80 09 40/119 12 06 16/331 01 06 16/333 01 06 16/342 01	Hochschulräume Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von -, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden	15 28/TG 75, 76 15 49/TG 75, 76 und Hochschulkapitel jeweils TG 75
Hochflussneutronenquelle (FRM II)	15 12/714 02 714 03 15 12/TG 86	Hochschulrektorenkonferenz Beitrag zu den Kosten der -	15 06/686 01
Hochleistungsrechenzentrum Nordbayern	15 28/TG 98	Hochschulsport Einnahmen aus der Teilnahme am - s. Hochschulkapitel	jeweils 119 11
Hochschule für angewandte Wissenschaften – bzw. Technische Hochschule (vormals – Fachhochschulen) - Aschaffenburg - Neu-Ulm - Ansbach - Augsburg - Coburg - Kempten - Landshut - München - Nürnberg - Regensburg - Rosenheim - Weihenstephan - Würzburg-Schweinfurt - Amberg-Weiden - Deggendorf - Hof - Ingolstadt	15 32 15 33 15 34 15 35 15 36 15 37 15 38 15 39 15 40 15 41 15 42 15 43 15 44 15 45 15 46 15 47 15 48	Hochschulzulassung Stiftung für -	15 03/686 25
Hochschule für jüdische Studien, Heidelberg Zuschuss für die -	15 03/686 25	Hochwasserhilfen - aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes (2013) - in der Wirtschaft (2016) - aufgrund des Jahrtausend- hochwassers 2016 - aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur (Aufbauhilfe) sowie Soforthilfe 2021 - aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes zur Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft	07 04/697 02 09 03/234 22 334 21, 334 22 TG 90 07 04/697 04 09 03/TG 92 07 04/231 22 233 22, 334 22 697 05, 697 67 08 03/234 22 334 22, 697 67
Hochschule für Politik, München Zuschuss an die -	15 06/686 02	Hochwasserschutz Bau von –anlagen Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten	12 77/780 00 786 00, 787 00 789 01, 789 03 Anl. C 12 77/892 03
		Höchstleistungsrechner	15 50/231 01 331 07, 686 02 812 98
		Hofer Symphoniker Zuschuss an die -	15 05/TG 75

Holz

s. a. Bayerische Staatsforsten
 Einnahmen aus der Verwertung von **12 14/125 01**
 – im Bereich der Nationalparks **12 13/125 01**
 Bayer. Wald und Berchtesgaden

Hort

Umsetzung Kombimodelle **10 07/633 94**
 Hort/Schule
 Investitionsausbau zur **10 07/883 03**
 beschleunigten Infrastrukturausbau
 der Ganztagsbetreuung für
 Grundschulkinder
 Zuweisungen für Investitionen an **10 07/883 01**
 Gemeinden zur Schaffung
 zusätzlicher Betreuungsplätze inkl.
 Hortplätze

Holzbauintiative **08 05/TG 89**

**Hospize, Geriatrie,
Palliativversorgung**

Förderung der ehrenamtlichen **14 04/TG 62- 69**
 Hospizarbeit

Hubschrauber der Polizei

Aus- und Fortbildung, Betrieb, **03 20/TG 72**
 Leasing, Investitionen

Humanistischer Vereinigung - **05 52/684 09**
K.d.ö.R. -
 Zuschuss an die -

Humanitäre Hilfsmaßnahmen **10 03/TG 51**

Hyperloop **15 02/TG 59**

ifo-Institut für Wirtschafts- forschung		Innovationsfonds für die	
Zuschüsse an das -	07 03/TG 72	- Universitäten	15 28/TG 90
		- HaW bzw. TH	15 49/TG 90
		- Kunsthochschulen	15 05/TG 98
IMK-Geschäftsstelle		Innovative Hochschule, Landesanteil	15 06/686 06
Kostenanteil an der ständigen -	03 01/632 01		
Immobilien Freistaat Bayern		Insolvenzberatung	
Geschäftsbesorgungsentgelt	09 23/538 01	Kostenausgleich für die	10 03/TG 73
Zuschüsse zur Verlustabdeckung,	09 23/682 01	Sicherstellung der -	
Kapitalausstattung, Darlehen	831 01, 861 01		
Immunologie		Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (BifA GmbH)	12 04/682 82
Leibniz-Institut für Immuntherapie	15 03/TG 75		
Regensburg			
Impfgeschädigte		Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch- Partenkirchen	07 03/TG 75
Leistungen an – in entsprechender	10 03/ETG 88		
Anwendung der Vorschriften über	TG 88		
die Kriegsopferfürsorge			
Leistungen an – in entsprechender	10 03/TG 89	Institut für Fernunterricht (ZFU)	
Anwendung der Bestimmungen der		Zuschuss an das staatl. -	05 02/632 01
Kriegsopferversorgung mit			
Ausnahme der Kriegsopferfürsorge			
Impfstoffe		Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Grünwald (FWU)	
Verkauf von -, Tieren und tierischen	12 23/125 01	Zuschuss an das -	05 05/686 01
Erzeugnissen			
Industrie		Institut für Jugendarbeit in Gauting	
-ansiedlungswerbung	07 03/686 86	Zuschuss an das -	10 07/685 78
Zuschüsse zur Förderung der -	07 03/685 55		
Industrie 4.0		Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF e.V.)	10 07/684 76
Förderprogramme zur	05 15/883 01		
Verbesserung von		Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	
automatisierungstechnischen		Anteil an den Kosten des – in Mainz	14 03/685 08
Anlagen			
Industrieunternehmen		Institut für Ostrecht e.V., München	
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 40	Zuschuss an das -	15 03/686 02
Infektionsschutzgesetz		Institut für Osteuropaforschung (IOS)	15 03/TG 75
Sonstige Leistungen nach dem -	10 03/TG 88, 89		
Ersatz von Aufwendungen und	14 05/681 53	Institut für Sozialwissenschaft- liche Forschung e.V., München	
Entschädigungen nach dem -	633 53	Zuschuss an das -	15 03/686 17
Informations- und Kommunikationstechnologie		Institut für Städtebau und Wohnungswesen	
Förderung der -	07 03/TG 69	Zuschuss an das -	09 03/686 01
- Kompetenzzentrum IuK Garching	13 12/TG 64		
Informationsversorgung		Institut für Zeitgeschichte	
Förderung der Verbesserung der –	07 03/686 57	Zuschuss an das -	15 03/TG 75
der bayerischen Wirtschaft			
Informationszeitschriften		Institut Jugend Film Fernsehen (JFF)	
Ausgaben für – im Bereich der	05 02/531 11	Zuschuss an das -	10 07/TG 76
Schulen			
Infrastrukturförderung		Integrierte Leitstelle	
- zur Verbesserung der	07 04/TG 71-78	s. Notruf 112	
Wirtschaftsstruktur			
Initiative Gründerzentren	07 03/TG 97		
Innenministerium	03 01		

Integration von Zuwanderern Flüchtlings- und Integrationsberatung	03 12 03 12/TG 54-56	Israelitische Kultusgemeinden in Bayern Zuschuss an den Landesverband der – zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe	03 03/684 02
Integrations- und Asylpreise	03 12/537 58	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	05 05/684 02
Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	03 12/TG 58	Zuschuss an den Landesverband der – für Wahrnehmung der Interessen von Verfolgten	06 15/686 61
Förderung von Ausbildung und Arbeit	03 12/TG 61	Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der -	13 03/893 09
Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung	03 03/536 02	IT-Beauftragte der Bayer. Staatsregierung	16 04
Interkommunale Zusammenarbeit Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	03 03/633 02	IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern	06 21/TG 60
Internationale Jugendbibliothek Zuschuss an die -	15 05/686 91	IT-Fachkräfte Zuschläge für die Gewinnung von -	Alle Epl. (oh.02) .. 02/422 44
Internationale Münchner Filmwochen GmbH s. Filmwoche		IZBB	05 04/331 01 TG 70
Internationaler Schüleraustausch Förderung des -	02 03/TG 58		
Reisekosten für Dienstreisen im Rahmen des -	05 04/527 01		
Zuschüsse an den Bayer. Jugendring für die Förderung des -	05 04/684 01		
Internationales Institut für wissenschaftliche Zusammenarbeit e.V., Schloss Reisenburg	15 03/686 73		
Internationales Jugend- und Bildungsfernsehen Zuschuss zur Förderung des -	10 07/686 02		
Internationales Künstlerhaus Bamberg	15 05/TG 92		
Internationalisierung der Hochschulen	15 06/TG 81		
INTERREG s. EU-Mittel			
Investitionspauschalen - an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG	13 10/883 44		
Investitionsmaßnahmen an Bildungsstätten der politischen Stiftungen	05 05/893 04		
Investitionsprogramm Corona-	13 18		
IPCEI - Important Projects of Common European Interest Batterie	07 02/631 86		
Mikroelektronik	07 03/881 69		
Wasserstoff und Batterie	07 05/881 75		

J

Jagd Abgabe zur Förderung des –wesens Zuschüsse zur Förderung der -	08 05/099 01 08 05/TG 85	Jugendherbergen s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
Jagdberater und Jagdbeiräte Entschädigungen an -	03 08/412 01	Jugendhilfe s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)	
Job-Tickets für Beschäftigte	13 03/119 22 511 03	Jugendliche Arbeitslose s. Jugendprogramm	
Jüdische Emigranten Integration von – aus der ehem. Sowjetunion	03 12	Jugendliche Ausländer s. Jugendprogramm	
Jüdische Friedhöfe Pflege verwaister -	03 03/684 02	Jugendorchester Landesjugend(jazz)orchester	15 05/686 75
Jüdisches Gymnasium München im Aufbau - Zuschüsse für den notwendigen Personal- und Schulaufwand - Zuschüsse für Baumaßnahmen	05 19/684 02 05 19/813 02	Jugendprogramm der Bayer. Staatsregierung Jugendarbeit und Erziehungshilfe	10 07/TG 74 TG 76, 78
Jüdische Kultur und Tradition s. Gesellschaft zur Förderung -		Jugendschutz Förderung des erzieherischen und gesetzlichen -	10 07/TG 76
Jüdisches Museum Franken	05 05/684 01	Jugendsozialarbeit an Schulen	10 07/TG 76
Jüdisches Museum Augsburg- Schwaben Stiftung -	05 05/684 01	Jugendverbände s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
Jugend trainiert für Olympia	05 04/TG 90	Jugendwohnheime	10 07/TG 74
Jugendarbeit s.a. Jugendprogramm		Jugendzahnpflege	14 05/636 91
Jugendarbeitsschutzgesetz Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem - Kosten des Ausschusses für Jugendarbeitsschutz nach dem -	10 03/536 01 10 03/536 07	Jugendzentren s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
Jugendbildungsstätten s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)		Jura-Museum Eichstätt	15 51
Jugenderholungsfürsorge s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)		Justizministerium	04 01
Jugendgästehaus Dachau Zuweisungen an die Stiftung - - für laufende Zwecke	10 07/686 78	Justizstatistik Erstattung an das Statistische Landesamt für die -	04 02/981 01
Jugendgesundheitspflege	14 40/427 01	Justizvollzugsanstalten Instrumentelle Sicherheit in - Versorgung der Gefangenen in - Arbeitswesen in - Ökologischer Landbau in -	04 05/812 48 812 49 04 05/TG 71 04 05/TG 72 04 05/812 72
Jugendgruppen Zuschuss für Besuchergruppen/Jugend, Schulklassen und Multiplikatoren politischer Bildung	01 01/681 02		
Jugendheime s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)			

K

Kapitalertragsteuer (Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag)	13 01/013 01	Kindertageseinrichtung(en) Ausbau der -	10 07/883 01 TG 87
Kapital und Schulden Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen	13 06 Epl. 13/Anl. F	Förderung von – und Tagespflege, Beitragsentlastung der Eltern (BayKiBiG)	10 07/TG 88-94
Kassenbuchführung (ADV) bei der Staatsoberkasse Bayern	06 15/TG 99	Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in -	10 07/633 91
Kassenverstärkungsrücklage s. Haushaltssicherungs-Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage		Integrationsleistungen bzw. Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	03 13/633 11 684 03 10 07/633 93 684 93
Katastrophen s. Notstände		Pädagogische Qualitätsbegleitung Zuweisungen an Gemeinden und GV nach Art. 10 BayFAG	10 07/TG 88 13 10/883 47
Katastrophenschutz Zuschüsse an Hilfsorganisationen Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des -	03 24 03 24/684 01 03 24/614 01 Epl. 03/Anl. B	Kindertagesstätte Einnahmen aus dem Betrieb einer – am Bayernkolleg Augsburg	05 19/124 02
Kath.-theologische Ausbildungsstätten s. Theologische Ausbildungsstätten		Kirchen s. auch Israelitische Kultusgemeinden in Bayern Vergütungen an die – und Religions-gemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe) Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften:	05 12/427 21
Katholische Kirche	05 50	- an Grund- und Mittelschulen	05 12/427 22
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt Leistungen an die -	15 06/TG 71	- an Förderschulen	05 13/427 22
Kaufgelder von Dritten	03 17/282 03 03 18/282 03	- an Berufsschulen	05 15/427 21
Kein-Täter-werden-Bayern (Projektförderung)	04 04/685 01	- an FOS/BOS	05 15/427 21
Kernenergie Kernenergie und Strahlenschutz	12 04/TG 74 12 09/TG 71	Zuweisungen und Zuschüsse an:	
Kernreaktor-Fernüberwachungssystem Betrieb des - Ausstattung des -	12 09/547 71 12 09/812 71	- Katholische Kirche	05 50
Kerntechnische Anlagen Durchführung der Aufsicht über -	12 09	- Evang.-Luth. Kirche in Bayern	05 51
Kinderhaus Landtag	01 01/TG 51	- Alt-Katholische Kirche in Bayern	05 52/684 01
Kinderklinik Neuer Fonds beim Dr. von Haunerschen Kinderspital in München	Epl. 15/Anl. A 1	- Bund für Geistesfreiheit in Bayern	05 52/684 03
Kinderkrankenpflege Zuschüsse für Berufsfachschulen für - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für - Kinderonkologie	05 03/TG 74 05 04/684 17 15 28/682 02	- Griechisch-Orthodoxe Metropolie (Vikariat Bayern)	05 52/684 04
		- Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern	05 52/684 05
		- Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Vereinigung Bayern)	05 52/684 06
		- Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern	05 52/684 07
		- Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern	05 52/684 08
		- Humanistischen Verband Deutschlands – Bayern – K.d.ö.R.	05 52/684 09
		- Bund für Geistesfreiheit Augsburg	05 52/684 10
		Kirchenlohnsteuer Erstattung von Verwaltungsausgaben von Religionsgemeinschaften für die Erhebung der -	06 05/261 11

Kirchenvertrag		Kombimodelle Hort/Schule	
Leistungen gemäß Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	05 05/684 02	Zuweisungen an Gemeinden zur Umsetzung der -	10 07/633 94
Leistungen gemäß dem Gesetz zu dem Konkordate mit dem Heiligen Stuhl	05 50	Kombinierte Transit- und Abschiebungshafteinrichtung	03 11/TG 51
Leistungen gemäß Verträgen mit der Evang.-Luth. Kirche	05 51	Kommission für Bayer. Landesgeschichte	
Leistungen an die kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt	15 06/TG 71	Zuschuss für die -	15 50/686 01
Kirchliche Gebäude		Kommission für Tieftemperaturforschung	
s.a. Katholische Kirchen und Evang.-Luth. Kirchen		Zuschuss für die -	15 50/686 01
Leistungen des Staates für – aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	05 53	Kommunale Körperschaften	
Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 11	Zuweisungen an – im Rahmen der Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	08 03/633 79
Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 12	Kommunaler Finanzausgleich	13 10
Instandhaltung der Dome	05 53/519 13	Kommunaler Prüfungsverband, Bayern	
Bauverpflichtungen an einzelnen – aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01	Zuschuss an den -	13 10/613 01
Kirchliche Hochschule für Musik		Kommunaler Straßenbau	
Zuschuss an die – Bayreuth	15 05/686 11	s. Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) und Kraftfahrzeugsteuer	
Zuschuss an die – Regensburg	15 05/686 12	Kommunalinvestitionsförderungsfonds	09 03/334 01 883 01
Kita-Busse		- zur Verbesserung der Schulinfrastruktur	09 03/334 03 883 03
Zuweisungen für	10 07/883 02	Kompetenzzentrum für Ernährung	08 20/TG 52
Klimaschutz		Kompetenzzentrum für Hauswirtschaft	08 41/TG 52
Maßnahmen zur Klimaneutralisierung von Dienstreisen und Dienstfahrten des Bayerischen Landtags	01 01/527 05	Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Koppelung	15 06/TG 69
Landesagentur für -	12 09/TG 85	Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing	08 25 15 06/TG 78
-preis	12 04/547 75	Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	07 03/682 64 891 64
- im ländlichen Raum	08 03/TG 54	Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe	10 05/893 01
- in der Landwirtschaft	08 03/TG 55	Konferenz „Europa der Regionen“ und Versammlung der Regionen Europas	02 03/532 53
- in der Forstwirtschaft	08 05/TG 97		
Klinikum			
- der Universität Augsburg	15 25		
- der Universität München	15 08		
- der Technischen Universität München	15 13		
- der Universität Würzburg	15 18		
- der Universität Erlangen- Nürnberg	15 20		
- der Universität Regensburg	15 22		
Knabenchöre			
Zuschuss an -	15 05/686 09		
Kollegs			
Kommunale -	05 03/633 84		
Private -	05 03/684 84		
Staatliche -	05 19		
Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	05 20		

Konnexitätsprinzip		Kosten- und Leistungsrechnung	06 02/TG 66
Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	05 19/TG 87-92	Kosten für Sachverständige	09 03/547 07
Leistungen wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums	05 19/TG 93-94	Verstärkungsmittel für Weiterentwicklung bestehender oder Einführung von -	13 03/526 12 13 03/547 01
Sicherstellung der Insolvenzberatung durch die Landkreise und kreisfreien Städte	10 03/TG 73	Kraftfahrzeugsteuer	
Mehrbelastungsausgleich im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	10 07/633 02	Zuweisung vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der - Zuweisungen an die Gemeinden und GV daraus (-ersatzverbund) s. Vorbemerkung zu -	13 01/211 02 13 10
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem BayKiBiG wegen Absenkung des Mindestanstellungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen	10 07/633 89	Kraftfahrzeugunfälle	
Leistungen wegen Übertragung von Veterinäraufgaben auf kreisfreie Städte	12 08/633 01	Leistungen aufgrund von außergerichtlichen Anerkennnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus -	13 03/532 02
Erstattung von Leistungen nach dem BayPsychKHG an die Bezirke	14 05/TG 63	Krankenhaus	
Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel	01 01/TG 55	Strukturverbesserung im ländlichen Raum	14 03/633 01
Kontingentflüchtlinge	03 12	Kraft-Wärme-Koppelung	
		Kompetenzzentrum für -	15 06/TG 69
Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	12 24	Krankenhaus mit Rehabilitationsklinik für Rückenmarkverletzte Hohe Warte, Bayreuth	10 20/429 01
Konzentrationslager s. KZ-Gedenkstätten		Krankenhausfinanzierungsgesetz	
Konzerthaus München	15 85	Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b BayFAG	13 10/333 01
Kooperationsprojekt „gute gesunde Schule“	05 04/547 02	(Krankenhausumlage)	
Koordinierende Kinderschutzstellen	10 07/TG 74	Zuweisungen aus dem Strukturfonds gemäß §§ 12, 12a - Zuschüsse und Zuweisungen sowie Schuldendiensthilfen nach dem - Zuweisungen und Zuschüsse für strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a -	13 10/336 01 13 10/TG 71 TG 72 13 10/TG 74 TG 75
Körperbehinderte Landesschule für -, München	05 14	Krankenpflegeschulen	
Körperschaftsteuer Zerlegungsanteil an der -	13 01/014 01 13 01/014 02	Zuschüsse für private -	05 03/TG 74
Körperschaftswald Zuschüsse für Maßnahmen im – zur Wiederaufforstung und zum Wegebau in den von der Gewitterfront „Kolle“ betroffenen Gebieten	08 05/891 02	Krankheiten	
Förderung von Maßnahmen im -	08 05/891 97	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer -	14 05/TG 53 14 40/TG 79
Kostenaufkommen Landratsämter		Krankenversicherungsbeiträge	
Verwaltungskosten, die den Landkreisen zufließen	03 09/111 01	Erstattung von –n in Elternzeit und nach §§ 26 und 21 UrlMV	13 03/422 48
Kosten für Bescheide über Geldbußen und Zwangsgelder, die den Landkreisen zufließen	03 09/112 03	Kranzspenden	05 02/511 02
Zuweisung des – der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise	13 10/613 21	Krebsforschung	
Kostenfreiheit des Schulwegs s. Schülerbeförderung		Bayerisches Krebsforschungszentrum	15 28/TG 88
		Krebsregister	
		Aufbau einer Krebsregistrierung	14 23/TG 51
		Kreditaufnahmen	
		s. Schuldenaufnahmen	

Kreditmarkt

Zinsen aus kurzfristigen (Kassen-)Krediten	13 06/162 46
Zinsen aus Schuldaufnahme am Kreditmarkt	13 06/162 47 13 19/162 01 13 60/162 01
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen am -	13 60/325 51 13 19/325 51 13 60/325 51
Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Marktpflege	13 06/325 62
Zinsen für kurzfristige (Kassen-)Kredite	13 06/575 03 13 19/575 02 13 60/575 02
Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	13 06/575 04 13 19/575 03 13 60/575 03
Zinsausgaben an -	13 06/575 73 13 19/575 01 13 60/575 01
Tilgungen an-	13 06/325 64 13 19/325 52 13 60/325 52

Kreisstraßen

s.a. Kraftfahrzeugsteuer	
Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für – bei den Straßenbauämtern	09 40/TG 70
Zuweisungen an Landkreise für den Bau oder Ausbau (Härtefälle) und zur Unterhaltung (Pauschalen) von -	13 10/883 02
Zuweisungen an Landkreise für den Bau und Ausbau von -	13 10/883 08

Kriegsfolgenhilfe

10 06

Kriegsgräber10 06/231 03
633 02, 671 01**Kriegshinterbliebenenfürsorge**

Zuschüsse für allgemeine Maßnahmen der -	10 06/686 04
---	--------------

Kriegsopferfürsorge

Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der -	10 06/633 03
Kosten für Leistungen der -	10 06/TG 71
Kosten für der – entsprechende Leistungen nach dem Soldaten- versorgungs- und Zivildienstgesetz	10 06/TG 72
Kosten für der – entsprechende Leistungen an Versorgungsbe- rechtigte in Österreich, Italien und Griechenland	10 06/TG 73
Kosten für Leistungen der -, die im Vollzug des Ersten Überleitungs- gesetzes anfallen	10 06/TG 74

Kriegsopferversorgung

Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20
--	-------

**Kriminalpädagogische
Schülerprojekte**

04 04/533 03

Kriminologische Zentralstelle

Zuschuss an die -	04 01/685 03
-------------------	--------------

Krippen

Förderung von Kinderbetreuungs- plätzen in -	10 07/633 89
Investitionen zur Schaffung neuer Krippenplätze	10 07/883 01 883 87
Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von – nach Art. 10 BayFAG	13 10/883 47

Krippengeld

10 07/681 91

**Kriseninterventions- und
Bewältigungsteams**

Ausgaben für Schulpsychologen	05 04/547 01
-------------------------------	--------------

Kulmbach

Campus-	15 02/TG 73 15 24/TG 79
---------	----------------------------

Kulturarbeit

Förderung bayerischer – im Ausland	02 03/687 53
Stiftung zum Bayer. Kulturerbe	15 74/686 01

Kulturaustausch

- mit Ungarn	05 05/TG 51
- mit dem Ausland	15 05/TG 78

**Kulturelle Bildung
im schulischen Bereich**

05 05/TG 68

Kulturelle Förderung

- der Vertriebenen, Flüchtlinge	10 06/519 01 686 01, 686 02 686 03, 686 05 686 06, 686 07 686 08, 686 09 686 21, 687 01 812 01, 893 02 893 03, 893 04 896 01
---------------------------------	--

Kulturfonds05 05/TG 69
15 05/TG 70**Kulturlandschaftsprogramm**

Maßnahmen zur Erhaltung der – einschl. Fachplanungen	08 04/683 71 08 06/683 67 683 70, 683 71
---	--

s. a. EU-Mittel

Kulturpflege/Allgemeine -

05 05

Kulturstiftung der Länder

Zuschuss an die -	15 03/686 25
-------------------	--------------

Kultusministerium

05 01

Kultusministerkonferenz

Zuschuss an das Sekretariat der -	15 03/686 25
-----------------------------------	--------------

Kundenbefragungen

Kosten für die Durchführung von -	03 02/526 13
-----------------------------------	--------------

Kunst

Allgemeine Bewilligungen -	15 05
----------------------------	-------

Kunstdenkmäler

s.a. Bodendenkmäler	
Inventarisierung der – Bayerns	15 74/TG 73
Erhaltung und Sicherung von – und Geschichtsdenkmälern	15 74/TG 75

Kunstgegenstände

Annahme von – an Zahlungs Statt
gemäß § 224a AO **13 01/812 01**

Kunsthochschulen

Hochschule für Musik Nürnberg **15 59**
 Akademie der bildenden Künste
 München **15 60**
 Akademie der bildenden Künste
 Nürnberg **15 61**
 Hochschule für Musik und Theater
 München **15 62**
 Hochschule für Musik Würzburg **15 63**
 Hochschule für Fernsehen und Film
 München **15 64**

Kunstverbände

Zuschüsse zur Förderung von - **15 05/TG 77**

Künstler

Staatl. Förderpreise, Stipendien und
 Zuwendungen für – und deren
 Hinterbliebene **15 05/TG 76**
 Bayerisches
 Künstlerförderungsprogramm **15 05/TG 76, 77**

Künstlerhilfsvereine

Förderung von - **15 05/TG 77**

Künstlerhaus

Internationales – Bamberg **15 05/TG 92**

Künstliche Intelligenz

Spitzenzentren Künstliche
 Intelligenz **15 02/TG 53**
 Wettbewerb Bavarian Artificial
 Intelligenz **15 02/TG 52**
 Kompetenznetzwerk Künstl.
 Maschinelle Intelligenz **15 02/TG 55**
 KI-Produktionsnetzwerk Augsburg
 s. auch Forschungszentrum für
 Wissensbasierte Systeme **15 02/TG 87**

Kuratorien

s. auch Landeskuratorium

**Kuratorium für Waldarbeit und
Forsttechnik e.V.**

Zuschuss an das - **08 05/686 11**

**Kuratorium, Bayerisches, für
Alpine Sicherheit**

Zuschüsse zu Projekten des - **03 03/684 05**

Kurzzeitpflegeplätze

14 04/684 70

**KZ-Gedenkstätten Dachau und
Flossenbürg**

Zuschuss an die Stiftung
 Bayerische Gedenkstätten **05 05/TG 60**

L

Landarztprämie	14 03/681 63	Landesausschuss für das Stiftungswesen	
Landesagentur für Energie und Klimaschutz	12 09/TG 85	Sächliche Verwaltungsausgaben des -	05 01/526 11
Landesamt für Asyl und Rückführungen	03 11	Landesbaudirektion Bayern	09 20
Landesamt für Datenschutzaufsicht	03 10	Landesbeauftragter für den Datenschutz	01 04
Landesamt für Denkmalpflege	15 74	Landesbeirat für Familienfragen Vergütungen für die Mitglieder des -	10 07/412 01
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 21	Landesentschädigungsamt und Staatsschuldenverwaltung Landesamt für Finanzen -	06 15
Landesamt für Finanzen Bezugstellen beim -	06 15 06 15/TG 99	Landesentwicklung Spezielle Ausgaben für Fragen der -	07 05/TG 79
Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit -	12 23 14 23	Landeserziehungsgeld	10 07/681 80
Landesamt für Maß und Gewicht	07 09	Landesfinanzschule Bayern	06 06
Landesamt für Pflege	14 20	Landesfrauenrat Kosten des Bayer. -	10 07/536 86
Landesamt für Schule	05 08	Landesgesundheitsrat Kosten des Bayer. -	14 03/536 03
Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie	06 20	Landesgrenze Neufestlegung und Erhaltung der -	06 21/533 22
Landesamt für Statistik	03 07	Landeshafenverwaltung	13 05/TG 57 Epl. 13/Anl. C 6
Landesamt für Umwelt	12 09	Landesinformationsplan Sachausgaben im Rahmen des – Umwelt und Verbraucherschutz	12 02/531 31
Landesamt für Verfassungsschutz	03 15	Landesjagdverband Bayern e.V. Zuschuss an den -	08 05/683 85
Landesanstalt für Landwirtschaft	08 20	Landesjugendamt Bayer. - s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	08 08	Landesjustizprüfungsamt	04 01
Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim	08 72	Landeskraftwerke	13 05/TG 58 Epl. 13/Anl. C 7
Landesanwaltschaft - beim Verwaltungsgerichtshof	03 05	Landeskriminalamt	03 17
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	10 10	Landeskuratorium Förderung des - „Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfering“ „für tierische Veredelung“, „für pflanzliche Erzeugung“	08 03/683 18 08 03/671 03 671 04, 683 19 683 20
Landesaufnahmestelle für Aussiedler	03 12	Landesmedienzentrum Bayern Ausgaben	05 04/TG 76
Landesauftragsstelle Bayern Förderung der -	07 03/685 55		
Landesausschuss für Berufs- bildung Vergütungen für die Mitglieder des - Sachkosten des -	10 05/412 02 10 05/536 02		

Landespersonalausschuss		Landgerichtsärzte	14 40
Prüfungsvergütungen	06 01/459 01		
Sitzungsgelder für die Mitglieder des -	06 01/412 01	Landjugendorganisationen	
		Zuschüsse an -	08 03/684 80
Landespflegegeld	14 04/TG 84	Landkreise	
		Verwaltungskosten, die den -	03 09/111 01
Landespflegerische und landeskulturelle Leistungen		zufließen	
s. Kulturlandschaftsprogramm		Geldbußen einschl. Kosten und	03 09/112 03
		Verwarnungsgelder, die den -	
Landesplanung		zufließen	
Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der -	07 05/547 79	Schlüsselzuweisungen an die -	13 10/613 01
		Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an	13 10/613 04
		die – zum Verwaltungsaufwand für	
Landespolizei	03 18	die Aufgaben des übertragenen	
		Wirkungskreises	
Landesprogramm		Zuweisungen des Kosten-	13 10/613 21
für die „gute gesunde Schule Bayern“	05 04/547 02	aufkommens der Landratsämter	
		(Staatsbehörde) an die -	
Landesprüfungsamt		Überlassung des Aufkommens aus	13 10/613 22
Prüfung für Tierärzte, Lebens- und	12 08/459 01	Geldbußen und Verwarnungs-	
Futtermittelkontrolleure,	536 04	geldern an die – und Gemeinden	
Veterinärassistenten und amtliche		Zuweisungen an – zum Bau oder	13 10/883 02
Fachassistenten		Ausbau und zur Unterhaltung von	
Prüfung für Ärzte, Apotheker,	14 03/459 01	Kreisstraßen	
Zahnärzte, Psychotherapeuten und	536 04		
Kinder- und Jugendlichenpsycho-		Ländliche Entwicklung	
therapeuten		Zuschüsse zur Erhaltung der Kul-	08 03/893 87
- für Sozialversicherung	14 10	turlandschaft und zur Förderung der	08 06/883 67
Erstattung der Versorgungsanteile	14 10/981 02	allgemeinen Landeskultur in der -	892 70
des – für Sozialversicherung	13 20/381 71	Förderung der – in Verfahren nach	08 04/883 70
		dem FlurBG	883 71
Landesschulbeirat		Kosten der Automatisierung der -	08 30/547 03
Sächliche Verwaltungsausgaben	05 01/526 11	Vergabe von Verfahrensarbeiten	
des -		Erwerb von Geräten, Ausstattungs-	08 30/812 01
		und Ausrüstungsgegenständen für	
Landesschule für Körperbehinderte	05 14	die -	
		s.a. EU-Mittel	
Landesseniorenrat		Landratsämter	03 09
Betrieb des -	10 07/532 70		
Landessportbeirat		Landschaftspflege	
Sächliche Verwaltungsausgaben für	03 02/529 02	Förderung von Maßnahmen der -	12 04/TG 72
Sitzungen des -			
Landessteuern	13 01/051 01	Landtag, Bayer.	01 01
	bis 069 01	s.a. Abgeordnetengesetz	
Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	10 07/TG 84	s.a. Parlament	
		Ausgaben für Enquete- und	01 01/526 12
Landestheater Coburg		sonstige Kommissionen“	
Anteil an den Kosten für das -	15 05/TG 73	Maßnahmen zur	01 01/527 05
		Klimaneutralisierung von	
Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern		Dienstreisen und Dienstfahrten	
s. Israelitische Kultusgemeinden in Bayern		des -	
		Ausgaben für die Herausgabe	01 01/531 01
Landeswettbewerb „Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“	09 05/526 31	amtlicher Blätter, Herstellung und	
		Veröffentlichung von	
Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	05 06	parlamentarischen Drucksachen	
		Ausgaben für politische	01 01/531 24
Landgerichte	04 04	Bildungsarbeit des -	
		Ausgaben für Protokollierung	01 01/531 02
		Ausgaben für Untersuchung-	01 01/547 01
		ausschüsse des -	
		Ausgaben für Preise des -,	01 01/681 01
		insbesondere des Bürgerpreises,	
		sowie für sonstige besondere	
		Würdigungen	
		Zuschuss zur Informationsarbeit	01 01/683 01
		des -	
		Zuweisungen an das	01 02/685 61
		Versorgungswerk des -	

Landtechnik Zuschüsse zur Förderung der – und der landwirtschaftlichen Bautechnik	08 03/683 17	Leasing - von Dienstfahrzeugen	Alle Epl. (oh.13) jeweils 518 18
Landtechnischer Verein in Bayern e.V. Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand des -	08 03/683 17	Lehramtsbewerber Vergütungen für – aus anderen EU-Staaten	05 02, 05 12-05 19/428 20
Land- und Ernährungswirtschaft Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der -	08 03/686 03	Lebensmittel gesunde -	12 23/TG 56
Landwirtschaft Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen	08 03/697 03	Lebensmittelsicherheit	12 08/TG 62, 63 12 23, 12 24
Hilfsmaßnahmen zur Milderung der Dürreschäden 2018 in der Landwirtschaft – Bund-Länder-Programm	08 03/697 01 697 02 291 01	Lehrer - an staatlichen Schulen	05 12 bis 05 19
Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der -	08 03/TG 79-80	Lehrerfortbildung - für alle Schularten Planung der - Akademie für – und Personalführung, Dillingen a.d. Donau	05 04/TG 95 05 30 05 32
Förderung von Selbsthilfeeinrichtungen der -	08 03/671 03 671 04	Stätte für – in Gars am Inn Stätte für – in Heilsbronn	05 32/684 01 05 32/684 02
Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen	08 04/892 70 bis 892 73 08 06/892 67 892 70	Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik, Rosenheim Zuschuss an das -	08 05/686 11
Kosten der Informationsschrift "Für Schule und Beratung"	08 42/531 14	Lehrpersonalzuschüsse - an Gemeinden und GV zum Betrieb von Realschulen - an Gemeinden und GV zum Betrieb von Gymnasien - für berufliche Schulen	05 03/633 82 05 03/633 84 05 03/TG 73-79
Landwirtschaftliche Bautechnik s. Landtechnik		Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die Universitäten	15 28/812 01
Landwirtschaftsministerium	08 01	Lehr- und Schülerwanderungen Reisekostenvergütungen für -	05 12 bis 05 15 05 17 bis 05 19 jeweils 527 31
Landwirtschaftsschulen Beihilfen zum Besuch von staatlichen - Förderung von Baumaßnahmen von nichtstaatlichen -	08 41 08 03/681 80 08 03/883 80	Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München	15 10
Lärmschutz Ausgaben für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm -, Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	12 04/TG 76 09 09/TG 65 09 40/772 09 (Anl. A)	Leibniz-Institut für Lebensmittel-Systembiologie an der TU München (Leibniz-LSB@TUM)	07 03/TG 72
Lastenausgleich Entschädigungen für Beisitzer in den Ausschüssen nach dem – gesetz Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe)	03 08/412 01 13 03/634 01	Leibniz-Rechenzentrum Höchstleistungsrechner am - Zuschuss für das -	15 50/812 98 15 50/686 01 686 02
Lawinenverbauungen Förderung der -	12 77/TG 95	Leistungsbezüge	Alle Epl. (oh.13) jeweils 422 45
LEADER s. EU-Mittel		Leistungsprämien	Alle Epl. (oh.13) jeweils 428 45
		Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche	05 04/TG 62
		Leitprojekt Digitale Produktion	07 03/TG 69, 71

Leitprojekt IT-Sicherheit	07 03/TG 69, 71	Lohnsteuer Zerlegungsanteil an der -	13 01/011 01 13 01/011 02
Leitprojekt vernetzte Mobilität	07 03/TG 69, 71	Lotterie- und Spielbankverwaltung Gewinnablieferung - Ausgleichs- und Rücklagemittel der -	13 05/123 01 13 05/123 05
Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern	10 07/TG 86	Lotteriesteuer	13 01/057 01
Leo-Baeck-Institut, Frankfurt a. Main Zuschuss an das -	15 03/686 25	Lotterieunternehmen Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 38
Lernmittelfreiheit Ausgaben nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz für die Familien- und Sozialkomponente - Ausgaben für -:	05 03/TG 88	LSBTIQ Maßnahmen im Bereich -	10 07/TG 75
- bei den Freien Waldorfschulen (Jgst. 1 – 4)	05 03/684 57	Luftämter Südbayern und Nordbayern	09 09/TG 70
- bei den privaten Grund- und Mittelschulen	05 03/684 61	Ludwig-Erhard-Haus	07 03/685 02
- bei den privaten allgemeinbildenden Förderschulen	05 03/684 67	Luftbilder - für Landesentwicklung, Umwelt- dokumentation und Flächennutzung	06 21/546 21
- bei den privaten beruflichen Förderschulen	05 03/684 91	Luftfahrt Fakultät für Luft, Raumfahrt und Geodäsie s. auch Luftverkehr	15 02/TG 59
- bei der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 14/525 02 525 04	Lufthygienisches Landes- überwachungssystem Betrieb des - Ausstattung des -	12 09/547 03 12 09/812 04
- bei den staatl. Berufsschulen	05 16/525 04	Luftreinigung	09 08 12 04/TG 76
- bei den staatl. Berufsschulen des Gesundheitswesens	05 16/525 74	Luftsicherheitsgebühren	09 09/111 70
- bei den staatl. Gymnasien, soweit staatl. Heimschulen	05 19/525 04	Luft- und Raumfahrt Zuschüsse zur Förderung von -Technologien	07 03/683 65
- bei den staatl. land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatl. Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten	08 03/633 79	Luftverkehr (Flugsicherheit)	09 09/TG 70
Lernort Staatsregierung	05 06/532 71	Lüften infektionsschutzgerechtes – in Schulen	13 19/TG 96
LfA – Förderbank Bayern Zweckgebundene Zuwendungen an die -	Epl. 13/Anl. D		
- zur Verwendung für die Aufgaben der Bank	13 05/661 61		
- für Zwecke der Bayern Kapital GmbH	13 05/661 64		
Gewinnausschüttung der - Zuwendung an die	13 05/121 35		
- Bayern Innovativ GmbH	13 05/661 65		
- Bayerische Beteiligungsgesell- schaft (BayBG)	13 05/661 63		
- Bürgschaftsbank Bayern	13 05/661 62		
Liegenschaften Darlehen für den Wohnungsbau zur Freimachung von -:			
- für den Ausbau von Staatsstraßen	09 40/863 01		
- im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern	12 77/786 00		
- im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet	12 77/TG 87		
Literatur Zuschüsse zur Förderung und Pflege der -	15 05/TG 90		
Bayer. Literaturpreis	15 05/681 90		
Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V.	15 05/686 90		

M

Marktpflege s. Kreditmarkt		Medizintechnik Förderung der -	07 03/TG 68
Marktstruktur Maßnahmen zur Verbesserung der -	08 04/893 71 08 06/892 70	Mehrgenerationenhäuser	10 07/633 01
Maschinenringe Förderung der -	08 03/683 18	Meister-BAföG	07 03/TG 82
Maßregeln Vollzug von – der Besserung und Sicherung	10 72	Meisterbonus	03 03/681 01 05 04/681 08 06 03/681 01 07 03/681 01 08 03/681 79 10 05/681 01 14 03/681 02
Masterplan Bayern Digital II Maßnahmen zur Umsetzung des -	08 03/TG 98	Meisterschulen Zuschuss zu den Lehrpersonal- kosten für -	05 03/TG 76
Maxhütte	12 04/TG 80 13 03/TG 77, 78	Mensaessen Zuschüsse zur Verbesserung des -	15 06/686 05
„Maximilianeum“ Erbbauzins für das - Leistung an die Stiftung -	01 01/518 02 15 28/686 03	Messe München GmbH	13 05/TG 76-77
Max-Planck-Gesellschaft Zuschuss an die -	07 03/TG 70	Messe- und Ausstellungswesen, Gemeinschaftsaktionen Förderung des -	07 03/686 51 547 86, 683 86
Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching Zuschuss an das -	07 03/TG 76	Messungsgebühren (Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)	06 22/111 01
Mebis-Landesmedienzentrum Bayern	05 04/TG 76	Mietvorauszahlungen Einnahmen zur Abgeltung von -, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zu Lasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	13 04/182 01
MEDAS (Studiengang Medical Engineering and Data Science)	15 02/TG 56	Mikroelektronik	07 03/TG 68
Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis)	05 14	Mikrosystemtechnik	07 03/683 67
MedienCampus Bayern e.V. Zuschuss zum -	02 05/686 04	Milch - und Fettwirtschaft in Bayern, Sondervermögen Hygienekontrollen in -erzeugerbetrieben	Epl. 08/Anl. A 12 08/683 01
Medien Studiengang im Bereich Medien (HaW Ansbach)	15 02/TG 68	Milchwirtschaftliche Vereine Zuschüsse an die – in Bayern zur technischen und räumlichen Verbesserung der Lehr- und Untersuchungsanstalten	Epl. 08/Anl. A
Medienförderung	02 05	Minderausgaben - aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen Globale – zum Haushaltsabgleich 2022	13 03/972 01 13 03/972 02
Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	10 07/TG 96 10 66	Minerallagerstätten s. Bergbauliche Minerallagerstätten	
Medienkompetenz Staatsinstitut für Frühpädagogik und - (IFP)	10 66		
Medientage München Zuschuss für die -	02 05/685 01		
Medizincampus Oberfranken	15 02/TG 70 15 19/TG 74		
Medizinische Versorgung Verbesserung der	14 03/TG 60-66		

Mineralogische Staatssammlung, München	15 51	Modernisierung von Wohngebäuden s. Wohnungsbau	
Ministerialbeauftragte Leistungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs für - Berufsoberschulen und Fachoberschulen - Realschulen - Gymnasien	05 17/633 02 05 18/633 02 05 19/633 02	Mödlareuth Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums	05 05/883 02
Ministerpräsident und Staatskanzlei	02 01	Modulbauten Programm für – in Forschung und Lehre	15 02/TG 85 15 47/701 01
MINT-Förderung in Bayern	05 04/TG 65	Monumenta Germaniae Historica Zuschuss an die -	15 03/686 06
Mitarbeiterbefragungen Sachbedarf zur Durchführung von – in der Staatsverwaltung	03 02/547 03	Moore Sanierung und Wiedervernässung von Moorflächen - in der Landwirtschaft - im Staatswald	08 03/TG 55 08 03/682 01
Mitgliedsbeiträge - an Fachorganisationen des Bauwesens	09 03/685 01	Münchener Digitalisierungszentrum	15 90/547 03
Mittagsbetreuung und Ganztagsangebote an Schulen	05 04/TG 68-69	Münchener Opernfestspiele Zuschuss der Gesellschaft zur Förderung der -	15 81/282 01
Mittelschulen Ausgaben für Praxis an – und – an sozialen Brennpunkten Zuschüsse für private - Öffentliche - Sachausgaben für Schülerfirmen Weiterentwicklung der - Zuweisungen an Gemeinden und GV für den Bau von -	05 12/TG 55 05 03TG 60-62 05 12 05 12/547 60 05 12/TG 60 13 10/883 11	Münchener Kammerorchester Zuschuss an das -	15 05/TG 75
Mittelschulabschluss Kurse zur Vorbereitung der Nachholung des -	05 05/TG 84	Münchener Philharmoniker Zuschuss für die -	15 05/TG 75
Mittelständisches Messeprogramm	07 03/547 86	Münzbetrieb Gewinnablieferung Sonstige Ablieferung	06 18/121 11 06 18/121 12
Mittelstandskreditprogramm Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern	07 04/891 01	Museen s.a. Staatliche Museen Zuschüsse zur Förderung nichtstaatl. - Sudetendeutsches Museum	15 74/TG 77 10 06/686 05 710 05, 812 01 893 02
Mobilfunkversorgung Verbesserung der -	07 04/TG 72	Museum der Bayerischen Geschichte	15 55/TG 94 710 00
Mobilitätsprämie	13 03/443 06	Museum der Phantasie / Sammlung Buchheim in Bernried	15 70/TG 75
Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung Landeswettbewerb	09 05/526 31	Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke, München	15 70
Modellregion Gesundheitswirtschaft	07 03/686 60	Museum für angewandte Kunst, München	15 70
Modellversuche im Bildungswesen s. Schulversuche		Museum für Franken, Würzburg	15 70/TG 82
Modernisierung Gesundheitsverwaltung	14 05/TG 56	Museum für Kunst und Design, Nürnberg	15 70
		Museum für Völkerkunde, München	15 70
		Museum Mensch und Natur	15 51/TG 73
		Museum Moderner Kunst Wörlen, Passau	15 70/686 75

Museum für Vor- und Frühgeschichte, München 15 70

Museumspädagogisches Zentrum 15 70

Musik

Zuwendungen an bayer. Volksmusikvereine im Ausland 02 03/687 53

Zuschuss an die kirchliche Hochschule für – Bayreuth 15 05/686 11

Zuschuss an die kirchliche Hochschule für – Regensburg 15 05/686 12

Zuschüsse für künstlerische Musikpflege, Förderung von 15 05/TG 75

musikalisch Begabten und von bedeutenden Orchestern

Zuschüsse für Musikbildung, 06 03/TG 81

Jugend- und Volksmusikpflege 15 05/TG 80

Zuwendungen an die Bayerischen Musikakademien in Alteglofsheim, 15 05/TG 80

Hammelburg und Marktoberdorf

Hochschule für -, München 15 62

Hochschule für -, Würzburg 15 63

Hochschule für -, Nürnberg 15 59

Musikakademien

s. Bayer. -

Musikschulen

Zuschüsse zur Förderung von - 15 05/TG 80

Müttergenesungsheime

Zuschüsse zur Verbesserung von - 10 07/893 73

Mütterzentren

Förderung von - 10 07/TG 73

N

Nachhaltigkeitspreis	12 04/547 81	Naturerlebnis Förderung von – und Besucherlenkung	12 04/TG 77
Nachversicherung - für ohne Ruhegehalt ausgeschiedene Beamte und Richter	13 20/422 49	Naturschutzgesetz Entschädigungen im Vollzug des - Ausgleichsleistungen nach dem Bayer. -	12 04/681 72 12 04/684 72
Nachwachsende Rohstoffe - und Forschungsvorhaben	08 03/TG 54 08 10/TG 70	Naturschutzmaßnahmen Zuschüsse für besondere – im Staatswald	08 05/682 02
Kompetenzzentrum für – in Straubing	08 25	Naturwaldflächen Zuschüsse für – im Staatswald	08 05/682 03
Wissenschaftszentrum für – in Straubing	15 06/TG 78	Naturwissenschaftliche Sammlungen Staatliche -	15 51
Nachwuchsförderung Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses Bayerisches Nachwuchswissen- schaftlerförderprogramm	15 06/681 70 15 06/TG 72	NAWAREUM am TFZ Straubing – Bildungsein- richtung für den Umbau der Energie- und Rohstoffversorgung in Bayern	08 25/TG 52
Nachwuchswerbung - für die Bereitschaftspolizei - für die Feuerwehren - für die Finanzverwaltung - für das Handwerk	03 20/547 04 03 23/547 02 06 02/534 01 07 03/686 52	Netz für Kinder s. Kindertageseinrichtungen	
Nahluftverkehr Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den – und die allgemeine Luftfahrt	09 09/TG 60-61	Netzwerk Pflege	14 04/684 09 TG 70
Nahverkehr Ergänzende Maßnahmen ÖPNV, Jugendticket, Leistungen nach § 45a Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen Personenbeförderungsgesetz Schienenpersonen- Zuweisungen für Investitionen im Öffentlichen Personen- (ÖPNV) Zuweisungen für Zwecke des Öffentlichen Personen- (ÖPNV) nach Art. 27 BayÖPNVG	09 06/TG 60, 63 65, 70 09 07 13 10/883 09 883 10, 883 81 13 10/633 81	Neuburg a.d.D. Außenstelle der TH Ingolstadt	15 02/TG 69
Nationalpark - Alpen- und – Berchtesgaden - Bayerischer Wald	12 13 12 14	Neue Pinakothek, München	15 70
Nationalsozialistische Verbrechen s. Zentrale Stelle der Landes- justizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen		Neue Sammlung, München und Nürnberg	15 70
Naturkundemuseum Bamberg	15 51	Neue Werkstoffe Aktionsprogramm -	07 03/683 62 893 64
Naturparke Förderung von -	12 04/TG 77	Neuer Fonds beim Dr. von Hauner'schen Kinderspital, München	Epl. 15/Anl. A 1
Naturschutz Förderung von Maßnahmen des - - preis Akademie für – und Landschaftspflege	12 04/TG 72 12 04/547 72 12 12	Neuerwerbungen und Sonderausstellungen bei den staatlichen Museen und Sammlungen	15 70/TG 74
Naturschutzfonds Zuführung an den Bayer. -	12 04/685 71	Neurodegenerative Erkrankungen Deutsches Zentrum für -	15 03/TG 74

Nichtbundeseigene Eisenbahnen	09 07	Notstandsplanung	
Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit -	09 40/894 01	s. Zivile Notstandsplanung	
Kreuzungen von Straßen in kommunaler Baulast mit -	13 10/883 30	Nuremberg Campus of Technologie	15 06/TG 63
Landeseisenbahnaufsicht	09 07/422 61	Nürnberg Messe GmbH	13 05/TG 79
Kostenerstattung für die Übernahme der technischen Eisenbahnaufsicht über die – im Lande Bayern	09 07/631 61	Nürnberger Symphoniker	
Zuschüsse		Zuschuss an die -	15 05/TG 75
- an die die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	09 07/683 61	Nutzungen	
- nach § 16 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen	09 07/892 72	Erlöse aus – von Grundstücken an Wasserläufen	12 77/124 03
- für das Sicherheitsprogramm	09 07/892 71		
Nichtregierungsorganisationen (NGO)	02 03/682 53		
Nichtstaatliche Theater			
Förderung von -	15 05/TG 73		
Förderung baulicher Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern	13 10/883 43		
Niederlassungsförderung Ärzte	14 03/TG 63		
Niedrigschwellige Betreuungsangebote			
Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI	14 04/TG 51		
Nobelpreisträgertagung			
Zuschuss an die Stadt Lindau für die -	15 03/686 73		
Nord- und Ost-Bayern-Programm	13 40/TG 62-63		
Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e.V. Berlin – DIN -			
Zuschuss an den -	09 03/686 01		
Notfälle			
Zuwendungen bei außerordentlichen – s. Notstände			
Notruf 110	03 18/TG 97		
Notruf 112			
Einheitliche –nummer für Feuerwehr und Rettungsdienst	03 24/TG 88, 89		
Notruftelefone	03 24/511 02		
Notstände			
Zuwendungen bei Katastrophen und in sonstigen außerordentlichen Notfällen	02 03/681 01		
Wohnungs- s. Wohnungsbau			
Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und -	08 03/697 03		
Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Milderung außerordentlicher -	13 03/231 01		
Zuweisungen und Zuschüsse zur Beseitigung außerordentlicher -	13 03/TG 71-74		

O

Obdachlosenhilfe Zuschüsse für die -	10 03/TG 72	(noch Öffentlichkeitsarbeit) - des Staatsministeriums für Digitales	16 02/TG 52
Oberfränkisches Erdgeschichtliches Museum Bayreuth s. Umwelt-Museum Oberfranken		Offizialanwaltschaft Erstattung der Verwaltungskosten der -	06 15/671 61
Oberfranken Medizincampus -	15 02/TG 70 15 19/TG 74 15 24/TG 83	Ökolandbau (Begleitmaßnahmen) s.a. BioRegio 2020	08 03/TG 55
Oberlandesgerichte	04 04	Ökologie	12 04/TG 81
Obersalzberg Dokumentationsstelle	13 04/TG 75	Olympia-Attentat Erinnerungsort	05 05/TG 70
Oberster Rechnungshof, Bayer.	11 01	Opfer von Gewalttaten Leistungen an -	10 03/ETG 94, 95 TG 94-96
Öffentliche Unternehmen Zinsausgaben an -	13 06/571 73 13 19/571 01 13 60/571 01	Onlinezugangsgesetz Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes	16 04/TG 77
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) s. Nahverkehr		Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft Aufwendungen für Gräber der -	10 06/633 02 671 01
Öffentlichkeitsarbeit s. a. Veröffentlichungen - des Bayer. Landtags	01 01/531 01 bis 531 25 681 02, 681 04 683 01, 812 02	Orchester Förderung bedeutender -	15 05/TG 75
- der Staatsregierung	02 03/531 21	Orden und Ehrenzeichen Kosten für -	02 03/540 01 03 03/533 01
- der Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen	02 03/531 21 531 51	Kosten für die Herstellung der Ehrenzeichen für besondere Verdienste Kosten der Herstellung der - Feuerwehrenehrenzeichen	03 23/533 01 03 26/533 01 07 03/542 01
Informationsaufgaben der Staatskanzlei	02 03/531 22	- Feuerwehroleistungsabzeichen	03 26/533 01
- des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration	03 03/531 21	Kosten der Herstellung und Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft	10 03/536 03
- des Staatsministeriums der Justiz	04 01/531 01 531 11, 531 21	Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare und der Bayer. Staatsmedaille für soziale Verdienste sowie sonstiger Auszeichnungen	12 01/533 01
- des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus,	04 02/531 21	Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz	15 05/TG 79
- der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	05 01/531 21 05 02/531 11 05 06/TG 71	Orff-Zentrum München	
- des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat	06 01/531 11 531 21	Orts- und Heimatmuseen Förderung der -	15 74/TG 77
- des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	06 02/531 21 07 01/531 21	Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in der Baulast von Gemeinden Zuweisungen an Landkreise für den Bau oder Ausbau (Härtefälle) und zur Unterhaltung (Pauschalen) von - Zuweisungen nach BayGVFG an Gemeinden zum Bau und Ausbau von -	13 10/883 03 13 10/883 08
Kosten für den Agrarbericht	08 03/547 06		
- des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 03/531 25 08 05/531 97		
- des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr	09 01/531 21 09 02/531 21		
- des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales	10 01/531 21 10 03/531 21		
- des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	12 02/TG 52 12 01/531 21 531 23		
- des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege	14 02/TG 52		
- des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst	15 01/531 21		

**Ortsumfahrungen im Zuge von
Staatsstraßen in gemeindlicher
Sonderbaulast**

Zuweisungen an Gemeinden zum
Bau oder Ausbau von - **13 10/750 01**
883 01

**Mittel- und osteuropäische
Staaten**

Zusammenarbeit mit - **02 03/687 53**

Ostdeutsche Galerie Regensburg

Zuschuss an die - **10 06/686 01**

Osteuropa-Institut, München

Zuschuss an das - **15 03/TG 75**

**Osteuropäische Hochschul-
absolventen**

Förderung von hochqualifizierten - **15 06/681 81**

Ost- und Südosteuropaforschung

Institut für - **15 03/TG 75**

Oskar-Karl-Forster-Stipendium

15 06/282 02
681 01

Ostrecht

Institut für - **15 03/686 02**

P

Pädagogische Frühförderung - behinderter Kinder	05 03 /TG 64-71	Pferdehaltung - bei der Landespolizei	03 18 /511 24
Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst	14 05 /TG 58	Pferdesport Zuschüsse zur Förderung des -	08 03 /686 96
Palliativversorgung, Geriatrie, Hospiz	14 04 /TG 67-69	Pflanzliche Erzeugung Förderung der Qualitätsverbesserung und der umweltschonenden Produktion in der landwirtschaftlichen Erzeugung Zuschüsse zur Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	08 03 /TG 55 08 03 /683 20
Parlament s.a. Landtag, Bayer. Zusammenarbeit mit anderen -en und Regionen Zuschüsse zur Erstellung eines „-sspiegels“ Entwicklungszusammenarbeit – Politische Bildung Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Verbände, Vereine u. dgl.	01 01 /539 01 01 01 /685 08 01 01 /686 01 01 01 /686 05	Pflege Förderung von Innovationen, insbesondere neuer ambulanter Wohn- u. Betreuungsformen Familienpflege Koordination und Fachkräftenachwuchs „Bayer. Netzwerk Pflege“ Qualitätssicherung, Verbesserung der Rahmenbedingungen Zentrum Pflege Digital (HaW Kempten)	10 07 /TG 70 14 04 /684 01 14 04 /TG 71 14 04 /684 01 TG 70 14 04 /TG 70 15 02 /TG 54
Parteien Zahlungen nach dem –gesetz und dem Landeswahlgesetz	01 01 /684 02	Pflegeausbildungsfonds Bayern Einnahmen aus Zuweisungen an	05 16 /281 14 14 04 /684 72
Partnerschaftliche Zusammen- arbeit mit anderen Staaten und Regionen	02 03 /539 53 03 02 /547 01 09 02 /547 01 12 02 /TG 53		
Patentanwälte s. Rechtsanwälte		Pflegeausbildung Stipendienprogramm für die hochschulische -	14 04 /686 73
Patienten- und Pflegebeauftragter	14 01 /534 01	Pflegebonus	05 04 /684 15 bis 684 20
Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatl. Baulast	05 53 /684 11	Pflegegeld an Zivilblinde s. Blindengeld	
Pensionsfonds s. Bayerischer -		Pflegeheime für Behinderte	10 05 /TG 78
Personalvertretungsangelegen- heiten Reisekosten für Auslagen in -	jeweils 527 21	Pflegekammer Errichtung einer -	14 04 /TG 82
Personenbeförderungsgesetz Staatl. Ausgleichsleistungen für ermäßigte Tarife im Ausbildungsverkehr	09 06 /TG 65	Pflegeleistungs-Ergänzungs- gesetz Förderung von Maßnahmen nach dem -	14 04 /684 02
Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Maßnahmen für -	10 03 /TG 72	Pflegeplätze Investitionskostenförderung Kurzzeitpflegeplätze	14 04 /TG 86 14 04 /684 70
Personennahverkehr s. Nahverkehr		Pflegesschulen Zuschüsse für Miet- und über 800€ liegende Investitionskosten von -	05 04 /684 30
Petra-Kelly-Stiftung – Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V. Zuschuss an die -	05 05 /684 06	Pflichtverteidiger Entschädigungen der -	04 04 /526 22
Pfänder Überschüsse aus der Verwertung von - bei den Regierungen	03 08 /119 11	Pinakothek der Moderne München	15 70

Planungsverbände		Privatfinanzierte	
Erstattung von Verwaltungsausgaben an regionale -	07 05/637 79	Staatsstraßenabschnitte	
Sonderzuweisungen an den regionalen - Donau-Iller	07 05/633 79	Erwerb von -	09 40/823 33 823 34, 823 38 823 39, 823 40 823 41
Planungszuschüsse		Privatschulen	
- für allgemein bedeutsame Bauleitplanungen	09 05/TG 91	s. betreffende Schulart	
Politische Bildung		Zuschüsse zur Förderung des Baues und der Einrichtung von -	05 03/893 01 bis 893 04 893 61, 893 67
Ausgaben für – des Bayerischen Landtags	01 01/531 24	Privatwald	
Förderung der politischen Bildung	02 03/TG 53	Zuschüsse für Maßnahmen im -	08 05/892 97
Zuschuss an die Akademie für - Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	05 05/684 03 05 06	Zuschüsse für Maßnahmen im – zur Wiederaufforstung und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitterfront „Kolle“ betroffenen Gebieten	08 05/892 02
Polizeiführungsakademie Münster		Programm Bayern 2020 plus	13 40
s. Deutsche Hochschule der Polizei	03 03/632 01	Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)	03 03/632 05
Polizeiorchester	03 20/TG 80	Projektierungskosten	
Polizeipfarrer		s. Wettbewerbe	
Ersatz von Aufwendungen für -	03 20/671 01	Erstattung von - für staatl. Hochbaumaßnahmen:	
Polizeisport		- bei der Schlösserverwaltung	06 16/281 11
Förderung des - und Durchführung polizeilicher Veranstaltungen	03 03/547 02	- bei der Staatsbauverwaltung	09 03/281 11
Polizeiveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit	03 03/547 04	Prostituiertenschutzgesetz	
Polizeiwesen		Erstattungen von Mehrkosten	10 07/633 02
Landeskriminalamt	03 17	Umsetzung des -	10 07/TG 83
Landespolizei	03 18	Prozesskostenhilfe	
Bereitschaftspolizei	03 20	Entschädigungen der Rechts- und Patentanwälte	04 04/526 21
Polizeiverwaltungsamt	03 21	Kosten der Anwälte:	
Grenzpolizei	03 18	- am Landesarbeitsgericht	10 10/526 01
Polymerinstitut		- am Arbeitsgericht	10 10/526 01
Einrichtung eines	15 06/TG 79	- am Sozialgerichte	10 12/526 01
Porzellanikon Selb	15 70	Prozessvertretungsbehörden	
PPP-Modelle,		Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als - des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen	13 03/532 01
- Staatsstraßenbau	09 40/823 33 823 34, 823 38 823 39, 823 40 823 41	Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr	09 03/685 01
- Hochbau	04 05/823 10	Prüfungsvergütungen	03.., 05.., 08 .., 12.. /459 01
Prähistorische Staatssammlung, München	15 70	Psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben	
Praktikanten		Förderung von -	14 05/TG 62
am StMUK	05 01/427 41	Psychiatrische Versorgung	
an Schulvorbereitenden Einrichtungen	05 13/427 41	Verbesserung der -	14 05/TG 62
an der Landesschule für Körperbehinderte	05 14/427 41		
Prinzregententheater			
Theaterakademie	15 65		
“August Everding“ im -			

Q

Qualifizierungsoffensive	13 03/525 01 03 03/682 01
Qualitätsagentur Ausgaben der – beim Bayerischen Landesamt für Schule	05 08
Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung	10 07/TG 92
Qualitätsmanagement Förderung des - und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit	10 03/TG 74
Qualitätsuntersuchungen - an Pflanzenerzeugnissen insbesondere zum umweltgerechten Pflanzenbau	08 03/428 55 547 55
Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme	08 03/TG 90
Quantencomputing Munich Quantum Valley	15 02/TG 58 15 02/TG 86
Quebec Vertretung des Freistaates Bayern in -	02 03/TG 55

R

Radikalisierungsprävention		Rechnungsprüfungsämter	
Maßnahmen zur	10 07/TG 60	Staatliche -	11 04
Radioaktivitätsmessungen	12 09/TG 71	Rechtsanwälte	
Radwege		Entschädigungen der - und	04 04/526 21
Bau von -	09 40/770 06 (Anl. A)	Patentanwälte bei	
Radoffensive	09 06/770 80 883 81	Prozesskostenhilfe	
Zuweisungen an Gemeinden und	09 03/331 06	Rechtsbehelfsverfahren	
GV sowie Universitäten und	883 06	Kostenerstattung im -:	
Hochschulen für Investitionen in den		- beim Bayerischen Landesamt für	06 04/526 21
Radverkehr – Sonderprogramm		Steuern	
Stadt und Land		- bei den Finanzämtern	06 05/526 21
Zuweisungen an Gemeinden und	13 10/883 02	Rechtsberatung	
GV zum Bau oder Ausbau von	883 03	Kosten der - für Bürger mit	04 04/526 27
bestimmten Radwegen	883 08	geringem Einkommen	
Radschnellwege		Rechtssachen	
Zuweisungen an Gemeinden und	09 03/331 02	s.a. Entschädigungen	
GV für -	883 02	(Entschädigungszahlungen)	
Zuweisungen an Gemeinden und	09 08/883 07	Auslagen in -:	
GV für - im Rahmen von		- bei den ordentlichen Gerichten	04 04/Gr 526
Maßnahmen der Luftreinhaltung		- bei den Landesarbeitsgerichten	10 10/526 01
- an Staatsstraßen, soweit	13 10/883 01	- bei den Arbeitsgerichten	10 10/526 01
Gemeinden die Kosten des Baus		- beim Bayer. Landessozialgericht	10 12/526 01
übernehmen		- bei den Sozialgerichten	10 12/526 01
- als selbstständige Radwege i.S.	13 10/883 01	Regierungen	03 08
von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG	883 03	Bauabteilungen der -	09 21
Rahmenvereinbarung		Schulaufsicht bei den -	05 10
Forschungsförderung		Bereich Wirtschaft,	07 10
s. Forschungsförderung		Landesentwicklung	
Rat für deutsche Rechtschrei-	05 05/631 01	Landwirtschaftsverwaltung bei den -	08 35
bung		Veterinärwesen, bei den -	12 30
Raumfahrt		Bereich Umwelt bei den -	12 31
Fakultät für Luftfahrt, Raumfahrt und	15 02/TG 59	Gewerbeaufsichtsämter bei den -	12 32
Geodäsie		Bereich Gesundheit bei den -	14 30
Rauschgift		Regionale Identität	06 03/TG 79-80
s. Drogen		Regionale Infrastruktur	13 08/TG 54-56
RCI Regensburger Zentrum für	15 03/TG 75	Rückflüsse und Verzinsungen aus	13 08/182 55
Interventionelle Immunologie		Darlehen	
Realschulen		Darlehen zur Förderung des	13 08/863 55
Zuschüsse für kommunale -	05 03/633 82	Sportstättenbaus	
	637 82	Regionale Planungsverbände	
Zuschüsse für private -	05 03/684 06	s. Planungsverbände	
	684 82	Regionale und strukturelle	07 04
Förderung des Baues und der	05 03/893 02	Wirtschaftsförderung	07 05/TG 79
Einrichtung von gemeinnützigen		Regionales	07 04/TG 72
staatlich anerkannten privaten -		Wirtschaftsförderungsprogramm	
Staatliche -	05 18	Regionalisierung des	09 07
Zuweisungen an Gemeinden und	13 10/883 13	Schienenpersonennahverkehrs	
GV zum Bau von -		Regionalisierungsstrategie	
Reblausbekämpfung		Wissenschaftsbegleitetes	15 42/TG 84
Kosten aufgrund des Gesetzes zur	08 72/547 71	Regionalisierungskonzept	15 46/TG 84
Bekämpfung der Reblaus			15 49/TG 91
Rechenzentrum		Rehabilitation Behinderter	10 05/TG 78
- Nord	06 04/TG 60		
- IT-Dienstleistungszentrum des	06 21/TG 60		
Freistaates Bayern			
Leibniz -	15 50		

Rehabilitations- und Resozialisierungseinrichtungen		Röhn	
Zuschüsse zur Errichtung von -:		Einrichtung einer	12 04/740 01
- für psychisch Behinderte	14 05/TG 62	Umweltbildungseinrichtung im	TG 72
- für Suchtabhängige	14 05/TG 60	Erweiterungsgebiet des	
		Biosphärenreservats	
		Biodiversitätszentrum -	12 16
Rehabilitierungsgesetze	10 06/681 06	Richard-Wagner-Stiftung in Bayreuth	
	633 04, 636 02	Zuschuss an die -	15 05/686 02
	TG 75-79		
Rechnisse		Richterakademie	
Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher -	03 08/633 01	Fortbildung der Richter und Staatsanwälte an der Deutschen -,	04 04/525 01
Pflichtmäßige -:		Reisekosten	
- an kath. Kirchenstiftungen	05 50/684 19	Erstattung von Verwaltungs-	04 04/632 01
- an kirchliche Rechtsträger im Bereich der Evang-Luth. Kirche in Bayern	05 51/684 03	ausgaben an die Deutsche -	
	684 04		
Zur Erfüllung von Reichenis-ansprüchen	13 04/681 01	Rieskrater-Museum Nördlingen	15 51
Reisebeihilfen		Ring Politischer Jugend	
s.a. Beihilfen		Zuwendungen an den -	10 07/TG 78
Reiterstaffel		Risikokapitalbeteiligungsgesellschaft Bayern mbH	
der Landespolizei	03 18	s. Bayern Kapital	
Religionsgemeinschaften		Rotkreuzkrankenhaus II, München, ehem.	
s. Kirchen		s. Herzzentrum München	
Erstattung von Verwaltungsausgaben von - für die Erhebung der Kirchenlohnsteuer	06 05/261 11	Rückflüsse aus Baudarlehen des Freistaates Bayern, Wiedereinsatz für Wohnraumförderung	09 04/681 55
Rennvereine			863 53, 893 54
Zuschuss an - und Trabrennvereine	08 03/686 96		863 69
Zuweisungen an – nach § 7 Rennwett- und Lotteriegesetz	13 01/686 01	Rückkehrförderungen und -hilfen	
		für ausländische Staatsangehörige	03 03/671 01
Repräsentative Verpflichtungen / Anlässe			681 03
- des Landtags	01 01/535 01		684 01
- der Staatsregierung	02 03/535 01	Rücklage Zukunft Bayern 2020	Epl. 13/Anl. B 1
Reproduktionsmedizin		- Entnahme aus der -	13 30/359 01
Förderung von Maßnahmen der assistierten -	10 07/TG 66	Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. -	
Reptilienauffangstation		Zuschuss an die -	05 52/684 08
Zuschuss zum Betrieb, Bau	12 08/683 02	Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. -	
	893 01	Zuschuss an die -	05 52/684 05
Ressourceneffizienz	12 04/TG 78-79		
- preis	12 04/547 79		
Retterfreistellung	03 24/671 01		
Rettungsassistenten			
Zuschuss für private Berufsfachschulen für -	05 03/TG 74		
Rettungsdienst			
Leistungen gemäß Art. 33 BayRDG	03 24/894 01		
Rhein-Main-Donau			
Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau	09 09/881 90		

S

S-Bahn, München und Nürnberg
s. Nahverkehr**Sachschadenersatz**Versicherungsbeiträge anstelle
von - **13 03/527 31****Sachverständige**s. Entschädigungen
(Entschädigungszahlungen)**Sachverständigenkosten**

02 03/526 11
11 02/526 11
08 02/526 11
 - für Großvorhaben **03 08/526 11**
 - im Brandschutz **03 23/526 11**
 - im Rettungsdienst **03 24/526 11**
 - beim einheitlichen Notruf 112 **03 24/526 88**
 - für Übersetzung fremdsprachiger
 Unterlagen **05 02/526 11**
 Kosten der Fortbildung für öffentlich
 bestellte und beeidigte - in der
 Landwirtschaft **08 02/526 11**

SaisonverlängerungEinrichtungen für die -
s. Fremdenverkehr

Sammelunterkünfte zur **03 13**
Unterbringung von
Asylbewerbern und sonstigen
Ausländern

Sammlungen

Neuerwerbungen bei den **15 05/TG 74**
 staatlichen - **15 70/TG 74**
 Staatl. Naturwissenschaftliche - **15 51**
 Staatliche - **15 70**
 Erwerb von Handschriften,
 Wiegendrucke, Büchern,
 Zeitschriften und anderem
 Bibliothekssammelgut:
 - bei der Staatsbibliothek München **15 90/523 74**
 und den staatl. Bibliotheken **812 74**
 Erwerb von Archivalien, Quellen-
 und Nachschlagwerken sowie
 technischem Archivbedarf **15 93/523 74**
 Erwerb von Archivalien **15 93/812 74**

Sammlung Goetz **15 70**

Sanierungsmaßnahmen- und Adaptions- im Rahmen des
ressortübergreifenden
Flächenmanagements **13 04/519 02**

Säumnis- und Verspätungs-
zuschläge **06 05/119 31**

SED-Unrechtsbereinigungs-
gesetze **10 06/231 04**
231 05, 633 04
636 02, 681 06
TG 75-79

Seelsorge

Ersatz von Aufwendungen für
 Polizeipfarrer **03 20/671 01**
 Zuschüsse zur Förderung der
 Studentenseelsorge **15 06/684 01**

SeilbahnenFörderung von - und
Beschneigungsanlagen **07 04/TG 78****Seenschifffahrt**Gewinnablieferung der staatl. - **13 05/TG 55**
13 05/121 18**Selbsthilfeeinrichtungen**Förderung von - der Landwirtschaft **08 03/671 03-671 04**
683 18-683 20
684 01**Seminarausbildung**

Allgemeine Sachbedürfnisse der -:
 - an Grund- und Mittelschulen **05 12/547 01**
 - an Förderschulen und **05 13/547 01**
 schulvorbereitenden Einrichtungen
 - an beruflichen Schulen **05 15/547 01**
 - an Realschulen **05 18/633 03**
 - an Gymnasien **05 19/633 03**

Senioren

Förderung von Maßnahmen und
 Einrichtungen für - **10 07/TG 70**
 Förderung von Maßnahmen der
 Pflege für - **14 04/TG 70, 71**

Servicestelle der Staatsregierung **02 03/TG 60**

Service- und Beschaffungsstellen
der Polizei **03 17/514 25**
03 18/514 25
03 20/514 25
03 21/514 25

Sicherheitsmaßnahmen

- im Luftverkehr **09 09/TG 70**
 Bauliche – an Wohnungen der
 Mitglieder der Staatsregierung **13 03/701 11**

Sicherheitstechnik

Förderung von Aufklärungs-
 maßnahmen über - **10 03/TG 52**
 Zentralstelle der Länder für – (ZLS) **12 50**

Sicherheitswacht **03 18/TG 76**

SicherungVollzug von Maßregeln der
Besserung und - **10 72****Sing- und Musikschulen**Förderung der - **15 05/633 80****Sinti und Roma**

Ausgaben zur Durchführung des
 Vertrages zwischen dem Freistaat
 Bayern und dem Verband Dt. -,
 Landesverband Bayern, e.V. **05 05/686 04**

Smart Grid Solar **07 03/TG 60-61**

SolarForschungsnetzwerk –
Technologies go hybrid **15 06/TG 57****Sonderabfall**Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien **12 04/682 78**
682 79

Sonderausstellungen (Schlosserverwaltung) Neuerwerbungen und – bei den staatlichen Museen und Sammlungen	06 16/532 71 15 70/TG 74	Sozialversicherungsträger Erstattung von Verwaltungsaus- gaben von – (Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern) Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der - Erstattung von Verwaltungskosten an - Schuldenaufnahmen bei - Zinsausgaben an - Tilgungen an -	06 14/236 01 10 03/536 05 10 20/636 01 13 06/322 51 13 06/572 73 13 06/322 61
Sonderfonds Corona-Pandemie	13 19	Spätaussiedler s. Aussiedler	
Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030	03 24	Spenden Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus – u. dgl. (Bayer. Staatskanzlei) Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus – (Innenministerium) Zinsen aus Erbschaften und - - zur Milderung außerordentlicher Notstände	02 03/282 01 681 02 03 03/282 02 547 05 05 14/162 01 13 03/231 01
Sonderrücklage „ersparte Haushaltsmittel“ Entnahmen aus der - zur Verwendung im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern III	13 12/359 05 Anl. B 3	Spielbanken Abgabe von - Anteile Dritter an der Spielbank- abgabe der – im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung Ablieferung aus dem Tronc der – für gemeinnützige Zwecke	
Sonderschulen und schul- vorbereitende Einrichtungen s. Förderschulen		Spitzenwissenschaftlerprogramm	13 01/093 01 13 01/TG 71 13 05/282 01
Sondervermögen - im Geschäftsbereich - des Innenministeriums - des Landwirtschaftsministeriums - des Umweltministeriums - der Allgemeinen Finanzverwaltung - des Wissenschaftsministeriums - Zinsen aus - Zinsausgaben für -	Epl. 03 A/Anl. B Epl. 08/Anl. A Epl. 12/Anl. A Epl. 13/Anl. B Epl. 15/Anl. A 13 06/162 46 13 06/575 03		15 02/TG 76
Sonderzuweisungen der Länder s. Länderfinanzausgleich		Sportanlagen s.a. Sportwesen Bau von – für den Hochleistungs-, Breitensport Schulsportstätten (Privatschulen) Schulsportstätten (öffentliche Schulen)	03 03/883 91 03 03/893 91 05 03/893 01 13 10/883 11 ff. 887 11 ff.
Sozialarbeit Förderung des Qualitätsmanage- ments sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der -	10 03/TG 74	Sportpreis Bayerischer -	03 03/681 02
Sozialbericht	10 03/526 23	Sportstättenbau s.a. Sportanlagen Rückflüsse und Verzinsungen aus Darlehen zur Förderung des - Darlehen zur Förderung des -	13 08/182 55 13 12/182 98 13 08/863 55 13 12/863 98
Soziale Dienste Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen -	10 05/TG 73	Sportwesen s.a. Polizeisport, Pferdesport Ausgaben zur Förderung des - Ausgaben für den Schulsport	03 03/TG 91 05 04/TG 90
Soziale Rehabilitation Behinderter	10 05/TG 78	Suchtbekämpfung und Drogentherapie Förderung der -	14 05/TG 60
Sozialer Wohnungsbau s. Wohnungsbau		Süddeutsches Kunststoffzentrum Fördergemeinschaft für das -	07 03/686 56
Sozialgerichte	10 12	Sudetendeutsches Archiv	15 93/TG 74
Sozialhilfe s.a. Bezirke	13 10/633 08	Sudetendeutsches Museum	10 06/686 05 710 05, 812 01 893 02
Sozialmedaille s. Staatsmedaille			
Sozialpädagogik Zuschüsse für Fachakademien für - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für -	05 03/TG 79 05 04/684 18		
Sozialversicherung Landesprüfungsamt für -	14 10		

Südost-Institut, München

Zuschuss an das -

15 03/TG 75**Synagogen**

Zuschuss zum Bau von -

13 03/893 08

Zuschuss für Generalsanierung

05 05/893 05

Synagoge Augsburg

Sch

Schadenersatzleistungen Erstattungen von -	13 03/119 11	Schülerbeförderung - an privaten Grund- und Haupt/Mittelschulen	05 03/TG 60-61
Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft Bekämpfung von -	08 03/TG 78	- an Freien Waldorfschulen (Jgst. 1-4)	05 03/TG 56-57
Schienenpersonennahverkehr Regionalisierung des - der Bundesbahn	09 07	- an privaten allgemein bildenden Förderschulen	05 03/684 70
Schiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau s. Rhein-Main-Donau		- an privaten beruflichen Förderschulen	05 03/684 92
Schifferkinder s. Schülerheime		- an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 14/533 01
Schlösser Staatl. Hochbaumaßnahmen an -	06 16/710 01 ff. (Anl. S)	- Mehraufwendungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums	05 19/633 88
Schlösserverwaltung	06 16	- an staatl. land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatlichen Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten	08 03/633 79
Schlüsselzuweisungen	13 10/613 01	Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr (§ 45 a Personenbeförderungsgesetz)	09 06/TG 65
Schneefernerhaus Umweltforschungsstation	12 04/686 82	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a BayFAG und der Schüler weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs	13 10/633 01
Schriftsteller Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für - und deren Hinterbliebene	15 05/TG 90	Schuleingangsuntersuchung	14 23/TG 56
Schrifttum Zuschüsse zur Förderung des -	15 05/TG 90	Schülerheime s.a. Zweckverband Bayer. Landschulheime	
Schulaufsicht bei den Regierungen	05 10	Förderung des Baues und der Einrichtung von privaten -	05 03/893 01 893 02, 893 03 893 04
Schulbauten s. Gemeinden und GV sowie Privatschulen		Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern	05 04/681 06
Schulberatungsstellen Ausgaben für staatl. -	05 09	Betrieb der - an der Bayer. Landesschule für Körperbehinderte	05 14/TG 73
Schuldenaufnahmen - beim Bund - am Kreditmarkt	13 06/311 33 13 06/TG 51-64 13 19/TG 51-52 13 60/TG 51-52	Betrieb der - an staatl. Gymnasien	05 19/TG 72
Schulen s. betreffende Schulart, Privatschulen		Betrieb der - an staatl. Landwirtschaftsschulen	08 41/TG 73
Schulen besonderer Art Zuschüsse an kommunale -	05 03/633 04	Betrieb der - an der Landesanstalt für Landwirtschaft	08 20/TG 73
		Betrieb der - an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	08 72/TG 73
		Schülermitverantwortung Kosten der -	05 04/533 02
		Schulfinanzierungsgesetz s. Bayerisches -	
		Schulgeld für Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen	05 03/684 01
		Schulprogramm – EU s.a. EU-Mittel	08 06/272 01 683 01, 683 02

Schulgeldausgleich

bei privaten Berufsfachschulen für Heilpädagogik	05 04/684 15
bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe	05 04/684 16
bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege	05 04/684 17
bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin)	05 04/684 18
bei privaten Fachhochschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe	05 04/684 19
bei privaten Berufsfachschulen für Sozialpflege	05 04/684 20
bei privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie	05 04/684 21
bei privaten Berufsfachschulen für Podologie	05 04/684 22
bei privaten Berufsfachschulen für Logopädie	05 04/684 23
bei privaten Berufsfachschulen für Ergotherapie	05 04/684 24
bei privaten Berufsfachschulen für Massage	05 04/684 25
bei privaten Berufsfachschulen für Orthoptik	05 04/684 26
bei privaten Berufsfachschulen für Diätassistenten	05 04/684 27
bei privaten Berufsfachschulen für pharmazeutisch-technische Assistenten	05 04/684 28
bei privaten Berufsfachschulen für technische Assistenz in der Medizin	05 04/684 29

Schulgeldersatz

für Schüler an privaten	
- beruflichen Schulen	05 03/684 07
- Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	05 03/684 08
- Realschulen und Abendrealschulen	05 03/684 09
- Freien Waldorfschulen	05 03/684 10

Schullandheime

Ausgaben für -	10 07/TG 68
----------------	-------------

Schulprojekte

Förderung von besonders kreativen und innovativen -	05 04/681 07
---	--------------

Schulpsychologen

Ausgaben für Kriseninterventions- und -bewältigungsteams	05 04/547 01
Anschaffung von Testmaterialien für - im Rahmen der Hochbegabtdiagnostik	05 09/511 22

Schulräte

s. Staatliche Schulämter

Schulsport

s. Sportwesen

Schulungsstätten

Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von -	07 03/894 52 894 56
--	------------------------

Schulversuche

- Wissenschaftliche Begleitung von -	05 30/TG 74
--------------------------------------	-------------

Schulvorbereitende**Einrichtungen**

s. Förderschulen

Schutz des ungeborenen Lebens

Maßnahmen zum -	10 07/TG 84
-----------------	-------------

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Zuschuss an die - (Landesverband Bayern)	08 05/686 11
--	--------------

Schutzimpfungen

- gegen übertragbare Krankheiten und andere vorbeugende Maßnahmen	14 40/TG 79
---	-------------

Schutzwesten

Erwerb von -	03 17/812 01 03 18/812 01 03 20/812 01
--------------	--

Schwangerenberatungsstellen

Förderung staatlich anerkannter -	10 07/TG 77
Förderung staatlich nicht anerkannter -	10 07/684 03

Schwangerschaftsabbrüche

Leistungen an gesetzliche Krankenkassen in besonderen Fällen	10 03/636 01
--	--------------

Schwerbehindertenfürsorge - SGB IX

Einnahmen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe	10 03/ETG 86-87
Leistungen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe	10 03/TG 86-87
Minderabgabe nach SGB IX	
s. Sammelansätze in den Einzelplänen	.. 02/989 01 13 03/989 01
Fürsorgeleistungen für Beamte	13 03/443 03

Schwerbeschädigtenurlaub

Zuschüsse an Arbeitgeber für Kosten des -	10 03/683 02
---	--------------

Schwimmbadförderung

Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder	09 03/883 04 883 05
--	------------------------

St

St. Stephan, Augsburg s. Gymnasien		Staatliche Umweltverwaltung (Landratsämter)	12 42
Staatliche Antikensammlung, München	15 70	Staatlicher Hofkeller Würzburg Wirtschaftsplan des -	Epl. 08/Anl. C
Staatliche Archive	15 93	Staatliches Hofbräuhaus, München	13 05/TG 51
Staatliche Bäder s. Staatsbäder		Gewinnablieferung des -	13 05/121 11
Staatliche Bauämter	09 40	Staatsanwaltschaft Gerichte und -en	04 04
Staatliche Bibliotheken s.a. Staatsbibliothek München	15 90	Staatsarchive	15 93
Staatliche Feuerweherschule Regensburg, Würzburg und Geretsried	03 26	Staatsbäder	13 05/TG 53-54 Epl. 13/Anl. C 3
Staatliche Forstschule, Lohr a. Main	08 07	Staatsbediensteten- Wohnungsbau	13 03/261 01
Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 42	Einnahmen aus anteiligen Verwaltungskostenbeiträgen	13 03/681 03
Staatliche Gesundheitsverwaltung (Landratsämter)	14 40	Zuschüsse für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im -	13 03/862 01 13 03/891 03
Staatliche Hochschule für Musik - Nürnberg - München - Würzburg	15 59 15 62 15 63	Darlehen und Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	13 05/861 27
Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren	08 41	Darlehen an die Stadibaugesell- schaft für den - in Bayern mbH	13 06/161 03 162 43, 181 03 181 43
Staatliche Münzsammlung, München	15 70	Zinsen und Tilgung aus Staats- bedienstetenbaudarlehen	15 90
Staatliche Naturwissenschaft- liche Sammlungen	15 51	Staatsbibliothek München	15 90
Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11 04	Staatseigene Gebäude	03 09/982 01
Staatliche Sammlung Ägyptischer Kunst, München	15 70	Leistungen des Freistaates Bayern nach § 6 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern über die Überlassung von - und Räumen an die Landkreise	05 53/519 11
Staatliche Sammlungen	15 70	Staatseigene kirchliche Gebäude	05 53/Anl. S
Staatliche Schulämter	05 11	Unterhaltung der - einschließlich der staatl. Baukanons	
Staatliche Seenschifffahrt Gewinnablieferung der -	13 05/TG 55 13 05/121 18	Hochbaumaßnahmen bei -	
Staatliche Spielbanken s. Spielbanken		Staatsgrenze s. a. Landesgrenze	
Staatliche Veterinärverwaltung (Landratsämter)	12 41	Staatsinstitut	05 30
		- für Schulqualität und Bildungsforschung	05 31
		- für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	10 66
		- für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP)	10 65
		- für Familienforschung	15 05/TG 79
		- für Forschung und Dokumentation, Orff-Zentrum München	15 54
		- für Hochschulforschung und Hochschulplanung	
		Staatskanzlei, Bayer.	02 01
		Informationsaufgaben der -	02 03/531 22

Staatslotteries. Lotterie- und
Spielbankverwaltung**Staatsmedaille**

Kosten der Herstellung und
Verleihung der
- für besondere Verdienste um die **07 03/542 01**
bayerische Wirtschaft
- für soziale Verdienste **10 03/536 03**
- für Umwelt und Verbraucherschutz **12 01/533 01**

Staatsoper **15 81****Staatsregierung**

Öffentlichkeitsarbeit der - **02 03/531 21**
Repräsentative Verpflichtungen
der - **02 03/535 01**
Zuwendungen und Zuschüsse der - **02 03/686 01**

Staatsschauspiel **15 82****Staatsschuldenverwaltung**s. Landesentschädigungs- und
Staatsschuldenverwaltung**Staatsstraßen**

Kosten der Fachplanung, **09 01/TG 70**
Entwurfsbearbeitung und Bauleitung **09 40/TG 70**
für -
Bestandserhaltung der - **09 40/772 03**
bis 772 09 (Anl. A)
Kostenanteile des Landes bei **09 40/894 01**
Kreuzungen von - mit Eisenbahnen **09 40/770 02 (Anl. A)**
Um- und Ausbau der - **09 40/750 16**
bis 771 01 (Anl. A)
Betriebsdienst auf - **09 40/TG 84**
Verwaltungskosten im Zusammen-
hang mit der Unterhaltung der - **09 40/TG 84**

**Staatstheater am Gärtnerplatz,
München** **15 83****Stabilisierungsfonds Finanzmarkt
und BayernLB** **13 60****Stabilisierungshilfen**s. Bedarfszuweisungen/
Stabilisierungshilfen**Stadibau Gesellschaft für den
Staatsbedienstetenwohnungsbau
in Bayern mbH**s. a. Staatsbediensteten-
Wohnungsbau**Städtebauförderung**s. a. EU-Mittel
Zuschüsse für die -**09 05/883 01**
bis 883 35
TG 51-90

Zuschüsse im Rahmen
- der Bund-Länder-Städtebau-
förderungsprogramme gemäß
Baugesetzbuch **09 05//883 01**
883 02, 883 03
883 11, 883 12
883 13, 883 21
883 22, 883 23
883 31, 883 32
883 33, 883 51
883 52, 883 53
883 54, 883 55
883 56, 883 59
883 61, 883 62
883 63, 883 64
883 65, 883 66
883 69

- des bayer. Städtebauförderungs-
programms **09 05/883 68**
883 88
- der EU-Programme **09 05/883 60**
883 70, 883 80
883 90

- des "Investitionspakts Soziale
Integration im Quartier" **09 05/883 57**
883 67, 883 77
883 87

- des „Investitionspakts zur
Förderung von Sportstätten“ **09 05/883 05**
883 15, 883 25
883 35

Städtebauliche ForschungZuschüsse für die - **09 05/TG 91****Städtebauliche Untersuchungen** **09 05/537 01****Städtische Gesundheitsämter**Zuweisungen zu den Kosten der - **13 10/633 02****Stammstrecke**2. S-Bahn - München **09 07/181 72**
547 72, 861 72
891 72**Statistiken, Erhebungen und
Zählungen**Leistungen des Bundes und der EU:
- zu Statistiken **03 07/231 02**

Leistungen für statistische
Auftragsarbeiten:
- von Gemeinden und GV **03 07/233 01**
- von Sonstigen **03 07/281 11**
- von Dienststellen des Freistaates
Bayern **03 07/381 01**

Statistische Erhebungen **03 07/TG 93, 94**
Erstattung an das Statistische
Landesamt für die Justizstatistik **04 02/981 01**

Statistisches Landesamt

s. Landesamt für Statistik

Stellenpool

Bezüge der an die Europäische
Union entsandten Beamten **13 03/422 01**
Behördenverlagerungen - **13 03/422 06**
Heimatstrategie 428 06

Steuern **13 01****Stiftungen**Zuschüsse an parteinahe - **05 05/684 06**

Stiftung Bayerische Gedenkstätten Zuschuss an -	05 05/TG 60	Stiftungsamt Aschaffenburg	05 02/422 01 (Stellenplan)
Stiftung „Stiftung Anerkennung und Hilfe“ Zuschüsse an die - Anlauf und Beratungsstellen	10 05/686 03 10 20/234 02 428 11	Stipendien	15 03/681 90 15 06/282 02 681 01, 681 70 681 72, 681 81 15 06/TG 97
Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds Zuführung an die -	12 04/685 71	Stipendienfonds der Akademie der bildenden Künste, München	Epl. 15/Anl. A 5
Stiftung „Bayern gibt Obdach“	10 03/698 72	Strafbare Handlungen Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung -	03 17/533 05
Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum	08 05/547 85	Strafsachen s. Beschuldigte in -	
Stiftung für Hochschulzulassung	15 03/686 25	Strafvollzug Forschungsaufgabe im Bereich des -	04 05/686 02
Stiftung für wissenschaftliche Südosteuropa-Forschung, München Zuschuss an die -	15 03/TG 75	Strahlenmesslaboratorien Ausstattung der -	12 09/812 71
Stiftung Haus der Kunst München GmbH	15 05/683 01	Strahlenschutz	12 04/TG 74 12 09/TG 71
Stiftung Jüdisches Kultur-museum Augsburg-Schwaben Förderung der -	05 05/684 01	Strahlenschutzverordnung Vollzug der -	12 09
Stiftung Kultur- und Begegnungs-zentrum Abtei Waldsassen	05 05/684 82	Straßenausbau Erstattung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbau-beitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG Härtefallfonds im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19a KAG -pauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG	03 03/883 04 03 03/893 05 13 10/883 06
Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	10 07/TG 84	Straßenbenutzungsgebühr s. Kraftfahrzeugsteuer	
Stiftung Kuratorium Junger Deutscher Film Zuschuss an die -	15 03/686 25	Straubing TUM-Campus für Biotechnologie und Nachhaltigkeit	15 06/TG 78 15 02/TG 67
Stiftung Maximilianeum Leistung an die -	15 28/686 03	Streuobstpakt	08 03/686 58
Stiftung Preußischer Kulturbesitz Zuschuss an die -	15 03/686 25	Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	13 44
Stiftung Staatstheater Augsburg	15 05/685 72	Studentenseelsorge Zuschüsse zur Förderung der -	15 06/684 01
Stiftung Staatstheater Nürnberg	15 05/685 73	Studentenvertreter und Studentenvertretungen Ausgaben für -	15 06/TG 77
Stiftung zum Bayerischen Kulturerbe	15 74/686 01	Studentenwerke Kostenerstattung an die – für die Durchführung des BAföG Zuschüsse an die bayerischen -	15 06/686 04 15 06/686 05
Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, München Zuschuss an die -	15 03/685 14	Studentenwohnraumbau s. Wohnungsbau	
Stiftung zur Förderung des internationalen Jugendaustausches in Bayern	02 03/TG 58		
Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, München Zuschuss an die -	15 03/TG 75		

Studienanfänger

Programm zur Aufnahme
zusätzlicher - **15 06/TG 86**
Neue Studienplätze an
Universitäten, HaWs und **15 06/TG 80, 81**
Kunsthochschulen

Studienbedingungen

Verbesserung der - **15 06/TG 96**

**Studienkollegs bei den Univer-
sitäten und Fachhochschulen des
Freistaates Bayern in München
und Coburg**

05 20**Studienseminare**

Staatlich verwaltete - **05 02/422 01**
(Stellenplan)
Staatliche – für berufliche Schulen **05 15**

**Studienstiftung des Deutschen
Volkes**

Beitrag für die - **15 06/686 25**

T

Tabak s. Drogen		Theologische Ausbildungsstätten Zuschuss für nichtstaatl. -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	15 03/686 24
Tagespflege (Kinder) s. Kindertageseinrichtungen		Thermalquelle Endorf Abgeltung der Voraufwendungen des Freistaates Bayern	13 05/111 31
Task-Force Infektiologie	14 23/TG 53	Thomas-Dehler-Stiftung Zuschuss an die – in München	05 05/684 06
Technikerschulen Zuschüsse zu den Lehrpersonal- kosten für nichtstaatliche -	05 03/TG 76	Tierische Erzeugung Förderung der Qualitätsverbesserung in der – einschl. Milcherzeugung	08 03/TG 96
Technische Universität München	15 06/TG 78 15 12	Tierkliniken der Universität München	15 09
Beschleunigerlaboratorium der Universität München und – in Garching	15 07/TG 74	Tierkörperbeseitigung Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die -	12 08/685 09
Klinikum der -	15 13	Tierheime Förderung von -	12 08/686 01 893 02
Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der -	Epl. 15/Anl. A 2	Tiermedizin Lehr- und Versuchsgut der tier- ärztlichen Fakultät der Universität München	15 10
Ganzenmüller-Fonds bei der -, „Dr. Heinrich-Baur-Fonds“ der -	Epl. 15/Anl. A 3 Epl. 15/Anl. A 9	Tierärztliche Versorgung im ländlichen Raum	12 08/TG 61
Technische Universität Nürnberg	15 11	Tierseuchen, Tiergesundheit Zuschüsse zur Bekämpfung von – und Maßnahmen zur Förderung der - Verhütung und Bekämpfung von -	08 03/683 96 12 08/TG 60 12 23/TG 60
Technologieförderung	07 03/TG 60-69	Tiergesundheitsgesetz Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem – an die Bayer. Tier- seuchenkasse	12 08/671 01
Technologien Ausgaben für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichts- im Bildungswesen	05 30/TG 76	Tierverluste durch Tierseuchen Entschädigungen für -	12 08/671 01
Förderung neuer – und ihrer Markteinführung	07 03/TG 62-67	Tierwohlprogramm (BayProTier) Zuschüsse zur Förderung des Tierwohls	08 03/683 05
Energietechnologien	07 05/TG 75-78	Tierzucht Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der – einschl. Vermarktungseinrichtungen	08 03/892 96
Umwelt-	12 04/TG 82	Tilgungen s.a. Darlehensrückflüsse	13 06/TG 51-64 13 19/TG 51-52 13 60/TG 51-52
Technologietransfer Förderung des – der Fachhochschulen – Hochschulen für angewandte Wissenschaften	15 37, 15 38 15 42, 15 44 15 49 jeweils TG 78	Totalisatorsteuer	13 01/055 01
Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing	08 25		
Telekolleg Anteilige Leistungen zur Durchführung des -	05 04/TG 85		
Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	14 03/TG 97		
Terrorkriminalität	03 18/TG 81		
Theater Staatstheater s. Bayerische Staatstheater Ausgaben zur Förderung nichtstaatlicher -	15 05/TG 73		
Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater	15 65		
Theatermuseum Deutsches -	15 70		

Tourismus

Förderung des -	07 04/TG 78
Bayern Tourismus Marketing GmbH	07 04/686 78
Förderung des Naturerlebnisses	12 04/TG 77

Trachtenwesen

Zuschüsse zur Förderung des -	06 03/TG 81
-------------------------------	--------------------

**Transmissible spongiforme
Enzephalopathie (TSE)**

Durchführung der Pflicht- und Monitoringuntersuchungen auf -	12 23/TG 51
---	--------------------

Transiteinrichtung

	03 11/TG 51
--	--------------------

Transplantationsmedizin

	14 03/TG 93
--	--------------------

Trennungsgeld

und Umzugskostenvergütung für an die EU entsandte Beamte/ Angestellte	alle Epl./453 01
---	-------------------------

Treuhandvertrag

mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt i.d.F. vom 28.6.1972	09 04/261 02 863 69
--	--------------------------------

U

U-Bahn, München und Nürnberg s. Nahverkehr		Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Nah- verkehr s. Freifahrten	
Überbrückungsbeihilfen s. Bedarfszuweisungen		Unfallfürsorge - für Beamte (Richter) nach dem BeamtVG	13 03/443 01
Überbrückungskredite Zinsen aus -	13 06/162 46	Unfallrettungsdienst s. Rettungsdienst	
Übergangsgelder - für die Mitglieder des Bayer. Landtags beim Ausscheiden	01 02/411 63	Unfallschutz Förderung von Aufklärungsmaß- nahmen über – in Heim und Freizeit	10 03/TG 52
- für Arbeitnehmer im Justizvollzugsdienst	04 02/435 61 436 61	Unfallversicherung Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche – der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund Durchführung der gesetzlichen – in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern	13 21/231 01 13 21/681 01
- und Ausgleiche nach Art. 67, 103 Abs. 12 und 104 Abs. 3 BayBeamtVG	13 20/432 44	Ungarn-Zentrum	15 21/TG 79
Übergangswohnheime - zur Unterbringung von Aussiedlern	03 12	Universität Augsburg	15 23
Übertragbare Krankheiten Verhütung und Bekämpfung -	14 05/TG 53 14 40/TG 79	Universität Bamberg	15 26
Überwachungssysteme Lufthygienisches -	12 09/547 03 812 04	Universität Bayreuth	15 24
Kernreaktor-Fern-	12 09/TG 71	Universität Erlangen-Nürnberg	15 19
Umsatzsteuer	13 01/015 01	Universität München	15 07
Familienleistungsausgleich	13 01/015 02	Universität Passau	15 27
Einfuhr-	13 01/016 01	Universität Regensburg	15 21
-vorwegbetrag (Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung)	13 01/015 03	Universität Würzburg	15 17
-vorwegbetrag (Ausgleich für Belastungen aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kita-Betreuung)	13 01/015 04	Universitäten Sammelansätze für die - Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die -	15 28 15 28/812 01
-vorwegbetrag (Hilfen des Bundes im Rahmen des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona	13 19/015 05	Universitätskliniken	15 08, 15 13 15 18, 15 20 15 22, 15 25
Umweltchemie	12 04/TG 82	Universitätsmedizin Augsburg Aufbau der -	15 23/TG 87, 88
Umweltforschungsstation Schneefernerhaus	12 04/686 82	Unterbringung psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	10 72
Umweltmedaille	12 01/533 01	Unterbringung von Asyl- bewerbern und sonstigen Ausländern	03 13
Umweltmedizin	14 05/TG 81	Unterhaltshilfe Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für -)	13 03/634 01
Umweltministerium	12 01		
Umweltökonomie	12 04/TG 81		
Umwelt -preis Landesamt für -	12 04/547 72 12 09		
Umweltstationen Förderung von -	12 02/TG 74		
Umwelttechnologie	12 04/TG 82		

Unterhaltsvorschussgesetz

Einnahmen aus Leistungen nach dem - **10 03/ETG 71**
Leistungen nach dem - **10 03/TG 71**

Unterkunftshäuser

Förderung von - **12 04/TG 77**

Unterricht und Erziehung

Allgemeine Bewilligungen **05 04**

Unterrichtsmodelle

Ausgaben für die Entwicklung von Programmen und - **05 30/TG 76**

Unterstützungen

Einmalige – aufgrund der Unterstützungsgrundsätze:
- für Mitglieder des Bayer. Landtags, ehem. Abgeordnete und deren Hinterbliebene nach Art. 21 Abgeordnetengesetz **01 01/681 05**

Unterstützungskonzept „Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände“

13 19/TG 95

Untersuchungen

Bauforschung, Materialprüfungen, - **09 03/547 01**
Versuche und Marktüberwachung
Energiewirtschaftliche – bei den staatseigenen Gebäuden **09 03/TG 51**

Urheberrecht

Pauschale Abgeltung von **05 04/684 11**
Ansprüchen nach dem - **13 03/533 01**
Abgeltung von urheberrechtlichen **13 10/633 42**
Ansprüchen für kommunalen
Büchereien und die Vervielfältigung
von Unterrichtsmaterialien

**Urwelt-Museum Oberfranken
Oberfränkisches Erdgeschichtliches Museum Bayreuth**

15 51

V

Väterzentren	10 07/TG 73	Vermessungswesen	
Verbraucheraufklärung		Landesamt für Digitalisierung,	06 21
Förderung der -	12 03/686 01	Breitband und Vermessung	
Verbraucherschutz		Ämter für Digitalisierung, Breitband	06 22
Gesundheitlicher -	12 03/TG 52, 53	und Vermessung	
	12 08/TG 62	Vermögenssteuer	13 01/051 01
Verbundberatung	08 03/683 19	Veröffentlichungen	
Vereinbarkeit von Familie und Beruf	10 07/TG 81	s. a. Öffentlichkeitsarbeit	
Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der Technischen Universität München	Epl. 15/Anl. A 2	- über den Bayer. Landtag	01 01/531 21
Vereinigung der Pflegenden in Bayern	14 04/TG 82	Ausgaben für politische	01 01/531 24
Vereinspauschale		Bildungsarbeit des Bayerischen	
Mittel zur Gewährung der -	03 03/685 91	Landtags	01 01/685 08
Verfassungsgerichtshof		Zuschüsse zur Erstellung eines	
s. Oberlandesgerichte		„Parlamentsspiegels“	03 03/531 21
Entschädigung der Mitglieder des -,	04 04/412 01	Sonstige -	03 08/531 01
der anwaltlichen Mitglieder des		Herausgabe der „Brandwacht“	03 23/531 11
Anwaltsgerichtshofes und der		Herausgabe des Jahrbuches für	03 26/531 21
nichtrichterlichen Beisitzer der		Brand- und Katastrophenschutz	
Gerichte		Fachveröffentlichungen im Bereich	04 01/531 01
Verfassungsmedaille	01 01/540 01	des Staatsministeriums der Justiz	531 11, 531 21
Verfassungsschutz		- über das bayer. Schulwesen	04 02/531 21
Aufklärungsmaßnahmen für Zwecke	03 03/547 08	- der Landeszentrale für politische	05 02/531 11
des -		Bildungsarbeit	05 06/TG 71
Landesamt für -	03 15	Kosten des Jahresberichts der	06 14/531 11
Kostenanteil an der Akademie für -	03 15/632 01	Hochschule für den öffentlichen	
Verfolgte		Dienst in Bayern	06 16/531 71
ehemals -, Wiedergutmachung nach	06 15/TG 61	- der Schlösserverwaltung (z.B.	
den Entschädigungsgesetzen		amtliche Führer, Kataloge usw.)	07 01/531 21
Vergleiche		Herstellung, Erwerb und Ver-	
Gerichtliche und außergerichtliche –		breitung von Informationsmaterial	08 03/547 06
s. Gerichtliche Entscheidungen		über die bayerische Wirtschaft	08 42/531 14
Verkehrsbetriebe		Kosten des Bayer. Agrarberichts	
Gewinnausschüttung der -	13 05/121 33	Kosten der Herausgabe von	08 08/531 11
Verkehrserziehung		„Für Schule und Beratung“	
Zuschüsse zu –maßnahmen,	03 03/547 01	Kosten des Waldzustandsberichts	09 02/531 11
insbesondere der Bayer.	03 03/684 04	und für Fachveröffentlichungen	10 01/531 01
Landesverkehrswacht		Fach- der Staatsbauverwaltung	531 11
Ausgaben zur Förderung der – der	05 04/TG 93	- des Bayer. Staatsministeriums für	11 01/531 01
Jugend		Familie, Arbeit und Soziales	
Zuschüsse Dritter zur Förderung	05 04/282 01	- Jahresbericht des Bayer. Obersten	12 01/531 21
der -		Rechnungshofs	531 23
Verkehrswesen		- des Staatsministeriums für Umwelt	12 02/TG 52
Förderung neuer Verkehrs-	09 09/TG 80	und Verbraucherschutz	12 09/531 11
technologien		Fach- des Landesamtes für Umwelt	14 02/531 52
Verkündungsplattform Bayern für Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen	02 02/531 99	- des Staatsministerium für	
		Gesundheit und Pflege	15 01 bis 15 93
		Fachveröffentlichungen im Bereich	531 ..
		des Staatsministeriums für	
		Wissenschaft und Kunst	16 02/531 52
		Fachveröffentlichungen im Bereich	
		des Staatsministerium für Digitales	
		Versicherungsbeiträge	
		- anstelle von Sachschadenersatz	13 03/527 31
		für mit eigenen Fahrzeugen	
		ausgeführte Dienstreisen	
		Förderung von - im Rahmen des	08 03/683 04
		Bayerisches Sonderprogramms für	
		Versicherungsprämienzuschüsse	
		Obst- und Weinbau (BayVOW)	
		Versicherungsunternehmen	
		s. Ausgleichsforderungen	

Versorgungsangelegenheiten		Vertretung des Freistaates Bayern	
Beweiserhebung und Kostenerstattung in – beim Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20/536 01	beim Bund	02 03/TG 52
		bei der Europäischen Union	02 03/TG 51
		in Quebec	02 03/TG 55
		in Prag	02 03/TG 56
		in Tel Aviv	02 03/540 53
		in Kiew	02 03/541 53
		in Addis Abeba	02 03/542 53
		in London	02 03/543 53
Versorgungsbezüge und Beihilfen		Vertriebene	
s.a. Waisengeld, Witwengeld	.. 02/TG 61-65	Zuschüsse an Verbände und Einrichtungen der - und Flüchtlinge	10 06/686 01
Beihilfen für alle Arbeitnehmer, Beamte und Versorgungsempfänger	09 02/TG 61-65		686 02, 686 03
s. Sammelansätze in den Einzelplänen	13 20/431 61		686 05, 812 01
- für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	15 02/432 63		893 02, 893 04
- der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen Hochschullehrer	13 20/TG 71, 72	Zuschüsse für kulturelle Zwecke der Heimat- und Flüchtlinge	10 06/686 01
Erstattung von -			686 03, 686 06
			686 21, 687 01
Versorgungsschadenrentengesetz		Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	
s. Entschädigungsleistungen		Vergütungen für die Mitglieder des Beirats für -	10 06/412 01
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags		Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	
s. Landtag		Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen für die -	05 04/684 11
Versorgungszuschläge	13 20/281 12 281 14	Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	06 16
Verspätungszuschläge	06 05/119 31	Verwaltungsgerichte	03 06
Säumnis- und -		Verwaltungsgerichtshof	03 05
Verstärkungsmittel für Personalausgaben	13 03/461 01	Verwarnungsgelder	
s.a. Verstärkungsmittel bei den Sammelansätzen in den jeweiligen Einzelplänen	.. 02/461 ..	- , die den Gemeinden zufließen	03 09/112 05
Versuchsanstalt	15 43/TG 78	- , die den Landkreisen zufließen	03 09/112 03
- für Gartenbau an der Fachhochschule Weihenstephan		- bei der Landespolizei	03 18/112 01
Versuchsbetriebe	08 03/TG 65-66	- bei der Bereitschaftspolizei	03 20/112 01
Landwirtschaftliche –	Epl. 08/Anl. C	- beim Polizeiverwaltungsamt	03 21/112 01
s.a. Bayerische Staatsgüter		Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und - an die Landkreise und Gemeinden	13 10/613 22
Verteidiger		Veterinärverwaltung	12 41
s. Entschädigungen		Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der -	13 10/633 02
Vertrag	05 05/684 02	Veterinär-Grenzkontrollstellen	
zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern		Betrieb der -	12 24/TG 72
s.a. Kirchenvertrag	05 05/686 04	Viehseuchen	
zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e. V.		s. Tierseuchen	
Vertragsnaturschutzprogramm	12 04/TG 72	Villa Massimo Rom	
		Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der -	15 05/TG 76
		Virtuelle Berufsoberschule Bayern (VIBOS)	05 17/TG 51
		Virtuelle Hochschule	15 06/TG 73
		Volksentscheide	
		Kosten der -	03 03/TG 71

Volkshochschulen

Zuschüsse an den Bayerischen
Volkshochschulverband und seine
Mitglieder

05 05/TG 81**Volksmusik**

s. Musik

Vollstreckungsbeamte

Entschädigung der -

04 04/459 21**Vollziehungsbeamte**

Entschädigung an -

06 05/459 21**Vollzugsanstalten**

s. Justizvollzugsanstalten

Vorkurse Deutsch

Erstattung an Sonstige zur
Umsetzung des Konzepts

05 12/671 02**Vormund**

Ersatz von Aufwendungen der
Vormünder mittelloser Mündel

04 04/526 28**Vorschlagwesen**

s. Belohnungen für Vorschläge zur
Verbesserung der Verwaltung in
Bayern

W

Wahlen			
Kosten der - zum Landtag und der Volksentscheide		03 03/TG 71	
Kosten der - zum Bundestag		03 03/TG 72	
Kosten der - zum Europaparlament		03 03/TG 76	
Kosten der Sozialversicherungs- wahlen		10 03/236 01 536 06	
Waisengeld		13 20/432 62 .. 02/TG 61-65	
Wald			
Zuschüsse für forstwirtschaftliche Maßnahmen			
- im Körperschaftswald		08 04/893 70 893 72	
		08 05/891 97	
- im Privatwald		08 04/893 70 893 72	
		08 05/892 97	
Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald		08 05/682 01 682 02	
Schutzwaldsanierung im Rahmen der Wildbachverbauung		12 77/TG 93	
Waldarbeiter			
Löhne der -		08 07, 08 08, 08 40 12 13, 12 14 jeweils 428 28	
Waldbauernschule Kelheim, Goldberg			
Zuschüsse für -		08 07 08 05/684 97	
Waldfunktionsplan			
Forsteinrichtungsarbeiten, Waldfunktionsplanung		08 05/526 97	
Waldgesetz für Bayern			
Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach dem -		08 05/671 97	
Waldorfschulen, Freie			
		05 03/684 10 893 03, 684 83 TG 56-57	
Wanderwege			
Förderung von -		12 04/TG 77	
Wasserbau			
s. Wasserwirtschaft			
Wassernutzungsgebühren			
Einnahmen aus -		13 04/122 01	
Wasserrahmenrichtlinie			
Maßnahmen zur Umsetzung der -		12 77/TG 82 12 09/TG 82 12 31/TG 82	
Wasserschutzgebiete			
Kosten für Feststellung von Wasser- Wasservorkommen und Einrichtung von -		12 09/TG 77 12 77/TG 77	
Wasserschutzpolizeischule Hamburg			
Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der -		03 03/632 01	
Wasserspeicher			
s. Wasserwirtschaft			
Wasserversorgung			
Sicherung der -			12 09/TG 77 12 77/TG 77
Wasserversorgungsanlagen			
Förderung des Baus und in Härtefällen der Sanierung von - s. Wasserwirtschaft			13 10/883 05
Wasservorkommen			
Feststellen von -			12 09/783 77
Wasserwirtschaft			
Wasserwirtschaftliche Staatsaufga- ben, Technische Gewässeraufsicht			12 09, 12 31, 12 77 jew. TG 78
Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung			12 77/780 00 Anl. C
Bau von Wasserspeichern			12 77/786 00 Anl. C
Baumaßnahmen an Gewässer zweiter Ordnung			12 77/787 00 Anl. C
Überleitung von Altmühl-Donau- wasser in das Regnitz-Main-Gebiet einschl. Ausbau der Altmühl			12 77/TG 87
Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete			12 77/TG 93
- von Gewässern erster Ordnung			12 77/TG 90
- von Wasserspeichern			12 77/TG 91
- von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete			12 77/TG 92
- von Gewässern zweiter Ordnung			12 77/TG 96
Wasserwirtschaftliche Planungen: Fachplanungen sowie			12 04/TG 70 12 31/TG 70
Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben			12 09/TG 70 12 77/TG 70
Förderung von nichtstaatlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen:			
Zuweisungen und Zuschüsse			
- für wasserwirtschaftliche Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung, zur Regelung des Bodenwasserhaushalts und zur Lawinerverbauung			12 77/TG 95
- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasseranlagen			13 10/883 04
- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Wasserversorgungs- anlagen			13 10/883 05
Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisiko- management Richtlinie			12 09/TG 83 12 77/TG 83
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschafts- aufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“			08 04/887 71
Wasserkraft			12 77/789 02 891 01
- Förderung der ökologischen - und innovativer Fischaufstiegsanlagen			
Wasserwirtschaftliche Arbeiten für Sonstige			12 77/TG 88

Wasserwirtschaftsämler	12 77	Wirtschaftliche Unternehmen	13 05
Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der -	13 10/633 03	Verzeichnis der -, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist	Epl. 13/Anl. D
Weinbau	08 72	Wirtschaftsförderung	07 03
Landesanstalt für - und Gartenbau, Veitshöchheim		Allgemeine -	07 04
Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten	08 03/892 17	Regionale und strukturelle -	
Entwicklungsprogramms für den - Förderung der Gebietsweinwerbung	08 03/TG 57	Wirtschaftsforschung	
Staatlicher Hofkeller Würzburg	08 03/TG 56	Zuschüsse zur Förderung der -	07 03/TG 60-61
	Epl. 08/Anl. C	Zuschüsse an Institute	07 03/TG 70-77
Weiterbildung		Wirtschaftsministerium	07 01
-sprojekte an Hochschulen	15 06/TG 85	Wirtschaftspläne	
Weltanschauungsgemein- schaften		- der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 BayHO	Epl. 07/Anl. C
Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und -	05 52		Epl. 08/Anl. C
Weltenburger Enge		Wirtschaftsschulen	Epl. 12/Anl. D
Nationales Naturmonument -	12 18	Zuschüsse für	Epl. 13/Anl. C
Werkstätten für Behinderte	10 03/TG 87	Nichtstaatliche -	
	10 05/TG 78	Staatliche -	05 03/TG 75
Werkstoffe		Wirtschaftsstrafgesetz	05 15
Aktionsprogramm Neue -	07 03/683 62	Geldbußen nach dem -	03 08/112 01
	893 64	Wirtschaftsstruktur	
Wertebündnis Bayern	02 03/TG 54	Kosten für Sachverständige im	07 04/526 11
Wertmarken gem. § 57 SchwbG		Rahmen der Probleme der	
s. Freifahrten		regionalen und sektoralen -	07 04/TG 71, 72, 78
Wertpapiere		Maßnahmen zur Verbesserung der -	
Zinsen aus -	13 06/162 46	Wirtschaftsministerkonferenz	
Zinsausgaben für -	13 06/575 03	Anteilige Kosten der -	07 01/632 03
Wettbewerbe		Wissenschaft	
- und Projekterstellung für staatl. Hochbauvorhaben	09 03/710 00	Allgemeine Bewilligungen -	15 03
„Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“	09 05/526 31	Wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst	
„experimente antworten“	05 19/547 11	Für -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	15 03/TG 73
Bavarian Artificial Intelligence	05 19/282 11	Wissenschaftsministerium	15 01
	15 02/TG 52	Wissenschaftsforum	15 06/TG 80
Wiederaufforstung		Wissenschaftskommunikation	15 02/TG 90
Zuschüsse für Maßnahmen zur – und zum Waldumbau einschließlich Wegebau in den von der Gewitter- front „Kolle“ betroffenen Gebieten	08 05/891 02	Wissenschaftsrat	
	892 02	Zuschuss zu den Kosten des -	15 03/686 25
Wiedergutmachung	06 15/TG 61	Wissenschaftszentrum für Nachwachsende Rohstoffe	15 06/TG 78
s.a. Entschädigungsleistungen		Witwengeld, Witwenabfindung	
Wildbäche		Zuschuss an die -	13 20/432 62
Unterhaltung von - einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete	12 77/TG 92		.. 02/TG 61-65
Ausbau von - einschl. Sanierung der Einzugsgebiete	12 77/TG 93	Wohlfahrtspflege	
Wirtschaft		Förderung der allgemeinen -	10 03/TG 90
s. Wirtschaftsförderung			

Wohngeld

Erstattung des Bundesanteils am - nach dem Wohngeldgesetz	09 04/231 01
- nach dem Wohngeldgesetz	09 04/681 01 681 02
Einmaliger Heizkostenzuschuss im -	09 04/681 11

Wohnungsbau

Bayer. Modernisierungsprogramm	09 04/893 03
Behindertenwohnraumbau	
- Darlehen zum Bau	09 04/863 66
Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung Landesmittel, Zuschüsse und Darlehen:	
- Zusatzförderung	09 04/681 55 681 56
Ersatzwohnraumbeschaffung, Darlehen zur Freimachung für den Ausbau von Staatsstraßen	09 40/863 01
Experimenteller - Staatsbedienstete, s. Staatsbediensteten-Wohnungsbau	
Studentenwohnraumbau	
- Zuschüsse zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung	09 04/893 55 893 68
Vereinbarte Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG	
- Zuschüsse und Darlehen des Landes	09 04/863 51 893 54
Wohnungsbau- - Darlehen aus Rückflussmitteln	09 04/863 53 863 69
- Darlehen und Zuschüsse aus Bundesmitteln	09 04/863 01 893 01
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum – (Kommunales Wohnraumförderprogramm)	09 04/883 01 883 11, 893 11

**Wohnungsbindungsgesetz -
WoBindG**

Einnahmen im Vollzug des -	09 04/112 11
----------------------------	---------------------

Wolfprävention

12 04/TG 72

Z

Zählungen s. Statistiken		Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern e.V. Zuschuss an das -	05 05/684 82
Zensus 2022	03 07/TG 92	Zentrum für biobasierte Materialien Waldkraiburg (ZBM)	15 02/TG 72
Zentrale Entwicklung des EDV- Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden- Württemberg Erstattung von Verwaltungs- ausgaben für die -	04 04/632 01	Zeppelinfeld/Zeppelintribüne Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des - / der -	05 05/883 04
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung national- sozialistischer Verbrechen Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an die -	04 04/632 01	Zerlegungsanteil - Lohnsteuer - Körperschaftsteuer - Abgeltungssteuer - Sportwettensteuer	13 01/011 02 13 01/014 02 13 01/018 02 13 01/058 02
Zentrale Stelle für Hauskoordinaten und Hausumringe (ZSHH)	06 21/125 04 261 03, 547 01 632 02	Zeugen s. Entschädigungen	
Zentraler Dienst der bayer. Staatstheater	15 80	Zeugnisanerkennungsstelle beim Bayerischen Landesamt für Schule	05 08
Zentralinstitut für Kunst- geschichte, München	15 75	Zinsen E i n n a h m e n - aus Darlehen an Gemeinden und GV - aus Darlehen an Zweckverbände - aus Darlehen an öffentliche Unternehmen - aus Darlehen an Sonstige aus dem Inland - aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX - aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten - aus Schuldaufnahme am Kreditmarkt	13 06/153 02 bis 153 04 13 06/157 02 13 06/161 02 bis 161 06 13 06/162 01 bis 162 44 13 06/162 45 13 06/162 46 13 06/162 47 13 19/162 01 13 60/162 01
Zentrallandwirtschaftsfest Förderung des - in München	08 03/540 01	A u s g a b e n - für Zinsen für hinterlegte Gelder - an Bund - für kurzfristigen Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere - an öffentliche Unternehmen - an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und VBL - an Kreditmarkt - an Ausland	04 04/575 01 13 06/561 01 13 06/575 03 13 19/575 02 13 60/575 02 13 06/571 73 13 19/571 01 13 60/571 01 13 06/572 73 13 19/572 01 13 60/572 01 13 06/575 73 13 19/575 01 13 60/575 01 13 06/576 73
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten - ZLG	14 03/685 13		
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik ZLS	12 50		
Zentralstelle für Fernunterricht (staatliche) Zuschuss an die -	05 02/632 01		
Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20		
Zentrum Digitalisierung.Bayern	15 06/TG 89		
Zentrum für Gesundheits- förderung und Prävention	14 23/TG 54		
Zentrum für Hochschuldidaktik der Bayer. Fachhochschulen (DIZ) Ausgaben für das -	15 49/TG 89		
Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft	07 03/685 78		
Zentrum für Ost- und Südosteuropaforschung	15 03/TG 75		
Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn	12 15		
Zentrum für Telemedizin	14 03/TG 97		

Zinsverbilligungszuschüsse

- im Rahmen des Bayer. Mittelstandskreditprogramms	07 04/891 01
- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	08 04/663 03
- für Darlehen für Maßnahmen des Klimaschutzes und Klimaanpassung	12 04/892 75
- für Darlehen für Maßnahmen der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	12 04/892 79

Zirkus- und Schaustellerkinder

s. Schülerheime

Zivilblinde

s. Pflegegeld an Zivilblinde

Zivile Notstandsplanung

Maßnahmen zur - in der Ernährungswirtschaft	08 03/547 04
--	---------------------

Zivile Verteidigung

Nicht aufteilbare Sachausgaben für die -	09 01/547 01
---	---------------------

**Zoologische Staatssammlung,
München****15 51****Zukunft Bayern 2020**

Rücklage -	13 30 Epl. 13/Anl. B 1
------------	---

**Zukunftsvertrag Studium und
Lehre**

15 02/HTA
15 06/231 03
15 06/TG 86
15 06/TG 96

**Zuschläge für die Gewinnung von
IT-Fachkräften**

Alle Epl. (oh. 02)
..02/422 44

Zwangsgelder**03 09/112 02****Zweckverband Bayer.
Landschulheime**

Zuweisungen an den -	05 03/637 82 637 84 05 04/637 02
----------------------	---

Zwischenfinanzierung

- von Bundesmitteln für den Bundesstraßenbau	09 40/382 02
---	---------------------

Kapitelverzeichnis zum Haushaltsplan 2022

Epl. Kap.	Bezeichnung
01	Landtag
01 01	Landtag
01 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01
01 04	Landesbeauftragter für den Datenschutz
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02
02 03	Allgemeine Bewilligungen
02 05	Bayerische Medienförderung
03	Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
03 01	Ministerium
03 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03
03 03	Allgemeine Bewilligungen
03 05	Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern
03 06	Verwaltungsgerichte
03 07	Landesamt für Statistik
03 08	Regierungen
03 09	Landratsämter
03 10	Landesamt für Datenschutzaufsicht
03 11	Landesamt für Asyl und Rückführungen
03 12	Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 13	Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
03 15	Landesamt für Verfassungsschutz
03 17	Landeskriminalamt
03 18	Landespolizei
03 20	Bereitschaftspolizei
03 21	Polizeiverwaltungsamt
03 23	Brandschutz
03 24	Rettungsdienst und Katastrophenschutz
03 26	Feuerweherschulen
04	Staatsministerium der Justiz
04 01	Ministerium
04 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04
04 04	Gerichte und Staatsanwaltschaften
04 05	Justizvollzugsanstalten

Epl. Kap.	Bezeichnung
05	Staatsministerium für Unterricht und Kultus
05 01	Ministerium
05 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05
05 03	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz
05 04	Allgemeine Bewilligungen – Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)
05 05	Allgemeine Bewilligungen – Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege
05 06	Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
05 08	Bayerisches Landesamt für Schule
05 09	Staatliche Schulberatungsstellen
05 10	Schulaufsicht bei den Regierungen
05 11	Staatliche Schulämter
05 12	Öffentliche Grund- und Mittelschulen
05 13	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke
05 14	Landesschule für Körperbehinderte
05 15	Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen
05 16	Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien
05 17	Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen
05 18	Staatliche Realschulen
05 19	Staatliche Gymnasien
05 20	Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg
05 30	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
05 31	Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern
05 32	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau
05 50	Katholische Kirche
05 51	Evang.-Luth. Kirche in Bayern
05 52	Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften
05 53	Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude
06	Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
06 01	Ministerium
06 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06
06 03	Allgemeine Bewilligungen
06 04	Bayerisches Landesamt für Steuern
06 05	Finanzämter
06 06	Landesfinanzschule Bayern
06 13	Finanzgerichte
06 14	Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern
06 15	Landesamt für Finanzen
06 16	Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen
06 18	Hauptmünzamt
06 20	Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
06 21	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 22	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 50	Bayern-Server und staatliche Kommunikationsinfrastruktur
07	Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
07 01	Ministerium
07 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07
07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung
07 04	Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung
07 05	Energiewirtschaft und Landesentwicklung
07 09	Landesamt für Maß und Gewicht
07 10	Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen

Epl. Kap.	Bezeichnung
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 01	Ministerium
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08
08 03	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
08 04	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
08 05	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten
08 06	Fördermaßnahmen mit EU-Beteiligung
08 07	Forstliche Schulen
08 08	Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
08 10	Ressortforschung, Innovationen
08 20	Landesanstalt für Landwirtschaft
08 25	Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe
08 30	Ämter für Ländliche Entwicklung
08 35	Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen
08 40	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 41	Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
08 42	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 72	Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
09	Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
09 01	Ministerium
09 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 09
09 03	Allgemeine Bewilligungen
09 04	Wohnraumförderung
09 05	Städtebauförderung
09 06	Öffentlicher Verkehr, Radverkehr
09 07	Schienenpersonennahverkehr
09 08	Luftreinhaltung
09 09	Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße
09 20	Landesbaudirektion Bayern
09 21	Bereich Planung und Bau der Regierungen
09 22	Autobahndirektionen
09 23	Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)
09 40	Staatliche Bauämter
10	Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
10 01	Ministerium
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10
10 03	Allgemeine Bewilligungen
10 05	Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation
10 06	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen
10 07	Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe
10 10	Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
10 12	Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte
10 15	Akademie der Sozialverwaltung
10 20	Zentrum Bayern Familie und Soziales
10 56	Haus des Deutschen Ostens
10 65	Staatsinstitut für Familienforschung
10 66	Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (bisher: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik)
10 67	Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF)
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 01	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11
11 04	Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Epl. Kap.	Bezeichnung
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
12 01	Ministerium
12 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12
12 03	Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen
12 04	Besondere Fachaufgaben – Naturschutz, Naturerlebnis, Umweltschutz
12 08	Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen
12 09	Bayerisches Landesamt für Umwelt
12 12	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
12 13	Nationalpark Berchtesgaden
12 14	Nationalpark Bayerischer Wald
12 15	Zentrum Naturerlebnis alpin am Riedberger Horn
12 16	Biodiversitätszentrum Rhön
12 18	Nationales Naturmonument Weltenburger Enge
12 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
12 24	Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
12 30	Veterinärwesen bei den Regierungen
12 31	Bereich Umwelt bei den Regierungen
12 32	Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen
12 41	Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern
12 42	Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern
12 50	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
12 77	Wasserwirtschaftsämter
13	Allgemeine Finanzverwaltung
13 01	Steuern
13 03	Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt
13 04	Allgemeines Grundvermögen
13 05	Wirtschaftliche Unternehmen
13 06	Kapital und Schulden
13 08	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II“)
13 10	Allgemeine Finanzzuweisungen usw.
13 12	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern III“)
13 18	Corona-Investitionsprogramm
13 19	Sonderfonds Corona-Pandemie
13 20	Beamtenversorgung
13 21	Übrige Versorgung
13 30	Zukunft Bayern 2020
13 40	Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm
13 44	Strukturprogramm Nürnberg-Fürth
13 60	Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
14 01	Ministerium
14 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14
14 03	Gesundheitsversorgung
14 04	Pflege und Hospiz
14 05	Prävention und Gesundheitsschutz
14 10	Landesprüfungsamt für Sozialversicherung
14 20	Bayerisches Landesamt für Pflege
14 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit
14 30	Bereich Gesundheit bei den Regierungen
14 40	Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Epl. Kap.	Bezeichnung
15	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
15 01	Ministerium
15 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15
15 03	Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft
15 05	Allgemeine Bewilligungen – Kunst
15 06	Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen
15 07	Universität München
15 08	Klinikum der Universität München
15 09	Tierkliniken der Universität München
15 10	Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München
15 11	Technische Universität Nürnberg
15 12	Technische Universität München
15 13	Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München
15 17	Universität Würzburg
15 18	Klinikum der Universität Würzburg
15 19	Universität Erlangen-Nürnberg
15 20	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg
15 21	Universität Regensburg
15 22	Klinikum der Universität Regensburg
15 23	Universität Augsburg
15 24	Universität Bayreuth
15 25	Klinikum der Universität Augsburg
15 26	Universität Bamberg
15 27	Universität Passau
15 28	Sammelansätze für die Universitäten
15 30	Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern
15 32	Technische Hochschule Aschaffenburg
15 33	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
15 34	Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
15 35	Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg
15 36	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
15 37	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
15 38	Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
15 39	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
15 40	Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm
15 41	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
15 42	Technische Hochschule Rosenheim
15 43	Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf
15 44	Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
15 45	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
15 46	Technische Hochschule Deggendorf
15 47	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
15 48	Technische Hochschule Ingolstadt
15 49	Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
15 50	Bayer. Akademie der Wissenschaften München
15 51	Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns
15 54	Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung
15 55	Haus der Bayerischen Geschichte
15 59	Hochschule für Musik in Nürnberg
15 60	Akademie der bildenden Künste München
15 61	Akademie der bildenden Künste Nürnberg
15 62	Hochschule für Musik und Theater in München
15 63	Hochschule für Musik in Würzburg
15 64	Hochschule für Fernsehen und Film München
15 65	Bayer. Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater
15 70	Staatliche Museen und Sammlungen
15 72	Coburger Landesstiftung
15 74	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München
15 75	Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Epl. Kap.	Bezeichnung
15 80	Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater
15 81	Bayer. Staatsoper
15 82	Bayer. Staatsschauspiel
15 83	Staatstheater am Gärtnerplatz
15 85	Konzerthaus München
15 90	Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken
15 93	Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive
16	Staatsministerium für Digitales
16 01	Ministerium
16 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 16
16 03	Digitales
16 04	IT-Beauftragter der Staatsregierung
16 05	Bayerische Film- und Computerspielförderung